This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

WIDENER LIBRARY
HX 16NS M

Digitized by Google

L.W. SCHMIDT
NEW YORK
German Bookseller

Ger 85.68.

Harvard College Library.

FROM

THE LIBRARY OF

PROFESSOR E. W. GURNEY,

(Class of 1852).

Received ~~22 May, 1892.~~
29 June, 1891.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ADTEN

zu

einigen Geschichtschreibern

des

Deutschen Mittelalters.

Von

ANTON CHRISTIAN WEDEKIND,
königl. Oberamtmann zu Lüneburg.

Zweiter Band:

Note XXXI — LXXX.

Hamburg, 1835.

In Commission bei Perthes und Besser.

Druck und Papier von FR. VIEWEG und SOHN in Braunschweig.

Digitized by Google

~~13563.16~~

Ger. 85.62

Harvard College Library,
23 June 891.
From the Library of
Prof. E. W. GURNEY.

Digitized by Google

Inhalt des zweiten Bandes.

Fünftes Heft

Seite

Note XXXI. Ingeburg und Sophia. *Saxo Grammatic.* L. XI. p. 207. [geschr. 1810.] 3

» XXXII. Haroldus dux. *Adam. Bremens.* L. I. c. LIIX. 55

» XXXIII. Susanna regina. *Nekrolog.* S. Mich. III. 95. 58

» XXXIV. Vulfhardus, filius Vulfhardi. Wichmannische Erbgüter. *Dipl. Otton. regis,* III. 99. [1816.] 60

» XXXV. Graf Hermann von Sachsen. Billingische Erbtheilungen. Lesmona. *Chronogr. Saxo, Leibn. access.* p. 262. 77

» XXXVI. Herzog Heinrich der Schwarze und Wulfhild. *Nekrol. Hildesh. Leibn.* I. 767. [1799.] 96

Sechstes Heft:

Note XXXVII. Der Derlingau. *Dipl. Ludovici imp. de a.* 814. Leuckf. *antiqu. Halberst.* p. 614. [geschr. 1823.] 101

» XXXVIII. Ludolfinische Erbgüter. *Roswitha ap. Leibn.* II. 319. [1823.] 110

» XXXIX. Supplingenburgische Besitzungen. *Annal. Saxo, ad ann.* 1009. 1106. [1816.] 117

» XL. Markgraf Ekbert II., Graf von Braunschweig. *Apologia Henrici IV. imp. Freheri.* I. 218. [1816.] 126

Digitized by Google

Seite

Note XLI. Grafen von Catlenburg. Hohnstein. *Dipl. Friderici imp. de* 1157. *Orig. Guelf.* III. 468. [1828.] 136

» XLII. Grafen von Asle oder Asleburg [1829.] 147

» XLIII. Castellum Hohbuoki. *Einhardi annal. Pertz. scr.* I. 197. 199. [1828.] 152

» XLIV. Polaber, Smeldinger und Linonen. *Adam. Brem.* L. II. c. XX. [1829.] 158

» XLV. Castrum Ocsioburg *Annal. Mettens. M. G. scr.* I. 328. [1827.] 165

» XLVI. Billingische Gaugrafschaften. [1829.] 171

» XLVII. Braunschweig-Lüneburgische Erbgüter in Dänemark [1829.] 187

» XLVIII. Graf Ludwig, der Springer. *Chronic. Reinhardesborn. mst. bibl. reg. Hannov. fol.* CCXCIX. [1829.] 189

Siebentes Heft:

Note XLIX. Graf Billing. [geschr. 1816. 1828.] 211

» L. Graf Bardo. Curtis Salta. Stübeckshorn. ab Erath. *cod. dipl. Quedlinb.* p. 3. [1830.] 234

» LI. Willehad. Willerich. Leuderich. *Adam. Brem.* L. I. c. XI. [1826.] 239

» LII. Bischof Bruno von Minden. *Herm. de* Lerbeke, *ap. Leibn.* I. 171. [1830.] 241

» LIII. Tribus Buzizi. Dithmar. *Merseb. ed. Wagn.* p. 167. s. [1814.] 244

» LIV. Streifzug nach Dänemark. Ottinsunt. Adam. Brem. L. II. c. II. [1830.] 251

» LV. Edho, Otto's Sohn. *Dipl.* Burchardi *ep. Halberst. de* 1087. 263

» LVI. Otto, Otto's Sohn. *Fragm. geneal. duc. Brunsvic. ap.* Leibn. II. 19. 265

» LVII. Chronicon Luneburgicum in Gotha [1830.] 267

» LVIII. Albrecht der Bär, Markgraf von Brandenburg. *Chronic.* Luneburg. *ap. Eccard.* I. 1382. 1386. [1830.] 274

Digitized by Google

Seite

Note LIX. Zur Geschichte des Kalkbergs und des Klosters S. Michaelis in Lüneburg. [1833.] 286

» LX. Katalog der Äbte zu S. Michaelis. [1833.] 326

Achtes Heft:

Note LXI. Heinrich I. der Sachse. *Witichindi annal. Meibom.* I. 634. [1816.] 339

» LXII. Heinrich's I. Städtebau. *Idem*, p. 639. [1817. 1834.] 341

» LXIII. Otto's I. Züge nach Italien. *Cont.* Regin. *Pertz.* scr. I. 621. [1817. 1833.] 349

» LXIV. Herzog Hermann von Sachsen. Adam. *Bremens.* L. II. c. IV. [1816. 1833.] 353

» LXV. Die Pfalz Grona. *Sachsenspiegel n* Homeyer, S. 161. [1821. 1833.] 360

» LXVI. Praedium Kitzilnheim. *Dipl.* Otton. III. de 997. *ap. Schaten.* I. 345. [1829.] 378

» LXVII. Adela, Abtiss von Herford. *Dipl.* Henrici IV. *reg. de* 1078, *bei Möser, osnabr. Gesch.* II. 28. [1833.] 381

» LXVIII. Katalog der ersten Bischöfe zu Hildesheim. [1830.] 383

» LXIX. Die Bischöfe Ekkard. *Leibn. scriptor.* III. *ind. p.* 64. [1799.] 389

» LXX. Die ersten Äbte des S. MarienKlosters in Stade. 390

» LXXI. Reihenfolge der nördlichen Markgrafen [1826.] 391

» LXXII. Die Schlacht bei Prizlava. *Nekr.* S. Mich. III. 67. [1800.] 393

» LXXIII. Heinrich Borwin I. und II. Albert. *Stadens. ad ann.* 1226. [1833.] 395

» LXXIV. Mathilde von Werle. *Nekr.* S. Mich. III. 2. [1833.] 398

» LXXV. Günther, der Einsiedler. *Ibid.* III. 75. [1800.] 400

» LXXVI. Die Pilgerinn Tove. *Ibid.* III. 75. [1800.] 402

» LXXVII. Die Zeitrechnung Lamberts von Aschaffenburg. [1817.] 404

Digitized by Google

Seite

Note LXXVIII. Zeitrechnung der Chronik von Lauterberg. *Chronic.* Montis-sereni *ap. Mencken.* II. 250. [1800.] 414

» LXXIX. Diöcesangränzen zwischen Bremen, Verden und Minden. *Dipl.* Karoli *R. de* 788. *ap. Adam. Brem.* L. I. c. X. [1817. 1833.] 416

» LXXX. Präliminarien des Reichstheilungvertrags zu Verdun. Ruodolfi *Fuld. annal. M. G. scr.* I. 363. [1834.] 433

Digitized by Google

Noten

zu

einigen Geschichtschreibern

des

deutschen Mittelalters.

Fünftes Heft:

XXXI. *Ingeburg* und *Sophia.*

XXXII. *Haroldus* dux.

XXXIII. *Susanna* regina.

XXXIV. *Vulfhardus,* filius *Vulfhardi. Wichmannische* Erbgüter.

XXXV. Graf *Hermann* von *Sachsen. Billingische* Erbtheilungen. *Lesmona.*

XXXVI. Herzog *Heinrich* der Schwarze und *Wulfhild.*

Digitized by Google

Digitized by Google

Note XXXI.

INGEBURG, Mutter Königs WALDEMAR I. von Dänemark und SOPHIA, dessen Gemahlinn, aus Russischem Fürstenstamm.

«*Cujus [sc. HARALDI, victi regis Anglorum] filii duo confestim in Daniam cum sorore migrarunt. Quos* SUENO, *paterni eorum meriti oblitus, consanguineae pietatis more excepit, puellamque Rutenorum regi* WALDEMARO, *qui et ipse* JARIZLAUUS *a suis est appellatus, nuptum dedit. Eidem postmodum nostri temporis dux ut sanguinis, ita et nominis haeres ex filia nepos obvenit. Itaque hinc Britannicus, inde Eous sanguis in salutarem principis nostri ortum confluens, communem stirpem duarum gentium ornamentum effecit.*» Saxonis Grammatici hist. Danicae. Lib. XI. ed. Stephanii, p. 207. ed. Klotzii, p. 323.

Digitized by Google

Der königliche Stamm von Dänemark, dessen Ahnherr Svend III. Estrithson war, herrschte vierhundert Jahre lang auf dem dänischen Thron; erst im Jahre 1448 bestieg ihn Graf Christian, aus dem Hause Oldenburg.

Denkwürdige Erinnerungen, auch für die deutsche Geschichte, knüpfen sich an die Namen der drei Waldemare und Kanut's VI. Der andere Waldemar gebot einst von Holstein, über Weichsel und Düna hinüber, bis Esthland. Der dritte wurde Wiederhersteller des Reichs. Aus eben diesem Stamme entspross Margaretha, die Königinn der berufenen Union.

Waldemar I, mit dem wir uns hier beschäftigen, war ein durch Schicksale und Thaten ausgezeichneter Fürst. Seine Mutter Ingeburg gebar ihn, als Wittwe, am 14. Januar 1131. Nach ihrem Grofsvater, dem russischen Grofsfürsten Wladimir II. benannte sie ihn, und so kam der Name *Waldemar* in die Familie der Estrithiden.

Der junge Prinz, sagen die Chronisten [*Knytlinga Saga, XCIII. p. 193*], war ein wunderschöner Knabe, von königlichem Anstand und mit den seltensten Geistesgaben geziert. In Rufsland, bei seinen mütterlichen Verwandten erzogen, wurde er bald der Liebling aller.

Die hoffnungsvollen Erwartungen, welche der Jüngling erweckt hatte, erfüllte der Mann. Ein Bürgerkrieg zerrüttete Dänemark die er-

Digitized by Google

ste Hälfte des zwölften Jahrhunderts hindurch. Waldemar war es, der den ermüdeten Völkern Frieden und Sicherheit wieder gab, da ihn, gegen das Ende des Jahrs 1157, nach der siegreichen Rückkehr aus der Ebene der *Gradar Haide*, die Nation als König von ganz Dänemark begrüfste. — Er besiegte die Seeräuber und im Bunde mit Heinrich dem Löwen, die slavischen Völker. Durch Arcona's Fall [1168] wurde Rügen unterworfen und die Zerstörung Julins [*urbs veneta*] im Jahre 1177, gab dem Welthandel eine neue Richtung.

In das Jahr 1157 fällt Waldemar's Vermählung mit Sophia, einer gebornen Fürstinn von Halicz, oder Galizien. Er starb, als Vater von zwei Söhnen und acht Töchtern, am 12. Mai 1182.

Die Geschlechtstafel dieses Königs hat noch verschiedene Dunkelheiten und Zweifel, und es ist den wiederholten Bemühungen dänischer Historiker des XVIII. Jahrhunderts nicht gelungen, solche aufzuklären. In der That gehört die Aufgabe nicht zu den leichtesten, weil es dabei an bestimmt entscheidenden Quellen fehlt. Die Zeitgenossen, was man so oft bestätiget findet, hielten es überflüssig, sich mit genauer Umständlichkeit über Dinge auszubreiten, die Jedermann damals wissen konnte; spätere Erzähler hingegen, welchen das Wesentliche bekannt war, haben selten genau die Nebenum-

Digitized by Google

stände erforscht. Irgend ein verwechselter Name, eine verfehlte Auslegung, konnten sie auf Abwege führen. Der Irthum verbreitete sich, wurde nachgeschrieben und gewann mit jeder Generation mehr Glauben. Die mangelhaften historischen Hülfsmittel jener Zeit boten nichts dar, ihn zu berichtigen. Die sparsamen sicheren Quellen waren nur Wenigen zugänglich, und noch Wenigere verstanden es, sie zu benutzen.

In der Fürstengeschichte der nordischen Reiche ist gleichwol die Kenntnifs dieser Genealogie nicht unerheblich. Sie wirft ein Licht auf manche Verbindungen, worin vormals die dänischen Könige mit nahen und entfernten Regentenhäusern gestanden. Sie erläutert selbst Verhältnisse zwischen Rufsland und Polen. In der, auch politisch berüchtigten, Ehescheidungssache zwischen König Philipp-August von Frankreich und seiner Gemahlinn *Ingeburg*, Waldemar's I. Tochter, war eine glaubwürdige Stammtafel entscheidend [297].

297) Diese Geschichte ist auch in Deutschland bekannter geworden durch folgendes Buch: Philipp-August K. von Frankreich und Ingeburg, Prinzess. von Dänemark. Ein historischer Versuch, nach du Theil und Engelstoft frei bearbeitet von J. M. Schultz, Prof. d. Philos. in Kiel. (Kiel, 1804. 8.) — Am 14. Aug. 1193 wurde zu Amiens das Beilager gefeiert, am 15. die Königinn gekrönt und an demselben Tage, unter dem Vorwande zu naher Verwandtschaft, verstofsen. Die Aussöhnung erfolgte erst 1213. Am 14. Jul. 1223 wurde sie Wittwe und starb am 29. Jul. 1236.

Digitized by Google

Die königliche Societät der Wissenschaften zu Kopenhagen fand sich veranlafst, für die historischen Preise des Jahres 1810 die Aufgabe auszustellen:

„Dafs die Abstammung der Ingeburg, Mutter K. Waldemar's I. und der Königinn Sophie, seiner Gemahlinn, so wie deren Verwandtschaft mit dem grofsfürstlich Russischen Hause, genauer und ausführlicher, als es bisher geschehen, entwickelt und erläutert werden möchten.„

Ich habe es versucht, diese Aufgabe zu lösen [298]). Folgende Hauptsätze sind es, die bei meiner Untersuchung sich mir als klar und unzweifelhaft dargestellt haben:

I. Die Herzoginn Ingeburg, Waldemar's I.

---

298) Es waren zwei Abhandlungen eingekommen, worunter die meinige, mit dem Motto: *Neque mihi multitudinem complectendi cupido incessit.* Saxo Grammat. Sie wurden beurtheilt in der *Bekiendtgiörelse* [Bekanntmachung] *fra det kongelige danske Videnskabers Selskab, angaaende de i Aaret* 1810 *indkome Praemie-Eskninger etc.* (Kiöbenhavn, 1811. 89. S. 4.) S. 2—4. — Da ich meine Handschrift nicht zurückerhalten konnte [Jen. allgem. Lit.-Zeitung vom März 1816, Intell.-Bl. No. 21. S. 166—168.], so gab ich das Resultat derselben auf einem Blatte heraus: TABULA WALDEMARI I^mi *Regis Daniae tam matris* INGEBURGIS, *quam reginae* SOPHIAE, *originem et cognationem Russicam illustrans, quam ill. societati regiae scientiarum Hofniensi junctis probationibus obtulit* A. C. Wedekind. *Luneburgi, non. Dec. M.D.CCC.X.* [*Exempla LX typis excudenda curavit* Fridericus Vieweg. *Brunsvici, M.D.CCC.XVI.*] Diese Tafel erfolgt am Schlusse der gegenwärtigen Note, im wesentlichen Auszuge und bei zwei Vorfahren der Fürsten von Halitsch [6 und 9] durch spätere Forschungen berichtiget.

Digitized by Google

Mutter, stammt aus einem der ältesten und berühmtesten fürstlichen Geschlechter ab: denn sie war eine Tochter des mächtigen Grofsfürsten Mstislaw oder Mistislav von Kiew und eine Enkelinn Wladimir's II. *Monomachi*. Ihr zweiter Uraltvater [*atavus*] war also Wladimir der Heilige, Alleinherrscher von Rufsland [299]).

II. Die Königinn Sophia, Waldemar's I. Gemahlinn, war Wladimir's, Herzogs von Halicz Tochter, dessen zweiter Uraltvater ebenfalls Wladimir I. gewesen ist.

III. Sophie'ns Mutter hiefs Richsa, oder Richinza, eine Tochter des Herzogs Boleslav III. von Polen. Ihre Grofsmutter war Zbislava, eine russische Prinzess. Boleslav's III. Grofsmutter, Maria, war die Tochter des heiligen Wladimir, und der Grofsvater der ebengedachten Zbislava war eben dieses Wladimir's Enkel.

Die angelegte Geschlechtstafel wird diese Sippschaft erläutern. Ich werde beinahe alle Zweifel besiegt haben, wenn ich zu erweisen im Stande bin, dafs die Ordnung in der Stammfolge der russischen Grofsfürsten keine andere, als die von mir angenommene, gewesen ist. Diese Forderung steht allen übrigen voran.

Es wird, glaub' ich, die sicherste und ein-

299) Dafs ihre Mutter Christina, die Tochter Ingo's IV. Stenkilson's, Königs von Schweden, gewesen, ist weniger bestritten

Digitized by Google

fachste Darstellung seyn, wenn ich meine Ausführung mit den numerirten Sätzen der Stammtafel gleichen Schritt halten lasse, und zugleich jeden Satz mit den wörtlichen Beweisstellen belege. Nur in den Fällen werde ich mir diese genauere Beweisführung ersparen, wo entweder die Sache unbestritten, oder ohne Einfluſs auf die Hauptfragen ist. Einer neuen Kritik der schon genugsam bekannten Hauptquellen, bedarf es hier nicht.

§. 1.

„Wladimir I. auch unter den Namen des „Grofsen und des Heiligen bekannt, seit dem „Jahre 980 Grofsfürst in Kiew und Alleinherr„scher in Rufsland, starb am 15. July 1015. Un„ter seinen Kindern hinterliefs er eine Tochter „*Maria* und einen Sohn *Jaroslaw*, der ihm „auf dem russischen Thron folgte.„

Beweisstellen: Nestor's älteste Jahrbücher der Russischen Geschichte, übers. von Joh. Bened. Scherer [Leipz. 1774. 4.] S. 97. zum Jahre 6488 und S. 116. z. Jahre 6523 [300]).

300) Die Jahre 6488 und 6523 der konstantinopolitanischen oder griechischen Zeitrechnung sind genau die christlichen Jahre 980 und 1015. Die Griechen nehmen an, dafs bis auf das Jahr Christi, schon 5508 Jahre verflossen sind. Zieht man nun diese Zahl von den Weltjahren, nach welchen Nestor und seine Fortsetzer zählen, ab, so erhält man die christliche Zeitrechnung.

Ich habe mich hier der Uebersetzung Scherer's bedient, da die vorzüglichere Arbeit Schlözer's [5 Bände in 8. Goett. 1802—1809], diese Zeiten nicht erreicht, wie sie denn über-

Digitized by Google

Joh. Dlugossi s. *Longini histor. Polon.* [Lips. 1711. fol.] p. 218.

§. 2.

„*Maria*, mit dem Beinamen Dobrognieva, „Wladimir's I. Tochter, vermählte sich im J. „1043 mit dem Könige *Kasimir* von Polen. Sie „wurde Wittwe am 28. Nov. 1058 und starb „1087. Ein Sohn aus dieser Ehe hiefs *Wla-* „*dislav.*„

Nestor, p. 127. *ad ann.* 1043. *Annal.* Saxo, *ap. Eccard.* I. p. 471. *ad ann.* 1039. Dlugoss. p. 218. *ad ann.* 1041; p. 247. *ad ann.* 1058; p. 318. *ad ann.* 1087; p. 227. *ad ann.* 1043.

§. 3.

„*Jaroslav*, Wladimir's I. Sohn, Grofsfürst „von Kiew seit 1017, starb am 20. Febr. 1054. „Seine Gemahlinn war Ingard, oder Ingeburg, „Olaf's Skotkonung von Schweden Tochter. Er „zeugte sechs Söhne: *Wolodimir*, *Isjaslav*, „Swätoslaw, *Wsevolod*, Igor und Wätsches- „law.„

Nestor, p. 121, *ad ann.* 1017; p. 125, *ad ann.* 1036; p. 131, *ad ann.* 1054. Adam.

haupt nur bis zum Jahre 1054 gehen sollte. — Die historische Societät zu Moskwa hat übrigens schon im Jahre 1808 Hoffnung gegeben, einen Abdruck des Codex der Nestorischen Chronik besorgen zu wollen, der dem Grafen *Alexej Ivanovitsch Mussin-Puschkin* gehört und für den ältesten unter den jetzt bekannten gilt. Jen. allgem. Lit.-Zeit. 1810. Intell.-Bl. No. 49. S. 392.

Digitized by Google

Bremens. ap. Lindenbrog. p. 23. L. II. c. XXIIX: *Olaph autem rex Sueonum christianissimus, filiam Slavorum, Estred nomine, de Obotritis accepit uxorem, ex qua genitus est filius Jacobus et filia Ingerd, quam rex Gerzleff de Russia duxit in uxorem.* Und über die Geburt der drei Söhne, Wolodimir, Isjaslaw und Wsewolod, Nestor, p. 122, *ad ann.* 1020; p. 124, *ad ann.* 1024; p. 125, *ad ann.* 1030.

Jaroslaw hatte drei Töchter, Elisabeth, Anna und Nastasia, von welchen die älteste an den K. Harald III. von Norwegen verheirathet war. Vet. Scholia ad Adam. *Bremens.* p. 36. n. 50: *Haraldus a Graecia regressus, filiam regis Ruzziae Gerzlef uxorem accepit.* Bibliothek der Grofsfürsten Alexander und Konstantin, von I. K. M. d. K. a. R. [Catharina II.] Th. IV. S. 49. Es ist ein Irthum des sächs. Annalisten, p. 496, *ad ann.* 1066, wenn er sie *Judith* nennt und als Wittwe des erschlagenen englischen Königs Harold, sich mit Welf IV., des Markgrafen Azzo von Ligurien Sohn, verheirathen läfst. Diese Judith war eine Tochter des Grafen Balduin von Flandern und die Wittwe des Grafen Tostus von Northumberland, eines Bruders des Königs Harold [501]).

301) Nach den Zeugnissen des Ordericus *Vitalis* und Simeon *Dunelmens.* in den *Orig.* Guelf. T. II. p. 268. s. —

Digitized by Google

§. 4.

„*Wladislav*-Hermann, Sohn des Königs „Kasimir von Polen und der russischen Marie, „starb am 5. Jun. 1102. Er hinterliefs einen „Sohn, *Boleslav III.* Krzywousti genannt.„

Dlugoss. p. 301; p. 348, *ad ann.* 1102; p. 350, *ad ann.* 1103. *Annal.* Saxo, p. 600, *ad ann.* 1103.

§. 5.

„*Isjaslav*, Jaroslaw's Sohn [bei deutschen „Chronisten *Demetrius* genannt], geboren 1024, „wurde am 3. Oktob. 1078 erschlagen, und „hinterliefs einen Sohn, *Svätopulk*-Michael.„

Nestor, p. 124, *ad ann.* 1024; p. 137, *ad ann.* 1069; p. 141, *ad ann.* 1078.

§. 6.

„*Wladimir*, Jaroslaw's ältester Sohn, war „im Jahre 1020 geboren, wurde 1036 in die „Regierung von Holmgard, oder Nowogorod, „eingesetzt und starb vor dem Vater, am 14. „Okt. 1052.„

Nestor, p. 122, *ad ann.* 1020; p. 125, *ad ann.* 1036; p. 131, *ad ann.* 1052.

In Mich. Lomonossow's alt. Russ. Geschichte, [Riga und Leipz. 1768. 8.] S. 191, wird Harold III. ein Bruder des K. Olof's des Heiligen genannt; nach Andern hatten sie nur einen entfernten gemeinsamen Stammvater.

Digitized by Google

Was seine Gemahlinn betrifft, so erzählt der Isländer Snorro *Sturleson* [† 1241] *Norske Kongers Chronika* [Hafn. 1633. 4.], p. 738, *ad ann.* 1066: *Gyda, Haralds dotter, fick til hustru K. Valdemaar i Holmgaard, K. Jarisleff's oc dronning Engeborgs son* [*som var K. Olaff svenskis dotter*] *oc aflede med hende K. Harald.* — Dieser Irthum Snorro's, die Verwechselung des Wladimir von Nowogorod, Jaroslaw's Sohn [† 1052], mit Wladimir von Tschernigow, Wsewolod's Sohn [geb. 1053], hat eigentlich die grofse Verwirrung veranlafst, aus welcher der Streit entsprungen ist. Und doch mufs man diesen Irthum sehr handgreiflich finden, wenn man beachtet, dafs *Gytha*, des englischen Königs Harold Tochter, die erst 1066 England verlassen hatte, und vor 1070 nicht wohl heirathen konnte, unmöglich mit dem achtzehn Jahre vorher gestorbenen Wladimir von Nowogorod vermählt gewesen seyn kann. Es war überdem auch nicht dieser, sondern Wladimir II., wie §. 18 wird erwiesen werden, welcher einen Sohn nachgelassen, der *Harold* genannt wurde.

§. 7.

„Der Grofsfürst *Wsevolod* [Andrej], im „Jahre 1030 geboren, succedirte seinem Bruder „Isjaslaw 1078 und starb am 13. April 1093. „Von seiner ersten Gemahlinn, einer griechi-

Digitized by Google

„schen Prinzefs, des Kaisers Konstantin Mono-
„machi Tochter, hinterliefs er einen Sohn, *Wla-*
„*dimir II.* Monomachus.„

Nestor, p. 131, *ad ann.* 1053; p. 145, *ad ann.* 1093. Grofsfürstl. Bibliothek [Berl. u. Stettin, 1784 — 1788, acht Theile, 8.] Thl. IV. S. 154.

§. 8.

«*Svätopolk*-Michael, Isjaslaw's Sohn, Grofs-
„fürst von Kiew, seit 1093, starb am 16. Apr.
„1113. Seine Tochter war *Sbislava.*„

Mart. Cromer, *de orig. et reb. gest. Polonor. ap. Pistor. II.* 470. Nestor, p. 147, *ad ann.* 1093; p. 176, *ad ann.* 1103. Dlugoss. p. 350, *ad ann.* 1103.

§. 9.

«*Rostislaw*, Wladimir's von Novogorod
„Sohn, und Jaroslaw's Enkel, war im Jahre 1038
„geboren. Er hatte, nach seines Vaters Tode,
„Rostow und Susdal erhalten, wurde aber nach
„seines Oheims, Igor's Tode, 1060, nach Wo-
„lodimir in Wolhinien versetzt, und starb, ver-
„giftet, am 3. Febr. 1054.„

Grofsf. Bibliothek, IV. 29. 67. Nestor, p. 134, *ad ann.* 1065.

§. 10. a.

«*Wladimir II.* Monomachus, Wsewolod's
„Sohn, ist im Jahre 1053 geboren und am 19.

Digitized by Google

„Mai 1125 gestorben. Die Russen nann„ten ihn Jaroslaw. Sein ältester Sohn, *Mstis„law*, folgte ihm auf dem grofsfürstlichen Thron.„

Die Geburts- und Todesjahre und der Name des Sohns, finden sich bei Nestor, p. 145, *ad ann.* 1093; p. 179, *ad ann.* 1125.

Dafs Wladimir von seinen Unterthanen *Jaroslav* genannt wurde — nach dem Grofsvater — erweiset die Hauptstelle vor gegenwärtiger Note, aus Saxo *Grammat.* L. XI. p. 207: *Puellamque Rutenorum regi Waldemaro, qui et ipse Jarizlavus a suis est appellatus, nuptum dedit.* — Ich mufs bitten, die ganze Stelle im Zusammenhange nachzulesen: denn es beginnt nun die entscheidende Beweisführung, bei der zumal gar nichts mir kann erlassen werden; bei der ich auf alle nachsichtige Beurtheilung verzichten mufs.

Die Beispiele der Doppelnamen und der Beinamen, welche die Nation gab, von Oheimen und Grofseltern entlehnt, die in ehrenvollem Andenken standen, kommen in den Geschlechtstafeln der nordischen Reiche oft vor[302]). So hiefs Wladimir II. selbst *Monomachus*, nach dem mütterlichen Grofsvater Konstantin. Sein ältester Sohn Mstislaw, wurde *Harold* genannt,

302) Abgesehen von den christlichen Namen, welche beim Übergange zur griechischen Kirche, seit der heiligen Olga, 955, und besonders seit Wladimir I. 988, den fürstlichen Personen in der Taufe beigelegt wurden.

Digitized by Google

ebenfalls nach dem Grofsvater. Im J. 1166 wurde dem Oleg, Swätoslaw's Sohne, ein Sohn geboren und Boris genannt; das Volk aber nannte ihn *Svätoslav*. Dem Sohne des Grofsfürsten Wsewolod, Theodor, 1191, gab man in Perejaslawl den Beinamen *Jaroslav*, nach dem Oheim. Nestor, p. 224 und 254. Das wird genügen.

§. 10 b.

„Wladimir's II. Gemahlinn war *Gytha*, die „Tochter des am 14. Okt. 1066 bei Hastings „erschlagenen englischen Königs Harold, God„win's Grafen von Westsex Sohn.„

Die angezogene Hauptstelle des Saxo erzählt dieses mit den betreffenden Umständen. Zwei Söhne des Königs Harold, mit ihrer Schwester, wanderten, nach des Vaters Tode, nach Dänemark aus. Hier regierte in den Jahren 1047 — 1076 König Svend III. Estrithson. Dieser, die Unbilden des Vaters vergessend [303]), nahm die Geschwister als naher Blutsfreund gastfrei auf [304]), und vermählte die

303) *Paterni eorum meriti oblitus.* Dafs K. Sveno vergessen, was der Vater an ihm verschuldet — bezieht sich auf einen Bericht beim Saxo, *Lib.* X. p. 202, nach welchem Harold Godwinson, zur Förderung seiner Absichten auf den Thron, die dänischen Besatzungen in England hatte zur Nachtzeit hinterlistig überfallen und ermorden lassen. *Joh.* Stephanii *notae uber. in Saxonis histor.* [*Sorae,* 1645. *Fol.*] p. 217.

304) *Consanguineae pietatis more excepit.* — Harold Godwinson, dessen Mutter Gytha hiefs, war ein Tochtersohn der

Digitized by Google

Schwester an den russischen Wladimir-Jaroslaw.

Da Wladimir erst mit dem Jahre 1071 das achtzehnte Jahr vollendet hatte und 1076 sein ältester Sohn geboren ist, so fällt wahrscheinlich diese Verbindung in das J. 1075 [305]).

Dafs K. Harold's Tochter *Gytha* oder *Gyda* hiefs [nach ihrer Grofsmutter], bezeugt die Knytlinga *Saga*, C. LXXXIIX. p. 179: *Holmgardiae regiam potestatem tunc temporis habebat Haroldus* [Mstislaw, §. 18.] *filius Voldemari regis . . . Matrem Haroldus habuerat Gydam, natam Haraldo, Gudini filio, rege Angliae.* Ferner auch Snorro, p. 409. *Harolds moder var dronning Gyda, den gamle K. Harald Godvinsons dotter aff Engeland.*

Den Tod des Königs Harold bezeugen *Annal.* Saxo, p. 496, *ad ann.* 1066 und das *Necrolog.* Islando-Norveg. *ap. Langebeck*, T. II.

Estrith, Königs Svend's Mutter, von ihrem ersten Gemahl, dem Herzog Richard von der Normandie. L. A. Gebhardi's Gesch. von Dänem. und Norw. Th. I. S. 447. Simeon *Dunelmens. ap. Joh. Selden.* p. 197: *Uxor Gytha, soror Svani regis Danorum.*

Der Etatsrath und Historiograph P. F. von Suhm in der *Historie of Danmark* (Kiöbenh. 1792. 4.) T. V. p. 14. 25 und 410 macht die Bemerkung, dafs Harold erst 1063 verheirathet sei, mithin Gytha entweder eine natürliche, oder eine Tochter aus früherer Ehe gewesen seyn müsse. Man kann das zugeben; genug sie war seine Tochter.

305) Sicher wenigstens zwischen die Jahre 1070 — 1076. Der Fall einer sehr frühen Verheirathung kommt bei dem, mit unserm Wladimir verwechselten, Vetter zu Nowgorod vor, der 1020 geboren war und schon im Jahre 1038 einen Sohn erhielt.

Digitized by Google

p. 516; 14. *Octobris obiit Haraldus, filius Godvini.*

Über die Selbigkeit oder Identität desjenigen Wladimir's, den wir meinen, mit dem, welchen Saxo bezeichnet, wollen wir uns ausser allen Zweifel setzen. Man schlage den Nestor und alle Annalisten auf, die von dem Geschlechte der russischeu Grofsfürsten handeln, und sage uns an: ob irgendwo im russischen Reiche, in dem Zeitraume von 1066 bis 1076, noch ein Grofsfürst, oder auch nur ein Theilfürst, existirt hat, der den Namen *Wladimir* geführet, als unser Monomachus? — Man wird sich vergeblich bemühen; und damit bevestiget sich denn unumstöfslich der Satz: dafs kein Anderer, als Wladimir Wsewolodowitsch, der Gemahl der englischen Gytha und der Vater des russischen Harold gewesen seyn kann [306]).

§. 11. 12.

„*Boleslav III.* Krzywousti, im Jahre 1086 „geboren, starb den 28. Okt. 1138. Seine Gat„tinn war *Zbislava*, vermählt am 16. Nov 1103 „und gestorben im Jahre 1108, Tochter des

306) Der Irthum des Snorro, der aber sonst doch die Namen richtig bezeichnet, ist §. 6 angemerkt. Wir ersparen uns wohl die Muthmafsung darüber, wie dieser Chronist zu der Verwechselung gekommen sei? Es giebt ärgere Fehler bei unsern Zeitgenossen, und die Erörterung würde, soviel ich sehe, unsere Kenntnisse nicht im mindesten erweitern.

Digitized by Google

„Grofsfürsten Swätopolk in Kiew. Sie gebar am „Ende des Jahres 1104 einen Sohn Wladislaw „und am 12. April 1106 eine Tochter *Svantos-* „*lava* genannt. — Boleslaw's zweite Gemahlinn, „Adelheid, blieb in den ersten zehn Jahren, „1112 — 1122, kinderlos.„

Diese Thatsachen sind nicht bestritten. Boleslaw's Todeszeit vermelden *Annal.* Saxo, p. 681. *ad ann.* 1138. *Contin.* Cosmae *Pragens.* h. a. *Necrolog.* Zwifalt. *in Sulgeri annal. Zwifalt. h. d.* Alles übrige bezeugt der sehr genau darüber unterrichtete Joh. Dlugosch, p. 308, *ad ann.* 1086; p. 350, *ad ann.* 1103; p. 355, *ad ann.* 1104; p. 360, *ad ann.* 1106; p. 374, *ad ann.* 1108; p. 418, *ad ann.* 1122. — Wegen der zu nahen Verwandtschaft im vierten Grade, ertheilte Papst Paskal II. Dispensation.

§. 13

„*Ingo IV.* Stenkilson, König von Schwe- „den, ums Jahr 1112 verstorben, erzeugte mit „seiner Gemahlinn Helene, zwei Töchter, *Mar-* „*garethe* und *Christine.*„

Saxo *Grammat.* Lib. XIII. p. 230: *Duxerat autem* [Nicolaus rex sc.] *Margaretam, patre Ingone, Sveonum rege, matre vero Helena natam.* Knytlinga Saga, C. LXXXIIX. p. 179: *Duxerat vero Haraldus Christinam, Ingonis Stenkillidae, Svecorum regis, filiam, sororem Margaretae reginae.*

Digitized by Google

§. 14.

„Rostislaw hatte drei Söhne. Der älteste, „*Wolodar*, wurde 1078 Theilfürst in Peremüschl „und starb am 19. März 1126; der zweite, *Wa*- „*silko*, erhielt Terebowl, und der dritte, *Rurik*, „Swenigerod.„

Wir haben uns hier nur mit dem ältesten Sohne zu beschäftigen. Dlugosch, p. 425, *ad ann.* 1126, bezeugt: *Decimo nono Martis Wolodor, Praemisliensium dux, moritur et in ecclesia S. Johannis, quam ipse fundaverat Praemisliae sepelitur, duos filios, Wladimirum et Roscislaum, relinquens.* Nestor, p. 158. *ad ann.* 1097, nennt blofs die beiden ersten Söhne, weil Rurik schon im Jahre 1091 verstorben war. Ehenders. p. 145.

Die erlauchte Verfasserinn der Bibliothek der Grofsfürsten Alexander und Konstantin, welcher freilich alle Reichsarchive und Handschriften zu Gebote standen, hat bei jeder grofsfürstlichen Regierungsperiode eine besondere Sorgfalt darauf verwandt, die Besitzungen der zahlreichen Theilfürsten und ihre Regierungszeit zu bestimmen, wodurch manche Verhältnisse klar geworden sind, die Nestor dunkel gelassen hatte. Besonders darf man ihr eine richtige Ansicht solcher Staatsverhältnisse zutrauen, die aus Urkunden geschöpft werden müssen. Aus dem Staats- und Familienvertrage,

Digitized by Google

welchen der Grofsfürst Swätopolk im Jahre 1097 zu *Lubitsch* vermittelte, geht auch die Geschlechtsfolge dieser Linie deutlich hervor. Er besagt Th. IV. S. 231: "Die Enkel des Fürsten Wladimir-Jaroslawitsch, von seinem Sohne Rostislaw-Wladimirowitsch, sollten die tscherwenischen Städte, Tscherwen, Peremüschl, Terebowl, Swenigerod u. s. w. besitzen." Ebendaselbst, S. 161, sind diese drei Enkel namentlich aufgeführt. Joh. Ph. Gust. Ewers, Gesch. der Russen [Dorpat, 1816, 8.], Th. 1. S. 59.

§. 15.

"*Sveno III.* König von Dänemark, Sohn "des Ulfo und der *Estrith*, von welcher diese "Dynastie benannt wird, starb am 28. April, 1076. "Unter seinen natürlichen Söhnen waren *Ericus* "bonus, oder Eyegod und *Nicolaus*."

Knytlinga Saga, C. XXIII. p. 43: *Uxorem rex Sveno Ulfonis filius habuit Gunnhildam; . . . . Praeterea Svenoni magnus erat numerus liberorum ex concubinis genitorum . . . . sextus Ericus bonus . . . . decimus tertius Nicolaus.* Ibid. C. XXV p. 45: *Erat tertius kalend. Maji, qui vitae Svenonis regis finem vidit . . . . cuniqué rex Sveno obiret, a caede Haraldorum in Anglia* [1066] *decem anni fluxerant.* L. A. Gebhardi's Gesch. von Dänem. u. Norw. im Ausz. Th. 1. S. 560.

Digitized by Google

§. 16.

„*Margaretha* Fredkolla, die Tochter des „schwedischen Königs Ingo IV, verheirathete „sich, 1100, mit Magnus Barfot, K. von Norwe„gen. Dieser starb am 24. Aug. 1103 und sie „vermählte sich wieder mit dem dänischen Kö„nige Nicolaus. Am 4. Nov. 1117 starb sie, mit „Hinterlassung eines Sohns, Magnus der Starke „genannt.„

Snorre *Sturleson*, p. 397, *ad ann.* 1100; p. 402, *ad ann.* 1107; p. 414, *ad ann.* 1122 Saxo *Gramm.* Lib. XIII. p. 230. *Fragm.* Island. *de regib. Daniae, ap. Langebek.* II. 429. *Annal.* Bartholin. *ap. Langeb.* I. 339. *Pet.* Olai *annal. Dan. ap. eund.* I. 175. L. A. Gebhardi's Gesch. von Dänem. u. Norw. im Ausz. Th. I. S. 240. 575 und 581.

§. 17. a.

„*Christina*, die Schwester der ebengedach„ten Margaretha, vermählte sich ums Jahr 1095 „mit *Harold*, Fürsten von Holmgard, oder No„wogorod und Rostow, und gebar ihm zwei „Töchter, Malmfrid und *Ingeburg*. Durch „diese wurde sie die leibliche Grofsmutter des „dänischen Königs Waldemar I. Sie starb am „28. Jan. 1120.„

Snorre *Sturles.* p. 410: *Malmfrids moder var dronning Christina, K. Inge Stenkieldson's dotter i Suerrig. Malmfrids syster*

Digitized by Google

var Ingeborg. Idem, p. 475: *Ingeborg K. Valdemars moder, oc Malfrid K. Magni moders moder* [307]), *vaare systre, K. Haralds dóttre aff Garderige.*

Knytlinga *Saga*, C. LXXXIIX, p. 179: *Duxerat vero Haraldus, Holmgardiae rex, Christinam, Ingonis Stenkillidae, Svecorum regis, filiam, sororem Margaretae reginae, quam tum in matrimonio habebat Nicolaus rex Danorum. Christina modo dicta, Haraldo peperit binam prolem foemineam, Malmfridam, quae nupserat Sigurdo Hierosolymitano, regi Norvagorum, atque Engilbergam.*

Wilhelmi *abb. genealog. rer. Danor. ap. Langeb.* II. 161: *Supradicta autem Christina, avia Waldemari regis, filia fuit Ingonis Svecorum regis et Helenae reginae.*

Dafs die Fürstinn Christina, Gemahlinn des Fürsten Mstislaw-Wladimirowitsch, am 28. Jan. 1120 in Grofs-Nowgorod gestorben sei, bezeugt die Grofsfürstl. Bibliothek, V. 128.

§. 17. b.

Die Vermählung Christine'ns mit dem rus-

307) Es ist nemlich hier von dem norwegischen Könige Magnus V. [† 1184] die Rede, dessen Mutter, Christine, eine von Malmfrid mit dem K. Sivard I. von Norwegen erzeugte Tochter war. Ihr jüngerer Halbbruder, Magnus IV, ist unter dem Beinamen, der Blinde, und durch die seltene Treue zweier Freunde bekannt. Gebhardi's Gesch. von Dänem. u. Norw. Th. I. S. 150. 173.

Digitized by Google

sischen Fürsten Mstislaw-Harold, kann vor dem Jahre 1095 nicht statt gefunden haben [308]), weil er erst zu Ausgange dieses Jahrs und in einem neunzehnjährigen Alter, als Fürst von Nowgorod eingesetzt wurde, wo er bis 1117 residirte. Nestor, p. 152, *ad ann.* 1095. Derselbe, oder seit 1116, sein Fortsetzer, der Abt Sylvester, p. 178, *ad ann.* 1117.

Die oft wiederholten Benennungen: *Gardarike* und *Holmgard*, bedürfen einer Erläuterung. An sich bedeutet jenes: Landesreich, und man hat gefunden, dafs es, mit Ulme Rugien gleichbedeutend, den Strich zwischen den Seen Ladoga und Peipus begriffen habe. Holm ist eine Insel, oder ein Stük Landes an der See, und so wäre Holmgard soviel als Insel- oder Uferland. Überall aber hat man unter beiden Benennungen das ganze russische Reich, nach Süden und Osten hin, von Schwedens Gränzen angerechnet, verstanden [309]). Schlö-

308) In der Grosfürstl. Bibliothek IV. 197, wird das Jahr 1095 ausdrücklich bezeichnet; nur hat sich ein Irthum, vermuthlich nur ein Schreibfehler bei Anordnung der Stammtafel, eingeschlichen, wenn hier die schwedische Christine, als des Possadnik's Tochter und Th. V. S. 140, als Gemahlinn des Vaters Wladimir II. aufgeführt ist. Die Sache ist indefs durch bewährte Zeugnisse entschieden und es liegt auch hier nichts weiter an diesem Mifsverständnisse.

309) Schlözer sagt ferner: *Graecia* oder Griechenland, sei der vierte Name von Russland, besonders in vielen Stellen bei Adam von Bremen. — Doch wohl nur aus Rücksicht auf den griechischen Ritus der Russen; denn sonst hat Adam den Unterschied sehr wohl gekannt. Wenn er z. B.

Digitized by Google

zer's allgem. Nord. Geschichte [Allg. Weltgesch. 31.], S. 503. 554. Olof Dalin's Gesch. v. Schweden, [Greifsw. 1756. 4.] Th. I. S. 227. 417.

§. 18 a.

"*Mstislav* [Mistitzlavus], geboren 1076, „mit dem Beinamen *Harold*, von seinem Grofs„vater, dem englischen Könige dieses Namens, „war Fürst von Holmgard, oder Nowgorod, in „den Jahren 1095 bis 1117. Er folgte seinem „Vater Wladimir Monomachus als Grofsfürst „in Kiew 1125, und starb am 14. April 1132. „Mit seiner Gemahlinn, Christine, erzeugte er „zwei Töchter, *Malfred* und *Ingeburg*.„

Mstislaw's Geburtsjahr 1076, bezeugt die Grofsfürstl. Bibliothek, IV. 101. Seine Residenz in Nowgorod ist §. 17 b. erwiesen und die Namen der beiden Töchter, worüber auch sonst kein Zweifel statt findet, werden in den Beweisen zu §. 17 a. genannt. Seine Succession als Grofsfürst, und sein Todesjahr, vermelden Nestor, p. 179, *ad ann.* 1125; p. 184, *ad ann.* 1132 und die Grofsfürstl. Biblothek, V. 183.

Es kommt uns hier nur auf den Beweis der beiden Namen an, unter welchen er be-

L. II. c. XIV; L. III. c. XXXIII. von *Graecis* spricht, so sind sicher nicht die Russen gemeint, und wo es genau darauf ankommt, nennt er *Russia* ausdrücklich, wie L. II. c. XXIIX.

Digitized by Google

zeichnet wird. — *Mstislav*, bei den polnischen Geschichtschreibern *Mieceslaus* und *Miseco*, ist sein Name in den russischen Annalen; in den dänischen Chroniken heifst er *Harold* [310]).

Ingeburg, Mstislaw's Tochter, wurde mit Kanut Lawardus, Herzog von Schleswig, vermählt. In dieser Beziehung sagt Snorro, p. 378: *Oc Kong Knud Lavard fick Ingeburg, Haralds dotter*; und Knytlinga *Saga*, C. LXXXIIX. p. 179: *Holmgardiae regiam potestatem tunc temporis habebat Haroldus, filius Voldemari regis* [311]). Dazu kommt nun die gleich näher auszuführende Stelle des Abts Wilhelm, bei Langebek, T. II. p. 160. — Dies letzte Zeugnifs ist von grofsem Gewicht, und ich mufs umständlich erzählen, welche Bewandtnifs es damit hat.

König Waldemar I. von Dänemark hatte eine Tochter, Namens *Ingeburg*, die mit König Philipp-August von Frankreich vermählt, aber

---

310) *Suo enim more septemtrionales nostri exteros principes saepius nominarunt. Jac.* Langebek *scriptor. rer. Danic. T. II. p.* 160. *not. a.*

311) Die Knytlinga *Saga* irrt sich nur in der Berechnung der Verwandtschaft, wenn sie fortfährt: *Cui* [Voldemaro] *pater* [avus] *Jarislaus, avusque* [proavus] *Valdemarus ille, qui Olavum regem Tryggonidem educarat.* — Es ist zwar richtig, dafs der nachherige norwegische König Olav Triggweson [† 1000], am Hofe Wladimir's I. mit dessen Sohne Jaroslaw erzogen worden; allein Wladimir Jaroslawitsch hat nur einen einzigen Sohn erzeugt, der Rostislaw hiefs [§ 9.] und zu keiner Zeit Fürst von Nowgorod gewesen ist, auch niemals den Namen Harold geführt hat.

Digitized by Google

kurz nachher, unter dem Vorwande naher Blutsfreundschaft, verstofsen wurde. Das geschah im Jahre 1193. Der König Kanut VI, Bruder der verstofsenen Königinn, erhub darüber im folgenden Jahre eine Klage bei dem päpstlichen Stuhl [312]). Er sandte den Abt Wilhelm von Ebelholt und den Kanzler Andreas Sunonis nach Rom und hierauf nach Frankreich, mit dem Auftrage, den Zwist zu vermitteln und die falsche Angabe von einer Verschwägerung im verbotenen Grade, zu widerlegen. Der Abt Wilhelm entwarf zu diesem Zweck eine genealogische Deduktion, deren Abschrift, unter dem Titel: *Genealogia regum Danorum*, in der Sammlung Langebek's, T. II. p. 154 — 163 mitgetheilt wird. Sie ist auf das Zeugnifs der Geschichte und damals lebender Zeitgenossen [*secundum fidem hystoriarum et memoriam hominum, qui adhuc superstites sunt*] gegründet. Ohne Zweifel standen diesem Verfasser alle archivalischen Hülfsmittel offen, da die Sache dem K. Kanut so sehr am Herzen lag und die Beweise einer päpstlichen Vergleichungskommission sollten vorgelegt werden. Was damals, mehr als sechs Jahrhunderte vor uns,

312) Diese beiden Jahre erhellen aus den *Annal.* Bartholin. *ap. Langeb.* I. 342. In dem S. 6. Anm. 297 angezogenen Buche, S. 60 — 68, ist eine chronologische Uebersicht der mit dem Fall in Verbindung stehenden Ereignisse aufgestellt.

Digitized by Google

nicht mehr auszumachen stand, wird schwerlich von uns ergründet werden. Es müfste alles trügen, wenn man einer diplomatischen Ausführung dieser Art den Glauben versagen wollte.

Nun bezeugt aber der Abt Wilhelm, S. 160, mit klaren Worten: "*Hic habuit uxorem, nomine* Ingiburgis, *filiam Izislavi, potentissimi Ruthenorum Regis et* Christinae *Reginae* [313])."

Meine Leser werden dies richtig zusammentreffend finden mit dem, was §. 17 erwiesen ist. Es wird niemand, denk' ich, zumal wenn er alter Handschriften kundig, einen Anstofs daran nehmen, dafs vor dem Namen *Izislavi*, hier das *M* ausgelassen ist. Das kann

313) Die Stelle mag hier im vollen Zusammenhange stehen: *Iste Kanutus dux fuit Danorum et rex Sclavorum, quos non haereditario jure, sed armis potenter obtinuit. Hic habuit uxorem, nomine Ingiburgis, filiam Izislavi, potentissimi Ruthenorum regis et Christinae reginae: ex qua genuit Waldemarum, gloriosum Danorum regem* [1157—1182], *qui pater extitit Kanuti regis* [VI. 1182—1202.], *qui nunc regnat in Dacia, et Ingiburgis, reginae Francorum. Supradicta autem Christina, avia Waldemari regis, filia fuit Ingonis, Sveorum regis et Helenae reginae. Praedictae autem Ingeburgis, matris Waldemari regis, soror et filia Izislavi regis alia, nupsit regi Hungariae, qui sororem regis Franciae habuit uxorem. Unde patenter ostenditur, Waldemarum* [II.] *Danorum regem, patrem Ingeburgis reginae Franciae, et Bele, regem Hungariae, consobrinos esse; sed quod Kanutus, rex Sveciae et Siwardus, rex Norwegiae, in secundo consanguinitatis gradu ei sunt propinqui. Fratres quoque Sophiae reginae, matris Ingeburgis* [reginae Franciae] *in Russia usque hodie* [1194] *regni gubernacula gloriose amministrant.* cf. § 27.

Digitized by Google

nur unbedeutend erscheinen, wenn die Hauptsachen in Ordnung sind. Aber ein erheblicher Zusatz sind die Worte: *potentissimi Ruthenorum regis.* Sie deuten an, dafs der Vater nicht etwa ein blofser Theilfürst, sondern dafs er wirklich russischer Grofsfürst gewesen ist.

§. 18 b.

Es ist sehr begreiflich, dafs alle Untersuchungen ungewifs und schwankend bleiben mufsten, so lange nicht die Geschichtforscher eine erwiesene Stammtafel des russischen Fürstenhauses zum Grunde legten [314]). So sind sie denn, beim Herumrathen, darauf verfallen, dafs der erwähnte Izislaw einer der russischen Fürsten, die unter dem Namen *Iziaslav* [Isäslaw] vorkommen, gewesen seyn müsse: als ob mit einiger Namensähnlichkeit die ganze Sache abgemacht werden könnte. Spätere haben dawider eingewandt: "Dieser Iziaslaw, der vom Abt Wilhelm [der ihn in seinen *Epp. Lib. II.* p. 22, auch *Rizlav* nennt], von Langebek, Suhm und Christiani als Vater der Ingeburg, angegeben wird, kann weder Iziaslaw I, weil er schon in Rufsland 1019 — 1054, und also zu

314) Freilich war diese Arbeit mühsam und schwierig, aber bei den Fürstenlinien, die vielen Antheil an den Welthändeln genommen haben, war sie doch ausführbar. Die Czaarentafel 130, bei J. L. L. Gebhardi, Th. I. S. 220, wo Nestor noch nicht hat benutzt werden können, ist gänzlich unbrauchbar.

Digitized by Google

früh regiert, noch Iziaslaw II, der erst 1146 — 1154, und also zu spät vorkommt, seyn: sondern es mufs schlechterdings Wladimir Vesewolodowitsch seyn [315]).„

Nun, wahrlich, so leicht ist es mir nicht geworden, mit der Sache beweisklar zu werden!

Aber, fragen wir billig zuerst, gab es denn weiter keine russische Fürsten dieses Namens, als Isäslaw I. und II.? — Allerdings! Die Geschlechtstafel des elften und zwölften Jahrhunderts, von 1024 angerechnet, enthält deren nicht weniger, als sieben. Ich will meine Leser mit ihrer Aufzählung nicht behelligen; in Nestor's Chronik sind sie nicht vergessen; aber wenn es nur auf Namen und Zeitgenossenschaft ankommen soll, so ist nicht abzusehen, warum nicht Isjaslaw Swätopolkowitsch [† 13. Dec. 1127], Isjaslaw Mstislawitsch [† 13. Nov. 1154], oder Isjaslaw Andreowitsch [† 25. Okt. 1165], im Jahre 1115, wo sich Ingeburg vermählte, eine mannbare Tochter gehabt haben könnten? — Isjaslaw Wladimirowitsch kam freilich schon am 6. Sept. 1096 ums Leben, und es findet sich keine Spur, dafs er verheirathet gewesen oder Kinder hinterlassen hätte.

Damit wäre doch wenigstens das untrüg-

315) So lautet diese Entscheidung in dem Buche: Philipp-August u. Ingeb. in den Anmerkungen zur *Tab. II.* von L. Engelstoft.

Digitized by Google

liche schlechterdings auf die Seite geräumt.

Auch darinn ist nichts, was der Zeitrechnung widerstrebte, zu finden, dafs Geysa II. K. von Ungarn, sich im J. 1144 mit Euphrosine, [nach Andern, Helene] einer Schwester der Herzoginn Ingeburg, vermählt haben soll. J. C. v. Engel Gesch. d. Königr. Ungern [Tübingen, 1811. 8.] Th. I. S. 165. Die Historiker sind darüber ganz einig, dafs sie Mstislaw's, und nicht Wladimir's II. Tochter gewesen [316].

§. 18 c.

Der Verfasser jener Entscheidung stützt sich indefs noch auf zwei andere Gründe, die aus dem Saxo hergenommen sind, als von welchem Ingeborg eine Schwestertochter der Königinn Margaretha genannt, und die Benennung ihres Sohns, Waldemar I, von dem Grofsvater hergeleitet wird [317]. Sie dürften wol eben so wenig die Prüfung aushalten.

316) L. A. Gebhardi's Gesch. des Reichs Hungarn [Leipz. 1778. 8.] Th. I. S. 514. Aber Sophia, eine Tochter Wladimir's II, soll mit Almus, K. von Kroatien, nach Andern, mit Bela II. von Ungarn, verheirathet gewesen seyn. Grosfürstl. Biblioth. V. 143. J. C. v. Engel, S. 127, ist für die erste Angabe und setzt die Verbindung ins Jahr 1093.

317) «Saxo, Schtscherbatow und andere Schriftsteller, sagt er, geben solche Charaktere von Waldemar's I. mütterlichem Grofsvater an, dafs diese vollkommen Wladimir II. individualisiren und selbst die Möglichkeit aufheben [?], dafs er einer von den Iziaslaws, oder eine andere, von Wladimir verschiedene Person gewesen sey; denn Saxo sagt ausdrücklich [p. 230], dafs Ingeborg, Kanut Laward's Gemahlinn,

Digitized by Google

Es ist eine unbestrittene Sache und es sind ja auch vorhin die Beweise darüber beigebracht [§. 13. §. 17 a.], dafs *Margaretha* und *Christina* Schwestern, und Töchter des schwedischen Königs *Ingo IV.* gewesen sind und, was von selbst folgt, dafs *Ingeburg*, Christinens Tochter, eine Schwestertochter der Königinn Margaretha gewesen ist, wie Saxo sie richtig bezeichnet.

Mehr als das kann man aber auch dem Verfasser nicht zugestehn. Nimmermehr kann man ihm in der falschen Voraussetzung folgen, dafs *Christina* — Gemahlinn des Mistizlaw-Harold und Mutter der Ingeburg — dafs diese Christina seine, Mistizlaws, Mutter und also Wladimir's II. Gemahlinn, gewesen sei.

---

eine Schwestertochter von Margaretha, der Gemahlinn des Königs Nikolaus (oder Niels) und Tochter des schwedischen Königs Inge gewesen sey; nun war aber Wladimir II. mit der Tochter desselben schwedischen Königs Inge, Christina, einer Schwester der eben erwähnten Margaretha, verheirathet; folglich kann Ingeborg keine Schwestertochter von Margaretha gewesen seyn, ohne eine Tochter von Christina und also auch von Wladimir oder Waldemar zu seyn. — Saxo bestätigt diese Hypothese noch [L. XIV. p. 240], wo es vom dänischen Waldemar I. heifst: *cui et materni avi nomen inditur,* welches man jetzt gezwungen ist, auf den Grofsvater seiner Mutter, oder seinen Eltervater, zu ziehen, wie Christiani in der Zeitrechn. d. Gesch. Waldemar's I. S. 84. u. s. w.»

Dafs auch A. C. Lehrberg, in den Untersuchungen zur Erläuterung der älteren Gesch. Russlands, herausgeg. d. Phil. Krug [St. Petersb. 1816. 4.], S. 266 die Ingeburg für eine Tochter Wladimir's II. ausgiebt, war von einem so kundigen Forscher kaum zu erwarten.

Digitized by Google

Wir haben ein Recht, nach den Beweisen zu fragen. Wir verlangen zu wissen, wo denn die englische *Gytha* geblieben sei, mit welcher sich, erwiesener Mafsen [§. 10 b.], Wladimir II. vermählt hat? Wo sich die Nachricht finde, dafs Wladimir II., ausser dem Beinamen Jaroslaw, auch den Beinamen *Harold* geführt habe? Wer denn derjenige Harold, Fürst von Nowgorod, gewesen, mit welchem die schwedische Christine vermählt war? Wir kennen doch hier um diese Zeit nur den einzigen Mistizlaw! — Das, und viel Anderes noch, würde aufzuklären seyn, bevor man sich dieser seltsamen Meinung hingeben könnte.

Noch mehr: in welchen unauflösbaren Widerspruch verstrickt sich der Verfasser! Christina, die Tochter Ingo's und der Helene [also aus zweiter Ehe], die vor dem Jahre 1078 schwerlich geboren seyn kann [Dalin, II. 26. 40.], diese Christine soll, als Wladimir's II. Gemahlinn, schon im Jahre 1076 den ältesten Sohn Mistizlaw zur Welt gebracht haben! — Und dennoch wird sie ausdrücklich: *avia Waldemari regis* genannt [Wilh. *abb.* II, 116.[518]).

318) Einen ganz ähnlichen Fehler, aus Unkunde der russischen Genealogie, begeht J. G. Eckhart in der über die Abstammung des czarischen Prinzen Alexis geschriebenen Abhandlung [*Histor. geneal. princ. Sax. sup. p.* 647.], wo er den Grosfürsten Jaroslaw Wladimirowitsch mit Wladimir für einen und denselben hält und ihn, der bereits 1054 verstorben, nach dem Jahre 1066 sich mit der engelländischen Gytha verheirathen läfst.

Digitized by Google

Der zweite Punkt betrifft die Herleitung des Namens vom Grofsvater. Über die Niederkunft der Herzoginn Ingeburg mit dem nachherigen Könige Waldemar I. erzählt nemlich Saxo, *Lib.* XIII. p. 240: *Nam octava posthaec luce* [14 Jan. 1131.] *Ingiburga Kanuti conceptum ex eo marem enixa proditur; cui et materni avi nomen inditur.* — Das ist allerdings einer gedoppelten Auslegung fähig. Es kann heifsen: Der junge Waldemar wurde nach seinem mütterlichen Grofsvater benannt. Da jedoch dieser nicht Waldemar, sondern Mistizlaw-Harold hiefs; so wird nur die Auslegung statt finden können: dafs der Sohn nach ihrem, der Ingeburg, mütterlichen Grofsvater benannt sei, und dieser war Wladiwir II. Wo der Text durch einen leichten Hinblick auf die Umstände deutlich wird, hat man sich nicht über gezwungene Auslegung zu beklagen.

Der Historiograph v. Suhm redet fragmentarisch im V. und VI. Bande seiner Geschichte von Dänemark, an einigen zwanzig Stellen über Gegenstände dieser Abhandlung. Er findet es [V. 223] sonderbar [*underligt*], dafs der junge Waldemar nach dem Grofsvater seiner Mutter benannt worden, der damals nicht mehr am Leben war. Der Fall ist aber gar nicht ungewöhnlich. Die Kinder K. Waldemar I. namentlich Kanut, Ingeburg und Richsa, sind alle

Digitized by Google

auf Namen älterer Vorfahren getauft, die bei ihrer Geburt nicht mehr lebten.

§. 18 d.

Mit dieser Angabe des Saxo mag hier noch eine andere in Verbindung gesetzt werden, die in der Hauptstelle, S. 3 vorkommt und deren Erklärung mannichfaltig besprochen ist.

Nachdem dieser Geschichtschreiber die Vermählung der englischen Gytha mit dem russischen Fürsten Waldemar, oder Wladimir-Jaroslaw, gemeldet hat, setzt er hinzu: *Eidem* [Waldemaro] *postmodum nostri temporis dux ut sanguinis ita et nominis haeres ex filia nepos obvenit.*

Saxo *Grammaticus* starb im Jahre 1204. Er schrieb die ihm vom Erzbischof Absalon zur Bearbeitung aufgetragene Geschichte, um 1177, und vollendete sie, nach des K. Waldemar's I. Tode, bis zum Jahre 1186.

Welcher Herzog *Waldemar* war es denn nun, den Saxo: *nostri temporis dux* nennen konnte? — Die Frage ist sehr einfach und leicht zu beantworten: doch wohl der einzige, der damals lebte! Keiner in der Welt anders, als Waldemar II. in den Jahren 1183 — 1202 Herzog von Schleswig. Er ist es eben, den dieser Geschichtschreiber, in der an den Erzbischof von Lund gerichteten Vorrede seines

Digitized by Google

Werks, mit den Worten anredet: *clarissima lux patriae, Voldemare!* [319])

Aber der Schluſs dieser Stelle: *ex filia nepos*, bietet einen unauflöslichen Zweifel dar. Allerdings war Waldemar II. der Grofssohn der Ingeburg; aber diese war nicht des russischen Waldemars Tochter, sondern seine Grofstochter. *Ex filia filii nepos*, oder *ex nepti nepos* wäre richtig gewesen. Also: entweder hat Saxo sich hier verschrieben, oder er hat den einen Sippegrad [*Mistizlav*] übersehen.

Einige Ausleger haben ihm aufhelfen wollen, indem sie das *nostri temporis dux* auf Waldemar I. beziehen. Abgesehn davon, dafs dieser schon seit 1157 König war, so paſst auch das auf andere Art wieder nicht; dann hätte es nothwendig heifsen müssen: *ex nepti filius*. — Kurz, die Stelle ist, wie sie vor uns liegt, nicht zu retten.

§. 18 e.

Ein unbedingtes Vertrauen in die Unfehl-

319) Damit hierüber kein Zweifel zurückbleibe, will ich nur den Nachsatz bemerklich machen: *Tuus quoque fulgentissimus avus — — immeritae mortis beneficio immortalitatis gloriam consequutus, nunc sanctitatis fulgore praestringit etc.* Praefat. *ad Andr. Sunonis, p.* 2. — Der ermordete Kanut Laward wurde schon 1170, auf Antrag seines Sohns Waldemar, vom P. Alexander II. heilig gesprochen.

Übrigens ist diese Vorrede im Jahre 1201, oder im nächstfolgenden, geschrieben. Andreas war Absalons Nachfolger in Lund, 1201 — 1228.

Digitized by Google

barkeit des LandesHistoriographen hat ohne Zweifel den Irthum so lange fortgepflanzt, und als nun gar die nächstfolgenden Chroniken, namentlich Snorro, die Stammtafel hiernach zugepafst hatten, so war alles vollgültig bestätiget.

Mögen wir uns nur diesen Irthum nicht sehr befremden lassen! Es mochte den Chronisten damaliger Zeit schwer genug fallen, sich aus der verwickelten Genealogie eines entfernten Fürstenstammes heraus zu finden, da sogar den Unsrigen diese Schwierigkeiten unüberwindlich geblieben sind [320]). Einen Schreibfehler des Saxo durften sie auch um so weniger annehmen, weil er in der That das, was er gemeldet, zweimal gesagt hat: denn ein *maternus avus* und ein *ex filia nepos* stimmen richtig zusammen.

Es ist mir wahrscheinlich vorgekommen,

320) Der Fürst Michael Tchscherbatow, in seiner Russischen Geschichte [1 und 2 Th. Danzig, 1779. 8.], S. 797, klagt beim Jahre 1160, dafs die Dunkelheit und Verwirrung bei den russischen Annalisten dieser Zeit so grofs sei, dafs man kaum aus ihnen erfahren könne: wer damals zu Kiew regiert habe?

Langebek, II. 160, macht die richtige Bemerkung: *Fuere saec. XII. initio in Russia quamplurimi principes, quorum nomina exteri scriptores mire confuderunt, quosque haud satis exacte ipsi Russorum annales distinxerunt, adeo ut haud facile sit decernere, quinam fuerint duo illi Ruthenorum reges (titulum Regis unicuique Russorum principi scriptores septentrionales olim adscripserunt) Izislavus scil. et Waledarus.*

Digitized by Google

dafs eine unklare Ansicht der Verwandtschaft dreier russischen *Wladimire*, von deren jedem hier Etwas zutrifft, die Verwirrung herbeigeführt habe. Der mütterliche Grofsvater des Herzogs Waldemar II. war der jüngere russische Wladimir von Halitsch. [§. 22.] Der mütterliche Grofsvater der Ingeburg, Waldewar's I. Mutter, war Wladimir II, und weil dieser den Beinamen *Jaroslav* führte, wurde er wiederum mit seinem Oheim Wladimir *Jaroslawitsch* von Nowgorod verwechselt [521]).

§. 18 f.

Dem Referenten, oder der öffentlichen Kritik über die Preisschriften [Anmerk. 298], hat es gefallen, sich über meine Abhandlung auf folgende Art zu äufsern:

«Der Verfasser dieser Preisschrift zerschneidet gar zu gewaltsam den Knoten, wenn er meint, dafs Saxo, obgleich Zeitgenofs, den Schwiegervater Waldemar's I. mit dem weit ältern Waldemar monomachus verwechselt habe.

---

321) So ist es dem Albericus ergangen, der Vieles aus Geschlechts-Registern gesammelt, aber auch vielmals den richtigen Zusammenhang verfehlt hat. Er meldet in seiner Chronik, in Leibn. *access. histor.* T. II. p. 290, bei dem Jahre 1141: *Rikissa* (die Grofsmutter Waldemar's II.) . . . *fuit regina Sueciae et post regi Russiae nomine Musuch* [franz. Misic] *duas peperit filias, Sophiam, reginam Daciae etc.* Hier scheint Wladimir von Halitsch mit Misico, oder Mistizlaw, Waldemar's I. Grofsvater, verwechselt zu seyn

Digitized by Google

Eher möchte man annehmen, dafs bei Saxo zu lesen wäre: *ex filia trinepos*, statt *ex filia nepos*, wodurch der Anachronism, den man sonst als begangen annehmen müfste, wegfiele..... Saxo scheint wohl eher angenommen zu haben, dafs Sophie, als dafs Ingeborg von Harald Godvinson abstamme.„

Den letzten Satz kann ich dahin gestellt seyn lassen; — ich meines Theils möchte den Saxo einer solchen Unkunde nicht zeihen — aber gegen die vorhergehenden habe ich dreierlei einzuwenden:

Erstens, heifst das wohl nicht: den Knoten zerschneiden, wenn man sich blofs mit Vermuthungen darüber ausspricht: wie ein Irthum veranlafst seyn möge? Mag er denn veranlafst seyn, wie er will! Zu meinem Beweise habe ich dessen nicht bedurft, mithin kann es auch kein Knoten seyn, der, um den Beweis zu führen, erst gelöset, oder gar zerhauen werden müfste.

Zweitens, vermag ich nicht einzusehen: wie Wladimir Monomachus weit älter, als Wladimir von Halitsch genannt werden kann? Sie haben ja doch das erste Viertel des zwölften Jahrhunderts mit einander durchlebt. — Und war denn Saxo ihr Zeitgenofs?

Drittens endlich, erscheint die vorgeschlagene Lesart: *trinepos*, nicht nur ungewöhnlich, sondern auch übel berechnet. *Trinepotes* [vierte

Digitized by Google

Urenkel] des Wladimir Monomachus, hatten zu Saxo's Zeit noch nicht die Welt beschrieen.

Die königliche Societät scheint nicht glücklich in der Wahl ihres Referenten gewesen zu seyn! — — — — Doch mehr als genug über diesen Nebenumstand. Es kümmert uns wenig, was Saxo hat sagen wollen, wenn nun einmal alle Historiker darinn einverstanden sind, dafs das, was er gesagt hat, falsch ist.

§. 19.

„*Erich*, Eyegod, oder der Gute, K. von „Dänemark, Svend's III. Sohn [§. 15.], starb „am 10. Jul. 1104. Er erzeugte mit Bothilde „einen Sohn, der, nach seinem Oheim, *Kanut* „genannt wurde.„

Saxo, L. XII. p. 227. Knytlinga *Saga* C. LXXIIX. p. 161. *Anonym.* Roskild. *ap. Langeb.* I. 379.

§. 20.

„*Magnus* der Starke [*Robustus*], des Kö„nigs Nikolaus und der Margaretha Fredkolla „Sohn [§. 16.], starb am 4. Jun. 1134. Er war „verheirathet mit *Richiza*, Boleslaw's III. Her„zogs von Polen Tochter, und erzeugte mit ihr „Kanut V.„

Necrolog. Lundense, *ap. Langebek.* III. 448: *II. Non. Junii A. Dom. M.C.XXXIIII. indictione XII. apud villam Hamar occisi*

Digitized by Google

sunt in prelio Magnus, filius regis Nicolai et episcopi Petrus etc.

Saxo, L. XIII. p. 285: *At Magnus incidentem sibi nuptiarum cupidinem Polonorum praesidis Bogislavi filiam postulando complevit. . . . . Inde Julinum navigans* [Nicolaus rex] *Bogislavum magna manu instructum obvium habuit. . . . Dimissa classe nuptialia sacra apud urbem Ripam agi placuit. . . . . Ubi cum Kanutus in veste Saxonica caeteris cultior progrederetur etc.* Man sieht hieraus, dafs die Verbindung spätestens im Jahre 1130 geschlossen wurde, weil Kanut Laward [† 6. Jan. 1131] nicht nur dabei gegenwärtig, sondern sogar Pathe einer aus dieser Ehe erzeugten Tochter gewesen ist. Langebek. IV. 236 k.

Den Namen Rikissa, oder Richiza bezeugt, ausser der Stelle des Albericus [Anmerk. 321.], die Knytlinga *Saga*, C. LXXXIX. p. 183: *Nicolai regis filius. . . . . Magnus, Richizam duxerat, filiam Burizlai, regis Vandalorum, ex qua Kanutum et Nicolaum filios suscepit. . . . . Cognomen ipsi inditum fuit robusti.* — Es ist aber klar, dafs dieser Verfasser den polnischen Boleslaw mit dem pommerschen Burisleiw verwechselt hat.

Helmoldi *chron. slavor. Leibn.* II. 581: *Magnus quoque genuit Kanutum.*

Digitized by Google

§. 21 a.

„*Suentoslava*, die Tochter des Herzogs Bo„leslaw III. von Polen und der russischen Sbis„lawa, war am 12. April 1106 geboren. Sie „wird von Chronisten ausserhalb Polen, *Richiza* „genannt.„

Dlugoss. p. 360, *ad ann.* 1106: *Poloniae Boleslai ducis consors Zbislawa eo anno foecundata 12 Aprilis die filiam. . . . cui nomen datum Svantoslava, enixa est.*

Richsa, die Reiche, und *Svantoslava*, d. i. heilig durch Ruhm und Ehre, müssen Doppelnamen seyn [322]). Ihre Identität wird aus der abwechselnd vorkommenden Bezeichnung mit beiden Namen, überzeugend hervorgehn. Wir wissen von keiner andern Tochter des Herzogs Boleslaw und der Zbislawa, die schon im Jahre 1108 starb, als dieser Sventoslawa. Dafs man aber nicht etwa die Gemahlinn Magnus des Starken für eine Tochter zweiter Ehe des Boleslaws und der Adelheid halten möge, dagegen sichert der Umstand, dafs diese Ehe bis zum Jahre 1122 kinderlos blieb. [§. 11. 12.]

322) Eben so Micislaus: *habiturus laudem.* Dlugoss. p. 110, *ad ann.* 990. Die Abkürzung dieses Namens ist Miseco, Mesco, und das russische Mistizlavus hat ungefähr dieselbe Bedeutung. Die Beispiele doppelter Namen sind häufig. Eccard *in hist. gen. princ. Sax. super. p.* 665. *Museum regium accur. Joh.* Lauerentzen [Hafn. 1710. Fol.] P. II. S. III. n. 39.

Digitized by Google

§. 21 b.

"*Sventoslava-Richsa* war dreimal ver-„heirathet: I. mit Magnus dem Starken, 1128 „— 1134; II. mit Wladimir Wolodars Sohn, „Herzoge von Halitsch, 1142 — 1152; und „III. mit Sverco, König von Schweden, 1153 „— 1155.„

I. Die erste Verbindung und ihre Auflösung sind §. 20 erwiesen. Dlugoss. p. 429, *ad ann.* 1128, berichtet: *Boleslaus Polonorum dux . . . . filiam regis Danorum adductam filio suo. . . . . accepit in uxorem nuptiasque sumtibus profusis celebravit etc.* Dawider machte schon *Mart.* Cromer, *de orig. et reb. gest. Polonor.* [*ap. Pistor. in Pol. hist. corp. T. II.*] p. 485, die Erinnerung: dafs sich dieser ungenannte Sohn nicht errathen lasse; denn der ältere, mit der Zbislawa erzeugte, Wladislaw, hatte noch seine Gattinn Christine; der jüngere, Casimir, aber war damals kaum sieben Jahr alt. — Es mufs also in dem Berichte ein Mifsverständnifs obwalten, aber das Jahr 1128 kann wohl auf jene Verbindung, da Magnus 24 und seine Verlobte 22 Jahr zählte, passen.

II. Richsa war Wittwe seit dem 4. Jun. 1134. Die Zeit ihrer zweiten Vermählung mit Wladimir Wolodarowitsch läfst sich nicht mit Gewifsheit bestimmen; aber im Jahre 1142 mufs sie spätestens vollzogen seyn. Nestor's Chronik, p. 190, *ad ann.* 1142, erzählt, dafs in diesem

Digitized by Google

Winter der Grofsfürst Wsewolod, den in eben dem Jahre zum Fürsten von Halitsch ernannten Wladimir, dem Sohne Boleslaw's III. von Polen, Wladislaw, [dem leiblichen Bruder der Richiza], wider seinen jüngsten Bruder Casimir, den der Vater in der Erbtheilung übergangen, zu Hülfe geschickt habe.

Dies wird durch den Umstand bestätiget, dafs Sophia, die aus dieser Ehe erzeugte Tochter, zwar 1154 mit K. Waldemar I. verlobt, allein ihrer Jugend halber erst 1157 mit ihm vermählt werden konnte. [§. 28.] Sie kann daher später, als 1143, nicht geboren seyn.

Richsa wurde zum zweitenmal Wittwe im Winter 1152. Nestor's Chron. p. 211, *ad ann.* 1152.

III. Die letzte eheliche Verbindung ging Richsa ein mit dem König Sverker I. von Gothland, oder Schweden, der vorher mit Ulfhild, einer Wittwe des dänischen Königs Nikolaus, verheirathet gewesen und dadurch der Stiefvater ihres [der Richsa] ersten Gemahls Magnus geworden war, wie er nun der Stiefvater von dessen Sohne Kanut V. wurde.

Knytlinga *Saga*, C. CVIII. p. 215: ***Affinitatis haec erat ratio, quod Sverkerus in matrimonio haberet Richizam, quae primo conjugio Cnutum pepererat.*** Ibid. C. CX. p. 219: ***Sverkerus enim rex matrem Cnuti et Sophiae Rickizam in matrimonio habebat.***

Digitized by Google

Die Zeitbestimmung läfst sich aus der Erzählung des Saxo, Lib. XIV. p. 258, entnehmen: *At Kanutus* [V.] *apud vitricum Sverconem exul aliquamdiu demoratus est. Huic siquidem, occiso Magno, Kanuti mater conjugio obvenit . . . . Kanutus plurimum in avunculi* [Wladislavi] *et materna fisus necessitudine, Poloniam profugit. Quem illi maternae rei nomine regni consortionem appetere rati, caeteris in locis admissum, munimentis excipere non passi sunt. . . . . Augebat hunc metum recens majoris eorum fratris depulsio.*

Die erste Vertreibung Wladislaw's, des Sohns Boleslaw III, gehört, wie wir aus dem vorhin angeführten Nestor sehen, ins Jahr 1142. Was Saxo hier *recens depulsio* nennt, fällt in das Jahr 1152, wo Wladislaw aus den Vesten Gredisz und Niemce vertrieben wurde. Dlugoss. p. 485. *ad ann.* 1152. Da nun Sverco hier schon Kanuts Stiefvater genannt ist, so wird die Vermählung ins Jahr 1153 zu setzen seyn.

Sverco wurde um Weihnacht 1155 ermordet. Hamsfortii *chronolog. secunda, ap. Langeb.* I. 276. Olof Dalin, II. 79. Nach diesem Geschichtschreiber hat ihn die Königinn neun Jahre überlebt.

§. 22.

"*Wladimir*, oder Wladimirko, und Rostis-

Digitized by Google

„law waren die beiden von Wolodar, Fürsten „von Peremüschl, im Jahre 1126 hinterlasse„nen Söhne [§. 14.]. Bei der Theilung erhielt „jener Swenigerod, dieser Peremüschl. Wla„dimir kommt schon 1142 als Fürst von Ha„litsch vor, und starb 1152.„

„Seine erste Gemahlinn ist unbekannt; die „andere war Richsa, mit welcher er die nach„herige Königinn von Dänemark, Sophia, er„zeugte.„

Dlugoss. p. 425, *ab ann.* 1126; *Wolodor Praemisliensium dux moritur . . . duos filios, Wladimirum et Roscislaum relinquens. Divisione autem celebrata cessit Wladimiro Swinigerod et Roscislao Praemislia.*

Nestor, p. 190, *ad ann.* 1142: Denselben Winter schickte Wsewolod seinen Sohn Swätoslaw . . . . mit Wolodomirn von Halitsch, Wolodislawen zu Hülfe. Idem, p. 211, *ad ann.* 1152: Denselben Winter starb Wolodimirko, Fürst von Halitsch.

Dafs er früher verheirathet gewesen, ergiebt sich aus einer Stelle beim Dlugoss. p. 429, *ad ann.* 1128: *Wladimirus dux de Swinigerod . . . in Ungariam cum uxore et familiis transiit* [323]).

323) Bei *Matth. de* Mechov, *chron. reg. Pol.* p. 84, *ad. ann.* 1126, wird das so berichtet: *Ad occasum vero filii Volodori olim ducis Praemisliensis, Wlodimir et*

Digitized by Google

Über die zweite Vermählung sind genügende Beweisstellen vorhanden:

Saxo, L. XIV. p. 266: *Uterinam Kanuti sororem, Sophiam, apud Waldemarum eximia pulchritudinis laude de industria prosequebantur. Sed Waldemarus. . . . inopiam virginis obstare dicebat, quod patre Ruteno procreata, nullorum in Dania bonorum haeres existeret* *).

Wilhelmi *abb. geneal.* II. 161: *Praedicta autem Sophia regina filia fuit Waledar, Ruthenorum regis. Nam plures ibi reges sunt* [Theilfürsten]. *Cujus Sophiae mater filia fuit Boleslavi ducis Poloniae.*

Snorro, p. 378: *Valdemaar Danekonning fick til hustru Sophia K. Valadars dotter aff Polen, oc dronnings Rikize.*

Knytlinga *Saga*, C. CIX. p. 217: *Sophiam . . . . genitam patre Valadaro rege Poloniae.*

Roscislaus in dissensionem versi . . . . Wlodimir in Hungariam perrexit cum uxore, filiis et tota familia, auxilia adducturus.

*) Der Etatsrath v. Suhm, der manche Zweifel aufregt, die kaum aufstofsen können, wenn man ruhig den Gang der Verhältnisse im Zusammenhange verfolgt hat, schliefst hieraus [VI. 150], dafs Sophiens Mutter von ihrem Vater Valadar oder Wolodimir geschieden seyn müsse, weil sie sonst hätte Grundeigenthum in Russland gehabt, was sie durch Verkauf zu Gelde machen können. — Wenn sie wirklich Eigenthum in Halitsch besafs, so konnte sie es leicht auf mehr als eine Weise verloren haben, da sie nach Schweden ging.

Digitized by Google

Fragm. Island. *Langeb.* II. 431: *Posthaec Waldemarus rex .... Sophiam, Waladi regis Poloniae filiam, in matrimonio habuit.*

Diese Stellen werden, mein' ich, den Beweis über Namen, Abkunft und Vermählung vollständig ergänzen [524]). Dafs die letzten drei Chronisten den Wladimir-Wolodarowitsch als einen König von Polen bezeichnen, indefs ihn die ersten bestimmt einen russischen Fürsten nennen, darf keinen Zweifel aufregen. Das Fürstenthum Halitsch, oder der Landstrich zwischen der Weichsel und den Karpathen, was nachher unter dem Namen RothReussen vorkommt, war ursprünglich ein Theil Polens. Peremüschl, Swenigerod und andere Ortschaften, die unter dem Namen der *tscherwenischen Städte* vorkommen, waren noch im Laufe des elften Jahrhunderts im Besitz polnischer Herzoge, und vor dem Jahre 1103 wird kein russischer Fürst als Herzog von Halitsch gefunden. Aber selbst in der Unkunde dieser Veränderung würde noch eine Andeutung mehr

---

324) Nestor nennt Wladimirn von Halitsch abwechselnd Wolodimir und Wolodimirko; dafs auch Waladar, oder Wolodor und Wlodimir synonym sind, bezeugt Dlugoss. p. 326: *Flevit autem Wlodimirus, qui et Wolodor, coecitatem fratris sui Wasilkonis etc.* — An einer andern Stelle, p. 484, *ad ann.* 1151, steht *Wszewoldimiro Russo, tunc principi Haliciensi*, was, nach allen Umständen, nur ein unausgelöschter Schreibfehler seyn kann.

Digitized by Google

liegen, dafs der Gatte Richiza's ein russischer Fürst an der polnischen Gränze gewesen ist.

§. 23.

"*Malfreda*, die Tochter des Grofsfürsten „Mistizlaw und der schwedischen Christine, ver- „heirathete sich um 1110 mit Sigurd, K. von „Norwegen, dem Vater Magnus IV. oder des „Blinden. Ihr Gatte starb am 26. März 1130, „und 1132 vermählte sie sich anderweit mit „Erich II. Eymun. Dieser starb am 18. Sept. „1137."

Snorro, p. 378. Orderic. *Vital. ap. du-Chesne histor. Norm. script.* [Lutet. Par. 1619. fol.] *Lib.* X. p. 767. Im Jahre 1108 trat Sigurd die Reise nach Jerusalem an; *Annal.* Bartholin. I. 339; und auf seiner Rückkehr durch Rufsland vermählte er sich dort. Das übrige liegt ausser dem gegenwärtigen Zweck.

§. 24.

"*Ingeburg*, die Schwester Malfreda's, ver- „mählte sich zwischen den Jahren 1115 und „1117 mit Kanut Laward, Herzog von Schles- „wig und König der Obotriten. Sie lebte „noch 1137."

Saxo, L. XIII. p. 230: *Cui* [Magno robusto scil.] *mater* [Margaretha] *ampliorem propinquorum favorem affinitatum beneficio*

Digitized by Google

creare cupiens .... Kanuto Ingiburgam, sororis filiam, conjugio copulavit. Da Margaretha Fredkolla Freiwerberinn gewesen, so kann die Verbindung nicht über deren Todesjahr, 1117, hinausgesetzt werden. Sie fällt aber auch nach der Zeit, da dem Kanut Schleswig angewiesen war. Knytl. *Saga*, p. 173. 177.

Ingeburg lebte noch, als Erich IV. Lam zur königlichen Würde gelangte. Saxo, p. 250.

§. 25.

„*Kanut* Laward, Erich Eyegod's Sohn, „wurde 1115 Herzog von SüdJütland oder „Schleswig, und 1128 König der Wenden. Sein „Vetter, Magnus der Starke, ermordete ihn am „7. Jan. 1131."

Annal. Esrom. *Langeb.* I. 240. *Annal.* Bartholin. I. 339. *Necrolog.* Lundense, III. 435. J. L. L. Gebhardi *in dissert. de orig. duc. Meclenburg. [Luneb.* 1761. *fol.]* p. 29. §. 36.

§. 26.

„*Kanut V.* K. von Fühnen und Jütland, „der polnischen Richsa Sohn erster Ehe, und „der Halbbruder der dänischen Königinn So„phia, starb am 9. Aug 1157."

Knytlinga *Saga*, C. CVII. p. 211. *Fragm.* Island. II. 431. *Chronic.* Montis-sereni, *ap. Mencken.* II. 187.

Digitized by Google

§. 27.

„*Jaroslaw*, Wladimir's von Halitsch Sohn „erster Ehe, folgte 1153 in Halitsch, wo er „noch 1166 residirte. In den Jahren 1182 „— 1183, 1186 und 1188 — 1197 war er „Fürst von Nowgorod."

Nestor's Chronik, p. 211, *ad ann.* 1153; p. 225, *ad ann.* 1166; p. 244, *ad ann.* 1182, 1183; p. 250, *ad ann.* 1186; p. 253, *ad ann.* 1188; p. 254, *ad ann.* 1191; p. 260, *ad ann.* 1197.

Ich habe diese Jahre zur Erläuterung einer merkwürdigen Stelle angeführt, die in der Anmerk. 313 vorkommt, wo der Abt Wilhelm sagt: *Fratres quoque Sophiae reginae in Russia usque hodie [1194] regni gubernacula gloriose amministrant.* Es ist unmöglich, dies öffentliche Zeugnifs eines wohl unterrichteten königlichen Gesandten in Zweifel zu ziehen [325]). Hier erscheint nun Sophiens Halbbruder, Jaroslaw, als damals regierender Fürst von Nowgorod, und der Beweis ihrer von keiner andern, als der russischen Linie von

325) Langebek, T. II. p. 161. not. f. fragte noch: *Sed quinam fuere illi Russorum principes, Sophiae reginae fratres?*

So genau darf man es nicht nehmen, dafs hier nothwendig leibliche Brüder verstanden werden müfsten. In einer ungedruckten Urkunde Waldemar's II., in L. A. Gebhardi's Ausz. Th. 1. S. 594, wird z. B. Sophia eine Schwester Bulizlav's und eine Tochter Sverko's des Alten genannt, wo doch beides nur in Halbbürtigkeit statt gefunden hat.

Digitized by Google

Halitsch, statt gefundenen Abkunft, so wie die Richtigkeit der Angaben des Abts Wilhelm, erhalten dadurch ein bedeutendes Gewicht [326]).

§. 28.

«Sophia, die Gemahlinn Waldemar's I. ge„boren im Jahre 1143, verlobt 1154, vermählte „sich 1157. Als Wittwe verheirathete sie sich „1186 noch einmal an Ludwig III. Landgrafen „von Thüringen, wurde im folgenden Jahre von „ihm geschieden, und starb am 13. Mai 1198."

Saxo, L. XIV. p. 266, 277. *Chronic.* Erici *reg.* I. 162. 464. *Pet.* Olai *annal. Dan.* I. 176. Knytlinga *Saga*, C. CIX. p. 217. Helmoldi *Chron. slavor.* p. 666. 670. Das sonst hieher gehörige ist schon §. 22. vorgekommen.

§. 29.

«Waldemar I. am 14. Jan. 1131 nachge„borner Sohn des Herzogs Kanut, wurde Kö-

326) Unter den vielen Halbbrüdern der Königinn Sophia, mag wohl noch einer, den wir nicht kennen, eine Abfindung in Russland erhalten haben. Derjenige Mstislaw aber, der in Nestor's Chronik p. 216, als Bruder Jaroslaw's angeführt ist, scheint ein Sohn des Grofsfürsten Isjaslaw's [† 1154] gewesen zu seyn.

Dafs Sophiens Mutter, Richiza, noch in dritter Ehe fünf Kinder erzeugt habe, sagt zwar Dalin, II. c. 3. §. 3; allein *Mich. O.* Wexionius *epit. descript. Sveciae, ap. Hahn. collect. monum. vet.* T. II. p. 412, berichtet wahrscheinlicher, dafs sie vom K. Sverker und der norwegischen Ulfhild herstammen. Nur hinsichtlich eines Prinzen Boleslaw möchte man zweifelhaft werden, der sich als Sophiens Bruder im Kataster Waldemar's II. aufgeführt findet.

Digitized by Google

„nig von ganz Dänemark, 1157, und starb am „12. Mai 1182."

Saxo, L. XIII. p. 240. Knytlinga *Saga* C. XCIII. p. 191: *Verum quo tempore Cnutus Lavardus occubuit, Engilbiorga, ipsius conjux, uterum ferebat, eaque hyeme apud parentem suum Haraldum regem in Russia degebat. Ibidem, septima post obitum mariti nocte, filium peperit, cui Valdemari nomen inditum.*

Annal. Esrom. I. 242. *Chron.* Sialand. II. 622.

Die eben angeführte Stelle aus Knytlinga *Saga* habe ich um so lieber vollständig gegeben, weil sie aufs neue beweiset, dafs es der Ingeburg Vater gewesen, welcher den Beinamen *Harold* geführt; dafs also der vielbesprochene *maternus avus* Waldemar nicht ihres Sohns, sondern ihr Grofsvater gewesen seyn mufs, und dafs der *parens*, bei welchem sie ihre Niederkunft gehalten, nicht Wladimir II. seyn kann, weil dieser schon sechs Jahre früher gestorben war.

Durch diese Ausführung darf ich nun den Beweis über die Abstammung der Herzoginn Ingeburg und der Königinn Sophia für erledigt ansehen.

Weit entfernt, jeden der von mir aufgestellten

Digitized by Google

Sätze für unumstöfslich zu halten, bin ich doch aber auch, da ich nach Überzeugung geschrieben, allemal bereit, zu dem vormals ausgesetzten Preise von funfzig Dukaten, eine Wette von gleichem Betrage anzubieten: dafs in den wesentlichen Punkten meiner Hauptsätze nichts anderes zu erweisen steht.

Digitized by Google

TABULA
WALDEMARI I. R. Dan.
tam matris INGEBURGIS, quam reginae SOPHIAE, originem et cognationem Russicam illustrans.

2. MARIA, † 1† 1054.
Mar. Cazimir. R. † 1050.
† 1058.

4. WLADISLAUS ; n. 1030.
MANN. † 110

IR. II.
† 1125.
a.

11. BOLESLAUS I
d. Polon. † 113

15. SUENO III.
Estrithae fil.
R. Dan. † 1076.

16. MARGARE S-HA-
† 1117. Mar. I. 1132.
R. 2. Nicolau

19. ERICUS bon.
R. Dan. † 1104.

20. MAGNUS rob INGEBURG.
stus, † 1134.

25. KANUTUS
LAWARD. † 1131.

29. WALDEMARUS I. R. Dan.
V. nat. 1131. † 1182.

32. INGEBURG.
n. 1175. † 1236.

Digitized by Google

Digitized by Google

Note XXXII.

Haroldus dux.

«*Victor ergo Magnus Daniam obti-*
»*nuit simul et Norwegiam. Ad quem*
»*archiepiscopus noster* [Alebrandus] *us-*
»*que Sliaswig pro colloquio venit, ha-*
»*bens in comitatu suo ducem Bernar-*
»*dum et Thiadmarum Hildesemmensem*
»*episcopum . . . . In quo colloquio so-*
»*ror Magni regis, Ordulfo, filio ducis,*
»*desponsatur. Qui vix peractis nuptiis*
»*in gratiam cognati quendam Harol-*
»*dum Danorum principem, redeuntem*
»*ab urbe apostolorum, trans Albiam ob-*
»*truncavit innoxium.*» Adami Bremens. hist. ecclesiast. L. II. C. LIIX.

Die in Schleswig verabredete und wahrscheinlich auch vollzogene Vermählung des sächsisch-billingischen Prinzen Ordulf, mit Wulfhild,

Digitized by Google

der Tochter des h. Olav's, Königs von Norwegen, wird von Gebhardi in das Jahr 1043 gesetzt; von Langebek ins Jahr 1044; [327]) sie wurde aber anfangs Novembers 1042 vollzogen.

In dem Nekrologium des Klosters S. Michaelis zu Lüneburg [Beilagen N° V.] findet sich die Anzeichnung: *Idus Novembr. Haroldus dux et occisus.* Überdem werden auch noch beim 24. Mai: *Wulfhild ductrix*, deren Todesjahr aber noch unbekannt ist, und beim 25. Oktober, *Maganus rex* gefunden. — Der gegenwärtige Fall giebt ein Beispiel, wie nützlich die Nekrologien, auch wenn sie nur die Todestage vermelden, blofs durch diese in der Bestimmung der Jahre werden können.

Der bremische Erzbischof Alebrand, oder Bezelin, starb am 15. April 1043. Da er nun aber noch, wie der Geschichtschreiber sagt, bei der Vermählung gegenwärtig gewesen, so folgt, dafs die Ermordung des dänischen Kronprätendenten Harold schon auf den 13. Novbr. 1042 gesetzt werden mufs.

Im nächstfolgenden Jahre kann denn der Herzog Magnus geboren seyn; viel später auch wohl nicht, da im Jahre 1106 er allein unter

327) L. A. Gebhardi Gesch. d. Königr. Dänem. und Norw. I. 124. 438. Langebek *scriptor. rer. Danic.* V. 384. Die *Annal.* Bartholin. ap. *Langeb.* I. 338, haben das Jahr 1042.

Digitized by Google

den vielen Optimaten auf dem Reichstage zu Maynz, seines hohen Alters wegen [*quem gravior aetas impediebat*], sich nicht eingefunden hatte. *Annal.* Saxo, I. 608. [328])

328) Der Herzog Magnus hatte seinen Namen von dem mütterlichen Oheim, König Magnus von Dänemark, und diesem war der seinige zu Ehren Karl's des Grofsen beigelegt. Gebhardi, a. O. S. 122.

Digitized by Google

Note XXXIII.

Susanna regina.

«*Idibus Decembris obiit* Susanna re»*gina.*» Necrolog. S. Michael. Dec. 13.

Vor einigen zwanzig Jahren wurde in wissenschaftlichen Blättern angefragt: Ob irgendwo im Mittelalter eine Königinn *Susanna* gelebt habe? — Die Frage ist, so viel ich weifs, unbeantwortet geblieben.

Eine Schenkungsurkunde des Grafen Balduin von Flandern, vom 27. März 988, entdeckt ihre nächste Verwandtschaft: *Ego Balduinus marchisus, cum matre mea Susanna regina, post excessum vitae patris mei Arnulphi marchisi etc.* [329]). Sie war die Tochter Berengar's II, Königs von Italien, und ihr Gatte, Graf Arnolf der jüngere von Flandern [† 961], war des Herzogs von Sachsen, Her-

329) *Aub.* Miraei *opera diplom. et histor. ex ed. J. F. Foppens* [Bruxell. 1723. Fol.], T. II. p. 943. — *Marchisus*, was späterhin seine Bedeutung verloren und ein blofser Ehrentitel geworden, war damals eine Benennung der Gränz- oder Markgrafen.

Digitized by Google

mann Billings, Grofssohn, von dessen Tochter Mathilde. Hierinn liegt ohne Zweifel der Grund, dafs sie sich in unserm Todtenbuche findet. — Nach Arnolfs Tode vermählte sich Susanna wieder an den König Robert von Frankreich, und nannte sich nun *Rosala* [330]). Sie starb zu Compiegne, am 13. Decbr. 1002, und wenn der unten angeführte Meyer den 26. Jan. 1003 angiebt, so mag das der Tag seyn, wo ihre spätere Beisetzung in dem Familienbegräbnisse zu Gent erfolgt war.

Schon vor ihrer zweiten Verbindung führte sie den Titel *regina*, als Erinnerung ihrer königlichen Hoheit und Herkunft. Auch im Ritterstande war es alter Gebrauch, dafs die Frau eines Knappen, die sonst nur *Damoiselle* hiefs, wenn sie früher Wittwe eines Ritters gewesen war, den Titel *Dame* behielt. Der Geschichtschreiber Witechind von Corvey überschrieb seine Annalen: *ad Mathildam Reginam.* Sie war nur Abtissinn zu Quedlinburg, aber die Tochter und Schwester der Ottonen.

330) *Oliv.* Vredii *geneal. com. Flandr. probat.* p. 14. *Jac.* Meyer, *annal. Flandr.* p. 25. *Acta* Sanctor. Febr. T. I. p. 685. c. IX.

Digitized by Google

Note XXXIV.

Vulfhardus, filius Vulfhardi. Wichmannische Erbgüter.

»*Omnem hereditatem Vulfhardi fi-*
»*lii Vulfhardi .... quae nobis publice*
»*judicata est, quia idem Vulfhardus*
»*cum aliis, qui tunc temporis inimici*
»*nostri esse videbantur, nobis nostris-*
»*que fidelibus magnam rixam intulit,*
»*in tantum, ut etiam quandam urbem*
»*in regno nostro, cum ecclesia in ea*
»*constructa omnibusque edificiis incen-*
»*derit .... ad sanctum Michahelem et*
»*ecclesiam quae constructa est in pre-*
»*dicta urbe* [Lhiuniburg] *ex integro*
»*concessimus etc.*« Diploma Ottonis I. Reg. d. v. Id. Apr. D.CCCC.LVIIII. [Beilagen, N°. VI.]

Bei dieser dem MichaelisKloster in Lüneburg am 9. April 959 zu Quedlinburg ausgestellten königlichen Schenkungsurkunde, dringt

Digitized by Google

sich zuerst die Betrachtung auf, dafs die Geschichte überall nichts von einem *Wulfhard*, Wulfhards Sohn, weifs, der eine so ernsthafte Fehde wider den König Otto und seine Vasallen geführt, dafs er sogar eine Veste des Reichs, mit der Kirche und allen Gebäuden niedergebrannt hätte.

Man wird allenthalben wieder darauf zurückgeführt, dafs nur ein geringer Theil historischer Thatsachen aus jener Zeit in unsere Kunde herübergelangt seyn mufs. — —

Die Echtheit der Urkunde giebt keinem Zweifel Raum; gleichwohl findet sich beim hiesigen Kloster nicht die mindeste Nachricht von eines Wulfhards Gütern, die denn doch, nach der in der Urkunde folgenden Beschreibung des Zubehörs, nicht unbeträchtlich gewesen seyn können und auch wohl nicht sehr entfernt, wenigstens im Umfange des Bardengaues, oder am linken Ufer der NiederElbe, müssen belegen gewesen seyn.

Dagegen giebt es hier Grundeigenthum, dessen erster Erwerb auf keiner Spur zu erforschen ist, z. B. die Dörfer Grünhagen und Seedorf im Amte Medingen. Wieder anderes findet sich noch jetzt, wovon sich mit Gewifsheit behaupten läfst, dafs es vormals sich im Mitbesitz der billingisch-wichmannischen Linie befunden hat, z. B. Wittorf, Brietlingen, Bahnsen, Wichmannsburg.

Digitized by Google

Bin ich jemals versucht worden, eine Muthmafsung zu wagen, so ist es hier. — Wie, wenn der Schreiber im Entwurf der Urkunde die Siglen: *Vu. filii Vu.* gefunden und sie in der Reinschrift nach seiner Ansicht gedeutet hätte? Wenn er hätte schreiben sollen: *Vuichmanni, filii Vuichmanni?* — Dürfen wir dies annehmen, so ist alles wahr und klar [331]).

Der Graf Billing hatte, wie wir gewifs wissen, drei Söhne: Wichmann, Hermann und Amelung. Der letzte war Bischof zu Verden; der zweite stiftete das herzogliche Haus, und der älteste war der Stifter der billingisch-wichmannischen Linie.

Im Todtenbuche des MichaelisKlosters zu Lüneburg finden sich vier Grafen Wichmann eingezeichnet. Es sind zwar blofs ihre Todestage bemerkt; aber ein Blick auf die Handschrift und einige Nebenumstände ordnet ihre Jahrsfolge:

„VIIII. kal. Maji. Wigmam comes.
„X. kal. Octobr. Wichmannus comes et multi alii occisi.
„VII. idus Octobr. Vuichmannus comes † & occisus.
„IIII. idus Maji. Wichmannus comes.„

331) Man weifs, dafs solche Versehen nicht ohne Beispiel sind. Der Fehler konnte lange Zeit unbemerkt bleiben und war nicht so leicht zu verbessern, als er entdeckt wurde. Was lag denn nach Jahren daran, wenn nur die Güter bündig tradirt waren!

Digitized by Google

Wir dürfen uns einige Aufklärungen in der vaterländischen Geschichte versprechen, wenn wir sie einzeln durchgehen.

Wichmann I.

Er wird beim Jahre 937 als ein mächtiger [*vir potens*], tapferer und kriegserfahrner Mann gerühmt, der sich damals von der Armee zurückzog, weil sein Bruder Hermann zum Feldherrn wider die Böhmen ernannt war; doch söhnte er sich bald wieder mit dem Könige aus. Witichindi *Corb. annal. ap. Meibom.* I. 643. 644. Er starb am 23. April 944. *Necrolog.* Fuld. Leibn. III. 763.

Nach einer Urkunde vom 11. Okt. 937, besafs er einen Komitat im Gau *Wimodia* [332]). Mit den Komitaten war allemal auch Besitz von Erbgütern in der Gaugrafschaft und Aussicht, sie bald zu erweitern, verbunden; mit den Schirmvogteien oft nur Soldlehne [*Stipendia*], die aber leicht in die Erblichkeit übergingen. Im Gau Wimodia, oder im Bremischen, lassen sich die wichmannischen Erbgüter nachweisen.

Zwei Töchter des Grafen Wichmann, Fri-

332) *Casp.* Sagittarii *antiquit. archiep. Magdeburg.* §. XLIX. et *Jo. Ge.* Eccardi *hist. geneal. princ. Sax. sup.* p. 135: *In pago Vnimoti* [r. Vuimoti] *in comitatu Wigmari in* [r. Wigmani] *duo loca Vrlaha et Ottingha.* — *Oehrel* liegt im Amte Bremervörde, aber ein *Ottingen* ist nur im verdenschen Amte Rotenburg bekannt.

Digitized by Google

deruna und Imma, stifteten, vor dem Jahre 965, das MarienKloster, oder die Abtei *Kemnaden*, an der Weser [333]). Sie verwandten dazu ihr gesamtes Erbgut [*omnem hereditatem*], dessen Umfang sich theils aus der königlichen Bestätigungsurkunde Heinrichs II. vom 2. Nov. 1004 [334]), theils aus den Nachrichten beurtheilen läfst, die sich in den Erbregistern des braunschweigischen vormaligen Amts Wickensen finden, wovon ich einen Auszug in der Beilage VIII. mitgetheilt habe. Man sieht hieraus, dafs der braunschweigische Weserdistrikt, nament-

333) Wahrscheinlich geschahe die Stiftung nach 952, wo ihre Schwester Hadwig, die nachher, 1014, als Abtissinn zu Gernrode starb, mit Siegfried, Sohn des Markgrafen Gero, verheirathet wurde. Gero, der die Stiftung mit zu Stande gebracht, starb am 19. Mai 965, sein Sohn aber schon 959.

334) J. F. Falke *cod. trad. Corbej.* p. 905. *Omnem hereditatem, hoc est: Keminatan, Hegen, Barigi, Tundirum, Othere: haec sunt in Tilithi; Varstah in Auga; Rothe in Vuikanafelde; Bardenuuic, Hotmanessun, Vuitthorp, Britlingi, Biangi, Budiburg, Addunesthorp, Hatherbiki, Bodanhusen, Sutherburg, in Bardanga; Claniki in Dreuani; Vuigmannesburstal, Bennedesthorp, in Mosidi* [Wichmannsburg und Bünstorf, worinn auch das Michaelis-Kloster zu Lüneburg Besitzungen hat, lagen jedoch näher, nemlich im Amte Medingen, und gehörten folglich zum Bardengau]; *Vuidila, Vualdersidi, Kokerbiki, in Heilanga; Holana, Aun, Setila, in Hogtrunga; Hepstidi, Sinigas.*

Dafs es namentlich das eben erwähnte *Wichmannsburg* im A. Medingen ist, was mit Kemnaden in Beziehung gestanden, ergiebt sich aus einem Reverse des Ritters Otto von Zwerin und seines Sohns Heinrich, vom 17. Mai 1332, vermöge dessen ein Wispel Rocken, der von der dortigen Mühle nach Kemnaden geliefert werden mufste, auf die Hönkenmühle gelegt wird. Beilagen, No. VII.

Digitized by Google

lich die vormaligen Aemter Ottenstein, Forst und Wickensen, mit Einschlufs dessen, was später unter der Herrschaft Homburg begriffen ist, ein Antheil der wichmannischen Linie gewesen sind. Aber sie besafs deren noch andere, zwischen den Besitzungen der hermannischen Linie zerstreut, besonders im Bremischen und im Bardengau, an beiden Ufern der Ilmenau hinunter; auch zu Clenze, im Drawän des Amts Lüchow. Weil in jedem Gau für sich vererbtheilt wurde, so mufste alles so seltsam zerstückelt werden.

Noch andere Güter in den Diöcesen von Bremen, Verden und Minden, müssen beträchtlich gewesen seyn, da mehr als hundert Mansen allein der Abtei Kemnaden gehört haben. Eine dortige Abtissinn Judith, aus dem Hause der Grafen von Schwalenberg, wurde ihres Lebenswandels halber im J. 1147 abgesetzt. Nach dieser Zeit verschenkte sie vieles an ihre Günstlinge. Die *Curia An*, in Cadenberge, Amts Neuhaus; *Kakerbek* und *Wedel*, A. Harsefeld; *Hepstedt*, A. Ottersberg; Bahnsen und Suderburg, A. Bodenteich, auch Bardewik und Wichmannsburg, werden genannt [535]). — Der Her-

335) *Edm.* Martene *et Urs.* Durand *in veter. scriptor. et monument. ampl. collect.* T. II. p. 234. 240. Dann auch hinsichtlich des 1152 erneuerten Befehls an den Erzbischof Hartwig I. von Bremen, p. 414. 505: *Possessiones Kaminatensis monasterii, quae in tuo episcopatu esse noscuntur.* Vergl. Grupen *orig. Germ.* II. 236. cf. *Anm.* 343.

Digitized by Google

zog Heinrich der Löwe verwandte sich um die Zurückgabe dieser kemnadenschen Güter, in Rom, durch den Abt Wibald von Corvey und Papst Eugen III. befahl, durch ein zu Rheims am 5. Apr. 1148 ausgefertigtes Schreiben, die ungesäumte Restitution.

Dieser Fall giebt beiläufig eine sichere Bestätigung, dafs der Heilangau in den bremischen Aemtern Harsefeld und Zeven lag [Noten, B. 1. S. 87.] und dafs er nicht in der Gegend von Wittingen gesucht werden kann [336]).

Wichmann II.

Er war des vorigen Sohn. König Otto I. hatte ihn als eine Waise väterlich aufgenommen, ihn anständig erziehen lassen und ihm

336) Braunschweigisches Magazin vom 10. Mai, 1823. St. 19. S. 304. Aber ein kleiner Gau *Helingen*, der an den Mosegau gränzte, mag hier belegen gewesen seyn. Sollte sich auf ihn das beziehen, was in dem Stiftungsbriefe von Hamersleben, vom Jahre 1112, bei Leuckfeld, *antiqu. Halberst.* p. 701, vorkommt: *In comitatu Fritherici comitis, videlicet in Helinge et Stapelinge et Hellinge* [Heslingen] *et Meintorp* [jetzt Meinkoth], so wird er doch auf keinen Fall zwischen Flechtorf und Wittingen, sondern südostwärts von Fallersleben gesucht werden müssen.

Die Historiker, welche das Dorf Rade, im Amte Knesebeck, für den Sammelplatz des K. Heinrich, wo er im J. 932 die Friesen erwartete, halten, scheinen es ganz zu vergessen, dafs sie sich hier nicht im Heilangau, sondern im Wittingau befinden; sie übersehen die bedeutsamen Worte des Chronisten [Noten, I. 388]: *Ut postea cognitum est:* Erst nachher hatte man den eigentlichen Vorgang erfahren. Vergl. Neues vaterländ. Archiv, Jahrg. 1828. B. I. S. 218. Jahrg. 1829, B. 1. S. 122.

Digitized by Google

die Würden des Vaters verliehen; aber im Jahre 953 stand er wider seinen Oheim, den Herzog Hermann, auf, den er als einen Räuber der väterlichen Erbschaft und seiner Schätze darstellte. Mit ihm vereinigte sich, aus gleichen Beweggründen, sein Bruder *Ekbert*. Im Anfange des folgenden Jahrs kam Otto aus Baiern zurück und untersuchte den Streit. Das Urtheil Hermanns, auf eine Züchtigung der beiden Jünglinge, wurde allgemein gebilliget, aber der König milderte es dahin, dafs er Wichmann zum Verhaft im königlichen Pallast verurtheilte [337]).

Als der König im J. 955 nach Baiern ging, übergab er Wichmann der Aufsicht des Grafen Ibo, oder Ippo; allein Wichmann wufste sich derselben zu entziehen, ging in sein Vaterland, nahm, mit Hülfe seiner Genossen, einige Vesten in Besitz und trat, abermals mit Ekbert vereinigt, wider den König in öffentliche Fehde. Herzog Hermann vertrieb sie über die Elbe und bekämpfte sie, in ihrer Verbindung mit den

337) Witichindi *annal.* p. 654. 657. Über die Verwandtschaft kommt Folgendes vor: p. 653: *consobrinus regis Ecbertus;* p. 654: *Herimanno suisque nepotibus, Wicmannus — patruum exin arguere;* Ferner, im *Chronic.* Quedlinb. II. 280, *ad ann.* 955: *Filius materterae ejus* [regis Ottonis] *Egbertus*; *Annal. Hild.* I. 718: *Filius materterae ejus Egberth;* Dithmar. *Merseb. Wagn.* p. 26: *Confratres autem . . . Vuigmannum, materterae regis filium, et Ekbertum fugavit.* — Es kann seyn, dafs sie nur Halbbrüder gewesen sind.

Digitized by Google

redarischen Fürsten, Nacco und Stoinef, auch am rechten Elbufer. Der König selbst, nach dem Siege wider die Ungarn am Lech, brach feindlich in diese Gegenden ein. [Noten, B. I. S. 20 — 25.]

Wichmann und Ekbert wurden nun für Feinde des Reichs erklärt, mithin ihre Güter eingezogen. Sie flüchteten zum Herzog Hugo nach Frankreich [338]). Nach dem Tode des Herzogs Ludolf von Schwaben [† 6. Sept. 957.] schlich Wichmann sich zum Besuch seiner Familie in Sachsen ein und kehrte dann wieder ins Ausland zurück. Ekbert wurde unterdefs begnadigt. Wichmann, der nun zum dritten mal mufste bekämpft werden, erhielt endlich mit Mühe und unter Bürgschaft des Markgrafen Gero und seines Sohns, die Vergünstigung, in der Heimath und auf den Erbgütern seiner Gattinn zu leben.

Einige Jahre blieb er nun ruhig; aber im J. 965 liefs er sich wider den Herzog Hermann auf einen Mordanschlag ein, der entdeckt wurde. Seine Spiefsgesellen wurden zum Strange verurtheilt; Er und sein Bruder entkamen durch die Flucht [339]).

---

338) Witichind, p. 658. *Annal.* Saxo, *ad. ann.* 955, p. 298. *Continuat.* Reginon. *ad. ann.* 955, *ed. Pertzii*, p. 623: *Wigmannus expellitur.* — Hugo Capet, der mit Otto's I. Schwester Hedwig verheirathet war, starb 956.

339) *Annal.* Saxo, *ad ann.* 965, p. 309. Witichind, p. 659: *Ipse autem cum fratre vix evasit.* Da Ekbert

Digitized by Google

Wichmann trieb sich noch einige Zeit unter den nordöstlichen Slaven herum, und blieb endlich in einem Gefechte wider den polnischen Fürsten Misico, am 22. Sept. 967. — Der Kaiser vertheilte seinen Nachlafs zwischen den beiden Klöstern zu Lüneburg und Kemnaden [340].

Was die *Origines* Guelficae, T. IV. p. 565. f. aus einem *Chronicon S. Bavonis* von diesem jüngern Wichmann erzählen, und hiernächst die beiden Gebhardi, Bolten u. A. verbreitet haben, dafs er nemlich der Stifter von Elten gewesen; dafs er Luitgard, Tochter des Grafen Arnolf von Flandern, zur Gattinn, und Athela, Bischofs Meinwerk Mutter, zur Tochter gehabt, und dergleichen mehr, fällt allzumal über den Haufen. Der Graf Wichmann von Gent und Hamaland, gehört zu einer ganz andern Linie [341]. — Unsere Geschichte

---

an diesen Händeln, nach seiner Begnadigung, nicht weiter Theil genommen, so mufs Wichmann noch einen zweiten Bruder gehabt haben, der nicht genannt ist, aber sehr wahrscheinlich *Bruno* hiefs.

340) Witichind, p. 660. Sigebert. *Gemblac. ap. Pistor.* I. 585. *Annal.* Saxo, *ad ann.* 967, p. 315.

341) Graf Wichmann von Hamaland, der Stifter von Elten, ums Jahr 968, starb am 15. Okt. 974 — 983; seine Gemahlinn Luitgard, am 29. Sept. 961. Aber verschwägert waren sie mit den Billingern, denn der Luitgard Bruder, Graf Balduin von Flandern, war mit Mathilde, Herzogs Hermann von Sachsen Tochter, verheirathet.

Auf diesen Wichmann bezieht sich eine Urkunde des K. Otto I. vom 30. Dec. 952, worinn er ein *Praedium, situm in loco Daventre* [Deventer] *et infra urbem et extra, in pago qui dicitur Hamalant, in comitatu Vuigmanni,*

Digitized by Google

verdankt diese Belehrung den kritischen Untersuchungen des 1817 im Haag verstorbenen Barons *Willem Anne van Spaen-Lalecq*. N. Vaterl. Archiv, Jahrg. 1829. B. I. S. 110 — 121.

Ekbert der Einäugige, Wichmanns II. Bruder, starb am 5. Apr. 994. *Chron.* Quedlinb. *Leibn.* II. 282. und *Necrolog.* Hildesh. I. 764, nach dessen Angabe er Bulthem [Bültum im A. Wohldenberg] mit 60 Mansen, an das dortige Kloster geschenkt hat.

Im Jahre 984 war er Schirmvogt von Corvey und besafs die Veste Alaburg, auch das Schlofs Hebesheim im Darlingau. *Chronic.* Corbej. in den Noten, B. I. S. 395.

Ein Diplom K. Otto III. vom 23. Jan. 1001, bei Eccard, *in hist. gen. princ. Sax.* p. 295, ist zwar augenscheinlich verfälscht; aber die Angabe: *Castellum Dalehem* [Dahlen, im A. Bilderlah] *in pago Hastfala, sive Ambargau, in comitatu filiorum Ekbrathi comitis et nepotis nostri*, stimmt sehr wohl mit den Umständen zusammen.

In der Anmerkung 359 ist angedeutet,

---

quod nobis nostra amita, mulier Deo nobisque devota, nomine Vota, tradidit, an das Moritz-Stift in Magdeburg schenkt. Lünig's T. Reichsarchiv, *Cont.* II. Forsetz. III. S. 342. Hier müfste denn *Oda*, die Schwester Heinrichs I. gemeint seyn, welche 897 an den K. Zwentebold von Lothringen und 900 an den Grafen Gerard verheirathet wurde. Reginon. *Chronicon, ap. Pertz.* scr. I. 607. 609.

Digitized by Google

dafs Wichmann II. noch einen andern Bruder gehabt haben müsse. Es wahrscheinet mir, dafs es *Bruno*, der nachherige Bischof zu Verden, gewesen sei. [Noten, I. 107.] Er war ein Blutsfreund der Billinger, und seine Stiftung des Klosters Oldenstadt, bei Ülzen, ums Jahr 972, weiset uns eine Masse von Zehnten nach, die zwischen billingischen Gütern beider Linien, und namentlich zwischen denjenigen Besitzungen zerstreuet belegen waren, welche theils die Stiftung von Kemnaden benennt, theils der jetzige Güterbestand des hiesigen St. Michalis-Klosters ergiebt [342]). Man erkennt die Mehrzahl, trotz der Schreibfehler, die man den Namen ansieht, mit leichter Mühe in den benachbarten drei Ämtern.

Im Amte *Bodenteich* liegen: Oldendorf, Holthusen, Suhlendorf, Ostedt und Bahnsen; im A. *Medingen:* Bünstorf, Eppensen, Emmendorf, Bruchdorf, Kettelsdorf und Rieste; und

342) Der Stiftungsbrief ist noch nicht gefunden; aber eine Verordnung des Bischofs *Thietmar* zu Verden, vom Jahre 1142, über die Verwandlung des Nonnenklosters in Ülzen, in ein Mannskloster, nennt diese Zehnten, deren gröfster Theil ohne Zweifel der ursprünglichen Fundation angehört: *Aldendorp, Holtehusen, Bunesdorp, Lettendorp, Eppenhusen, Gustide, Emmendorp, Havvelessen, Brungendorp, Cateindorp, Schellesdorp, Zimlendorp, Ardehmtbergen, Remmingen, Masendorp, Maldessen, Stotheim, Duttorp, Nacheue, Gerleuesheim, Kipdorp, Kistide, Essenstede, item Essenstide, Niendorp, Bodenhusen, Lichrim, Vuestide, Hactenstampe, Stotenhusen, Rotessen. Orig.* Guelf. II. 546.

Digitized by Google

im A. *Oldenstadt:* Masendorf, Molzen, Stöckheim, Suttorf, Ripdorf, Niendorf, Weste und Stütensen. In sieben dieser Ortschaften sind zwei der drei Stifte theilhabend: in zweien sind sogar Kemnaden, Oldenstadt und Lüneburg Miteigenthümer.

Im Jahre 1289 verkaufte das Kloster an Herzog Otto den Strengen seine *bona slavicalia* in 24 Ortschaften, worunter, aufser denen in den Ämtern Bodenteich und Oldenstadt, im A. *Lüchow*: Gohlau, Crummasel, Mafsleben, Sachau, Bülitz, Niendorf; im A. *Wustrow*: Zebelin, und im A. *Dannenberg:* Siemen und Zernin vorkommen. Grupen *orig. Germ.* II. 231 *).

Ausserdem besafs auch noch das Kloster wendische Dörfer, und Elbinseln bei Harburg. Der Bischof Thietmar überliefs ihm von jenen den Zehnten, so bald sie von Christen bebauet seyn würden, und von diesen verlieh er ihm den Rottzehnten, auch den Land- und Brückenzoll in Ülzen [543]).

---

*) Scheidt's Vermuthung, dafs die Grafschaften Dannenberg und Lüchow Stücke seyn möchten, welche die billingischen Herzoge den Slaven abgenommen und die zu ihrem ältesten Patrimonium gehören, in den Hannov. Anz. vom J. 1753. No. 95. S. 1421. — *Ülzen* wird des Bischofs Bruno *hereditas*, und *Hiddestorf*, A. Westen, s ein *allodium* genannt. *Chron. episcop.* Verdens. *Leibn.* II. 215.

343) *Si quae de slavicis villis eidem ecclesiae pertinentibus a Christianis cultae fuerint* [denn die Wenden verstanden sich höchstens nur zu einem geringen Ab-

Digitized by Google

Wichmann III.

Er wurde, auf Anstiften der Adela [Wichmanns von Hamaland Tochter, welche man vormals irrig für seine Schwester gehalten] und ihres zweiten Mannes, des Grafen Balderich, am 9. Oktob 1016 zu Uplage in Westphalen ermordet. Alpertus *de divers. temp. ap. Eccard.* I. 113. Dithmar *Merseb. Wagn.* p. 229. Dieser letzte bezeichnet *Vreden*, im Regierungsbezirk Münster, wo er beigesetzt wurde, als sein Erbbegräbniss und das *Chronic.* Quedlinb. *Leibn.* II. 291. nennt ihn *Wigman*, co-

---

lösungsgelde] *decimas earum huic ecclesiae permittimus, et insuper decimas de novalibus in insulis Albiae a Horeburg usque Ameneberge* [Hamburg] *et telonium villae et pontis in Vllesheim . . . fratribus ejusdem ecclesiae concedimus.*

Die Ortschaften Wendisch-Bleckede und Alt-Wendischthun, im Amte Bleckede; Wendhausen und Wendisch-Evern im A. Lüne, deuten noch alte slavische Kolonieen an. Sogar am linken Ufer der Ilmenau, in Lüneburg selbst, kannte man *dat wendische Dörp*, und Grünhagen wird in einer Urkunde von 1324 [Beil. No. IX.], *olim villa sclavica* genannt.

Eine halbe Meile von Grünhagen liegt *Wichmannsdorf*, ein Forsthaus des Klosters St. Michaelis und ehemaliges Vorwerk, und kaum so weit, ostwärts, Wichmannsburg. Dies ist ein Haupthof mit beträchtlichem Zubehör gewesen, und wahrscheinlich die Residenz der Grafen dieser Linie. Bei Grupen, *orig. Germ.* II. 239 heifst es davon: *In curia Wichmannisburg dedit in beneficio XXIX mansos et de indominicata terra* [von selbstbebauetem Gutslande] *XII mansos cum tribus domibus et curtibus earum; dedit insuper XX villas slavicas ad eandem curiam pertinentes.* Alle diese Grundstücke gehörten zum Stifte Kemnaden. [oben, S. 60.]

Digitized by Google

mes occidentalis Saxoniae [344]). Dies bestätiget sich denn auch darinn, dafs er im Jahre 989 Schirmvogt von *Borchhorst* und 993 von *Metteln*, war, beides damals Jungfrauenstifte im münsterschen Amte Horstmar [345]). Man geräth auf die Vermuthung, dafs er Graf im sächsischen oder westfälischen Theile des Gaues Hamaland gewesen. Vergl. v. Ledebur's das Land u. Volk der Bructerer [Berl., 1827, 8.], S. 71.

Nach einer Schenkung Kaisers Otto II. an Gandersheim, vom 27. Sept. 979, bei Harenberg, S. 923, war Wichmann Graf im ostfälischen *Ambergau*, d. h. in dem Landstriche, der von der Schildau ab, zwischen der Nette und Lamme hinunter, bis zur Innerste, und noch auf dem rechten Ufer derselben, bis an die Gränze von Steuerwald, in den hildesheimischen Ämtern Bilderlah und Wohldenberg liegt. Hieraus wird, bei Vergleichung der oben, S. 70, aus dem Diplom von 1001 angezogenen Stelle, höchst wahrscheinlich, dafs Wichmann III. ein Sohn des einäugigen Ekbert gewesen sei *).

344) In den *Annal.* Hildesh. *Leibn.* I. 723, steht sein Tod um zwei Tage früher M.XVI . . . *Wigmannus comes II. nonas Octobris est occisus.*

345) Die Urkunden K. Otto III. stehen in *Nic.* Schaten. *annal. Paderb.* T. I. p. 334. 339. Nach Inhalt der letzten, war auf den Wunsch des Herz. Bernhard I. von Sachsen und des Grafen Ekbert, die Tochter des Herzogs, Godesti, zur Abtissinn von Metteln ernannt, und sie selbst hatte Wichmann zum Schirmvogt gewählt.

*) Wichmann III. war mit einer Tochter Gotfrieds verheirathet, der ein Oheim des Grafen Balderich gewesen.

Digitized by Google

Wichmann IV.

Der ermordete Wichmann III. hinterliefs einen Sohn, dessen Vormund und Bluträcher Herzog Bernhard II. von Sachsen war. So sagt Dithmar von Merseburg. [Lib. VII. p. 229.] Er scheint ihn nur deshalb nicht genannt zu haben, weil er ihn unter dem väterlichen Namen bekannt voraussetzt. Allein dieser vierte Wichmann mufs im Jugendalter gestorben seyn; es wird seiner nirgend weiter gedacht.

Wohl aber mag Ekbert mehrere Söhne gehabt haben. Ein Graf seines Namens kommt 1022 im Darlingau vor, und in Urkunden der Jahre 1024 und 1028 werden *Amulungus comes et frater ejus Ekbertus*, die indess wohl Neffen oder Enkel gewesen seyn können, als Zeugen genannt [346]). Vor allen aber darf man wohl den, in jeder Generation vor und nach ihm, wiederkehrenden Namen Bruno in der seinigen erwarten. Sollte wohl nicht derjenige *Bruno*, der Ekberts Nachfolger in der Schirmvogtei von Corvey war und die nachherige Kaiserinn

---

W. A. van Spaen *Oordelkundige Inleidung tot de Historie van Gelderland*, I. 114. 118. Der Verfasser hoffte auf nähere Aufklärung aus dem Archive zu Vreden.

346) Grupen *in Orig. Hannov.* p. 109. Falke, *Cod. trad. Corbej.* p. 637. Schaten, *Annal. Paderb.* P. I. p. 474: *Testes: Liudulfus comes et privignus imperatoris. Hiddi. Amelungus comes et frater ejus Ecbertus.* Dafs aber neben Ludolf, auch Hiddi ein Stiefsohn des Kaisers Konrad II. gewesen, wie in P. Wigand's Gesch. von Corvey, B. I. Abth. 2. S. 47. angeführt ist, darüber habe ich den Beweis nicht gefunden.

Digitized by Google

Gisela als Wittwe hinterliefs, der älteste Sohn Ekberts gewesen seyn [347])? Nur so wird es erklärbar, auf welche Weise in dem zweiten brunonischen Stamme alle die Landschaften und Hoheitsrechte haben vereinigt seyn können, die bei dem Tode des Markgrafen Ekbert II. [† 1090] auf seine Schwester Gertrud vererbfället wurden. Die Verwandtschaft würde dann folgende seyn:

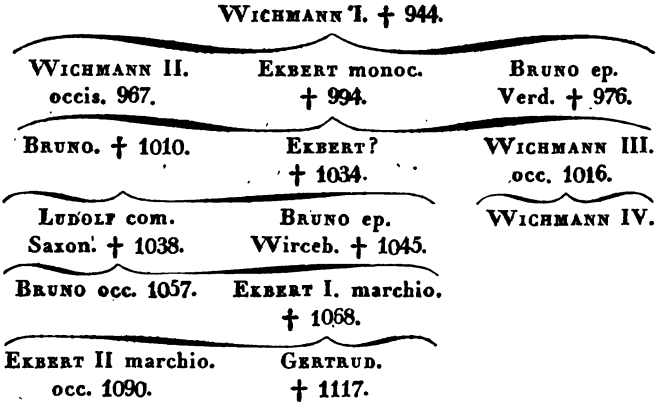

347) *Vita Berwardi ep. Leibn.* I. 457. Wahrscheinlich auch derselbe, der beim Jahre 1003 als Schirmvogt von Essen vorkommt, wo Mathilde, K. Otto I. Grofstochter von seinem Sohne Ludolf, Abtissinn war. *Orig.* Guelf. IV. 453.

Die drei Ehebündnisse der fränkischen *Gisla*, Hermann's II. und der burgundischen Gerberg Tochter, folgen so:

1. *Bruno,* Schirmvogt von Corvey, stirbt 1010. Falke, *tradit. Corbej.* p. 671. Kinder: Ludolf, Graf von Braunschweig, und Bruno, Bischof von Würzburg.

2. *Ernst* I. Herzog von Schwaben, † 1. Jun. 1015.

3. Kaiser *Konrad* III. Gisla wurde mit ihm vermählt 1015 und gekrönt 1024. Wittwe 4. Jul. 1039. Sie starb am 17. Apr. 1043.

Digitized by Google

Note XXXV.

Graf HERMANN *von* SACHSEN. *Billingische Erbtheilungen.* LESMONA.

«*Annus Dom. M.LXXIIX. Heinricus* »*rex .... Rudolpho juxta* STROWI *oc-* »*currit .... ubi a vulgaribus homini-* »*bus Wecil Magdeburgensis archiepis-* »*copus in fuga occiditur. Magnus dux* »*spoliatur;* HERMANNUS *comes, ejusdem* »*Magni patruus et Adelbertus Wor-* »*maciensis comprehensi ac plurimi de* »*militibus Saxonicis interempti sunt.*» Chronograph. Saxo, in Leibn. access. histor. p. 262.

Das Treffen an der *Strey*, oder bei *Melrichstadt* und OberStrey, im baierschen Unter Mainkreise, fiel auf den 7. Aug. 1078. Diese Erzählung ist aber von späteren Chronisten, na-

Digitized by Google

mentlich vom Propst Gerhard [348]), mifsverstanden; nur der Erzbischof Wezil, oder Werner, kam auf der Flucht um, nicht Albert und Hermann. Beide wurden gefangen, aber Hermann ist vermuthlich durch seine Waffengefährten befreiet [349]). Dafs er nicht in der Gewalt des Siegers geblieben, ergiebt sich schon daraus, dafs König Heinrich IV. im folgenden Oktober falsche Boten nach Regensburg kommen liefs, die vor der Fürstenversammlung im Namen Otto's von Nordheim und dieses Grafen Hermann, anzeigen mufsten, wie nur sie beiden allein aus der Schlacht entronnen wären. Bruno *Merseb.* p. 138.

Graf Hermann starb, nach dem glaubwürdigen Zeugnisse des beinahe gleichzeitigen sächsischen Annalisten, erst im Jahre 1086, und zwar, wie derselbe hinzusetzt: *sine legitimis*

---

348) *Chron.* Stederburg. *Leibn.* I. 853: *Wizcel Magdeb. archiepiscopus, Albertus Wormaciensis, Hermannus comes palatinus, patruus Magni ducis, occiduntur.*

In Melrichstadt wurde mir (1. Sept. 1828) glaubwürdig erzählt, dafs auf der Ebene, gegen den Wald hin, der rechts von Melrichstadt ab und von der Strafse, die von hier nach Meiningen führt, liegt, noch jetzt zuweilen Sporen, Pferdegebisse, Hufeisen und Degengefäfse ausgegraben würden, und hier, nach alter Sage, der Kampfplatz gewesen sei.

349) *Nostri capiuntur, sed eripiuntur.* Bruno *Merseb. de bello Saxon. ap. Freher.* I. 136. Die *Apologia* Henr. V. *ib.* p. 194, sagt: *Adalbertus Wormac. eccl. episcopus aptus est et regi Henricho oblatus; simul et Herimannus Magni ducis patruus, unus scilicet de principibus in quibus non est salus.*

Digitized by Google

liberis [350]). Mithin kann der beim Jahre 1088 vorkommende *Comes H. de Hammaburg* weder er selbst, noch sein ehelicher Sohn gewesen seyn [351]).

Den Todestag Hermanns kann man sicher im hiesigen Todtenbuche vermuthen. Unter andern dieses Namens findet sich beim 31. Mai: *Hermannus conversus, frater noster,* der lüneburgisches Salingut geschenkt hat. Dieser Beisatz und die Vergleichung mit dem Nekrolog des verbrüderten Klosters Möllenbeck [Schannat, *vindem.* I. 139.]: *Pridie kalend. Junii, Hermannus comes,* weisen ihn nach. Er mag in Folge eines Gelübdes bei seiner letzten Rettung, sein unruhevolles Leben als Büfsender im hiesigen Kloster beschlossen haben, denn in den öffentlichen Angelegenheiten des Zeitraums von 1079 — 1086, wird seiner nicht weiter gedacht.

Allem Anschein nach, war es herkömmlich,

---

350) *Annalista* Saxo, I. 568. Dasselbe Jahr giebt auch das lüneb. *Fragm. Chronographi,* oben, B. 1. S. 353.

351) In der Urkunde des Bischofs Liemar von Bremen, bei Lindenbrog, p. 146: *De militibus ducis* [Magni] *comes H. de Hammaburg.* Indefs könnte doch auch die Sigle *Henricus* gelesen werden, oder gar aus einem G. [*Godefridus comes de Hammaburh* † 1110] entstanden seyn. Vergl. J. Adr. Bolten's ditmars. Gesch. Th. II. S. 114 und die dazu gehörige zweite Stammtafel [von J. L. L. und L. A. Gebhardi verfafst.] — Übrigens kommt auch schon bei Hermann's Vater, Ordolf, im J. 1061 vor: *Ottone duce Saxonico, suisque militibus Hermanno comite et Dieterico. Orig.* Guelf. IV. 480.

Digitized by Google

dafs den nachgebornen Söhnen der Billinger gewisse Landestheile und Gerechtsame als Abfindung, oder Apanage, zugewiesen wurden. So mag es auch ursprünglich schon mit den Allodien in Ostfalen und Engern, bei der ersten Trennung der beiden Hauptlinien, der billing-wichmannischen und der billing-hermannischen, oder herzoglichen, gehalten seyn. *Wichmannsburg* und *Hermannsburg*, jenes für den östlichen, dieses für den westlichen Theil, deuten die beiden Hauptsitze der Söhne des Grafen Billing in ihren ostfälischen Erbgütern an. Die jüngere, anfangs weniger begünstigte, Linie, scheint zuerst nur auf den Landstrich zwischen Ülzen, Soltau und dem rechten Ufer der Aller beschränkt gewesen zu seyn, welcher die königlichen Amtsvogteien *Bergen*, *Winsen* an der Aller, *Fallingbostel*, *Soltau* und *Hermannsburg*, in sich begreift [552]).

352) Die Sächsische FürstenChronik sagt [Noten I. 406.]: Hermann habe bei der Stiftung des hiesigen Michaelisklosters, um 955, dasselbe mit vielen Gütern ausgestattet. Nun liegen grade die ältesten Besitzungen des Klosters, von welchen kein anderer Erwerbsgrund, als dieser, nachzuweisen ist, in den oben bezeichneten Amtsvogteien, nemlich: 1) in *Bergen:* Becklingen, Belsen, Bergen, Dohnsen, Hagen, Nindorf, Wohlde, Witzendorf; 2) in *Fallingbostel:* Bockhorn, Böstlingen, Einzingen, Klint, Oerpke, Ostenholz, Vahrenholz, Vierde, Westenholz; 3) in *Soltau:* Moide, Brummerhof, Tiegen; 4) in *Hermannsburg:* Hätendorf, und 5) in *Winsen:* Hartmannshausen, Hassel, Sunder und Walle. Alle in den benannten Ortschaften belegenen Höfe, deren einige funfzig sind, zeichnen sich dadurch vor ähnlichen Gütern aus und bestätigen damit ihren

Digitized by Google

Als aber, nach des ältern Wichmann's Tode, seine Söhne Wichmann II. und Ekbert im Jahre 955 für Reichsfeinde erklärt und ihrer Erbgüter verlustig erkannt wurden, breitete sich Hermann an beiden Ufern der Ilmenau weiter aus und erbauete nun, von Otto I. hoch begünstigt, das vestere Schlofs Lüneburg. Dagegen finden wir die Allodien Ekberts an der *Ocker* und *Leine*, in der Folgezeit bei seinen Nachkommen wieder, weil er im Jahre 958 begnadiget war.

Über die Verhältnisse der nachgebornen Söhne in der billing-hermannischen Linie, habe ich einige zerstreuete Nachrichten zusammengestellt, die mir der Beachtung werth geschienen. Meine Versuche dieser Art müssen zwar unvollkommen bleiben, weil mir die Durchsicht gewisser archivalischen Nachrichten über die altahnherrlichen Länder, die ich zu benutzen dachte, versagt ist; indefs halte ich mich überzeugt, dafs auch das Wenige, was ich anbieten kann, dem künftigen Geschichtschreiber förderlich seyn wird. Es kann nicht fehlen, man wird endlich einsehen, dafs die Kunde des Ländervereins die Grundlage unserer Landesgeschichte seyn mufs.

Ursprung, dafs sie noch jetzt als Lehne der Abtei St. Michaelis anerkannt und, zwei oder drei ausgenommen, praktisch behandelt werden. Einige derselben sind wirkliche Erbmannlehne, andere sind in Lehne zu Meyerrecht und in Schillingsgut übergegangen.

Digitized by Google

I. Graf Lüder.

Er war der Bruder des Herzogs Bernhard I. von Sachsen, und starb am 26. Febr. 1011 [353]).

In der sächsischen Fürstenchronik [I. 407.] wird er als Miterbe seines Bruders genannt.

In OstEngern, oder am rechten Ufer der Weser, nordwestlich von Hameln, mufs er, wie auch andere Billinger und Askanier, Mitbesitzer gewesen seyn; denn als König Otto III. durch eine Urkunde vom 9. Sept. 991, dem Stifte Minden den Wildbann im Süntelwalde [im schaumburgischen Amte Oldendorf und im hannoverschen Amte Springe] verliehe, war des Herzogs und seines Bruders Einwilligung erforderlich [354]).

Ferner war er Gaugraf in Westfalen. Kaiser Otto III. schenkte ihm zur freien Verfügung, am 27. Apr. 1001, den ansehnlichen Haupthof *Stiepel*, am rechten Ufer der Ruhr, im vormaligen Amte Blankenstein der Grafschaft Mark [355]). Seine Wittwe *Emma* schenkte

353) Da die Grabschriften und Denkverse über die billingischen Fürsten, deren in den Noten, B. I. S. 328. V. und S. 330. XI. erwähnt ist, nirgend ganz richtig abgedruckt sind, so habe ich sie in der Beilage No. X. aufbewahrt.

354) Struvii *scriptor.* T. III. p. 821: *Et insuper ob interventum et comprobationem fidelium nostrorum Berardi videlicet ducis et fratris sui Luitgeri, atque Ailhardi comitis* [aus oldenburgischem Stamm], *aliorumque comprovincialium suorum, supradicto episcopo et ejus ecclesiae dedimus sylvam, Suntel vocatam etc.*

355) Lindenbrog. *scriptor. septentr.* p. 134: *Liutgero*

Digitized by Google

späterhin diese *cortem Stiplaga, juxta Rhenum*, wie sie bezeichnet wird, der Kirche zu Bremen. Adam. *Brem.* II. LX.

Von gröfserem Werth und Güterumfange, und manche Grafschaft überwiegend, war ein anderes Besitzthum des Grafen Lüder, das Prädium Lesmona, jetzt *Lesum*, ein Pfarrdorf am rechten Ufer der Lesum, oder der vereinigten Flüsse Hamme und Wümme. *Liastmona* scheint ursprünglich nichts anderes, als der Name eines Gaues in OstEngern gewesen zu seyn, der aber nicht, wie andere Gaugrafschaften, mit dem Grafenamte in die Erblichkeit übergegangen, sondern als reservirte Reichsdomäne verliehen ist. Eine erbliche Grafschaft Lesmona und eine Grafenfamilie dieses Namens, sind die irrige Voraussetzung späterer Historiker [356]).

In der ältesten Zeit, im Jahre 832, finden wir in dieser Gegend den Grafen Abbo ge-

---

comiti dedimus curtem quae vocatur Stipenlo, in comitatu ipsius Liutgeri comitis et in pago Westfalon sitam. cf. Note XLVI. Boroctra.

356) Dieser Gaunname mochte in dem Wunderjahre des h. Willehad, 860, noch bekannt seyn, wiewohl nach Errichtung des Bisthums Verden, die vormaligen zehn Gaue unter den Benennungen Wimodia und Lorgoe begriffen seyn sollen. Von Gauen und von Ortschaften in denselben, redet überall nur in ihrem Zusammenhange die Wunderlegende des h. Willehad. *Vita* S. Willehadi, *ap. Langebek.* I. 354. 358 — 360. — Nun auch in den M. G. II. 389. 390.

Digitized by Google

nannt [357]), und nach ihm, 860, den Grafen Hermann, der in seinem Hause zu *Hethas* [Hethorn, bei Stotel?] eine Weberei angelegt hatte [358]). Die nächstfolgenden Grafen sind unbekannt und auch bei dem im J. 994 auf Lesum, wie auf Stade, gerichteten Überfall der Normänner, wird keiner genannt.

Lesmona war ein Haupthof, mit vielem Zubehör und mit dem Forst- und Königsbanne über ganz Wimodia. Am rechten Ufer der Weser begriff er das Werderland [*Insula Bremensis*], dessen unterer Theil noch das Lesumer Brock heifst. Am linken Ufer verbreiteten sich seine Besitzungen von Thedinghausen bis in die Richtung von Vegesak. In der Schenkungsurkunde des K. Heinrich IV. an den erzbischöflichen Stuhl, vom J. 1062, werden bezeichnet [359]):

---

357) Noten, I. 280, Anmerk. 238. Abbo mag derjenige *Adalbertus comes* seyn, der beim J. 839 als Aufwiegler der Sachsen vorkommt und 841 erschlagen wurde. Rudolfi *annal. Fuld. ap. Pertz. scr.* I. 361. Ein *Abo comes* und *Wigman comes* waren 811 beim Abschlusse des Friedens an der Eyder. Einhardi *annal. ibid.* p. 198.

358) *Sed et de Liastmona quaedam fuerat ancilla venerandi comitis Hirimanni, quam ipse causa operis textrini in domo suo Hethas cum aliis ancillis esse praeceperat. Vita* S. Willehadi, p. 359.

359) *Dipl.* Henrici IV. *Reg. d. 27. Jun.* 1062, *ap. Lindenbrog.* p. 140: *Nostrae proprietatis quoddam praedium, curtem scilicet quae vocatur Liestmuone, in comitatu marchionis Udonis et in pago Wimodi nuncupato sitam, cum omnibus pertinentiis etc . . . forestum etiam cum banno regali per totum pagum Wimodi, cum*

Digitized by Google

Der grofse Werder, welcher jetzt das Gowgericht NiederVieland ausmacht [*Insula lechter* d. h. links liegend, *dicta*]; dann die Marsch- und Bruchgegenden um Lemwerder [im Stedinger Lande]; Hasbergen, Ulenbrock, Weyhausen und Brockhuchting [in der Vogtei Delmenhorst]; auch Brinkum und Kirch-Weyhe [im hoyaischen Amt Syke], bis zur Eyter, die unter kl. Essel, im braunschweigischen Kreisgerichte Thedinghausen, in die Weser fliefst.

Es sollen zu Lesmona siebenhundert Hufen gehört haben, und auch das Land Hadeln war ein Theil seines Gebiets [360]).

---

insulis, Bremensi scilicet et Lechter dictis, nec non cum paludibus Linebroch, Asebroch, Aldenebroch, Weigeribroch, Huchtingebroch, Brinscimibroch, Weigenbroch, limite discurrente usque in Eiterna fluvium. — Vergl. Aug. von Wersebe, über die niederländ. Colonien, Th. I. S. 88 — 93.

Da die *Eyter* im Amte Bruchhausen entspringt, so mag sich wohl dieser Landstrich bis dahin erstreckt haben, wiewohl man nicht das obige *Aldenebroch* aus seinem Zusammenhange reifsen und für Alten Bruchhausen erklären darf, was ohnehin den Namen wohl erst erhalten hat, seitdem ein Neu Bruchhausen erbauet war.

360) *In ditionem ecclesiae Lismona venit, quae cortis, ut ajunt, septingentos mansos habere videtur et maritimas Hatheloe regiones in ditione possedit. Pro qua firmiter ex omni parte solvenda fertur archiepiscopus Agneti reginae dedisse novem* [al. undecim] *libras auri, quoniam haec in partem dotis commemorabatur*, Adam. *Brem.* L. IV. c. IV. Eine sehr lesenswerthe Abhandlung über ältere Geschichte und Rechte des Landes Hadeln, vom Hrn. Archivar Dr. Lappenberg, im Neuen vaterl. Archiv, J. 1828. H. 3. S. 116 — 184.

Digitized by Google

Lüders Gattinn, *Emma*, die ihren Gemahl 40 Jahr überlebte und also ums Jahr 1050 gestorben seyn mufs, schenkte ihr grofses Vermögen [vermuthlich immedingischer Nachlafs] und namentlich Einkünfte aus Lesum, dem Hospital und den Kirchen zu Bremen [361]). Ihre Tochter verlor indefs, eines unbekannten Vergehens wegen, den Besitz von Lesmona und es fiel dem Kaiser Konrad II. [† 1039] anheim [362]). Nachher hatte es K. Heinrich III. seiner Gemahlinn Agnes zum Leibgedinge angewiesen. Der Erzbischof Adelbert scheint die Nachfolger durch seine Dienste vollends entschädigt zu haben, denn im J. 1062 bewirkte er die Übergabe von Lesmona an Bremen.

Nach Renners Chronik hat auch Emma der Stadt Bremen die Bürgerweide geschenkt. Mushard's Brem. u. Verd. Rittersahl, S. 22.

---

361) *Emma . . . quae ingentem thesaurum, quam habuit, totum fere pauperibus et ecclesiis dispersit.* Adam. *Brem.* II. c. LX, verbunden mit der Stelle III. c. X: *Tertiam sancto Paulo* [construxit Adelbertus praeposituram] *de bonis, quae hospitali pertinebant Liastmonae; quartam de praedio ejusdem cortis:* denn so mufs die unrichtige Interpunktion, denk' ich, verbessert werden.

362) Adamus, L. II. c. LX: *Lismona vero, nescio pro quo filiae delicto, in partem cessit imperatoris Conradi: pro qua re Gisla regina eo tempore Bremam accedens fratribus multa bona fecit, ecclesiae et omnibus indigenis; deinde Lismonam cum archiepiscopo visitavit.* — Dagegen sagt Wolter, *ap. Meib.* II. 34, Emma habe dem Kaiser die *bona in Lismona* geschenkt, weshalb die Kaiserinn mit dem Erzbisch. Bezelin dahin gekommen.

Digitized by Google

II. Graf Dithmar.

Bruder des Herzogs Bernhard II.

Er kann nach dem, was vorhin vorgekommen [Anmerk. 362.], Lesmona nicht mit besessen haben; nur soviel erzählen die Chronisten, dafs, als Kaiser Heinrich III. zum Besuch nach Lesmona gekommen, um die Treue der Billinger zu prüfen, Graf Dithmar ihm Fallstricke gelegt und der Erzbischof Adelbert ihn gerettet habe. Der Graf wurde darüber von seinem Trabanten Arnold angegeben, liefs sich deshalb mit diesem zu Pöhlde [im Amte Herzberg] in einen Zweikampf ein, und wurde am 30. Sept. so tödtlich verwundet, dafs er am 3. Oktober 1048 den Geist aufgab [363]).

---

363) Adam. *Brem.* III. c. VII. Lambert. *Schafnab.* ad. ann. 1048. *Nekrolog.* S. Michael. *d. Octbr.* 3.

Aus der wiener Handschrift des Adam [Frankf. Archiv, B. III. S. 602. f.], lernen wir jetzt die unbekannt gebliebene Thatsache, dafs Graf Dithmar einen Sohn hinterlassen, der nicht lange nachher den Arnold ergriff und ihn, zwischen zwei Hunden, an den Beinen aufhängen liefs. Der Kaiser liefs ihn darüber verhaften und verurtheilte ihn zu ewiger Landesverweisung. — Von diesen Vorfällen schreibt sich der tödtliche Hafs Bernhards II. und seiner Söhne, Ordolf und Hermann, wider den Erzbischof Adelbert und das bremische Stift her.

Dithmars Sohn hatte vermuthlich den Namen des Vaters, da dieser mit dem Beisatz: *Thietmarus senior* bezeichnet wird. *Vita* Meinwerci, *Leibn.* I. 536. Auf den Sohn möchte denn wohl die Muthmafsung besser passen, als auf den Vater, die vom Hrn. Landdr. v. Wersebe in der Beschreibung der Gaue, S. 194 f. über eingezogene Güter des *exlex Thiemo in pago Leri*, beim Jahre 1053 mitgetheilt wird.

Digitized by Google

Als Bernhard I. sein Vater, im J. 1004, dem Kloster S. Michaelis die *curtem Gerdauge* [Gerdau, im A. Bodenteich] verliehe, ward dabei der Einwilligung seines Bruders, wie der seinigen, erwähnt. *Archiv. S. Mich.*

Dithmar besafs Güter bei Hildesheim, denn er schenkte *Emmerke*, ein Pfarrdorf im A. Steuerwald, an das dortige Stift [364]). Dieser Ort, *Ammarki* im *Registro* Sarach. n. 245, lag im Gau Scotelingen, der 1022 des Herzogs Bernhard II. Komitat war.

Im Jahre 1015 mufste er eine Plünderung des Stifts Hervorden, wo seine Schwester Godesti Abtissinn war, durch 30 Talente büfsen, zu deren Abtrag er sein Prädium *Brunincthorpe*, mit Einwilligung seines Bruders und Erben, Herzogs Bernhard, an Paderborn überliefs. *Vita* Meinw. *Leibn. I.* 536. Es wird *Brundorf*, im Gerichte Lesum, seyn.

Er machte Ansprüche an die Abtei *Helmershausen*, die aber im J. 1024 mit dem Bischof Meinwerk von Paderborn ausgeglichen wurden. *Vita* Meinw. p. 557. Vergl. Wenck's hess. Landesgesch. B. II. Abth. 2. S. 970 — 972.

An einem Walde im Entergau, der ganz

364) *Necrol.* Hildesh. *Leibn.* I. 766: *V. non. Octobr. Thietmarus comes occisus. Dedit Embrike ad praebendam fratrum.* Vergl. *Chronic.* Hild. I. 747. — Auch ein Graf Erp vertauschte eine Hufe in den *villa Embrike* an das Kloster Helmershausen. Wenck's hess. Landesgesch. B. II. UrkundenB. S. 67.

Digitized by Google

von mindenschen Stiftsgütern umgeben war, hatten Bernhard II. und Dithmar Antheil. Mit ihrer Einwilligung schenkte Kaiser Konrad II. durch eine Urkunde vom 30. März 1029, dem Stifte Minden hier den Wildbann. Aus der hinzugefügten Beschreibung des Waldes, der in Herzogs Bernhard Komitat und zwischen den Flüssen *Ossenbek* und *Allerbek* und der mittlern *Warmenau* lag, geht hervor, dafs er sich in den hoyaischen Ämtern Ehrenburg und Steyerberg, von dem nordsuhlinger Felde ab, bis an die Aue und gegen Liebenau, ausgebreitet hat [365]). Ein Überbleibsel dieses Waldes sind die Hesterberge, westwärts von Liebenau und Hemeringhausen; denn unter dieser Benennung kommt er in Nachrichten des Stifts Minden vor. Lerbeccii *chronic. epp. Mind. Leibn.* II. 109. Auch in einem alten handschriftlichen *Necrol. Mindensi* lieset man beim Todestage des Kaisers Konrad *II. non. Jun. qui dedit forestum Hestaberge et unum in*

365) *Quandam sylvam, sitam singulariter in proprietate praediorum ejusdem Mindensis ecclesiae et in pago Entergowi, in comitatu vero Bernardi ducis, cum consensu et collaudatione praefati ducis Bernardi et sui fratris Dietmari, caeterorumque civium in eadem sylva usque modo communionem venandi habentium, in sylvis, campis et paludibus, inter flumina Ossenbeke et Alerbeke, usque in medium flumen Wermonen, et inde usque ad Northsulere campen, ad curtem pertinens Sulega nominatam, forestrari concessimus etc.* Pistorii *scriptor. ed. Struv.* III. 821.

Digitized by Google

Ratestorpe [Raddestorf, A. Stolzenau], *ad usus ecclesie.*

Durch Nachfragen bei ortskundigen Personen bin ich endlich in Stand gesetzt, den Lauf der drei Flüsse zu bestimmen.

Der *Ossenbek*, auch Winterbek genannt, fliefst über Pennigsehle [Amts Nienburg] nach Hemeringhausen [A. Liebenau], zu dem Gute Eikhof und fällt bei Liebenau in die Aue.

Der *Allerbek* entspringt bei Thiermann [A. Ehrenburg], durchschneidet die von Nienburg nach Suhlingen führende Chaussee, wo er unweit Suhlingen eine Brücke hat. Er nimt seinen Lauf zwischen den Suhlinger und Siedenburger Mooren, durch den Suhlinger Damm und geht beim Haselbusch *) ebenfalls in die Aue.

Die *Warmenau*, oder Wernau, ist jetzt nur unter dem Namen der *Aue* bekannt. Jene Benennung soll sie von verschiedenen warmen Stellen gehabt haben, die auch bei starkem Froste niemals, oder doch nicht sicher, gefrieren. Sie entspringt im mindenschen Amte Rahden und fliefst, nachdem sie einige Moorbäche aufgenommen, durch die Ämter Uchte und Bahren-

*) In dieser Gegend liegt eine Gemeinheit von etwa 20 Morgen, welche den Namen der alten Burg führt, wovon aber nichts weiter bekannt ist. U. F. Manecke'ns topogr. stat. histor. Beschreibung der Grafsch. Hoya u. Diepholz. *Mst.* Fol. I. S. 414.

Digitized by Google

burg, nach Steyerberg und Liebenau und fällt in die Weser.

III. Graf Hermann.

Bei diesem Bruder des regierenden Herzogs Ordolf, oder Otto, von Sachsen, reden noch deutlicher die Zeitgenossen von Theilung und Mitbesitz der väterlichen Erbgüter. Namentlich war Hermann Mitbesitzer der Veste *Lüneburg* [366]).

Der Erzbischof Adelbert, um die Brüder zu trennen, ernannte den Grafen zum Kriegsobersten in dem Feldzuge, den er im Jahre 1063, in Begleitung des Königs Heinrich IV. nach Ungarn unternahm, um den König Salomon wieder einzusetzen. Nach der Rückkehr machte Hermann auf ein ansehnliches Beneficium [*Lesmona* vielleicht] Ansprüche, und als der Erzbischof das verweigerte, suchte er sich durch Plünderung Bremens und der Umgegend zu entschädigen. Er wurde deshalb durch ein *judicium palatii* exilirt, aber nach einem Jahre

366) Adam. *Brem.* IV. c. I: *Post cujus* [Bernardi II.] *obitum filii ejus, Ordolf et Hermannus, haereditatem patris acceperunt.* Bruno, p. 106: *Illud autem castellum* [Luneburgum] *Magni ducis parentum semper fuerat et ad ipsum suumque patruum Hermannum tunc haereditario jure pervenerat.* Ibid. p. 108, sagt Hermann: *quod urbem suam Luniburg haereditate relictam callide rex occupavit et si illam retinere potuisset, totam illam regionem, quam sibi parentes jure dimiserunt, non regia potestate, sed injusta possidere voluit.*

Digitized by Google

begnadigt. Er und sein Bruder büfsten dafür dem Stifte mit funfzig Mansen [367]).

Hermann wird in der Chronik von Steterburg [Leibn. I. 853.] *comes palatinus* genannt, und noch andere Umstände lassen schliefsen, dafs er Pfalzgraf im ostfälischen Sachsen gewesen. [Noten, I. 237. Anm. 193.] Dafs er, während Magnus in den Jahren 1071 — 1073 gefangen war, diese Provinzen verwaltet hat, ist nicht zweifelhaft [368]).

Durch einen Vergleich, der auf dem Reinsberge, zwischen dem Bischof Eilbert und dem Herzog Magnus, mithin in den Jahren 1071 — 1080, geschlossen ist, wurde Magnus Schirmvogt von Minden und bekam dafür die Zehnten über die ihm angewiesenen Höfe, die sein Grofsvater, Herzog Bernhard II, vom Stifte gehabt; jedoch nur denjenigen Theil derselben, der ihm in dem Theilungsvertrage mit sei-

367) Adam. L. IV. c. II.: *Quapropter Archiepiscopus, tempori deserviens, ut conjuratos tantum fratres ab invicem divelleret, Hermannum comitem adoptavit in militem. Cujus satellitio functus in Ungaricam expeditionem... profectus est.... Restituto autem in regnum Salomone, quem bello expulerant etc.* Es ist eine ehrenwerthe Berichtigung durch die wiener Handschrift, wenn sie liest: *quem Bela expulerat.* — Und *cap.* III: *Deinde vero idem comes Hermannus et frater ejus dux Ordulfus, ad satisfactionem ecclesiae venientes, pro delicto suo quinquaginta mansos obtulerunt etc.*

368) Daher mag es auch kommen, dafs verschiedene, sonst glaubwürdige Chronisten, Ordolf's Tod, statt 1071, in das Jahr 1073 setzen, wo in der That erst Magnus die Regierung übernehmen konnte.

Digitized by Google

nem Oheim Hermann zugefallen war; indem dieser schon früherhin den andern zu Lehn empfangen [369]). Das der Urkunde angelegte Verzeichnifs der Zehnthöfe war verloren, ist aber, wenn ich nicht sehr irre, unter den Varianten und Supplementen zum Eberhard wiedergefunden [370]). Es zählt etwa funfzig Mansen auf, die in folgenden Ämtern belegen waren:

Im Amte *Lauenau:* Hamelspringe, Hülsede, Böbber und Kessiehausen;

Im A. *Rodenberg:* Algesdorf, Apelern, Salzdorf und Nendorf;

Im A. *Obernkirchen:* Hattendorf und Bodenengern.

---

369) *Eam tantum partem habeat, quae eum attinet in particione locorum cum patruo suo. Nam reliquam partem ipse comes H. prius est in beneficium consecutus. Fr. Dom.* Haeberlin, *analecta medii aevi* [Norimb. et Lips. 1764. 8.] p. 545, *ex apographo fere coaevo.*

370) *Variae lect. et supplem. ad* Eberhardi *summar. trad. Fuld. in Christ.* Schoettgen et Kreys. *diplom. et scriptor. hist. Germ.* T. I. p. 44. Es ist hier vollständiger, als in Schannat's *clientela Fuld. prob.* p. 198 zu finden und folgenden Inhalts:

Haec sunt loca, in quibus Bernhardo duci beneficium praestitum est: In Hamelo. In Dissenblike VIII. mansi. In Hulside II. In Bedeburc II. In Cassingehusen II. In Alkendorfe I. In Hittingesdorfe III. Et in alia villa Hattingesdorf III. In Sundesdorf. I. In Vonrode II. In Apaltere I. In Haddanthorpe I. In Bodenangere I. In Hulside II. In Bedeburi II. In Cassingenhusen II. In Alikgesdorp II. In Hittingesdi I. In Suidesdorf I. In Saldorf II. In Niendorf II. In Vonrode II. In Dissenbliche VII.

Digitized by Google

Ausserdem waren aber noch dem Herzoge Bernhard II., als er im Jahre 1055 die Schirmvogtei übernommen, von eben jenem Bischof Eilbert dreizehn Vorwerke und zwei Dorfzehnten von seinem Soldlehn überlassen, womit er vermuthlich frühere Besitzungen abrunden wollte[371]). Man kann ihre Belegenheit ohne Mühe in solchen Landestheilen nachweisen, wo sich dergleichen befanden. Wir erkennen *Nienburg* an der Weser; Apelern und Algesdorf, im lippischen Amte *Rodenberg;* Lenthe, im A. *Wennigsen;* Vehlen nnd Scheye, A. *Bückeburg;* Mesmerode, A. *Bockeloh;* Wanna mit Südleda, im Lande *Hadeln;* Pohle, A. *Obernkirchen,* und Amorkamp, im Amte *Hausberge.*

IV. Graf Bernhard.

Er war ein Halbbruder des Herzogs Magnus und beschlofs die Reihe der nachgebornen Söhne, die, wie wir gesehen haben, in beiden billingischen Linien immer nur den Grafentitel führten. Hätte er das Leben behalten, so würde schon damals Haldensleben an dieses fürstliche Haus gekommen seyn, was nun seine

371) *Episcopus Egilbertus prefato duci Bernhardo de suo stipendio ista Vorwerk: scilicet duo in Nigenburg, duo in Apelderen, unum in Lente, unum in Velden, unum in Scoythe, unum in Mestemerothe, unum in Wenge, unum in Sudlethe, unum in Alekesthorpe, unum in Paldo, unum in Arnecampe et duorum villarum decimationes benigne concessit.* Hannov. Beyträge vom J. 1762. St. 80. S. 1268

Digitized by Google

Halbschwester Hedwig dem Grafen Gebhard von Supplingenburg zubrachte: denn er starb in früher Jugend, durch einen Sturz vom Pferde, am 15. Jul. eines unbekannten Jahrs [372]). Zur Erläuterung der Verwandtschaft folgendes:

Der Herzog Ordolf hatte sich 1042 mit *Wulfhild*, der Schwester des Königs Magnus von Dänemark und Norwegen, vermählt [Note XXXII.] und zeugte mit ihr den Prinzen *Magnus*. Nach ihrem Tode verheirathete er sich abermals mit *Gertrud*, einer Tochter des Grafen Konrad von Haldensleben, welche die Mutter des eben erwähnten Grafen *Bernhard* wurde. Sie war aber schon vorher mit dem baierschen Grafen Friedrich von Neuburg-Vohrenbach vermählt gewesen und hatte von ihm eine Tochter *Hedwig* geboren, durch welche sie Grofsmutter des nachherigen Kaisers Lothar III. geworden war. Ihr Tod erfolgte am 21. Febr 1116. cf. Note XXXIX.

372) *Nekrolog.* S. Mich. *Idus Julii Bernhardus puer, frater Magni ducis.* In dem beistimmigen Möllenbecker Todtenbuche [Schannati *vind.* I. 140]: *Bernhardus comes.* Mir ist keine andere Nachricht über ihn bekannt, als die im *Chron.* Lüneb. *ap. Eccard.* I. 1372, wo seine mütterlichen Vorfahren aufgezählt sind: *Bernarde, de vel von enem Perede unde starf untitlikes Dodes.*

Digitized by Google

Note XXXVI.

Heinrich der Schwarze, Herzog von Baiern und Wulfhild.

«*Idus Decembris Wlfildis ducissa;* »*dedit Thurthebere* [r. Thinteberc] *ad* »*hospitale fratrum.*» Excerpta ex Necrologio Hildeshem. ecclesiae, ap. Leibn. scriptor. T. I. p. 767. [373]).

Die Sterbetage des Herzogs *Heinrich* von Baiern und seiner Gemahlinn, der billingischen *Wulfhild*, sind in den *Orig.* Guelf. *T. II. p. 323. §. 18 und Anm. nn.* unrichtig nachgewiesen. Der Hofrath Scheidt geht von jener Angabe des hildesheimischen Todtenbuchs aus, nach welchem Wulfhild am 13. December gestorben seyn soll; und weil nun die Chronik von Weingarten bezeugt, dafs sie am sechzehnten

373) In der Tradition selbst, *Orig.* Guelf. *T. II. p.* 490, wird das Gut *Dindinberch* geschrieben. Der Name ist mir unbekannt und scheint sich auch aus den hildesheimischen Heberegistern schon verloren zu haben. Vielleicht *Tenneberg?*

Digitized by Google

Tage nach ihrem Gatten verschieden sei, so folgert er daraus den ihm unbekannt gewesenen Todestag Heinrichs und setzt ihn auf den 28. November.

Das Mifsverständnifs wird durch die einstimmigen Zeugnisse der Nekrologien von Weingarten, Hof und Zweifalten gehoben [374]). Der Herzog starb am dreizehnten, die Herzoginn am neun und zwanzigsten December. Das Jahr 1126 bestätigen der sächsische Annalist [*ap. Eccard. I. 659.*] und Chronograph [*ap. Leibn. access. p. 286.*]. Wenn der Mönch von Weingarten das Jahr 1127 angiebt, so hat auch er hinsichtlich der Herzoginn in sofern nicht unrecht, als er genau auf sein historisches Jahr hält, was er mit Weihnacht 1126 schon begonnen hatte.

Konrad, einer der Söhne Heinrichs, begab sich in die Cistercienser Abtei Clairvaux, wurde Mönch, und starb endlich auf einer Rückreise von Jerusalem, zu Bari, einer Seestadt in Apulien, um eben die Zeit, wie seine Eltern starben, jedoch vor dem Vater [375]).

---

374) *Gerhardi* Hess *monument. Guelf. parte histor.* (*Campid.* 1784. 4.) *p.* 156. 157. 164. 251. — Unser Lüneburgisches Todtenbuch hat auch dieses fürstliche Paar, setzt aber zum Herzoge: *II. Id. Decembr.* oder den Vorabend des 13. Decembers.

375) *Chronicon* Weingartens. *mon. ap. Leibn. II.* 783: *Circa idem tempus* [quo Conradus] *pater quoque ejus et mater; pater, monachum professus in extremis suis, in castro Ravenspurg, mater in Altorf XVI. die*

Digitized by Google

Wir müssen daher seinen Tod auf den 17. März 1126 ansetzen. Diesen Tag hat nemlich das *Menologium Cisterc. auct. Chrysost.* Henriquez [*Antverp. 1630. fol.*], p. 86: "sexto decimo kalend. Aprilis." Der *Fasciculus sanctor. ord. Cisterc.* von demselben Verfasser, p. 370 — 378, giebt so verworrene und mit dem Epitaphium, nach welchem er 1227 gestorben seyn soll, so wenig auf diesen Konrad passende Nachrichten, dafs er die Glaubwürdigkeit verliert.

Eine welfische Chronik: *Welfonum origines et gesta*, von einem 1696 verstorbenen Kanonikus und Aufseher des Archivs zu Raitenbuch, Joseph Saal, verfafst und mit Wappen ausgemalt, wird in dem Werke: *Origines* Raitenbuchae, *Vol. I. congess. Ans.* Greinwald [*Monachiae, 1797. 4.*], p. 1 — 74, mitgetheilt; sie ist aber unkritisch und aus unlauteren Quellen geschöpft *).

post mortem mariti, obierunt. Joh. Aventini *annal. Bojor. L. VI. c.* 3. p. 590: «*Ante parentem obiit.*»

*) In Weingarten, neben der Kirche, wurde mir [Aug. 1828.] eine Gruft gezeigt, die einige 60 Särge der GuelphenFürsten und geistlicher Herren enthalten soll. Sie war verschlossen und man machte Schwierigkeiten, mich hinabsteigen zu lassen. — Die hiesigen Alterthümer und Kostbarkeiten sind nach *Stuttgard* gebracht. — Von der hohen Ravensburg fällt der Blick auf die drei Kuppeln der Thürme von *Weingarten*, was, gegen die Zeichnung der Charten, unmittelbar an Altorf stöfst.

Digitized by Google

Noten

zu

einigen Geschichtschreibern

des

Deutschen Mittelalters.

Sechstes Heft:

XXXVII. Der *Derlingau.*

XXXVIII. *Ludolfinische* Erbgüter.

XXXIX. *Supplingenburgische* Besitzungen.

XL. *Ekbert II.* Graf von *Braunschweig.*

XLI. Grafen von *Catlenburg. Hohnstein.*

XLII. Grafen von *Asleburg.*

XLIII. Castellum *Hohbuoki.*

XLIV. *Polaber, Smeldinger* und *Linonen.*

XLV. Castellum *Ocsioburg.*

XLVI. *Billingische* Gaugrafschaften.

XLVII. *Braunschweig-Lüneburgische* Erbgüter in *Dänemark.*

XLVIII. Graf *Ludwig* der Springer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Note XXXVII.

Der Derlingau.

«— — *Hildegrinus*, — — *ecclesiae* »*Halberstadensis episcopus* — *quae* »*constructa est* — — *super fluvium Holt-* »*emma, in pago Hartingowe, cujus pa-* »*rochia* — — *determinata est his pagis,* »*Darlingowe et Northuringowe et Be-* »*linesheim* [Belckesheim], *Hartingowe,* »*Svavia et Hassingowe etc.*» Dipl. Ludovici imp. de anno 814, in Jo. Ge. Leuckfeld's antiqu. Halberstad. p. 614.

Der Derlingau ist der merkwürdigste Boden in der altsächsischen Geschichte, wenigstens seit dem achten Jahrhundert. Seine Asseburg und seine Vesten auf dem Elmwalde müssen wir als die ältesten Schutzwehren dieses Volkes ansehen [376]).

376) Note V und XLV. Vergl. Beitrag zu der ältern Geogr. und Topographie des jetzigen Herzogthums Braunschweig u. s. w. vom Kreisamtmann und nachher. Magistratsdirector Bode, im Braunschw. Magazin vom Mai 1823. St. 19—21. S. 317—335.

Digitized by Google

Die Gränzen dieses Gaues, der einen ansehnlichen Theil Nordthüringens und des bischöflichen Sprengels von Halberstadt ausmachte, lassen sich an drei Seiten ganz gut bestimmen.

An der Südseite, wo er an den Harzgau gränzte, kommen, als in demselben belegen, die Ortschaften Nettorf [wüste], Rohrsheim, Üplingen [vormals zwischen Dardesheim und Westerburg], Rohden und Isingerode vor[377]; ein Landstrich, der späterhin zum osterwickischen Kreise gezogen ist.

Gegen Westen bestimmt ihn die halberstädtische Diöces, deren Linie, mit der Ocker, am Lerigau [378]), Salzgau und Liergau, bis zur Aller hinunterlief.

Nordwärts finden wir Vordorf, Meine, Wedesbüttel, Grassel, Essenrode und Allenbüttel benannt, sämmtlich in der Gohgräfschaft Pa-

377) Eccardi *hist. genealog. princ. Sax.* p. 139. Falke *trad. Corbej.* p. 337. *Registr.* Sarach. n. 523. Grupen, *orig. et antiqu. Hannov.* p. 107. 110. J. H. Lucanus Beytr. z. Gesch. d. Fürstenth. Halberstadt [Halberst., 1784, 8.], H. 1. S. 12. 42. 43.

378) In den mir vorgekommenen Gaugraphien ist der ostfälische *Lera*, oder Lerigau entweder ausgelassen, oder mit dem Liergau, von welchem jedoch der dazwischen liegende Salzgau ihn deutlich genug absondert, vermischt worden. Der Lerigau hatte seine Lage zwischen der Ocker und Innerste, wo er sich von Goslar bis Liebenburg erstreckte: denn wir kennen in seinem Umfange die Ortschaften Grofs- und Klein-Döhren, Dörnten, Wehre und Weddingen. Hannov. gel. Anzeigen vom J. 1751. No. 20. S. 375.

Digitized by Google

penteich des Amts Gifhorn; auch Flechtorf, zum Kreisgerichte Riddagshausen gehörig.

Mit dem grofsen und kleinen Fallstein, nördlich von Osterwiek, scheint also an der Harzseite die Gränze des Derlingau's begonnen zu haben. Von hier lief sie ununterbrochen am rechten Ufer der Ocker hinunter, bis an die Brücke bei *Hillersen;* von da zu der unmittelbar neben Dalldorf liegenden Höhe, welche der Wohlenberg heifst, und dann bis zu dem Wege fort, der durch das Dorf *Bokel* und von Bokel bis zur Aller hinabführt [*descendit*]. Von hierab stieg sie am linken Ufer der Aller aufwärts, bis zu dem Punkte, wo in diesen Flufs sich die *Ise* ergiefst, oder bis in die der Stadt Gifhorn gegenüber liegende Gegend [379]).

So ist die zuverlässige Bestimmung des halberstädtischen Sprengels, dem, wie gesagt, der Derlingau angehörte. Aus näherer Ortskunde kann ich derselben noch einige Erläuterungen beifügen.

Über die Brücke bei *Hillersen* geht die Strafse aus dem nördlichen Theile des Papen-

379) *Chronic.* Halberst. *Leibn. II.* 121: *Usque in fluvium Ooacarae et per descensum ejus usque ad pontem Ellardesheim; a ponte usque ad montem Wallenberg; abhinc usque per viam, quae descendit per villam Bocle; a Bocle usque in fluvium Alleram et per ascensum ejus usque quo ei influit fluvius Yene.* — Vergl. Braunschw. Magaz. a. O. S. 292. a.

Digitized by Google

teichs und von Fallersleben und dem Boldeker Lande, auf das linke Ufer der Ocker hinüber, nach Peine, Hildesheim, Hannover. In vorigen Zeiten und vor Distrahirung des Kammerguts Bokeln [380]), gab es noch einen Fahrweg, der von Hillersen, südöstlich von Dalldorf, durch das Bokeler Holz [381]), hart am Wohlenberge vorbei, nach dem Hofe Brenneckenbrück [sonst Betgenrode] und von hier über die Aller, nach jenem Kammergute Bokeln führte. Das ist der in der Gränzbeschreibung bezeichnete Weg.

Der Wohlenberg ist eine in jener flachen Gegend bedeutende und weit sichtbare Anhöhe, daher sie auch zur Zeit der französischen Invasion von dem Marschall *d'Avoust* als Signalpunkt benutzt wurde. — Doch wir verfolgen die weitere Gränze des Derlingau's.

Von Gifhorn ging sie, aller Wahrscheinlichkeit nach, ferner am linken Ufer der Aller hinauf, bis dahin, wo sich, unterhalb Wolfsburg,

---

380) Das ehemalige Kloster *Bokel*, am rechten Ufer der Aller, nach der Reformation ein Kammervorwerk und seit 1785 ein Dorf von 16 Feuerstellen [jetzt noch vermehrt], wird zur Unterscheidung von Bokel bei Hankensbüttel, jetzt *Neu Bokel* genannt.

381) Dieses Holz bezeichnet noch die Lage des ausgegegangenen Dorfs *Bokel*, zwischen Hillersen und seitwärts Dalldorf. Durch Unbekanntschaft mit demselben, ist in den Beschreibungen die Verwirrung herbeigeführt. Ohne Zweifel ist es dasselbe, was in den Traditionen von Corvey [Falke, p. 55], als in diesem Gau belegen, vorkommt: *In pago Darlingo, in villis nuncup. Odenhus et Dallengebudli et Boclo.*

Digitized by Google

mit diesem Flusse die Förnitz vereinigt. Zwischen der Aller und Förnitz wird der Helingau seinen Platz finden. Noten I. S. 70. *Anm.* 58. III. S. 66. *Anm.* 336.

Am Helingau und an der Förnitz hinauf kann die Gränze nicht zweifelhaft seyn. Wenn wir nun von hierab, wie es die Natur der Gränzbestimmungen mit sich bringt, die am sichersten markirenden Punkte auswählen und dabei zu Hülfe nehmen, was wir gewifs wissen: dafs nemlich Flechtorf, Lehre, Neindorf, Lauingen, Sunstedt, Räpke, Kifsleven, Schöningen und Twieflingen ausser allem Streit zum Derlingau gehörten [382]); so werden wir ziemlich sicher die rechte Linie treffen.

Wir werden annehmen dürfen, dafs diese Linie sich von den Quellen der Förnitz, an der Ostseite des Waldes, der Dorn, weg, bis an die Schunter, bei Supplingenburg, erstreckt habe. Sie verfolgte dann ihren Lauf, mit der Schunter, aufwärts und ging zu dem Ursprunge der Missau hinüber, den wir bei dem Pfarrdorfe Warberg und dem noch bekannten Kifslever Holze entdecken [383]). Mit der Missau hin-

382) Grupen *orig. Hannov.* p. 107. *Registr.* Sarach. n. 505. 59. 238. 39. Braunschw. Anzeigen vom J. 1748. St. 80. S. 1806. [*In villis Kissunleve et Redepke, in pago Derlingo et in ipsius Gevehardi comitatu sitis.* Ebirhardi *trad. Fuld.* p. 301. n. 16: *Tiuflinga, quod est in pago Darlinga.*

383) S. A. Cuno *memorabilia Scheningensia* [*Brunsv. et Lips.* 1728. 4.] p. 20. 21.

Digitized by Google

unter und Adversdorf, Ofleben und Hötensleben ostwärts lassend, lief sie nun in der Aue und Wirpke fort.

An genaueren Gränzbestimmungen in dieser Gegend fehlt es noch. Da wir indessen die zum Derlingau gehörig gewesenen Ortschaften des osterwiekischen Kreises kennen [Anm. 377.]; da wir wissen, dafs Hönsleben, Ofleben, Ohrsleben und Wackersleben im Nordthüringau benannt werden [384]); dafs namentlich Wulferstedt, Anderbeck und Osterwiek im Harzgau belegen waren [385]); so werden wir auch hier die Scheidelinie nicht sehr abweichend verfehlen können. Sie mufs, das schöninger, wie das grofse Bruch einschliefsend, etwa über Pabstorf und Vogelsdorf, Dardesheim und Osterwiek mit ihren Feldfluren links lassend, den Fallstein erreicht haben [386]). —

---

384) *Registr.* Sarach. n. 19 et 30. n. 123. 63. De Ludwig reliqu. manuscript. T. II. p. 397.

385) Sagittarii *antiqu. Magdeb.* § XC. Samml. ungedr. Urkunden [von Bilderbeck], B. 2. S. 45. 46. Leuckfeld *in antiqu. Halberst.* p. 699.

Es kommen zwar in einer Urkunde von 941 bei Sagittar. l. c. § LII. p. 24. die Marken der Dörfer *Uplingi, Roresheim et Nethitorp in pago Hardaga, in comitatu Ditmari,* vor, allein hier ist der Harzgau eine allgemeine Benennung. In der Schenkung von 942 [bei Eccard, *hist. geneal.* p. 139] werden sie specieller zum Derlingau gesetzt, was denn auch, wie wir gesehen haben, durch die Belegenheit anderer Ortschaften bestärkt wird.

386) Die der Abhandlung im Braunschw. Magazin beigelegte, 1823 von Pirscher in Braunschweig lithographirte

Digitized by Google

Im Anfange des eilften Jahrhunderts war der Derlingau in drei Komitate abgetheilt, die sich vielleicht schon als Erbländer nachweisen lassen.

1. Den ersten, um Schöppenstedt und Schöningen, besafs der Graf *Lüder*, des Kaisers Lothar II. Grofsvater. Hier werden Schöningen, Kifsleven, Uhrde [früher Uringen] und Sohliestedt genannt [387]). Mehr darüber Note XXXIX.

2. Der zweite Komitat hatte seinen Umfang von Horneburg ab, am rechten Ufer der Ocker, bis gegen Salzdahlum und den Elmwald hinunter; denn hier finden wir Remlingen, Semmenstedt, Achim, Hachum, Seinstedt und Isingerode benannt [388]). — Er wurde damals von einem Grafen *Ekbert* verwaltet, dessen Abkunft ich mit Sicherheit nicht zu bestimmen weifs, wiewohl es, nach dem übrigen Güterbesitz der Grafen von Braunschweig, kaum einen Zweifel leidet, dafs er aus dieser Familie stammt. Der Markgraf Ekbert I. [† 1068] kann es nicht wohl

---

Charte: Das Bisthum Halberstadt, nach den Gränzen zur Zeit der sächsich-deutschen Kaiser, mit den darinn belegenen Gauen, dehnt den Derlingau viel zu weit über die Aller, und gar über Wittingen hinaus.

387) *Item in pago Dernigon, in praefectura Luidgeri comitis: Soeninge, Kissunleve, Zezingeroth, Wurungun cum silva Alabure, Selzstide. Dipl.* Bernwardi *hild. ep. de* 1022. *ap. Gruben*; p. 107.

388) *In pago Dernigon, in praefectura Ekberti: Ramnigge, Zemenstide, Mollenstide, Achem, item Achem F*[8] *einstide, Tiedere, Zingeroth. Dipl.* Bernwardi *ep. l. c.*

Digitized by Google

seyn, weil dessen Vater Ludolf noch bis 1038 lebte [389]). Vermuthlich war es derjenige Graf *Ekbert*, der nach den hildesheimischen Annalen [*Leibn. I.* 727], am 28. März 1034 starb und den wir für einen Sohn des einäugigen Ekberts [† 994] halten müssen, dessen Allodien sich hauptsächlich in dieser Gegend befanden, namentlich das Schlofs *Hebesheim* [390]).

---

389) Wohl aber war es dieser Ekbert I., der beim Jahre 1046 im Derlingau, mit *villa Aboldersteden, Sanden mola cum molendino* vorkommt. de Ludwig *reliqu. mst.* VII. 433.

390) *Hebesheim* und *Hessenheim* müssen [gegen meine Vermuthung, B. I. S. 46.] unterschieden werden, und neue Untersuchungen ortskundiger Männer machen es wahrscheinlich, dafs bei dem Rückzuge der Ungarn im J. 938, von Burgvesten am Elm, bei *Evesen* und *Warl*, die Rede seyn möge. Braunschw. Magaz. 1823. St. 21. S. 324. f.

Daraus folgt aber doch bei weitem nicht, dafs nun auch die Burg *Warl* im Elm, oder bei Schöningen, die kaiserliche Pfalz Werla gewesen sei. — Wer kann z. B. glauben, dafs K. Heinrich II., der im J. 1013 sieben Urkunden, alle von Werla datirt, zu Gunsten Hildesheims ausstellte, dazu eine Residenz im halberstädtischen Sprengel gewählt haben werde? Es ist ohnedem keine Spur vorhanden — wie es doch deren für das hildesheimische *Burgdorf*, im A. Schladen, durch Grupen's Nachforschungen so viele giebt, — dafs das grofse Zubehör jener Pfalz [zweihundert Mansen, ein Theil des Harzwaldes und Goslar selbst], zu jener Elmsburg, oder auch sonst anderswohin, könne verlegt werden.

Was übrigens den Kessel- oder Kettelgarten vor Schöningen betrifft [S. 334 das.], so ist er wohl unstreitig ein Zubehör des dortigen alten Schlosses gewesen; dafs aber die *silva Ketil*, wo 980 Kaiser Otto III. geboren wurde, bei dem Pfarrdorfe *Kessel* an der Niers, im preufsischen Regierungsbezirk Cleve, wiedergefunden sei, habe ich nach dem, was aus Butken und Norberts Leben, von Scheidt, in den *orig. Guelf. IV. praef.* 96 angeführt ist, für erwiesen gehalten.

Digitized by Google

3. In der dritten Gaugrafschaft werden Wedesbüttel, Meine, Allenbüttel, in der untern Gohgräfschaft Papendiek, Amts Gifhorn; dann auch Vordorf, in der obern Gohgräfschaft, und Flechtorf, im Kreisgerichte Riddagshausen, angeführt [391]). Sie wird also am rechten Ufer der NiederOcker gefunden, und war durch die Aller und Schunter begränzt.

Der hier verwaltende Graf war *Ludolf*, ein Sohn des Grafen Bruno von Braunschweig, ein Halbbruder des Kaisers Heinrich III. [*Anm.* 347.] Durch diesen Besitz wird die Vermuthung unterstützt, dafs Bruno und Ekbert, der Graf im zweiten Komitat, Brüder, und Söhne Ekberts *monoculi* gewesen. — *Ludolf* starb am 23. Apr. 1038. [*Annal.* Saxo *Eccard.* I. 469.] Sein ältester Sohn, Bruno, fiel 1057 bei Neindorf an der Selke [392]). Nun erst kam das Erbe an den jüngsten Sohn, den Markgrafen Ekbert II. In ihm wurden alle Besitzungen dieser Linie mit dem alten Stammlande Braunschweig vereinigt.

391) *In pago Derningon, in prefectura Ludolfi comitis: Biscopeshusen, Witildesbutile, Mainum, Smesrode* [Essenrode?], *Wilradesbutile, Aldagesbutile, Vurdorp, Gnipenstide, Flegthorp. Dipl.* Bernwardi *ep.* l. c.

392) *Annal.* Saxo *Ecc.* I. 489. — Bruno hatte zwei Töchter, Eilika und Adelheid, hinterlassen, beide Aebtissinnen zu Ringelheim, die ihr Prädium *Hevenhusen* [Evensen, ein Kirchdorf, Amts Winzenburg?] an die Kirche zu Hildesheim schenkten. *Chronic.* Hild. *Leibn.* I. 746. 766. — Die älteren hildesheimischen Güterverzeichnisse und Heberollen würden die Belegenheit mancher Zinsgüter aufklären.

Digitized by Google

Note XXXVIII.

LUDOLFINISCHE Erbgüter.

«— — *Duces Saxonum jure potentes,* »*LIUDOLFUS magnus, clarus quoque fi-* »*lius ejus ODDO.*» Roswitha de primord. coenobii Gandesheim. in Leibn. scriptor. T. II. p. 319.

Der Herzog *Ludolf* von Sachsen war, wie wir wissen, der Sohn des Grafen *Ekbert* und der Vater des erlauchten *Otto*.

Die Erbgüter dieser fürstlichen Familie lagen seltsam in allen Abtheilungen des Sachsenlandes und in Nord- und Südthüringen zerstreuet; denn im achten und in den nächstfolgenden Jahrhunderten findet man selten regelmäfsige, abrundende Theilungen. Der Miterbe bekam nicht, was beisammen lag, sondern die Güter und Zinsen wurden in jedem Gau besonders unter alle Miterben vertheilt. Daraus entstand nun eine völlige Versplitterung der Güter *), und diese hatte in den späteren Sip-

*) Auf gleiche Weise waren auch in Rufsland im XII. Jahrhundert über funfzig Fürstenthümer [*Knäschénia*]

Digitized by Google

pegraden so übermäfsig zugenommen, dafs manchem Familiengliede nur ein winziger Theil blieb, dessen es sich willig, und verdienstlich obendrein, durch Traditionen oder Schenkungen an angesehene Stifter, allenfalls zum Dank für gute Bewirthung, entäufserte. Die Stifter aber verschmähten keine Grundabgabe, so geringe sie auch war, so weit entlegen sie eingeholt werden mufste.

1. Die Erbgüter des Grafen Ekbert im westfälischen Drenigau und im Ittergau, sind schon oben bezeichnet. [B. I. S. 144, 145.] — In einer Urkunde vom K. Otto I. im J. 947 für das Stift Essen ausgestellt [*Orig.* Guelf. IV. 389.], heifst es: *curtem unam Huckerde nuncupatam et quodcunque habuit in comitatu Eckbreti et Cobbonis.* Der Ort *Huckarde* liegt bei Essen. Es ist um so weniger zweifelhaft, dafs hier unser *Ekbert* und sein Sohn Cobbo gemeint sind, da auch Ekberts Grofssohn, *Otto*, als Schenker des nahe gelegenen Hofes *Becke*, in derselben Bestätigungsurkunde vorkommt. Wir lernen also hier den Ruhrgau als einen Komitat dieser Familie kennen, und vermuthlich lagen hier die grofsen Besitzungen, mit welchen Kaiser Karl jene Ida, bei ihrer Vermählung mit dem Grafen Ekbert, aussteuerte. cf. Noten, I. S. 143.

---

entstanden, nach dem Grundsatze: dafs doch jedem Sohne «ein Stück Land» hinterlassen werden müsse. Ewers, I. 99.

Digitized by Google

Eine Bemerkung erlaube ich mir nachzutragen, indem ich eben den zweiten Band der *Monumenta Germaniae* durchgehe: ich meine, die Einleitung zu der *Vita S. Idae*, p. 569. Ein *ducatus Egberti inter Wiseram et Rhenum* beruhet auf Mifsverständniss. Das sagt Uffing nicht. Wenn Ekbert zum Herzog der Sachsen zwischen Weser und Rhein ernannt wurde, so war bestimmt in den Worten: *Saxonibus ducem praefecit*, nur von einer militärischen Würde, von einem eigentlichen *Heerzoge*, und nicht von einem Herzogthum die Rede. — Eben so wenig möchte man wohl diesem Verfasser den ungenauen Ausdruck, womit er den im Jahre 799 durch den Markgrafen Wido vollführten Sieg, oder die Unterwerfung von Bretagne, dem Kaiser zuschreibt, so hoch anrechnen dürfen, dafs dadurch seine Glaubwürdigkeit könnte gefährdet werden. — Übrigens liefs auch noch im J. 811 der Kaiser einen Feldzug nach Bretagne ausführen. M. G. I. 199.

2. Herzog Ludolf besafs die väterlichen Stammgüter im Dreni und einzelne Stücke im sächsischen Hessegau, im Nethgau und im Bardengau. [I. 146. 155.] Der Flenithigau lag im Stadtgerichte Gandersheim und Amte Winzenburg, und hier, wie in den Gerichtsbezirken von Wolfenbüttel, Seesen und Vienenburg, befand sich das Erbeigenthum, womit er die

Digitized by Google

Stiftung von Gandersheim gründete. [I. 162. 166.] [393]).

3. Otto der Erlauchte besafs wiederum die grofsväterlichen Güter in Westfalen, und im Nethgau den Haupthof Godelheim, oberhalb Höxter, den er aber 888 an Corvey überliefs, und dagegen die beträchtlichen Stücke im Derlingau und am linken Ufer der Ocker, im Kreisgerichte Salder, eintauschte. [I. 147. 148. 167.]

In der Periode K. Ludwigs des Jüngern, 876 — 882, verwaltete Otto die südthüringischen Komitate, Altgau und Engelgau [394]). Die

393) Auch *Lutheria marcus* [Lutter am Barenberge] wird in der Bestätigungsurkunde von 856 genannt. Leuckf. *ant. Gand.* p. 99.

Die Gemahlinn Ludolfs, *Oda*, erhielt von ihrem Schwiegersohne, König Ludwig dem Jüngern, einen Wittwensitz zu Wanzleben, im magdeburgischen Holzkreise, damals im Nordthüringau, in Dietrichs Grafschaft belegen. Harenberg, *hist. eccl. Gandersh.* p. 65. Dieser Graf scheint des nördlichen Markgrafen Dietrich's [† 985] Eltervater gewesen zu seyn. In Wanzleben söhnte sich auch 1018 Dietrich's Sohn, Markgraf Bernhard, mit dem Erzbischof Gero von Magdeburg aus. *Annal.* Saxo, p. 449. Man findet diese Familie lange Zeit im Nordthüringau einheimisch.

394) Leuckfeld, *in antiqu. Gandersh.* p. 98. Harenberg, l. c. p. 65. In dem Bestätigungsbriefe K. Otto's I. vom J. 946: *Praedia in villis Tennistedi et Herike et Bliethersted — — in pago Suthuringa, in comitatu cui tunc temporis Otto praefuit.*

Der Altgau [*Altgewe*], in welchem sich Tennstedt und Gr. Ehrich finden, lag zwischen der Unstruth und Helbe, gegen Mühlhausen und Gr. Keula hinauf.

Der Engelgau [*Engelin, Englide, Englehem*], worinn Bliederstedt, mufs vom rechten Ufer der Wipper an, südostwärts von Bleicherode, zwischen Helbe und Wipper hinunter, sich über die Unstruth ausgedehnt und am rechten

Digitized by Google

von ihm selbst, nach der Urkunde von 946, an Gandersheim gemachte Schenkung der *villa Hollenstedi*, mit allem Zubehör [Leuckf. p. 98], ist Hollenstedt, im A. Salzderhelden, womit auch noch 1427 Herzog Otto von Grubenhagen-Osterode von der Abtissinn Agnes belehnt wurde. Harenb. p. 392.

Nach einer Urkunde des Kaisers Arnolf, vom J. 897, lag ein Beneficium des Grafen Konrad, in welchem Ammer, Germar, Lengenfeld, Emilienhausen, Didorf und Dacherieden vorkommen, auf dem Eichsfelde, im Komitat des Grafen Otto [395]).

Der Sohn Otto's, König Heinrich I. nennt in einer Schenkung an seine Gemahlinn Mathilde, vom J. 929, Quedlinburg, Pöhlde, Nordhausen, Grona und Duderstadt, *propriae haereditatis loca* [396]).

Ufer derselben und der Lossa hinauf gegangen seyn. Mehr über beide Gauen, Note XLIX.

395) *Orig.* Guelf. IV. 266: *In pago Eichesfelden, in comitatu Ottonis sitas, — — infra terminum villarum Ambraha et Kermara dictarum et in locis Lengenfeld, Eimlinhusen, Ditdorf et Dachreden dictis.* Mit Ausnahme von Didorf, im Amte Bischofstein, befinden sich die übrigen Ortschaften am rechten Ufer der Unstruth, im Gebiete der vormaligen Reichsstadt Mühlhausen; so dafs die Germare Mark, in welcher sonst ihre Lage bezeichnet wird, unter dem Gau Eichsfeld begriffen ist. Er wurde dann östlich durch den Altgau und südlich durch den Westgau begränzt.

396) Rehtmeier, §. 194. Leukfeld *antiqu. Walkenred.* I. 9. bemerkt, dafs in einer frühern Schenkung, die ihm aus Hofmanni *antiqu. Walkenred. mst.* bekannt ge-

Digitized by Google

Scheidt [zum Moser, I. 340] versichert, dafs die vorhandenen quedlinburgischen Urkunden bezeugen, dafs das herzoglich Ludolfinische Haus einen Theil der nachmaligen blankenburgischen und reinsteinischen Güter eigenthümlich besessen.

Harenberg [*hist. Gandersh.*. p, 78. 207. corr. p. 1755] hat in gandersheimischen Lehnsverzeichnissen gefunden, dafs das Kastell und Kloster S. Michaelis in *Lüneburg* ursprünglich ein Lehn von Gandersheim gewesen. — Diese Nachricht gewinnt vielen Wahrschein, wenn man damit in Verbindung setzt, dafs Otto der Erlauchte als erster Begründer des am Kalkberge im J. 906 angelegten Klosters bezeichnet wird [Noten I. 103. *Anm.* 86.]; dafs eine Gräfinn Oda, [Otto's Mutter, † 913] in dem billingischen Diptychon [I. 336.] oben an steht; und endlich, dafs noch in späteren Braunschweig-lüneburgischen Lehnsreversen an Gandersheim, "*Slod Luneborg*" aufgeführt ist, wie beim J. 1429. Harenb. p. 432.

Was sicher die Aufmerksamkeit des Historikers verdient, ist die Thatsache: dafs überall auch billingische Güter und kleine Theile

---

worden, auch Wofleben und Gudersleben im Zorgegau, auf gleiche Weise mit bezeichnet gewesen.

Ferner schenkte Heinrich I. an Gandersheim die *curtes Herrihuson et Veltberchi.* [Herrhausen im Kreisger. Seesen und Feldbergen im hildesheimischen Amte Steinbrück.] Harenb. p. 65.

Digitized by Google

derselben, oder bezeichnende Namen, zwischen karolingischen und sächsischen Domänen zerstreuet angetroffen werden, und dafs namentlich der Graf Billing in den Jahren 953 — 961, im Altgau, im Engelgau, auf dem Eichsfelde und an der Westseite des Harzes, erblich begütert war. cf. Note XLIX.

Dafs der älteste hohe Adel in- und ausserhalb Deutschland seine Abstammung vom Herzog Leuthulf und von den vier Brüdern Thiadericus, Widukind, Immed und Reinbern [Noten, II. 268.] herleiten könne, ist ein Ausspruch des Albericus [*ad ann. 859 et 921*], dessen Wahrheit sich dem Genealogen bei manchem Fürstenhause bestätiget hat, bei manchem andern aber aus zusammentreffenden Umständen als richtig vermuthet werden kann.

Digitized by Google

Note XXXIX.

Supplingenburgische Besitzungen.

«*Pater hujus* [sancti Brunonis] *Bruno* »*dicebatur, mater Ida, frater vero ejus* »*Gevehardus dicebatur. Gevehardus* »*genuit Burchardum et Idam. . . . Ida* »*peperit Gebehardum patrem Lotharii* »*imperatoris.*» Annal. Saxo ad ann. 1009. «*Ducatum Saxoniae post Magnum* »*ducem suscepit Lotharius sive Ludo-*»*rus comes de Suplingeburch, ortus ex* »*cognatione sancti Brunonis.*» Idem ad ann. 1106.

Manche neuere Genealogen haben, auf die Meinung Scheidt's und Gebhardi's bauend, [*Orig.* Guelf. *III. praef. p. 12*], den Grafen *Gebhard*, Vater des Kaisers Lothar II. für Otto, einen Sohn des rheinischen Pfalzgrafen Ezo, oder Ehrenfried, gehalten. Es ist aber urkundlich erwiesen, dafs der Gemahl der Ida, der Bruderstochter des heil. Bruno [† 14. Febr. 1009], Luitharius, oder Lüder, hiefs.

Digitized by Google

Eine corveyische Schenkung, vom Jahre 1046, hat diese Zweifel entschieden, worinn es heifst: *Comes Gevehardus pro salute patris sui Luitharii omniumque progenitorum suorum, ad monasterium dictum Corbeia, consentiente ejusdem patruo Thiadrico, bona quaedam tradidit in villis Kissunleve et Redepke, in pago Derlingo et in ipsius Gevehardi comitatu sitis* [397]).

Diese Urkunde giebt uns mehr als eine treffliche Aufklärung.

1. Vor allen zeigt sich hier, als Gebhards Vater und folglich als Gemahl der Ida, derselbe Graf Lüder, den wir beim Jahre 1022 als Besitzer des ersten Komitats im Derlingau, um Schöppenstedt und Schöningen, erkannt haben. [Note XXXVII. S. 107.] Wahrscheinlich ist es auch derselbe, der im Anfange des Jahrs 1033 beim Schlosse Werben, in einem Gefechte wider die LeutizierWenden, das Leben verlor [398]).

2. In eben diesem Komitat finden wir nun 1046 seinen Sohn Gebhard. Kifsleben und

397) Braunschw. Anzeigen vom J. 1748. St. 80, S. 1608. und früher J. D. Lichtensteins Aufsatz, im Jahrg. 1745. St. 32. Vergl. Falke, *in trad. Corbej.* p. 340. 341. *Orig.* Guelf. T. IV. p. 471.

398) *Annal.* Hild. *Leibn. I.* 726. — Man darf sich nicht mit Hrn. v. Wersebe, Beschreib. der Gaue, S. 133. Anm. 204, verleiten lassen, die Urkunde von 1046 umdatiren zu wollen, weil dieser Graf Luther noch 1051 gelebt habe. Das ist Irthum. Derjenige Graf Luther, welcher in der vom

Digitized by Google

Räpke liegen im Kreisgerichte Königslutter. — Er blieb bekanntlich in der Schlacht wider K. Heinrich IV. beim Kloster Hohenburg an der Unstruth, am 9. Juny 1075.

3. Der Grofssohn Lüders, Kaiser Lothar II. ist, als Herr dieses Landstrichs schon bekannter. Er schenkte im J. 1135 dem Kloster zu Lutter, dessen Kirche seine Ahnherren gegründet hatten [*ecclesiae a proavis nostris fundatae*], sein Erbgut Lutter, mit allem Zubehör [399]). In dieser Schenkung kommen namentlich aus dem Derlingau vor, um *Lutter:* der Elm- und Brockwald, Schickelsheim, Hagendorf, Bornum; bei *Schöppenstedt:* Sambleben, Kneitlingen; bei *Schöningen:* Barnstorf, Ingeleben und Watenstedt.

4. Den Bruder des Grafen Lüder, dessen

K. Heinrich III. am 4. März 1051 zu Speier ausgestellten Urkunde vorkommt, war der Nachfolger des nördlichen Markgrafen Bernhard, in der Gaugrafschaft um Seehausen, im magdeburgischen Holzkreise, wohin Rodensleben gehört.

399) *In Luneburg super salinam unum chorum salis cum medio; hereditatem nostram Luthere cum omnibus attinentiis nihil exceptis; insuper silvas adjacentes vulgariter dictas Elm et Brook, cum omnibus attinentiis consimiliter earundem; in Schickelsen XXIV mansos; curiam dictam Hagen, cum XII mansis, decima, pascuis etc. in Santersleve XXI mansos; in Flöte XVII mansos; in Merdorp XII mansos; in Bernstorp XII mansos; in Nienstede XVI mansos cum dimidio; in Ingeleben XVII mansos; in Vorsne* [Boerste] *VII mansos; in Knetlinge VIII mansos; dictam de Wulfesburg villam; Kestorp, villam Bergfelde, villam Bornum, Vatenstede V mansos; Achen II mansos.* Rehtmeiers Br. Lüneb. Chronica, S. 297.

Digitized by Google

Einwilligung bei der Schenkung von 1046 erforderlich war, Namens Dietrich, weifs ich noch nicht genauer zu bestimmen. Er ist vermuthlich, nach des Bruders Tode, im Besitz der Allodien von Supplingenburg geblieben. — Wenig beachtet scheint es übrigens noch zu seyn, dafs auch der ums Jahr 1089 auf kurze Zeit zum Bischof von Halberstadt erwählte zweite Dithmar, ein Bruder unseres Grafen Gebhard gewesen ist [400]).

5. Die beträchtlichste Erwerbung machte unstreitig die supplinburgische Linie, durch die Heirath des Grafen Gebhard mit Hedwig, der reichen Erbinn aus dem Hause Haldensleben. Es wird die Aufklärung erleichtern, wenn ich die Übersicht des verwandtschaftlichen Verhältnisses hersetze:

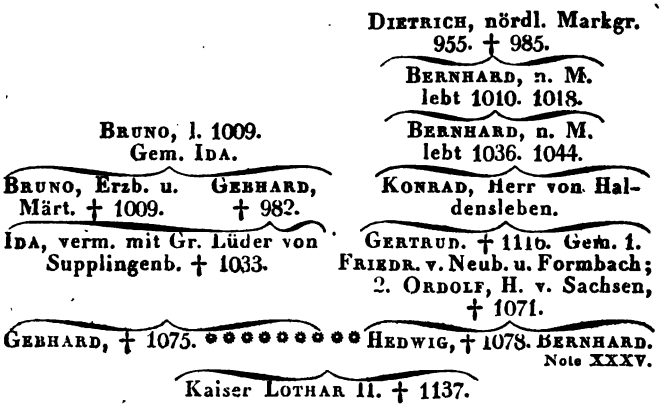

400) *Annal.* Saxo, p. 588: *alter Thietmarus, patruus scilicet Lotharii imperatoris, est episcopus constitutus. Chronic.* Halberst. *Leibn.* II. 129.

Digitized by Google

Damit sind die Worte verständlich, welche das *Chronicon vetus duc.* Brunsvic. [Leibn. II. 16] giebt: *Ad quem* [Luderum] *qui fuit filius comitis Ghevehardi de Supelingheborch, devoluta est haereditas de Haldesleve, morientibus Bernhardo comite et filio ejus Bernardo* [401]), *qui primo conventum canonicorum in Luttere fundaverunt;* und ferner, wie der Kaiser in der obenangeführten Schenkung vom J. 1135 sagen konnte, dafs die Kirche zu Lutter von seinen Ahnherren gestiftet sei. Die erste Gründung fällt also in die erste Hälfte des elften Jahrhunderts.

6. Man kann sich einen deutlichen Begriff von dem Umfange der alten Allodien in Nordrhüringen machen, wenn man die [widerrechtliche] Schenkungsurkunde vom J. 1193 lieset, vermittelst welcher Kajser Heinrich VI. das alles der Kirche in Magdeburg zuwenden wollte. Haldensleben und Lutter werden ausdrücklich genannt; dann sollte noch dasjenige Eigen Heinrichs des Löwen darinn begriffen seyn, was zwischen Lutter, dem Drömling und Magdeburg, auf der einen — und der Elbe, Saale und Bode, auch dem grofsen Bruchgraben bis Horneburg hinan, auf der andern Seite, lag.

401) Die letzten fünf Worte waren im Abdruck ausgelassen und sind in der *Introd. II. p.* 4. von dem Herausgeber nachgetragen. Vergl. *Chronic. rythm. Leibn.* III. 40. auch J. L. L. Gebhardi *aquilon. marchiones,* tab. I.

Digitized by Google

Es war der Holzkreis, oder das Herzogthum Magdeburg diesseit der Elbe. Ferner die Mark Gittelde und das Schlofs Staufenburg, im südlichen Theile des braunschweigischen Kreisgerichts Seesen [402]).

7. Wiewohl nicht alles Gut, was in jenem Umkreise lag, zu den haldenslebenschen Allodien gehörte: denn wir finden auch hier z. B. die Grafen von Walbeck und Sommerschenburg [403]); so waren doch Haldensleben und Seehausen [404]) die Hauptgebiete des Nordthüringaues, und der Markgraf Dietrich, der 985 als Prä-

402) De Ludwig *reliqu. mstor.* IX. 587: *Castrum Haldesleve, curtem Lutere et albanam ejusdem loci, cum burgwardis, ministerialibus etc. Praeterea omnem proprietatem Heinrici quondam ducis de Brunswig, quae sita est inter Lutere et Magdeburg et sylvam Trumelingen et paludem magnam, quae ab Horneburg usque ad Bodam et a Boda usque ad Salam et inde ad Albiam descendit. Similiter: omnes areas, quas idem Heinricus in Gehelede habuit, et quantumcunque patrimonii habuit, quod vulgari nomine marche in Gehelede nuncupatur; insuper quantumcunque idem Heinricus in castro Stofeburc nomine patrimonii se asserit habuisse.*

403) Die Grafen von Sommerschenburg starben mit Albrecht im J. 1180 aus, und in der paderbornischen Erbtheilung fiel das Schlofs in Otto's, so wie *omnis proprietas, quae in Marchia est et tota proprietas Haldesleve*, in Wilhelm's Portion. *Orig.* Guelf. III. 628. 852. K. Otto IV. überliefs beides im J. 1209 an Magdeburg. Ibid. p. 787.

404) Nach einer Urkunde des Bischofs Volrad zu Halberstadt, vom J. 1257, in Walthers *singular. Magdeb.* P. III. p. 54, wodurch die *Comitia in Sehusen* an Magdeburg verkauft wurde, hatten dazu gehört: Oschersleben, Warsleben, Andesleben, Alten Brandesleben, Neindorf und Hadmersleben, die wir sämmtlich in der Nähe von Seehausen wiederfinden.

Digitized by Google

bendar zu Magdeburg sein Leben beschlofs, kommt schon 966 als Schenker von Gütern in *Seehausen*, Dreyleben, Alten*Haldensleben* und Vahldorf vor [405]). Auch sogar als Besitzer im *Derlingau*, beim Jahre 960 [406]). Ebenso finden wir seinen Grofssohn Bernhard in den Jahren 1036 und 1044 als Gaugraf desjenigen nordthüringischen Komitats, in welchem *Wendeschott*, Kreisgerichts Vorsfelde, und *Rodensleben*, eine Meile von Seehausen, belegen sind [407]).

8. Uber die Abkunft des Stammvaters *Bruno*, der für einen Dynasten von Querfurt gehalten wird, fehlen zuverlässige Beweise. Da er schon zu den Zeiten des Bischofs Dithmar von Merseburg starb [*Chronic.* p. 194], so kann er nicht mit demjenigen *domnus Bruno* und seiner Gattinn Ida verwechselt werden, die noch 1029 über eine Schenkung von *Sudesburch*, *Betanun*, *Wallenstedi*, mit Paderborn unterhandelten [408]).

---

405) *In Sehusen, in Drogenleve, in Hahaldesleve, in Valdorp, quod Theodoricus comes pro remedio animae suae monasterio praedicto* [Magdeb.] *tradere videbatur, excepto semisse.* Falke, p. 337. De Ludwig, VII. 419. — Über Wanzleben, *Anm.* 393.

406) *In villa Bodenrod*, oder Beynrode, bei Königslutter, wenn es nicht ein anderes ausgegangenes Dorf seyn sollte. De Ludwig, VII. 425. 464. Gebhardi Abhandl. Th. 2. S. 11.

407) Die beweisenden Urkunden stehen im Auszuge bei Gebhardi, *aquilon. march.* p. 14., so wie auch die vom J. 1051, wo als Bernhards Nachfolger in der Gaugrafschaft von Nordthüringen, der Graf Lüder vorkommt.

408) *Vita* Meinw. *Leibn.* I. 559. Falke *trad. Corbej.*

Digitized by Google

In Buder's Sammlung ungedruckter Schriften [Frankf. und Leipz. 1735. 8.], S. 485 f. finden sich über diese Familie verworrene Nachrichten eines unbekannten Verfassers, der von allem Etwas gewufst hat, und eine dunkle Hinweisung auf die Verheirathung der *Ida* mit einem braunschweigischen Fürsten [409]).

---

p. 637. Die Namen dieser beträchtlichen Güter [*tanta praedia*] scheinen doch in unsere Gegend zu gehören. *Suedburg*, im Kreisgerichte Harzburg, ist wüste. Güter des Peterstifts zu Goslar, in Reindertingerode und Sudburg, kommen in einer ungedruckten Urkunde K. Heinrichs IV. vom 19. Jul. 1064 vor. F. A. Blum's Gesch. d. Fürstenth. Hildesh. B. 2. S. 165. *Betheln*, Barfeld und *Wallenstedt*, kommen im Gau Valothungon, oder im hildesheimischen Amte Gronau vor. — Man kann sich leicht, wenn nicht Nebenumstände zusammentreffen, bei einer solchen Auslegung täuschen. Sollte die gegenwärtige richtig seyn, so finden wir hier den Grafen Bruno von Braunschweig [† 1057], Ludolfs Sohn.

Das Prädikat *domnus* deutet schon auf einen hohen Stand, und die Sache mufs sehr wichtig gewesen seyn, da bei dem darüber zu Hersfeld am 14. Sept. 1029 gestifteten Vergleiche, aufser dem Herz. Bernhard II. von Sachsen, eine grofse Zahl von Grafen und Edlen zugezogen war.

Jener Bruno kommt als Graf im Gau Valen, oder Valedungon, beim Jahre 1049 und im Gau Flotwida [A. Meinersen, mit der Amtsvogtei Eicklingen und dem Patrimonialgerichte Wathlingen], beim J. 1052 vor. *Orig.* Guelf. IV. 421. Sein Vater Ludolf war 1022 Gaugraf im Flenithi, oder im Kreisgerichte Gandersheim und hildesh. Amte Winzenburg. Diesen Komitat besafs auch schon der alte Herzog Ludolf im Jahre 852.

Noch ein *Bruno* schenkte Güter an Fulda, *in pago Horgewe* [Zorgewe?], in Borsheim, in Gandersheim. Ebirhart *ap. Schannat.* p. 300. n. 13. 22.

409) Pag. 487: *Hic Borchardus inter ceteras filias, quas viris magnificis nuptui tradidit, cuidam principi de Brunsvig unam desponsavit, quae postea Luderi imperatoris avia facta fuit.* Vergl. J. D. Lichtenstein's Muth-

Digitized by Google

Zum Beschluſs erlaube ich mir noch an die Genealogen eine Frage zu stellen: Wessen Söhne waren die Brüder *Dietrich* und *Lüder* von Supplingenburg?

---

maſsung von dem Gemahl der Gräfinn Ida von Querfurth, in den Braunschw. Anz. vom J. 1745. St. 32.

Digitized by Google

Note XL.

Markgraf Ekbert *II. Graf von* Braunschweig.

«*Cum ipse* [junior Egbertus] *Henrico* »*alteri Saxonum marchioni arma intu-* »*lisset. . . . . postremo miserabiliter oc-* »*cisus est, proditus in quodam tugurio,* »*ut non dicam quod verius est, in mo-* »*lendino. . . . . Annus tunc erat ab in-* »*carnatione Domini M. nonagesimus,* »*quando occisus est supradictus mar-* »*chio* Egbertus.» Apologia Henrici IV. imp. ap. Freher. T. I. p. 218.

Mit Ekbert II, Markgrafen von Meifsen, erlosch der Mannsstamm der alten Grafen von Braunschweig, oder der billing-wichmannischen Linie, der gewöhnlich, nach dem späteren Stifter, mit dem Namen des brunonischen bezeichnet wird.

Digitized by Google

Ekbert's Ermordung mufs in den ersten Tagen des Monats July 1090 erfolgt seyn [410]). Die gewöhnliche Meinung nennt die Mühle zu *Eisenbüttel*, bei Braunschweig, als den Ort; da sie indefs durch keine zuverlässigere Angabe, als Botho's Bilderchronik [*Leibn. III.* 330] unterstützt wird, so müssen wir die Nachricht der Peterschronik vorziehen, deren erster Abschnitt doch ums Jahr 1181 verfafst worden. Nach dieser ist er in einer Mühle [vielleicht in einem Eisenhammer] an der *Selke* erschlagen [411]). Damit trifft denn auch der glaubwürdig wiederholte Umstand zusammen, dafs die That von den Anhängern des Kaisers, auf Anstiften der Abtissinn Adelheid von Quedlinburg, was etwa drei Stunden von der Selke entfernt liegt, verübt sei [412]).

Es sind mir seit Jahren mancherlei Nachrichten über Personen aus dieser fürstlichen Linie und ihre Besitzungen vor Augen gekommen,

410) *Registr. memor.* S. Blasii [oben, I. 430], wo er mit dem Anfang der Memorienfeier dieses Monats eingezeichnet ist, und erst nach ihm der Bischof Otto von Hildesheim folgt, der am vierten July 1279 starb.

411) *Chronic.* Sampetrin. *ap. Mencken.* III. 204: *juxta aquam quae dicitur Selicha.*

412) *Praedictus Ekbertus marchio a quibusdam imperatoris fidelibus in quodam molandino pausandi gratia deprehensus turpiter occubuit. Chronogr.* Saxo, p. 270 *Eggebertus quoque marchio de Saxonia, in causa S. Petri strenuus, dolo cujusdam abbatissae a Quintilenenburc, sororis inquam Heinrici regis, ut ajunt, per insidias occiditur.* Berthold. *Constant. ap. Urstis.* p. 363.

Digitized by Google

die, mit den Beweisstücken zusammengestellt, bei der Bearbeitung der Specialgeschichte nützlich seyn können. Die Sache geht uns doch etwas näher an, als die Genealogie der Pisonen, oder der Maccabäer.

Die Erwerbung der Güter an beiden Ufern der Ocker, welche im J. 888 von *Otto* dem Erlauchten gemacht wurde, kann man als den Anfang der Geschichte des braunschweigischen Landestheils ansehen. Noten, I. 167.

Bruno, sein Bruder, der im Jahre 880 bei Hamburg wider die Dänen fiel, wird als Gründer Braunschweigs: *civitatis, quae Brunonis vicus appellatur*, bezeichnet. *Chronic.* Halberst. *Leibn.* II. 113.

Ein zweiter Bruder, *Tanquard*, war Mitstifter, und von ihm erhielt ein Theil des Orts den Namen Tanquarderode. *Chronic. vet. duc.* Brunsv. et Luneb. *ibid.* p. 14.

Die in dem Knopfe des Jakobsthurms 1519 gefundene Notiz, dafs Tanquard den Thurm im Jahre 861 habe erbauen lassen [413]), obgleich sie nicht in der gegebenen Form und etwa nur kurz, mit Namen und Jahr, auf einer Metallplatte erhalten seyn könnte, stimmt wenigstens

413) *Dominus vobiscum etc. Praesens turris dicti Jacobi apostoli memoriae fundata est anno Domini D.CCC.LXI. ab illustrissimo duce Danchwardo Brunsw. et renovata anno M. quinquagesimo decimo nono.* Ph. Jul. Rehtmeyers der ber. Stadt Braunschweig Kirchenhistorie, Cap. 1. §. 15.

Digitized by Google

sehr wohl mit den Umständen zusammen. Nur der Legende vom heil. Swibert, der schon vor dem Jahre 717 in Braunschweig gepredigt und bekehrt haben soll [414]), wird man den Glauben versagen.

Aus Gandersheim hätten uns über Braunschweigs Gründung die sichersten Nachrichten zukommen müssen. Wirklich ist in einer dortigen handschriftlichen Chronik, die Harenberg gekannt, die Angabe enthalten: dafs zwar Herzog Bruno die Villa Braunschweig gegründet, aber dem Schlosse Tanquarderode von seinem Schwiegervater Tancmar den Namen beigelegt habe. Falke, *trad. Corbej.* p. 362 [415]).

Dergleichen Angaben, wenn sie auch in dem Gewande, werinn wir sie finden, das XIII Jahrhundert nicht übersteigen, gewinnen an Stärke durch das Zusammentreffen der Umstände, wie durch innere Angemessenheit. Über das Daseyn *Bruno's* und *Tanquard's*, als Grafen in Braunschweig, sind nun schon alle Zweifel. gehoben, da wir sie im Register von S. Bla-

414) *Vita* S. Swiberti *ap. Leibn.* II. 234: ***Migravit ad Saxoniam, pervenitque in grandem vicum dictum Brunswick, ibique diebus aliquot praedicavit Christum et convertit multos.***

415) Jene Chronik ist noch nicht wiedergefunden. Heinr. Bodo mufs sie nicht gekannt haben; doch bezeugt er ebenfalls aus den Archivalien, die ihm zu Gebot standen, die Gründung durch Bruno, kennt aber den Bruder Tanquard nicht. Leibn. III. 706.

Digitized by Google

sius [I. 227] in einer gemeinsamen Memorienfeier antreffen [416]).

Wenn der Verfasser der Translation des heil. Autor [Leibn. I. 702], beim Jahre 1115, Braunschweig *locum tunc nemorosum et solitarium* nennt, so befremdet es nur, dafs die Gegner der Städtebaues vor dem XIII Jahrhundert, hierauf einigen Werth legen konnten; denn man wird darinn offenbar nichts weiter, als eine sehr gewöhnliche Phrase zur Ausschmückung der Stiftungsgeschichte, erkennen. Schon beinahe hundert Jahre früher, im Leben des Bischofs Bernward [Leibn. I. 468], also vor 1023, heifst Braunschweig, wie Hildesheim, *civitas* [417]).

Als der Bischof Branthogo von Halberstadt im J. 1031 die MagnusKirche in Braunschweig weihete, wurden derselben 18 Villen beigelegt, unter welchen *Brunesvik* zuerst genannt wird, und Graf Ludolf begabte sie mit

---

416) Der Dom hiefs vormals die Kirche in *Thoncguarderoth*. So wird sie, vor 1068, bei einer Tradition von Gütern genannt, die ihr vom Propst Athelold, im Namen der Gräfinn *Gertrud*, ihres Sohns Ekbert I. und dessen Sohns Ekbert II. übergeben wurden, und worinn die noch bekannten Ortschaften Herrhausen, Geitelde, Secker [wüste], Freden, Sikte, Lehndorf, u. a. vorkommen. *Orig.* Guelf. II. 334. — *Gertrud*, die *marchionissa senior* genannt wird, starb 1077. *Registr.* S. Blasii, I. 430.

417) Lüneburg heifst beim Jahre 1073: *oppidum maximum;* und wenn Bremen schon vor 988 als *urbs* bezeichnet wird, so läfst sich dabei nur an eine Stadt in Ringmauern denken.

Digitized by Google

dem benachbarten Ackerlande, zu seiner und seiner Familie Seelenheil. Leuckfeld's *chronic. Halberstad.* p. 678. Daraus folgt aber nicht, wie Spittler gemeint, dafs ganz Braunschweig damals noch eine blofse Meierey gewesen; man sieht nur hieraus, dafs der der Burg und der Altstadt gegen Osten liegende Theil, in welchem die MagniKirche angelegt wurde, damals noch eine ländliche Ansiedlung war, welche man als *villa* [etwa wie ein Vordorf, eine Gartengemeine], von dem *castrum* und der *antiqua civitas* unterschied. Fast überall erklärt sich der schnelle Anwachs der Städte daraus, dafs die einem Haupthofe, meistens aber einer Burg, nach und nach zugezogenen Ansiedler, nachher in die Municipalverfassung aufgenommen wurden.

Die Schirmvogtei von Corvey war erblich in dieser Linie. Wir finden Ekbert *monoculus*, 984; Bruno, Ludolfs Vater, 1009; Bruno, Ludolfs Sohn, 1043 — 1057. *Chronic.* Corbej. I. 394. 396 [418]).

Der Desenberg, bei Warburg, am linken Ufer der Diemel, heifst beim Jahre 1046: *castrum Brunonis, advocati, nostri, Dasenberg.*

418) Beim J. 1028 kommt *Hiddi monasterii advocatus* vor, Schaten, I. 474. über dessen Abstammung ich ungewifs bin. — Die ältesten drei Schirmvögte waren: Graf *Ekbert*, 825—838; Graf *Bardo*, 838—864; Herzog *Ludolf* von Sachsen, 864—866.

Digitized by Google

Späterhin finden wir ihn im Besitz Ekberts II. 1070; der Herzoginn Gertrud, 1114; Herzogs Lothar von Sachsen, 1121, und Herzogs Heinrich des Stolzen, 1139. *Chronic.* Corbej. I. 396 — 399 *).

Nach Urkunden der Jahre 1051 und 1057 soll an Hildesheim ein *comitatus in pagis Northduringen, Darlingen, Valen, Salthga, Grethe, Muldese* geschenkt seyn, den *Bruno*, dessen Sohn *Ludolf* [des Kaisers Heinrich III. Halbbruder] und dessen Sohn, Ekbert I., vom Reiche zu Lehn getragen, worinn die Parochien von Schöningen, Wettlenstedt, Scheppenstedt, Stöckheim, Dibbestorf, Ringelheim, Bedenbostel, Hankensbüttel u. a. bezeichnet werden. *Orig.* Guelf. IV 414. 415.

Bei der Schenkung des Wildbannes zwischen der Lamme und Leine, die K. Heinrich IV. im J. 1065 dem Stifte Hildesheim machte, gab Ekbert I. als begütert in dieser Gegend, seine Einwilligung. *Orig.* Guelf. IV, 481.

Der Bischof Bruno von Würzburg, Ludolfs Bruder [419]), tradirte nach einer Urkunde

*) Vollständiger alles in dem Aufsatze des Hrn. Domkapitulars Meyer zu Paderborn, in P. Wigands Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, B. 1. H. 2. S. 25 — 48. und S. 110 — 112, mit einer Abbildung.

419) Wegen Hochverraths angeklagt, wurde er im J. 1004 auf Verwendung seiner Mutter, der damaligen Kaiserinn Gisla, begnadigt und 1034 zum Bischof von Würzburg ernannt, wo er 1045 starb. *Annal.* Hildesh. *Leibn.* I. 722. 727. *Chronic.* Corbej. 1. 396. Er ist ohne Zweifel derselbe,

Digitized by Google

vom 15. Aug. 1036, dem heil. Kilian zu Würzburg *curiam Sunrike*, die er aus der väterlichen Erbschaft erhalten. Braunschw. Anz. 1749. St. 44. S. 888.

Bruno, Ludolfs Sohn, hatte zwei Töchter, Eilika und Adelheid, Abtissinnen zu Ringelheim. Ihr Oheim Ekbert I. veranlafste sie, ihr Prädium zu *Hevenhusen* mit allem Zubehör, an Hildesheim zu schenken. *Chron.* Hildesh. Leibn. I. 746. verb. mit *pag.* 766. 11. non. Sept. [420]). Vielleicht *Evesen*, im Kreisgerichte Wolfenbüttel, doch wahrscheinlicher *Evensen*, im Amte Winzenburg.

Eine Fehde wider den Bischof Udo von Hildesheim büfste Ekbert II. kurz vor seinem Tode mit Gütern und Dienstleuten, gab auch dem Konvente Erbgüter in *Bocholte* [Bockholt, A. Bodenteich] und ein angekauftes Eigenthum *Witisleve*. [Wetzleben, im Kreisger. Wolfenbüttel]. *Chronic.* Hild. l. c.

Zu seiner Gedächtnifsfeier wurden Einkünfte aus Söllingen, Kreisger. Schöppenstedt, gewidmet. MemorienReg. I. 430.

Der König Heinrich IV. schenkte im J. 1071 der Kirche zu Meifsen, zum Seelenheil

---

der, nach *Vita* Bernw. *Leibn.* I. 457 ums Jahr 1002 Hildesheim beunruhigte.

420) *Filiae fratris sui*, sagt der Chronist, der also hier Ekbert II., welcher keinen Bruder gehabt, mit Ekbert I. verwechselt hat.

Digitized by Google

des Markgrafen Ekberts I., acht königliche Mansen zu Görlitz, im Gau Milsea, des jüngern Ekberts Gaugrafschaft. L. A. Schultes *director. diplom.* B. I. S. 187. Eben so kommt er 1074 als Gaugraf in Dalemincia vor. Ebendas. S. 192.

Das Schlofs Gleichen in Thüringen besafs Ekbert II. ebenfalls als Markgraf von Meifsen, und entsetzte es am 24. Dec. 1088 wider den Angriff des Kaisers. *Annal. et Chronograph.* Saxo, *ad ann.* 1089 [421]). Hierauf entzog ihm Heinrich IV. vermöge einer zu Regensburg am 1. Februar 1089 ausgefertigten Urkunde, den Wester- und Ostergau in Friesland, und gab solche dem Stifte Utrecht; zugleich wurde er der Mark und seiner sämmtlichen Besitzungen verlustig erklärt [422]).

Ekbert I. besafs die Veste *Borchdorpe*, nach dem *Chron. rythm. Leibn. III. 32,*

421) Dodechini *app. ad. Marian. Scot. ap. Pistor. Struv.* I. 657 bezeichnet es sehr bestimmt: *Glico castrum ejus valde munitum, quod est in Turingia juxta Erphesfort ad occidentem situm.*

422) Schultes *director.* S. 204. — Vermöge einer Urkunde vom 30. Okt. 1077, war ihm die Grafschaft Stavern [*Stavero*], an der Südersee, entzogen und an Utrecht gegeben. Am 11. Febr. und 3 Apr. 1086 verlor er schon den Oster- und Westergau, auch den Isselgau. Jene beiden, die er ungern gemifst, waren ihm aber, als er sich nach dem Treffen bei Bleichfeld, am 11. Aug. 1086 dem Kaiser unterworfen hatte, zurückgegeben. J. D. Ritter's ält. Meisn. Gesch. S. 204—206, wo die Urkunden aus dem Heda in wesentlichen Auszügen abgedruckt sind.

Digitized by Google

worunter vermuthlich Burgdorf, im hildesheimischen Amte Schladen, verstanden wird, wo früher die Pfalz Werla belegen war.

Nach einem von Ekbert II. im Jahre 1074 der Abtissinn Adelheid von Gandersheim ausgestellten Reverse, trug er Gifhorn und das Schlofs Wolfenbüttel zu Lehn, auch die Advokatie von grofsen Ehrich und Tennstedt, wogegen er die Vertheidigung des Stifts übernommen hatte. Harenberg, p. 1379. — Die beiden ersten Stücke waren ohne Zweifel schon Erbgüter, die nur dem Stifte zu Lehn aufgetragen wurden, weil dieses die beiden andern zuzulegen versprochen hatte. Dergleichen Formen waren, um einen mächtigen Dienstmann zu gewinnen, sehr häufig. K. F. Eichhorn's Staats- und Rechtsgeschichte [Goett. 1819. 8.] Th. 2. S. 75. Die Villen Ehrich und Tennstedt, im Altgau [*Anm.* 394], sind im J. 877 vom K. Ludwig dem Jüngern an Gandersheim geschenkt. Leuckfeld, *antiqu. Gandersh.* p. 95.

Man hat eine zwölf Gran schwere Silbermünze gefunden, mit der Inschrift: EGBERTUS und EMNISHEM, welche man diesem Ekbert zuschreibt. Jos. Mader's crit. Beitr. z. Münzk. des Mittelalters, IV. No. 63.

Digitized by Google

Note XLI.

Grafen von CATLENBURG. *HOHNSTEIN.*

«*Verum quia supra nominatus nepos* »*noster*, HENRICUS, *dux Bawariae et* »*Saxoniae, praetaxatum praedium in* »*EINBIKE situm, haereditario jure nunc* »*possidet et a prefato comite* VTONE *et* »*uxore ejus Beatrice consanguinita-* »*tis successione originem ducere* »*perhibetur — — saepedicto nepoti* »*nostro, Heinricho duci, haeredi vide-* »*licet comitis* VTONIS, *comitatum suum* »[*in* LISGA] *et forestum in montanis* »HARZ *lege in perpetuum valitura in* »*beneficio concessimus.*» Dipl. Friderici imp. d. Goslariae, kal. Jan. M.C.LVII. in Orig. Guelf. T. III. p. 468.

Um uns eine Übersicht der hier vorkommenden verwandtschaftlichen Verhältnisse zu

Digitized by Google

erleichtern, wird folgende Stammtafel nützlich seyn [425]):

SIGEBERT, *Sicco, Esico,*
Graf im Lisgau, 990. † 995.

HEINRICH. lebt 1002.

UDO, Erbgraf im Lisgau u. Harzwalde, Herr v. Einbeck, l. 1002. 1005 — 1039. Gem. Beatrix aus Schwaben.

DIETRICH I. Graf v. Catlenburg. † 1056. Gem. Bertha.

DIETRICH II. † 1085. Gem. Gertrud, T. Markgr. Ekbert I. † 1117. von ihr, mit

OTHELHILDE. Gem. Konrad.

a. DIETRICH II.

b. HEINRICH d. Fetten v. Nordheim. † 1101.

c. HEINRICH von Eilenburg. † 1103.

DIETRICH III. † 1106. Gem. Adela v. Nordheim, T. Cuno's Gr. v. Beichlingen.

RICHINZA. † 1141. Gem. Kaiser Lothar II. † 1137.

HEINRICH d. Jüngere. † 1123.

GERTRUD. † 1143. Gem. Heinrich der Stolze, Herz. von Baiern und Sachsen. † 1139.

HEINRICH der Löwe. † 1195.

Wir müssen, glaub' ich, den Grafen *Sigebert* so lange für den Stammvater dieser Linie halten, bis ein anderes erwiesen ist [424]). Dafs er

423) Im allgemeinen beziehe ich mich hier auf *Orig.* Guelf. T. III. p. 44—48 und 468. J. L. L. Gebhardi hist. gen. Abhandl. Th. 2. S. 200—224. Aug. v. Wersebe Beschreibung der Gaue, S. 25—32.

424) Ein Bruder des Pfalzgrafen *Dietrich* von Sachsen, der ebenfalls 995 starb. Über die Abkürzungen des Namens findet sich schon die Nachweisung, I. 36. *Anm.* 32.

Digitized by Google

Graf im Lisgau und dafs er hier *Udo's* Vorgänger gewesen, bestreitet niemand mehr [425]).

Die Zweifel, welche von Wersebe [S. 30] dawider aufstellt: dafs Einbeck, an dessen Besitz die Gaugrafschaft im Lisga geknüpft worden, in einem andern Gau liege, und dafs dem Udo, als einem Sohne des Vorwesers, die Grafschaft ohne Belehnung, *ipso jure* zugefallen seyn würde — wovon nur dieses einigen Schein hat — werden nicht schwer zu lösen seyn.

Das oben angeführte Diplom meldet uns folgendes: Kaiser Konrad II. [1024 — 1039] belehnte den Grafen Udo und seine Gattinn Beatrix und ihre Erben beiderlei Geschlechts, mit der Grafschaft im Lisgau und dem Forste im Harzwalde, zwei Beneficia, die Udo schon früher gehabt hatte, unter der besondern Bestimmung: dafs derjenige von ihren Erben beiderlei Geschlechts, dem ihr Prädium in Einbeck zufallen würde, auch mit jenen beiden Stücken, dem Forst und dem Lisgau, erblich belehnt werden solle.

Man wird sich hieraus leicht überzeugen, dafs nicht eine erneuerte, sondern eine ganz neue Belehnung, auch für den leiblichen Aner-

425) *Dipl.* Otton. III. *de anno* 990 ap. Harenberg, *hist. Gandersh.* p. 625: *de nostra proprietate dedimus triginta mansos in villis Motleuingerod, Foresazi, Hadiluingerod dictis sitos* [Mitlingerode und Förste, im Amte Osterode und Elbingerode, im A. Herzberg], *et in pago Lisgouue vocato ac comitatu Sigeberti comitis jacentes.*

Digitized by Google

ben, unerläfslich war. Das alte Verhältnifs wurde ganz aufgehoben, und Forst und Grafschaft zusammengesetzt und, mit Einbeck verbunden, in ein Weiberlehn verwandelt.

Die Grafen von Catlenburg starben bald aus. Man könnte glauben, sie fielen dem strafgerechten Verhängnifs zum Opfer. Alle drei Dietriche wurden erschlagen. Ihr Ahnherr Udo und sein Bruder, mit den Brüdern Siegfried und Benno von Nordheim, hatten im Jahre 1002, zu Pöhlde, den Markgrafen Eccard von Meifsen ermordet. Auch die Nordheimer erloschen 1144.

Heinrich der Löwe konnte Ansprüche auf jenes Gebiet geltend machen. Er besafs *Einbeck* und war, als Grofssohn der Kaiserinn Richinza, Erbe jenes Grafen *Udo* geworden, weil Gertrud, als Wittwe Dietrichs II., ihren Sohn Dietrich III. beerbt und diese Güter ihrem zweiten Gemahl, Heinrich von Nordheim, zugebracht hatte. In sofern trat nun freilich eine *consanguinitatis successio* ein; aber ein Blutsverwandter aus der Linie des Grafen Udo war Heinrich der Löwe augenscheinlich nicht [426]).

Der Lisgau, von welchem hier die Rede ist, erstreckte sich gewifs über den nördlichen

426) Die Ausdrücke *successio* und *perhibetur*, wie andere Wendungen des Diploms, scheinen sorgfältig gewählt zu seyn. Vollständig, aus dem Original, findet es sich *Orig.* Guelf. III. 468.

Digitized by Google

Theil des Amts Catlenburg und über die Ämter Osterode, Herzberg und Gieboldehausen; dann auch über den nördlichen Theil von Radolfshausen [*Ebergötzen*] und den südlichen des braunschweigischen Amts Staufenburg [Gittelde]; vermuthlich war Lindau mit darinn eingeschlossen; dafs er sich aber auch über das Amt Westerhof und sogar über Duderstadt ausgedehnt habe, ist mir nicht klar geworden.

Der Forst im Harze begriff ohne Zweifel nur die östlich an Staufenburg, Osterode und Herzberg gränzenden Reviere dieser grofsen Waldung.

Dietrich III. von Catlenburg wird in den hildesheim. Annalen [Leibn. I. 737], *comes Theodericus de Embike* genannt. Nachrichten und Urkunden über Einbeck und das dortige AlexandersStift, finden sich in Bilderbeck's Samml. ungedr. Urk. B. I. St. 5. 6. B. II. St. 2.

Die Kirche zu Catlenburg bezeichnet Heinrich der Löwe, in einer Urkunde vom J. 1148, als *a progenitoribus meis fundata*, und bezeugt zugleich, dafs der Stifter, Dietrich III, derselben zwei Mansen *in villa Grimenhagen* [Krimmensen, A. Erichsburg?], die Kaiserinn Richinza aber ebendaselbst] fünf Mansen und zehn Jaucherte geschenkt habe. *Orig.* Guelf. III, 423.

Der ursprüngliche Stiftungsbrief ist nicht bekannt, aber eine Urkunde des Erzbischofs

Digitized by Google

Rothard von Maynz, vom 11. Nov. 1105, über das Johannis Kloster zu Catlenburg [*Orig.* Guelf. IV. 546], giebt genügende Auskunft. Graf *Dietrich III.* und seine Gemahlinn *Adela* waren die Stifter. Der Graf liefs Mauern und Thürme seiner alten Veste niederreifsen, und widmete dazu den ganzen Schlofsberg, mit zwei angränzenden Mansen, auch alles Flufsrecht in der Ruhme. Aufserdem viele Mansen und Vorwerke, deren Namen nur mit Hülfe der Heberegister sich zuverlässig würden erklären lassen [427]). Der Erzbischof selbst legte dem Stifte die Zehnten der Vorwerke *Enbike*, *Hildesse* und *Wanamaghere* bei, welche Dietrich vom Stuhle zu Maynz zu Lehn trug.

Was die Gräfinn Adela von ihrem nordheimischen Erbe, in der Grafschaft Stade, hinzufügte, ist schon früher erklärt. Noten I. 253 — 256.

In einer Schenkungsurkunde des Kaisers Heinrich II. für Paderborn, vom Jahre 1018, kommt ein Prädium *in loco Siburgohusun, in comitatu Udonis comitis, in pago Hemmer-*

427) Folgende Ortsnamen kommen vor: *Wanemaghere, Rotheshusen, Alfrideshusen, Geldrikesen, Odereshuson, Vtherte* [Uhrde, Stadtger. Osterode], *Meginwardeshusen, Gelingehusen, Wachenhusen, Anschede, Walbernhusen* [Asche und Wolbrechtshausen, A. Hardegsen], *Loctthunum.* — Die *ecclesia in Withelemstide* scheint das Pfarrdorf *Wettlenstedt*, im braunschw. Kreisgerichte Bettmar zu betreffen.

Digitized by Google

veldun, vor, bei Schaten, L. 429. Hemmerfelden war, nach Wenck, ein kleiner Untergau, auf beiden Seiten der Diemel, in den Ämtern Trendelburg und Zierenberg, der unter dem Centgerichte Meisser stand [428]). Da der benannte Graf sonst nicht bekannt ist, so könnte man ihn wohl für den Udo von Catlenburg halten, der urkundlich vom Kaiser Konrad viele Güter erworben hatte.

Über *Othelhilde*, die Tochter Dietrichs I. von Catlenburg, habe ich noch einige Bemerkungen nachzuholen.

Sie wurde mit *Konrad*, dem Sohne Dietrichs II. *de tribu Buzizi* [† 1034] und Bruder des Markgrafen Dedo in der Lausitz [† 1075], verheirathet, und zeugte mit ihm eine Tochter, die *Bertha*, oder Berthrada, hiefs.

---

428) Wenck's hess. Landesgesch. B. 2. S. 370. — Nach dem *Registr.* Sarach. kommen in diesem Gau n. 234. *Listungen* und n. 552. *Silehem* vor. Jenes hält Wenck für Ober- oder Nieder-Listingen, und *Siburgohusun* für Sieberhausen, im Amte Zierenberg. Das letzte ist Sielen, oder Sielan, im A. Trendelburg. — Aber sollte wohl ein kleiner Untergau sich so weit an der Diemel hinauf, ins Amt Zierenberg ausgedehnt haben? Auch verschleift sich das *burg* nicht so leicht in den späteren Ortsnamen, wie *heim* und *husen*. — Vielleicht war Siburgohusun der Ort, auf welchem nun die Stadt Karlshafen gebauet ist, und der vormals *Siburg* hiefs. Listungen möchte wohl ein ausgegangenes Dorf seyn. Auf die Weise wäre denn der Gau Hemmerfelden, den wir doch bis jetzt nur als unbedeutend kennen, auf einige Feldmarken an der untern Diemel beschränkt.

Digitized by Google

Bertha vermählte sich mit dem Grafen *Beringer*, Herrn von Sangerhausen [429]), einem Bruder des Grafen Ludwig's des Springers, und starb 1145. — Aus dieser Ehe wurden ein Sohn, *Konrad*, und vier Töchter geboren, von welchen man namentlich nur eine kennt, die Cunegunde hiefs und mit Thimo de Wippera einen Sohn, Ludwig, erzeugte [430]).

Konrad war Herr, oder wie man damals, ohne auf ein Amt Rücksicht zu nehmen, schon sprach, Graf von Hohnstein, und starb 1145. *Chronic.* mont. ser. Menck. II. 179. Er hat keine Söhne hinterlassen. Da jedoch die Chronik von Reinhardsborn, deren Verfasser sich dieser Genealogie besonders kundig ausweiset, ausdrücklich meldet, dafs von ihm alle nachherigen Grafen von Hohnstein abstammen [431]);

429) *Beringer* war ein Sohn Ludwig's des bärtigen und der Caecilia von Sangerhausen. — Ist Joh. Roht im *chronic. Thuring. ap. Mencken*, II. 1669 f. zu trauen, so gehörte Sangerhausen dem Braunschweigischen Stamme, und Caecilia war die Schwestertochter einer Fürstinn von Braunschweig, die auch mit ihrem Gemahl im J. 1042 bei der Taufe des ersten Sohnes gegenwärtig gewesen. Es könnte dann damit wohl kein Anderer als *Bruno*, Ludolfs Sohn, gemeint seyn. Der *Append.* Martini Poloni, *ad ann.* M.XL. sagt ebenfalls von der Caecilia: *quae fuit de semine ducum Saxoniae.*

430) Diese Geschlechtsfolge erhellet aus dem *Append.* Lauterbergii, *ap. Mencken.* II. 308. und aus der Urkunde des Grafen Ludwig, vom Jahre 1110, wodurch die Kirche zu Sangerhausen, als Beringer gestorben war, dem Kloster Reinhardsborn zugelegt wird. Schannat. *vindem. lit.* I. 111.

431) *Beringerus ex hereditaria successione Sangirhusen cum suis pertinentiis habundantissime sortitus est,*

Digitized by Google

so werden wir voraussetzen dürfen, dafs eine Tochter seine Allodialerbinn gewesen, und einem Sohne aus dem Hause der Grafen von Orlamünde die Herrschaft Hohnstein zugebracht habe. Sie wird *Remvice*, oder Reinwig, genannt [432]).

Herzog Heinrich der Löwe hatte im Jahre 1170 den Grafen *Heseco*, oder Heinrich, einen Sohn des Grafen Hermann von Orlamünde und Grofssohn des Markgrafen Albrecht des Bären von Brandenburg, mit der Herrschaft Hohnstein belehnt [433]). Dieser Graf Heinrich erzeugte aber mit der genannten Reinwig nur eine Tochter, *Lutrude*, und starb, nachdem er sich zum zweitenmal mit Mechtild, des Grafen Adolfs II. von Schaumburg Wittwe, verheirathet hatte, im Jahre 1178 [434]).

---

ubi etiam processu temporis eodem die quo pater suus obiit, carnis deponens manubias magnificum in medio ecclesie mausoleum invenit, in quo retributionis ambigue in futuro premium expectavit. Cujus filius, comes Conradus de Hoynsteyn, de quo omnes de Hoynsteyn dicti sunt progeniti. Mst. Hannov. fol. CC.XCVII.

432) Joh. Friedr. Hoffmann, Bürgermeister und Syndicus zu Sangerhausen, hat diesen Namen ausfündig gemacht, in einer Abhandlung über die Abstammung der Grafen von Orlamünda, in den Hannoverschen gel. Anz. vom J. 1753. Zugabe, S. 37. tab. II. Er nennt aber ihren Vater *Rudolph*, den wir nicht kennen, hat auch *Henricus* und *Hesico* für verschiedene Namen gehalten.

433) Nach einer amtlichen Ausführung, unter dem Titel: Kurze gründliche Information, was es um die Grafschaften Hohn- und Reinstein für eine eigentliche Bewandnifs habe. [Wolfenb. 1628. 4.] S. 11.

434) Helmoldi *chron. Slavor.* L. II. c. VII. S. Arnold. *Lubec.* c. XX. 2. *ap. Leibn.* II. 623. 641.

Digitized by Google

Das Lehn des Schlosses von Hohnstein war also heimgefallen. Der Herzog vergab es nun an Ilger II. von Ilburg, oder Ilfeld, unter der Bedingung, dafs er auf Burg und Gebiet von Ilburg Verzicht leiste, und solche den neuen Klosterbrüdern, PrämonstratenserOrdens, einräume, auch in Ilfeld, zu Ehren der Jungfrau Maria, eine Kirche erbaue [435]). Er begab sich zugleich der bisherigen Benennung von *Ilburg* und kommt schon 1182 als *Elgerus de Honstein* vor [436]).

Sein Sohn Ilger III. verheirathete sich mit *Lutrude* von Hohnstein, und so wurden beide im Jahre 1190 die Stifter oder Vollender des Klosters Ilfeld [437]).

So scheint mir die Sache, nach den Quellen, die bis jetzt zu meiner Kunde gekommen sind, im richtigen Zusammenhange zu stehen, und hiernach würde sie sich auf folgender Tafel darstellen:

---

435) Schon Ilger I. aus dem Hause Bilstein, der im J. 1103 den Grafen Cuno von Beichlingen, einen Sohn Otto's von Nordheim, erschlug, hatte zur Sühne dieser That, in der Ebne oder dem Thale, wo jetzt Ilfeld liegt [Ilgersfeld], 24 Mark Silbers zur Unterhaltung einer ewigen Lampe gewidmet, oder zu einem Bethause, wo Hirten und Pilger ihre Andacht verrichteten und Einsiedler sich Hütten baueten.

436) In einem Diplome Kaisers Friedrich I. vom 30. Nov. 1182. G. Bernh. Wenck's hess. Landesgesch. Urkundenb. B. 2. S. 116.

437) Vergl. *Orig.* Guelf. III. 136. *Chronic.* Riddagsh. *ap. Meibom.* T. III. p. 348.

Digitized by Google

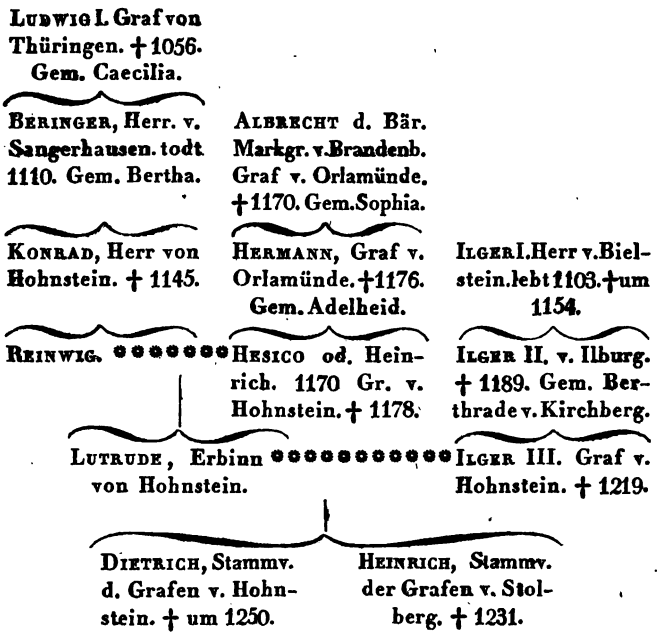

Digitized by Google

Note XLII.

Grafen von ASLE oder ASLEBURG.

Der aus der Geschichte Heinrichs des Löwen bekannte Erzbischof *Philipp* von Cöln war der Sohn eines Dynasten Goswin von Heinsberg, im Herzogthum Jülich. Seine Schwester *Salome* verheirathete sich mit dem Grafen Otto von Assel, einem Sohne des Grafen Heinrich von Winzenburg [† 1146]. Aus dieser Ehe wurde eine Tochter, Adelheid, erzeugt, die sich mit dem Grafen Adolf von Schauenburg vermählte [438]).

Nach Inhalt einer Urkunde des Erzbischofs Philipp, vom 5. März 1185, schenkte die Gräfinn Adelheid der Marienkirche in Loccum den freien Stiftshof zu *Oedelum*, im hildesheimischen Amte Steinbrück, wo noch jetzt das Kloster Loccum Patronatrechte und Zehnten besitzt [439]).

---

438) Wenck's hess. Landesgesch. B. 2. Abth. 2. S. 714. und die Stammtafel der Grafen von Winzenburg, S. 733.

439) *Orig. Guelf. III. praef. p. 39: XVIII mansos et unum molendinum in Ödelem, cum omnibus suis atti-*

Digitized by Google

Adelheid starb bald nach dieser Schenkung, denn in einer schon 1186 ausgestellten Urkunde bezeugt der Erzbischof: dafs die Mutter Salome ihre Tochter beerbt und Asle, mit der gesammten Erbschaft des Grafen *Otto*, rechtmäfsig erworben, nun aber diese Erbschaft, mit Ausnahne des Prädiums Oedelum, der Marienkirche zu Hildesheim übergeben [*donavit*], auch diese Handlung [*emptio*] vor dem Landgerichte zu Holle, im Amte Wohldenberg, am 15. August bestätiget sei [440]). Hieraus darf man schliefsen, dafs die drei Söhne, welche Graf Adolf von Schauenburg hinterlassen, nicht von dieser Adelheid von Assel geboren seyn können. Übrigens wird dieser Graf selbst in der Urkunde als Zeuge aufgeführt.

Nach der Chronik der Grafen von Schauenburg [*Meibom.* I. 507] hatte noch Adelheid an Hildesheim geschenkt: ein Haus, in einer mir

---

nentiis. Chr. Er. Weidemann's Gesch. des Klosters Loccum [Goett. 1822. 4.], S. 11. Die hier erwähnte Einweihung der Kirche zu Oedelum, im Jahre 838, durch Bischof Altfrid, kann aber schon deshalb nicht richtig seyn, weil dieser Bischof erst 847 ordinirt wurde. [B. I. S. 160. *Anm.* 113.]

Eine eigne Schenkung Heinrichs des Löwen, über die Güter in Oedelum, mit 18 Mansen und 2 Mühlen, vom 2. Okt. 1188, kommt in *Orig.* Guelf. III. praef. p. 40 vor.

440) *Orig.* Guelf. l. c. *Dehinc cum in assumptione b. Marie virg. predicta emptio Hyldesemensis ecclesie in pago Ambergo, in mallo Hollen, in comitatu comitis Burchardi de Waldenburge, stabiliretur etc.* Da diese Bestätigung im Ambergau erfolgte, so wird ein Theil des braunschweigischen Amts Lichtenberg [jetzt Kreisger. Salder], etwa bis an die Fuse, zum Ambergau gehört haben.

Digitized by Google

unbekannten Villa *Donowe;* und nach der Hildesh. Chronik [*Leibn.* I. 748], gehörten sieben Mansen und acht Jaucherte in *Stenum*, zu dem Gute in Oedelum.

Besage einer Urkunde des Bischofs Bernhard von Hildesheim, vom 9. April 1143, übergaben Graf Hermann von Asleburg, bekannter unter dem Namen von Winzenburg [† 1152], und sein Bruder Heinrich [Otto's Vater], ihren Hof zu *Derneburg*, an der Innerste, im Amte Wohldenberg, mit einem Bethause und dessen Zubehör, an Hildesheim [441]).

Eine Mühle zu *Linden* [die Pfarrdörfer Oster- und WesterLinde, im Kreisger. Salder], erwarb der Propst zu Steterburg, und einen Konrad von *Linnethe*, welcher fünf Mansen zu Lehn trug, der Bischof zu Hildesheim. Beide Erwerbungen werden *de patrimonio in Asle* bezeichnet [442]).

Wahrscheinlich ist *Himstedt*, ein Pfarrdorf im A. Steinbrück, die Abfindung der Gräfinn Sophia von Assel gewesen, die beim Jahre 1166 als Gattinn eines *Botmannus de Hemstide* vorkommt [443]).

441) Das Diplom in G. D. Strube'ns Nebenstunden [Ausg. 1761] Th. III. S. 329—336. Das *Asseburch* ist ein nachher anerkannter Schreibfehler, für *Asleburch*.

442) Nach der handschriftl. Chronik von Steterburg, aus welcher sich in Koch's pragm. Gesch. S. 37, ein Auszug befindet.

443) *Chronic.* Steterburg. *Leibn.* I. 858. Wenck hält sie sehr wahrscheinlich für eine Schwester des Grafen Otto.

Digitized by Google

Die Lage des wüsten Schlosses Asselburg ist zwischen NordAssel und HohenAssel, im Kreisgerichte Salder, bei Burgdorf. Die *Asseburg*, bei Wolfenbüttel, wird viel zu bestimmt durch ihre Lage im Derlingau bezeichnet, als dafs man sie mit der Asselburg verwechseln könnte [444]). Südostwärts lag das Schlofs *Lichtenberg*, was Heinrich der Löwe von den Grafen von Peine erwarb, die sich auch zuweilen von der Asselburg benannt haben. [Koch, S. 37.]

Nach den angeführten Besitzungen mufs das Gebiet der Grafen von Assel, abgesehen von manchen zerstreueten Stücken, in den Ämtern Lichtenberg und Steinbrück, am linken Ufer der Fuse, belegen gewesen seyn, und theils zum Ambergau, theils zum Astfala gehört haben.

Dem Herzog Heinrich dem Löwen fielen, wie Helmold [*Leibn.* II. 623] bezeugt, die Besitzungen Hermann's von Winzenburg, Siegfrieds von Homburg und Otto's von Asle zu. Es ist aber eine irrige Meinung, wenn man geglaubt hat, ihm sei die gesammte Erbschaft der

444) Die Lesart *Hesleburg* ist durch die Chronik von Corvey [B. I. S. 39. *Anm.* 36.] berichtiget. — Ein Kirchdorf Asseln liegt im Paderbornischen, und noch ein anderes, von dessen Burg sich Edelherren geschrieben, im Amte Unna der Grafschaft Mark. — Da J. Wolf, in den Nachrichten von der Stadt Worbis, S. 14. nachweiset, dafs das Assel des Siegfrieds von Nordheim [1093], Nieder Orschel, auf dem Eichsfelde sei, so sind wir auch dabei aufser Zweifel gesetzt.

Digitized by Google

Grafen von Assel zu Theil geworden. Der wohlunterrichtete Verfasser der Chronik von Steterburg [*Anm.* 442.] erzählt, und die Folgezeit hat es bewährt, dafs der Herzog die eine Hälfte bekam, die andere aber dem Bisthum Hildesheim verblieb. Ohne Zweifel gehörten zu jener die Asselburg und Lichtenberg, da sie in der paderbornischen Erbtheilung von 1203 zu dem Antheile K. Otto's IV. gerechnet werden.

Der Bewegungsgrund, den Erzbischof Philipp, bei seinem barbarischen Kriegszuge wider Heinrich den Löwen, im J. 1178, ausstellte, war die Wiedererlangung der Erbschaften Otto's von Asle und Christian's Grafen von Oldenburg. *Chron.* Montis-ser. ap. Mencken. II. 196. *Orig.* Guelf. III. 91.

Worauf eigentlich das Recht des Herzogs sich gegründet? ist nicht klar nachgewiesen. Man möchte doch glauben, dafs es hinlänglich in der gemeinschaftlichen Abstammung von dem baierischen *Thiemo* von Formbach begründet sei. Thiemo's Grofstochter *Hedwig*, mit Gebhard von Supplingenburg vermählt, war Heinrichs des Löwen leibliche Eltermutter. — Eben so hatte der erste Hermann von Winzenburg jenen Thiemo zum Grossvater, und diesen Otto von Assel zum leiblichen Grofssohn.

Damit ist denn auch zugleich der Anspruch auf das Winzenburgische Stammgut aufgeklärt.

Digitized by Google

Note XLIII.

Castellum HOHBUOKI.

«Ao. 810. *Castellum vocabulo* HOHBUO-»*KI, Albiae flumini adpositum, in* »*quo* ODO *legatus imperatoris et orien-*»*talium Saxonum erat praesidium, a* »*WILTZIS captum.*»

«Ao. 811. *Imperator — — misit* »*unum* [exercitum] *trans Albiam in LI-*»*NONES, qui et ipsos vastavit et castel-*»*lum* HOHBUOKI *superiore anno a* »*WILTZIS destructum, in ripa Albiae* »*fluminis restauravit.*» Einhardi annal. in Monum. Germ. Hist. T. I. Scriptor. p. 197. 199.

Bei der zweifelhaften Lage dieses berufenen Kastells aus den letzten Zeiten Karls des Grofsen, bin ich eine Zeitlang der Meinung gewesen, dafs die Höhen westwärts der mecklenburgischen Stadt *Boitzenburg*, vorzugsweise

Digitized by Google

in Betracht kommen müfsten. Ihre fast unmittelbare Belegenheit am Elbufer — denn diese Bedingung ist hier für den Forscher unerläfslich! — die Gegend, die Namensähnlichkeit, hatten mich anfangs verleitet. *Boyceneborch*, meint' ich, könne wohl eben so leicht aus *Borchboycene*, oder *Hochboizen* [Hohbuozi, *cod. Hannov.*] entstanden seyn, wie vormals Quedlinburg aus Berg Quedling, oder *mons Quedlingensis*. Die Buchstaben c, k und z werden bekanntlich oftmals in Eigennamen verwechselt.

Nachdem ich indefs die Ortsbeschaffenheit näher kennen gelernt, und alle übrigen Umstände mehr erwogen habe, bin ich davon zurückgekommen. Es ist mir nichts weiter, als die Überzeugung geblieben, dafs der Ort nicht stundenweit von der Elbe gesucht werden darf, und dafs also hier nicht etwa, wie man gemeiniglich, nach dem Vorschlage des ältern Gebhardi angenommen [445]), das ratzeburgische Pfarrdorf *Büchen*, am rechten Ufer der Stecknitz, gemeint seyn kann. Die angeführten Annalen sagen viel zu bestimmt: *Albiae flumini adpositum; in ripa Albiae*, als dafs man so

445) J. L. L. Gebhardi hist. gen. Abhandl. Th. I. S. 59—77. Vergl. Gesch. d. Herzogth. Lauenburg, von Pet. v. Kobbe, (Goett. 1821. 8.) Th. I. S. 58—63. Neues vaterländ. Archiv, Jahrg. 1828. B. 2. S. 193.

Digitized by Google

weit vom Elbufer abweichen dürfte [446]). Das Kastell, sagen sie, lag hart an der Elbe.

Diese Veste war zum Schutz gegen die Wilzen und Linonen errichtet. Das Wilzenland lag aber an der Ostseite der Obotriten, oder ostwärts vom Plauenschen und Cummeroer See, und gränzte an die Peene und Ostsee [447]). Auch die Linonen hatten ihre Wohnsitze südostwärts vom Obotritenlande, am linken Ufer der Elde [448]). Das Kastell mufs also höher an der Elbe hinauf gesucht werden.

Ferner, da die Spuren desselben sich so bald nachher wieder verloren haben, so kann man wohl nicht annehmen, dafs es ein sehr starkes und dauerhaftes, aus Steinen erbauetes Werk, gewesen sei, wozu auch wohl in dieser Gegend die Materialien gefehlt haben würden. Vermuthlich war es nur eine Verschanzung durch Wall und Graben, mit Verhack und Pa-

446) Die Bezeichnungen: *Hliuni ad fluvium Albim*, beim J. 795, und *Holdunsteti super Albiam fluvium*, beim J. 804, in den M. G. H. p. 180. 191. können wohl nicht mit jener Bestimmtheit des Ausdrucks verglichen werden.

447) *Natio quaedam Sclavenorum — — sedens super litus Oceani — — Wiltzi vocatur.* M. G. H. ad. 789. p. 175. *Thrasco vero, dux Abodritorum — — vicinos suos Wiltzos adgressus.* Ib. ad. 809. p. 196. *Qui* [rex Wiltzorum] *cum, commisso cum orientalibus Abodritis proelio, interisset.* Id. ad 823. p. 210. *Wiltiam conquesivit in partibus aquilonis usque ad mare. Annal.* Guelferbyt. *ibid.* p. 44.

448) L. A. Gebhardi Gesch. der Wenden und Slaven (Allgem. Weltgesch. Th. XXXIII.) S. 344. K. Chr. v. Leutsch, Markgr. Gero, S. 63.

Digitized by Google

lifsaden verstärkt, wie auch andere dieser Art damals vorkommen [449]); allenfalls mit einem Wohngebäude und Baracken versehen.

Mufs man es aber nicht sehr unwahrscheinlich finden, dafs ein so isolirtes Werk sollte jenseit der Elbe, auf feindlichem Boden, erbauet seyn? Hier im Slavenlande, wo jede nachbarliche Hülfe, so bald Franken und ostfälische Sachsen sich zurückgezogen hatten, ausgeschlossen war? Nimmermehr würde man einen kaiserlichen Legaten und eine kleine Besatzung so sorglos nnd verloren ausgestellt haben. Es scheint mir also kaum noch zweifelhaft, dafs, wenn in dieser Gegend ein solches Kastell den diesseitigen Sachsen und ihren Verbündeten Schutz gewähren sollte, es auch am diesseitigen Ufer erbauet seyn mufste.

Und wirklich findet sich in dieser Gegend, dem Linonen- und Wilzenlande und der uralten Fähre von Lenzen gegenüber, eine Anhöhe, die ganz geeignet ist, die Burgstelle jenes alten Kastells enthalten zu haben. Sie liegt im geschlossenen PatrimonialGerichte Gartow, am linken Ufer der Elbe, und heifst der Hobeck, oder Hohbecker Berg.

449) *Castellum ex ligno et terra aedificavit. Annal.* Lauriss. *contin. ad. ann.* 789. M. G. H. p. 174. Hier waren, zum Übersetzen des Heeres gegen die Wilzen, zwei Brücken über die Elbe geschlagen, deren eine, an jedem Ufer, einen Brückenkopf und Besatzung erhielt. cf. Einhardi *annal. p.* 175. Ort und Stelle sind aber ungewifs.

Digitized by Google

Auf einem der höheren Punkte desselben, der sich über einem steilen Abhange 130 Fuſs hoch über dem Spiegel der Elbe erhebt, findet sich ein ebener ovaler Platz, der an der langen und an zwei schmäleren Seiten landwärts von einem Walle umgeben ist, dessen Alter durch Stämme und Stammgruben dort gestandener starker Eichbäume dargethan wird und der an der Ostseite einen regelmäſsigen, sehr kennbaren Eingang hat. Die vierte Seite an der Elbe machte durch den steilen Abhang den Wall entbehrlich; aber ein tiefer und breiter Graben, selbst an der Nord- oder Fluſsseite, in den Abhang eingeschnitten, umgiebt diese Burgstelle. Das Ganze trägt unverkennbare Spuren eines hohen Alterthums.

Eine umständlichere Beschreibung dieses Berges und seiner Umgebungen, findet man im Neuen vaterländ. Archiv, Jahrg. 1828, B. 2. S. 197 — 207. Es wird dort unter andern bemerkt, daſs sich auf, oder an diesem Berge, im XIV Jahrhundert eine *villa Hohbeke* befunden [450]); auch daſs oberhalb des Ber-

450) Die Bestätigungsurkunde des Herz. Magnus von Br. Lüneb. für den JohanniterOrden, vom 16. Okt. 1371, benennt «*den Werder, de de het de Hobecke*,» ohne Zweifel, weil dieser Landstrich gröſstentheils von der Elbe und der von Gartow herflieſsenden Seege eingeschlossen ist. J. Fr. Pfeffingers Hist. d. Br. Lüneb. Hauses, Th. I. S. 627. Vergl. Karte des Königr. Hannover, von W. Müller [1819], Blatt VIII b.

Digitized by Google

ges, im Elbholze, eine Stelle, welche noch jetzt der Burgwall heifst, und unterhalb desselben ein aufgeworfener Hügel belegen sei, welcher die Burg genannt wird. Die sogenannte Viezer Schanze in dieser Gegend, ist eine Schwedenschanze aus dem dreifsigjährigen Kriege, und liegt an der Westseite des Hohbecks, an der Elbe.

Hier treffen denn also chorographische Beziehungen und Örtlichkeit, feindliche Gränzen, militairische Haltbarkeit und beinahe gleicher Name, so auffallend zusammen, dafs man wohl bewogen werden kann, den Hohbeck als den angemessensten Platz für das vormalige *Castellum Hohbuoki* anzunehmen.

Digitized by Google

Note XLIV.

Polaber, Smeldinger und Linonen.

«*Populi igitur Slavorum sunt multi,*
»*quorum primi ab occidente confines*
»*Transalbianis sunt Waigri; — deinde*
»*sequuntur Obodriti; — — Item ver-*
»*sus nos Polabingi, quorum civitas*
»*Racisburg. Ultra quos Lingones sunt*
»*et Warnahi. Mox habitant Chizzini*
»*et Circipani, quos a Tholosantibus et*
»*Rethariis fluvius Panis separat et ci-*
»*vitas Dimine.*» Adam. Bremens. L. II. c. X. [451]).

---

451) Ganz mit dieser Beschreibung übereinstimmend, nur mit dem Unterschiede, dafs er von der entgegengesetzten, östlichen, Seite beginnt, sagt auch Helmold, L. I. c. II: *Deinde venitur ad Circipanos et Kyzinos, quos a Tholenzis et Rederis separat fluvius Panis et civitas Dimine. — — Ultra illos sunt Linguones et Warnavi. Hos sequuntur Obotriti. — — Inde, versus nos, Polabi, civitas eorum Racisburg. Inde transitur fluvius Travena, in nostram Wagirensem provinciam.*

Digitized by Google

Der Verfasser weiset uns hier einen Standpunkt an und richtet unser Auge so genau, dafs wir die Wohnsitze der genannten slavischen Völkerschaften nicht verfehlen können. Als der erste, westlichste Theil von Slavanien, an der Seite von Transalbinien, wird uns die Provinz *Wagrien* genannt, welche sich südwärts bis an die Trave erstreckte. Darauf folgten, landeinwärts, die *Obotriten;* aber auch, mit diesen in gleicher Richtung, nach uns, d. h. nach Bremen zugewandt [*Item, versus nos*], die Polabinger. Über diese hinaus [*ultra quos*], mithin südostwärts von den Polabingern und Obotriten, hatten ihre Wohnsitze die Linonen; dann auch die Warnaher [452]). Unmittelbar an diese [*mox habitant*] gränzten die Kissiner; dann folgten die Circipaner. Diese beiden Völkerschaften wurden [nemlich die Kissiner von den Tollensern, und die Circipaner von den Redariern] durch die Peene von einander geschieden.

Dafs in dieser Reihenfolge der Smeldinger nicht gedacht wird, die doch noch zwischen den Polabingern und Linonen wohnten [453]),

452) Die Wohnsitze der Warnaher nahmen vielleicht bei *Wahren*, nordwärts vom Müritzsee, ihren Anfang. Da zuweilen eine unmittelbare Nachbarschaft der Obotriten und Kissiner bemerklich wird, so dürfen wir ihnen wenigstens nicht ganz das rechte Ufer der *Warnow* bis zum Ausfluss derselben, anweisen.

453) Ein trefflicher Aufsatz über *Connoburg*, in L. v. Le-

Digitized by Google

erklärt sich leicht, weil diese kleine Völkerschaft längst nicht mehr selbstständig war. Denn nachdem der Obotritenfürst Thrasco, mit Hülfe der Sachsen, ihre Hauptveste *Connoburg* im Jahre 809 erobert und sie selbst *ad suam societatem reverti* gezwungen hatte [*Annal.* Einhardi, *M. G.* p. 196.], verschwinden sie gänzlich aus der Geschichte. Wir dürfen daher annehmen, dafs sie damals schon dem Lande einverleibt und bald mit den Obotriten verschmolzen sind.

Es sind neuerlich zwei Aufsätze bekannt geworden, die, wiewohl unabhängig von einander, beide darinn zusammentreffen, dafs das *Castellum Hohbuoki* in dem Dorfe *Boberg*, Amts Reinbeck und dem dazu gehörigen *Oldenburg* an der Bille, gesucht werden müsse [454]).

Abgesehen davon, dafs wir, den Quellen getreu, überall keinen Punkt zugestehen dürfen, der nicht unmittelbar und hart an der Elbe lag: wird es zunächst und entscheidend

---

debur's krit. Beleuchtung einiger Punkte in den Feldzügen Karls d. Gr. gegen die Sachsen und Slaven. (Berlin, Posen und Bromb. 1829. 8.) S. 185—195. — Auch L. A. Gebhardi in der Gesch. d. Wenden, I. 340. stimmt damit, verwechselt aber das hier gemeinte *Conow* der Smeldinger, was rechts der neuen Elde liegt, mit *Konau*, im lauenburg. Amte Neuhaus.

454) Der eine vom Hrn. Archivar Dr. Lappenberg zu Hamburg, im Neuen vaterländ. Archiv, Jahrg. 1828. Heft 3. S. 193—197; und der andere in des Hrn. Hauptmanns v. Ledebur zu Berlin krit. Beleuchtung, S. 126—184.

Digitized by Google

darauf ankommen: wohin wir die Wohnsitze der Polabinger und Linonen verlegen müssen?

Die *Polabi* waren ursprünglich Elbanwohner: das sagt uns ihr Name. Die Sylbe *Po* [an, oder bei] ist eine altslawenische Vorsetzung, bei Flüssen und Bergen gebräuchlich, wie *Polesje*, *Pomorje*, *Porussi*. Dann heifst *Lab* noch jetzt in Böhmen die Elbe, wie *Labnice*, die Elbquelle [455]).

Ihr Land mufs von beträchtlichem Umfange gewesen seyn; denn Helmold I. XXXVIII. berichtet von dem Zuge wider die Rugier, dafs die Sachsen, von der Trave ab, *per longissimos fines Polaborum, et eorum qui dicuntur Obotriti*, bis zur Peene marschirt wären. Wir kennen, seit Helmold's bis auf unsere Zeiten, den langen Strich zwischen Boitzenburg und Dömitz, am rechten Elbufer hinauf [das lauenburgische Amt *Neuhaus*], wenn nicht dem Namen, doch der Wirklichkeit nach, unverändert als ein polabisches Zubehör. Alle Umstände machen es wahrscheinlich, dafs dieses Stück früher, vermittelst der Provinz Wittenburg, bis an die Sude, und anderer nachher zum ratzeburgischen Sprengel geschlagenen Theile, mit Ratzeburg im Zusammenhang stand. v. Ledebur, S. 151 f. S. 170.

455) Über die Abkunft der Slawen, nach Lor. Surowiecki, von Paul Jos. Schaffarik (Ofen, 1828. 8.), S. 100. 159. 168.

Digitized by Google

Auf die Weise ist also von der neuen Elde ab westwärts, überall kein Platz mehr für das Linonenvolk übrig geblieben.

Aber im Sadelbande vielleicht, zwischen Bille und Delvenau? — Können denn ein Paar ähnliche Namen [das Dorf und der Bach *Linau*], uns berechtigen, hierhin ein Volk zu verpflanzen, dessen, als eines Nachbaren der transalbinischen Sachsen, noch keine historische Quelle gedacht hat? Konnte hier, umgeben von mächtigern Gegnern, dieses streitfertige Volk sein Daseyn behalten? Ist es glaublich, dafs in jener Periode [im ersten Drittel des IX Jahrhunderts], die entfernten Wilzen es wagen konnten, mit gänzlicher Nichtachtung der gegen sie verbündeten Obotriten, hier durchzudringen, um ein Kastell an der Bille zu zerstören? Eine Veste, bei der sie gar nicht gefährdet werden konnten, da sie gegen dreifsig Meilen von ihren Gränzen entfernt lag!

Verfolgen wir dagegen den Weg, den Adam und Helmold uns vorzeichnen, dafs nemlich die Linonen über den Obotriten und Polabingern hinaus, und folglich jenseit derselben, oder nach Osten zu, gewohnt haben; so entwickeln sich Umstände für diese Thatsache, auf die sich bei weitem sicherer fufsen läfst.

König Heinrich der Wenden belagerte Havelberg im Jahre 1107. Sein Sohn Mistwin erlaubte sich, ohne Vorwissen des Vaters, von

Digitized by Google

hierab, mit 200 Sachsen und 300 Slaven, einen Streifzug in das Land eines wohlhabenden, aber friedlichen Volkes, was in der Nähe wohnte [*gens e vicino*]. Diese Slaven werden Linen, oder Linogen genannt [*dicti sunt Lini, sive Linoges*]. Nach zwei Tagemärschen [*iter bidui*], durch dichte Waldungen, Gewässer und grofse Sumpfgegenden, überfiel er sie unvermuthet, und kehrte eilig mit grofser Beute und vielen Gefangenen zurück. Wie er auf diesem Rückzuge die schwierige Stelle eines Sumpfes passirte, griffen zahlreiche Anwohner zu den Waffen, um ihm die Gefangenen zu entreifsen; allein er besiegte sie und brachte ihren Anführer gefangen ins Lager. Helmold, *L. I. c. XXXVII. ap. Leibn. II. 569.*

Ein Distrikt *Linagga* kommt schon in dem Havelbergischen Stiftungsbriefe von 946 vor, wo er zwischen *Dasseri* und *Murizzi* genannt wird, und also um Wittstock, in der nördlichen Prignitz, belegen war. Damit trifft die Entfernung von zwei Tagemärschen, oder sechs Meilen von Havelberg, richtig zusammen; und wenn etwa jener Marsch in der Richtung über Kyritz gemacht ist, wird er alle die Schwierigkeiten gehabt haben, deren Helmold erwähnt. Wir finden auch hier einen Ort *Glienecke*, und drei Meilen ostwärts gegen Reinsberg, *Linow* und noch ein zweifaches *Glinicke*. — Vielleicht waren auch die *Wilini* [Hilini?], deren

Digitized by Google

Adam [L. II. c. XI] in der Gegend der Havel und Dosse gedenkt, von welchen er aber nur den Namen gehört haben mag, kein anderes Volk.

Noch bestimmter zeigt sich der *Linagga* in der Bestätigungsurkunde K. Friedrichs I. vom J. 1179, wo sogar die Stadt Puttlitz, als im Linaggau belegen, genannt wird [456]).

Ganz genau werden wir wohl niemals die alten Wohnsitze dieser verschiedenen Völkerschaften auszumitteln im Stande seyn; hier ist aber doch immer Etwas, woran man sich halten kann, und die verschiedenen Momente sträuben sich nicht so sehr, wie es mir scheint, gegen die folgerichtige Vereinbarung. — Dafs übrigens diese Linonen mit dem, ihnen gegenüber, am diesseitigen Elbufer wohnenden wendischen Volke, dessen Spuren sich bis auf unsere Zeit in den Ämtern Bleckede, Dannenberg, Hitzacker, Lüchow und Wustrow erhalten haben, irgend einmal in naher Verbindung gestanden, ist mir immer höchst wahrscheinlich vorgekommen.

---

456) *Fragmenta Marchica* von Phil. Wilh. Gercken, Th. V. S. 149: *In provincia Linagga, Potlustin civitatem cum toto burgwardo.* Vergl. Markgraf Gero, von K. Chr. v. Leutsch (Leipz. 1828. 8.), S. 63a. S. 190.

Digitized by Google

Note XLV.

Castrum OCSIOBURG.

743. «*Eodem anno Karlomannus per-*
»*rexit in Saxoniam et cepit castrum*
»*quod dicitur* OCSIOBURG *et Theode-*
»*ricum ducem Saxonum subjugavit.*»
Annal. Mettenses in Monum. German. histor. Tom. I. scriptor. p. 328.

Karl Martell hatte aus erster Ehe zwei Söhne hinterlassen, Karlmann und Pippin. Ihr jüngerer Halbbruder *Griffo*, von der baierischen Sonnechild, unzufrieden mit seiner Abfindung, erregte mancherlei Unruhen. Er fand Anhang unter Franken und Sachsen, besonders aber in Baiern, dessen Herzog, Odilo, sich mit seiner Schwester Hiltrud, wider den Willen der älteren Brüder, verheirathet hatte.

Im Jahre 743 brachen Karlmann und Pippin nach Baiern auf und besiegten den Odilo, in dessen Heere sich Sachsen, Schwaben und Slaven als Verbündete fanden, in einer Schlacht

Digitized by Google

am Lech. In demselben Jahre ging Karlmann, auf Anrufen der Thüringer, allein nach Sachsen, eroberte das Schlofs *Ocsioburg* durch Kapitulation, und unterwarf sich den sächsischen Heerführer Dietrich, den Kommandanten dieses Schlosses, der aber bald nachher wieder entlassen wurde.

Im Jahre 744 hatten sich die Sachsen abermals empört. Karlmann und Pippin besiegten sie, und führten den Herzog Dietrich gefangen nach Frankreich ab. *Annal.* Mettens. h. a. p. 328 [457]).

Nun war einige Zeit Ruhe. Als aber Griffo im Jahre 747, nachdem Pippin zur Alleinherrschaft gelangt war, aus seiner Gefangenschaft entlassen worden, verband er sich mit einer Anzahl junger Männer aus dem fränkischen Adel und flüchtete über den Rhein nach Sachsen. Hier warb er, zu seinen fränkischen, noch sächsische Völker, und nahm endlich sei-

457) *Carolomannus — — cepit castrum quod dicitur Hochseoburg per placitum et pacis conditionem, et Theodericum Saxonem obsidem accepit, qui sacramentis datis in patriam dimissus est redire, sed posthabito sacramento fefellit.* Reginon. *chronicon, ad. ann.* 743. M. G. p. 555. *Theodericum Saxonem, illius loci* [Hôhseoburg] *primarium, in deditionem accepit. Annal.* Einhardi, ib. p. 135.

Übrigens habe ich bei dieser Untersuchung die Annalen von Metz zum Grunde gelegt, deren Verfasser sich, bei diesen Jahren, als mit den vollständigsten Materialien ausgerüstet darstellt.

Digitized by Google

nen Stand in einem wohlbevestigten Lager bei Ohrum, am linken Ufer der Ocker [458]).

Pippin war nun abermals gezwungen, wider ihn aufzubrechen. Er nahm, wahrscheinlich doch erst im Jahre 748 [459]), seinen Marsch durch Thüringen und drang in den Schwabengau ein [460]). Hier waren ihm die benachbarten SorbenWenden zu kräftiger Hülfe bereit. Er besiegte die nordschwäbischen Sachsen und bekehrte viele zum Christenthum.

Nunmehr ging Pippin's weiterer Zug dem letzten Ziele entgegen. Die Annalen von Metz haben hier eine Lücke, indem sie unmittelbar auf die Eroberung von *Hocseburg* und das Lager an der Ocker überspringen; allein aus drei andern Chronisten, die es bestimmt sagen: wohin sein nächster Marsch gerichtet war, und wo er zuerst Halt machte, läfst sie sich leicht

458) *Gripho — — collecta manu in Saxoniam profugit, collectoque Saxonum exercitu super fluvium Ovacra in loco qui dicitur Orheim consedit. Annal.* Einhardi *ad ann.* 747. p. 137. *Saxones vero cum Grippone ex alia ripa* [fluvii, quod dicitur Obacra] *erant, ubi maximam inter se et Francos firmitatem statuerunt. Annal.* Mettens. *ad ann.* 748. p. 330.

459) So haben es die Annalen von Metz und Fulda. Andere ziehen diese Händel mit in das Jahr 747, wo sie freilich durch Griffo's Flucht schon den Anfang nahmen. Aber im März 748 hielt noch erst Pippin eine Synode zu Düren [*Duria, Marcodurum*] an der Roer.

460) *Fines Saxonum, quos Nordosquavos vocant, cum valida manu intravit. Annal.* Mett. ad ann. 748. Also in die Gegenden, welche nachher zu Mannsfeld, Anhalt und Halberstadt gehörten, zwischen Saale, Wipper und Bode.

Digitized by Google

ergänzen. Es war Schöningen an der Missau [461]).

Hier stand nun Pippin, dem verschanzten Lager Griffo's in einer Entfernung von vier Meilen gegenüber. Aber er durfte den Angriff nicht wagen, so lange er noch die feindseligen Sachsen in der rechten Flanke behielt. Er ging also zuerst auf das *Castrum Oscioburg*, oder, nach einer sehr häufig vorkommenden Buchstabenversetzung, *Ocsioburg*, los, und eroberte dasselbe, indem er den edlen Sachsen, Dietrich, nun zum drittenmal überwältigte und gefangen nahm. Jetzt war der Marsch frei, und unmittelbar von hierab [*inde proficiscens*] gelangte er an das rechte Ufer der Ocker und schlug, dem feindlichen Lager an der linken Seite gegenüber, das seinige auf [462]).

Hier wird uns ganz nahe gelegt, was in so weiter Ferne gesucht worden. Sollte es

461) *Pippinus iter faciens per Turingam in Saxoniam introivit usque ad flumen Missacha, in loco, qui dicitur Scahaningi.* Regino ad ann. 747. Eben so die Annal. Lauriss. p. 136. und Einhardi, p. 137: *Pippinus cum exercitu Francorum per Thuringiam profectus, contra fratris dolos Saxoniam ingressus est, conseditque super fluvium Missaha, in loco qui vocatur Skahningi.*

462) *Annal.* Mettens. ad ann. 748, die nun wieder in gehöriger Folge forterzählen: *In eodem vero itinere* [zwischen Missau und Ocker] *cepit castrum quod vocatur Hocseburg et perfidum Theodericum Saxonem, tertia jam vice a Francis captum, comprehendit. Inde proficiscens pervenit ad fluvium quod dicitur Ohacra et castra metatus est juxta ripam ejusdem fluminis. Saxones vero cum Grippone ex alia ripa erant etc.*

Digitized by Google

noch einer Ausführung bedürfen, dafs das Schloſs *Ocsioburg* kein anderes seyn kann, als die Asseburg bei Wolfenbüttel?

Die Abwechselung mit A und O in der ersten Sylbe der Eigennamen [*Abodriti*, *Aldenburg*, *Asanbrun*, *Astfala*]; die Buchstabenversetzung [*Drotmuni*, *Flocmar*, *Ovacar*]; endlich die Unbedeutsamkeit des vorgesetzten H [*Heridanus*, *Hosta*, *Horoheim*, *Hobacar*], sind für die Leser historischer Quellen bekannte Dinge. Das H verdient hier nur deswegen eine Bemerkung, weil es die falsche Lesart *Saochseburg* und ihre irrige Deutung herbeigeführt hat [463]).

Der weitere Erfolg dieser Fehde ist nicht bestritten. Griffo, der weder den Franken noch den Sachsen trauete, verliefs in der Nacht das Lager und flüchtete nach Baiern. Pippin verheerte vierzig Tage lang ganz Sachsen, zerstörte die Burgen und ging nach Frankreich zurück.

Von dem kühnen Ostfalen Dietrich ist nichts weiter bekannt. Griffo wurde nach einigen Jahren [752] erschlagen. Ohrum [*Orhaim, ultra Obacro fluvio*], wurde im Jahre 780 wieder merkwürdig durch die Taufe der

463) Ob nicht der Anlaut *Asc* redend oder beschreibend sei? überlasse ich den Etymologen. Wir finden mehr als ein *Asciburgum*, beim Ptolemäus und Tacitus; dann auch bei uns: Ascherode, Eschwege, Escheburg u. a. — *Asch, Esch,* hiefs die Flur oder das Ackerfeld eines Dorfs.

Digitized by Google

Bardengauer und Transalbinger [*Nordleudi*]. — Dafs die Asseburg, die wir nun als die älteste Hauptveste der ostfälischen Sachsen kennen, spätestens im J. 984 wieder erbauet war, ist bekannt. Ein Grundrifs dieses Bergschlosses aus dem Jahre 1787, befindet sich im Vaterländ. Archiv, Jahrg. 1829. St. 3. S. 153.

Digitized by Google

Note XLVI.

Billingische Gaugrafschaften.

Die Bearbeitung der Braunschweig-Lüneburgischen Landesgeschichte, zumal der frühern Periode, mufs immer unvollkommen bleiben, so lange sie nicht auf Kunde des Ländervereins gegründet wird.

Diese Wahrheit ist sicher auch von ältern Historikern, wie Grupen, Koch und Scheidt, deren gründliche Forschungen wir noch ehren, längst eingesehen; doch ist für ihr Gedeihen nur wenig gethan. Das Verweigern archivalischer Nachrichten mag einen Theil dieser Schuld tragen; aber es sind uns manche neuere Hülfsmittel zu gute gekommen, und mit Kenntnifs und Benutzung des Vorhandenen konnte schon mehr geleistet seyn. Es darf nicht länger als Nebensache behandelt werden, was ein Hauptkapitel in der Landesgeschichte seyn mufs.

Was Herzog Ludolf von Sachsen und sein Sohn Otto; was die Grafen von Supplingenburg;

Digitized by Google

was Graf Wichmann I. und seine Nachkommen besafsen, macht noch jetzt den gröfsten Theil des Herzogthums Braunschweig aus. Die reichen Besitzungen der Grafen von Nordheim und Catlenburg, vor allen aber die Erwerbungen, welche im Laufe von einhundert und fünf und vierzig Jahren [961 — 1106] die Fürsten aus dem Billingischen Hause gemacht hatten, sind die erheblichsten Bestandtheile von AltHannover. Diese billingischen Erbländer, deren Erörterung — von Einländern sogar mehr, als von Ausländern — seltsam vernachlässiget ist, müssen doch als der erste und wichtigste Grundbesitz des Landes angesehen werden, an welchen sich alle übrigen Erwerbungen nur angereihet haben. Mit ihnen beginnt unser Staat und seine Geschichte.

Über manche dieser Stücke ist schon einzeln in diesen Noten geredet; für den gegenwärtigen Aufsatz ist meine Absicht, nachzuweisen, wie ansehnlich schon das Territorium der Billinger im elften Jahrhundert allein dadurch geworden war, dafs sie die eigne Verwaltung so vieler Komitate, die in ihrem herzoglichen Gebiete lagen, zu erlangen gewufst hatten; in einer Periode nemlich, wo die Erblichkeit solcher Gaugrafschaften längst nicht mehr zweifelhaft war.

Indem ich hier der Reihe nach diese Komitate namhaft mache, werde ich jedoch kei-

Digitized by Google

nen aufführen, der sich nicht auf Urkunden und zuverlässige Beweisquellen gründet. Ich werde die Inhaber und die Jahre ihres Besitzstandes anmerken und, um allen meinen Lesern verständlich zu seyn, bei jedem alten Gau die Namen der heutigen Ämter oder Gerichtsbezirke beifügen, die ungefähr seine Lage und seinen Umfang bezeichnen. Wer sich genauer zu unterrichten hat, dem fehlen andere Hülfsmittel nicht [464]).

1. Der Gau Astfala, in der Diöces von Hildesheim. = Die Dompropstei Hildesheim, und die Ämter Ruthe, Peine, Steinbrück und Steuerwald.

Herzog Bernhard II. im Jahre 1022. Grupen, *orig. et antiqu. Hannov. p.* 107. 110.

2. Astringa. Diöces Bremen. = Ostfrisisches Amt Friedeburg.

Herzog Bernhard I. in den Jahren 983

464) Ein geographisches Handbuch, was neben den jetzigen Provinzial- und DistriktsAbtheilungen, zugleich ihre Benennungen nach der alten und mittlern Geographie enthielte — mehr kann man von einem Handbuche nicht verlangen — würde ein schätzbares Unternehmen seyn und zur Verbindung mit nützlichen historischen Erinnerungen den Weg bahnen.

In diese Kategorie gehört der glückliche Gedanke der Herren Hofbuchhändler Hahn zu Hannover, von *Einhardi aita Karoli Magni, ex recensione Pertzii,* eine Ausgabe *in usum scholarum* zu veranstalten [Hanov. 1829. 8.], die gewifs bald von kundigen öffentlichen Lehrern gewürdigt und von unausbleiblichem Nutzen für die Wissenschaft seyn wird. — Zu *Dorpat* wurden 1829 vom Hofrath K. L. Blum über das Buch Vorlesungen gehalten.

Digitized by Google

und 988. Lindenbrog, *privil. archiecc. Hammaburg. p.* 133.

3. Angeri. = Die allgemeine Benennung der Provinz Engern, an beiden Ufern der Weser, bis an die Nordsee, in deren einzelnen Abtheilungen die Familie häufig vorkommt.

Herzog Bernhard I. wird als *comes in pago Angri* in einer Urkunde vom J. 997 benannt, worinn man den Wessaga erkennt. Schaten, *annal. Paderborn.* I. 345.

Eben so Herzog Magnus in einer mindenschen Schenkung von 1096, über elf Vorwerke, unter welchen Wegerden und Estorf, im A. Stolzenau; Hämelhausen, A. Hoya; Riede, A. Westen; Eilvese, A. Wölpe und Völkersen, Amts Verden, bezeichnet werden [465]).

4. Auga. Diöces Paderborn. = Das hannov. Amt Polle, braunschw. Kreisgericht Holzminden, Stift Corvey.

Herzog Bernhard I. im J. 1004. Falke, *trad. Corbej.* p. 905. — In den späteren Bestätigungen der Stiftung Kemnaden's, zu den Zeiten Bernhard's II. in den Jahren 1017, 1025

---

465) Hannöv. Beyträge vom J. 1762. St. 81. S. 1284: *II in Volchrisson, I in Frithegotessen* [Vardegötzen?], *unum in Wegerden, I in Wermerinchuson, unum in Hohinchusen, II in Hemenhusen, I in Ruidenithe, unum in Hilvese, I in Estorpe et unum in Richildisburchle, quod situm est juxta fluvium Aleram.*

Des Komitats in den Landschaften von Minden und Lippe, unter Herzog Bernhard II. beim J. 1053, ist Noten, I. 270 schon gedacht. cf. *Osterburg.*

Digitized by Google

und 1039, bei Schaten, p. 422, 467, 519, wird nur der Gaugrafschaft in Tilithi gedacht, wo die Abtei belegen war.

4. Bardengau. Diöces Verden. = Lüneburg, Ülzen; die Ämter Harburg, Winsen a. d. Luhe, Ebstorf, Oldenstadt, Bodenteich, Medingen, Bleckede, Scharnebeck und Lüne, sammt den darinn befindlichen PatrimonialGerichten Lüdersburg, Klosteramt St. Michaelis, u. a.

Herzog Bernhard I. im J. 1004. cf. Auga.

6. Belkesheim. Diöces Halberstadt. = Die Kreise von Stendal und Arneburg.

Herzog Bernhard II. im J. 1022. cf. Astfala.

7. Boroctra, in der cölnisch-sächsischen Diöces, in der Provinz Westfalon und gewöhnlich unter dieser allgemeinen Benennung. = Ein grofser Theil der Grafschaft Mark und die Grafsch. Recklinghausen, auch das Fürstenthum Essen, zwischen Lippe und Ruhr [466]).

Herz. Bernhard I. im J. 975. — Nach der in Möser's osnabr. Gesch. Th. 2. *Docum.* p. 8. abgedruckten Urkunde, gab K. Otto II. dem Bischof Ludolf von Osnabrück, seinem Blutsverwandten, eine Schenkung von Erbgütern *in comitatu Bernhardi ducis, in locis subscriptis Apalderbach, Hesnon,*

466) Genauer alles in dem gründlichen Werke des Hrn. Hauptmanns Leop. von Ledebur: Das Land und Volk der Bructerer [Berlin, 1827. 8.], S. 32—46.

Digitized by Google

Liingua, zur freien Disposition zurück. Wahrscheinlich Aplerbeck, Heeren und Lünern, im Amte Unna der Grafschaft Mark [467]).

Graf Lüder, Bruder des Herzogs Bernhard I. im Jahre 1001. Lindenbrog, p. 134. cf. oben S. 82. Anm. 355.

Herz. Bernhard II. im J. 1059. Schaten, I. 553. Nach der hier gelieferten Schenkung K. Heinrichs IV. erhielt Paderborn: *curtem dominicalem Puningen dictam, cum tribus minoribus: Sumersidi, Bottendorff, Calinbichi, quae vulgo dicuntur Voraverch*, mit 27 dazu gehörigen Mansen, *in pagis Westphalum et Treine situm et in comitatibus Bernhardi ducis et Rotgeri atque Bernhardi comitum.* Diese Güter werden also an beiden Ufern der Lippe gelegen haben. cf. I. 273. *Anm.* 229.

8. Drawän. Diöces Verden. = Das Amt Lüchow und PatrimonialGericht Grabow, mit einem Theile von Dannenberg [468]).

Herzog Bernhard I. im J. 1004. cf. Auga.

467) Vielleicht auch Heefsen, am rechten Ufer der Lippe, Hamm gegenüber. v. Ledebur a. O. S. 16. n. 46.

468) Der ganze wendische Bezirk am linken Ufer der Niederelbe wird in sechs Gauen getheilt: I. Der Lennegow, oder das Kirchspiel Predöhl; II. Nehring, die Kirchspiele Wolterstorf und Rebenstorf; III. Die Lucie, welche 4 nach Lüchow und 3 nach Trebel gehörige Dörfer enthält; IV. Der Platenwerder, das Kirchspiel Plate und das nach Breselenz gehörige Dorf Platenlaase; V. Der Gayn, oder das Kirchspiel Bülitz, und VI. der Drawän, der sich in den Ober- und Unter-Drawän scheidet. Zu jenem gehören

Digitized by Google

9. Enterigawi. Diöces Minden. = Der südliche Theil der Grafschaft Hoya, mit den Ämtern Nienburg, Stolzenau, Diepenau, Ehrenburg-Bahrenburg, Siedenburg u. a.

Herz. Bernhard II. im J. 1029. Struvii *scriptor.* T. III. p. 821.

10. Grindiriga. Diöces Minden. = Das Amt Wölpe.

Herz. Magnus, in den Jahren 1090 — 1096. Grupen, *orig. et antiqu. Hannov.* p. 121.

11. Guddingo. Diöces Hildesheim. = Das Amt Lauenstein und theilweise die Ämter Coppenbrügge, Springe, Calenberg und Poppenburg.

Herz. Bernhard II. im J. 1022. Grupen, l. c. p. 107. 110.

12. Heilanga. Diöces Verden. = Die Börden Mulsum, im A. Harsefeld, und Heeslingen, im Amte Zeven.

Herz. Bernhard I. im J. 1004. cf. Auga.

13. Hostrunga [al. *Ostunga*]. Diöces Bremen. = Die Ämter Bederkesa und Bremervörde und die Patrimonialgerichte Hechthausen und Beverstedt.

Herz. Bernhard I. im J. 1004. cf. Auga.

14. Lidbekegow. Diöces Minden. = Westwärts von Minden, an den Gränzen von Osnabrück und Ravensberg.

---

die Parochien Zebelin und Crumasel; zu diesem Clenze, Zeetze [*mater combinata* von Bülitz], Küsten und Satemin.

Digitized by Google

Herz. Bernhard I. im J. 974. Falke, p. 849.

15. Losa. Diöces Minden. = Die am rechten Ufer der Weser liegenden Theile der Ämter Stolzenau und Nienburg.

Herz. Bernhard II. im J. 1058. Struv. III. 831.

Herz. Ordolf od. Otto, im J. 1063. Idem, p. 827. [469]).

Es sind erhebliche Gründe, die v. Ledebur [die Bructerer, S. 116. n. 431.] der Lage dieses Gaues entgegenstellt, und wodurch er in das tecklenburgische Kirchspiel Ledde, osnabrückischer Diöces, versetzt werden müfste [470]).

---

469) In der ersten Urkunde heifst es: *praedium, quod dicitur Losa* [Leese], *situm in pago Losa, in comitatu Bernardi;* in der zweiten: *curtem, quae vocatur Lashuggeri* [Lesseringen], *in pago Angeri dicto, in comitatu Ottonis ducis.*

470) In diesem Kirchspiel findet sich die Bauerschaft *Loose*; doch wird die Sache näher zu prüfen seyn.

Ein handschriftliches Memorienbuch des Stifts Minden sagt: *Omnium sanctorum. Anno Coloniensis archiep. dedit predium suum in Lese ad prebendam fratrum;* und ein Nekrologium desselben: *Kal. Octobr. Dominus Anno archiep. Colon. predium in Lose ad prebendam fratrum contulit, de quo dabuntur XX solidi gravis monete.* Ferner: *IIII Non. ad commemorationem omnium animarum peragendam dari de quadam insula Lesingere VIII solidos.*

Diese beiden, und andere mindensche Manuscripte, befanden sich in der Bibliothek des vormaligen Hofraths und Bürgermeisters F. W. Heiliger, welche von Sr. Königl. Hoheit, dem Herzog von Cambridge, angekauft ist. Diese schätzbare Sammlung wurde noch im J. 1826 durch den An-

Digitized by Google

So viel ist gewifs, dafs noch jetzt von einigen Höfen zu *Leese* der Sackzehnte und andere Gefälle an das Stift Minden geliefert werden; ferner, sind deutliche Spuren vorhanden, dafs die *Leseringer* Marsch vormals, von zwei Armen der Weser umflossen, eine Insel gebildet hat.

15. Merstem. Diöces Minden. = In den Ämtern Lauenau, Springe und Calenberg.

Herz. Bernhard II. in den Jahren 1013 und 1022. Grupen l. c. p. 107. 110. 112.

17. Mosidi. Diöces Verden. = In den altmärkischen Ämtern Tangermünde, Burgstall und Neuendorf.

Herzog Bernhard I. im J. 1004. cf. Auga.

18. Osterburg. Diöces Minden. = Im kurhessischen Amte Schaumburg und im ravensberburgischen Amte Vlotho, an der Weser.

Herzog Bernhard I. in den Jahren 979 und 1003. J. C. Paulus, Geschichte des Möllenbecker Klosters [Rinteln, 1784. 8.] S. 58. 60. wo sich die Urkunden abgedruckt finden.

Herz. Bernhard II. im J. 1053. Schaten, I. 542.

Die Sache bedarf noch einer Erläuterung. Nach der Stiftungsurkunde vom J. 896, lag das

kauf der vaterländischen Bibliothek des in Lüneburg verstorbenen Zöllners U. F. Chr. Manecke vermehrt, worunter sich zwanzig Folianten topographisch-statistischer Nachrichten über die Braunschweig-Lüneburgischen Länder befinden. Es wird über die ganze Sammlung ein zum Druck bestimmter Katalog ausgearbeitet.

Digitized by Google

Kloster Möllenbeck im Gau Osterburg, in der Vogtei Exten [471]). Die Privilegien, welche das Kloster im J. 979 vom K. Otto II. und 1003 vom K. Heinrich II. erhielt, wurden ihm auf Antrag des Herzogs Bernhard II. und des Bischofs von Minden verliehen [472]).

Die Erbgüter des Bischofs Meinwerk, welche durch eine Schenkung vom J. 1013 an Paderborn kamen, werden in dieser Gegend gefunden [473]), und namentlich:

Goltbike, Goltpeche. = Goldbeck im Kreise Schaumburg, südostwärts von Rinteln;

Totenhusen, Dodenhusen. = Todtenhausen, an der Weser, zwischen Minden und Petershagen;

Waltmanninchusen. = Vielleicht Waltringhausen, im schaumburgischen Amte Rodenberg;

Widun, Widen. = Grofs- und KleinWeiden an der Weser, westwärts von Rinteln;

Meribiki, Mercbeche. = Meerbeck, im

471) *Quedam nomine Hiltipurg et quidam venerabilis presbyter Folchart dictus, unum monasterium in loco Mulinpeche, in sua proprietate in pago Osterpurge, infra terminum ville* [infra villicationem] *que nuncupatur Achriste — — — construxerunt.* Paulus, S. 24.

472) *Interpenientibus pro ea* [abbatissa Bertheit] *dilectis et familiaribus nostris Bernhardo duce et episcopo Theodorico, in cujus hoc monasterium puellare constructum est dioecesi.* Ders. S. 60.

473) *Quaedam praedia Goltpeche, Totenhusen, Waltmanninchusen, Widen, Mercbeche, Reme, in comitatu ducis Bernhardi sita.* Urkunde K. Heinrichs III. vom J. 1053, bei Schaten, I. 542; verglichen mit der des K. Heinrichs II. vom J. 1013. Ibid. p. 402.

Digitized by Google

schaumburg-lippeschen Amte Stadthagen; und

Rimi, Reme = im ravensbergischen Amte Vlotho, am Zusammenflusse der Werre und Weser.

Da nun in der angeführten Urkunde von 1053 ausdrücklich gesagt wird, dafs diese Güter in der Gaugrafschaft des Herzogs Bernhard II. belegen gewesen, so können wir mit Sicherheit schliefsen, dafs damals der Gau Osterburg eben sowohl, als die ihn von drei Seiten umgebenden Tilithi, Lidbekegow und Wessaga, ein herzoglich billingischer Komitat gewesen seyn mufs.

Wir würden, glaub' ich, nicht zu viel wagen, wenn wir auch auf das schaumburgische Land zwischen der Weser und dem Deister- und SuntelGebirge, oder auf den Gau Bukki, diesen Schlufs ausdehnen wollten. Hier, wie im ganzen Engerlande, nach Westfalen hinein, sind uns der Boden des alten Erblandes und die Spuren des ahnherrlichen Ursprungs, mehr als irgendwo sonst, deutlich vor Augen gelegt. cf. Noten, I. S. 281 — 288.

19. Palobi. Diöces Bremen. = Ratzeburg und Lauenburg, bis gegen die neue Elde hinauf.

Herz. Ordolf, od. Otto, im J. 1062. Gercken, *cod. diplom. Brandenb.* VIII. 380.

20. Scotelingen. Diöces Hildesheim. = In den Ämtern Poppenburg und Steuerwald.

Digitized by Google

Herz. Bernhard II. im J. 1022. Grupen, l. c. p. 107. 110.

21. Scopingon. Diöces Münster. = Das münstersche Amt Horstmar.

Nach einer Urkunde K. Otto's III. von 989 war ein Wichmann Schirmvogt des dortigen Frauenklosters, Borchorst. Schaten, I. 334.

Einen zwischen dem Bischof Dudo von Münster und den Nonnen zu Metteln, über die Wahl der Abtissinn und die Bestellung des Schirmvogts entstandenen Streit, legte der König im J. 993 dadurch bei, dafs er *Godesdiu*, die Tochter Herzogs Bernhard I zur Abtissinn ernannte und ihrem Wunsch gemäfs, Wichmann zum Schirmvogt bestellte. Dies geschahe auf Antrag des Herzogs Bernhard I. und des Grafen Ekbert. Schaten, I. 339.

Der im J. 1016 zu Uplage ermordete Wichmann wird *comes occidentalis Saxoniae* genannt. *Chronic.* Quedlinb. *Leibn.* II. 291.

Endlich bestätigte noch K. Heinrich II. am 12. Aug. 1002, auf Antrag des Herzogs Bernhard I. und seiner damals nach Herford als Abtissinn versetzten Tochter [474]), die Schenkung dreier Kirchen, in den Gauen Bursibant und Schöppingen, an das Stift Herford [475]).

474) Auch *Imma*, die Schwester der *Godesti*, war im Jahre 995 Nonne zu Herford. Schaten, I. 341.

475) Schaten, I. 363. Der Gau wird bezeichnet durch den Flecken Schöppingen, an der Vechte. Das in der Schenkung benannte Kirchdorf *Wadiringas*, ist Wetteringen an

Digitized by Google

Aus allen diesen Umständen läfst sich wohl vermuthen, dafs hier eine der billingischen Linien im Besitz der Gaugrafschaft, oder doch beträchtlicher Allodien gewesen sei.

22. Tilithi. Diöces Minden. = Im Amte Grohnde-Ohsen und in den braunschweig. Kreisgerichten Ottenstein und Eschershausen.

Herz. Bernhard I. im J. 1004. Falke, p. 905.

Herz. Bernhard II. in den Jahren 1017, 1025 und 1039. Schaten, I. 422, 467, 519.

23. Wessaga. Diöces Paderborn. = Die Grafschaft Ravensberg [476]).

Herz. Bernhard I. im J. 997. Schaten, I. 345. Nach dieser Urkunde wird vom Kaiser Otto III. ein Prädium *Kitzilnheim* von der Moritzkirche zu Magdeburg eingetauscht, wogegen er *curtem Sigri dictam, in pago Angri nominato ac comitatu Bernhardi ducis sitam*, zurückgiebt. Es war die sogenannte Bauerschaft *Sieker*, im ravensbergischen Amte Heepen, südostwärts von Bielefeld.

Herz. Bernhard II. im J. 1056. Schaten,

---

der Aa; *Hreni*, oder Rheine, an der Ems, lag im Gau Bursibant; *Stochheim* ist in der nächsten Umgebung nicht aufzufinden.

476) Sollte *Bechi in pago Wessaga* [*Reg.* Sarach. n. 601], Haus Beck, oder Obern-Beck, im mindenschen Amte Hausberge seyn, so möchte sich dieser Gau noch über einen Theil der Ämter Hausberge und Reineberg ausgedehnt haben. Die *curtis Becke*, welche *Otto illustris* besessen, kann hier nicht gemeint seyn. Noten, I. S. 148. *Anm.* 98.

Digitized by Google

I. 548. Der Bischof Imad von Paderborn, Meinwerks Neffe, bestätigt dem dortigen Peters- und PaulsStifte den Kauf eines Prädiums *in comitatu Bernhardi ducis, in villa, quae Hallo dicitur.* Es ist die Amtsstadt *Halle*, im Amte Ravensberg. Man erkennt also aus diesen beiden Urkunden die Gaugrafschaft der Herzoge im Wessaga [477]).

24. Wikanafelde. Diöces Hildesheim. = In den braunschw. Kreisgerichten Eschershausen und Greene.

Herzog Bernhard I. im J. 1004. cf. Auga.

Auf gleiche Art würden sich auch, im Besitz der wichmannischen Linie, der Ambergau, Derlingau, Flenithi, Flotwida, Saltgo und Theile des Wimodia, nachweisen, lassen. Den Rittega, Morunga, Suilbergi und andere grofse Landstriche in Engern, besafsen in jenem Zeitraume die Nordheimer.

Soviel ist aber hier zu bemerken, dafs nach den Zeiten Bernhards I. und nach dem Aussterben des sächsischen Kaiserstammes, von wel-

---

477) Einer der bekannten Vorfahren der Grafen von Ravensberg, war Hermann, Graf von Calverla, oder Calvelage, der [um 1071] die Ethelinde, Tochter des Grafen Otto von Nordheim, die Herzog Welf IV. verstofsen, heirathete. *Annal.* Saxo, p. 563. Vergl. P. F. Weddigen's Beschreib. d. Grafsch. Ravensberg [Leipz. 1790. 8.], B. I. S. 4. II. S. 55. 112.

Digitized by Google

chem diese verwandte Familie so hoch begünstiget wurde, nicht mehr alles so vollständig beisammen geblieben ist. Die Verwaltung einiger Gaugrafschaften, oder einzelne Theile derselben, wurde fremden Familien verliehen, und sie konnten nun erst wieder nach Jahrhunderten mit der Grundmasse vergänzt werden. Dabei ging denn manches Stück, besonders ausserhalb Ostfalen, auf immer verloren. Man sieht aber doch aus vorliegender Darstellung, dafs schon einige funfzig DomänenÄmter und Gerichtsbezirke, die noch jetzt dem Braunschweig-Lüneburgischen Staate angehören, im Besitz der billingischen Fürsten, hermannischer Linie, gewesen sind.

Wenn man nun noch in Betrachtung zieht, dafs aufser manchen Allodien in Thüringen und zwischen Weser und Rhein [478]), Holstein und Stormarn ihre Gebiete waren; dafs sie Wagrien und die westlichen slavischen Länder, zwischen Ostsee und Elbe, beherrschten, wie Markgraf Dietrich die östlichen; dafs

478) Im Jahre 1008 schrieb sich Bernhard I. *dux Westvalorum.* Schannat et Hartzheim, *concilia German.* T. III. p. 40. — Übrigens sind zu vergleichen: C. U. Grupen *discept. forens.* p. 542—550. Ejusd. *Orig. German.* T. II. p. 210—264. Scheidt's Anmerk. u. Zusätze zum Moser, S. 184—188. Koch's pragm. Gesch. S. 12. f. C. W. Böttiger's Heinrich der Löwe, S. 472. f.

Einige achtzig Urkunden aus den Jahren 937—1145, welche der Billinger und ihre nächsten Blutsfreunde gedenken, finden sich in gedruckten Werken zerstreuet.

Digitized by Google

ihre herzogliche Gewalt über Dithmarsen und in der Schutzherrschaft über Hamburg und Bremen sich ausdehnte; — wenn man das alles und so manche Züge einzelner Regenten erwogen hat, wodurch sie in die norddeutsche und in die sächsische und fränkische Kaisergeschichte verflochten sind; so wird man eine richtigere Ansicht der Regierungsperiode der sächsischen Fürsten dieses Stammes, mithin auch des Anfangs unserer Landesgeschichte, nicht verfehlen können.

Digitized by Google

Note XLVII.

Braunschweig-Lüneburgische Erbgüter in Dänemark.

Der Herzog Otto der Strenge von Braunschweig-Lüneburg verkaufte am 8. Sept. 1295 seine Erbgüter *in parochia Gerdinghe et Thedinbole et ubicunque in Frisia sita et jacentia* an den Grafen Gerhard von Holstein und Schaumburg. Diesen Kauf [*venditionem bonorum hereditariorum*] bestätigte am 11. Nov. 1300 der König Erich von Dänemark, und benannte noch ferner unter den verkauften Stücken: *Warnitsyssel in Jucia*, und *Auelby*, *Stauerby*, *Lungby*, *Steeke in Feonia* [479]).

479) Beide Urkunden in Dr. A. L. J. Michelsen's Nordfriesland im Mittelalter [Schlesw. 1828. 8.], S. 185. In der zweiten heifst es: *cum omni jure regio, regali libertate, proprietate —— cum omni judicio majori, medio et minori, exactionibus, precariis debitis et violentis, et excessibus dictis* vertichmarke bröke *et cum his que vulgariter dicuntur* kerklen, valkenvlucht, strandsunth, schipbröke, sendeman, *cum excessibus et emendis, que de litteris legalibus poterint derivari —— cum silvis, nemoribus etc.* wobei man nur der Krone vorbehält: *duas marchas cum dimidia annone in Oesterhornsherde et denarios expeditionales in Skatlesherde.*

Digitized by Google

Garding, im vormaligen Nordfriesland, ist ein Städtchen, eine Meile von Tönningen; *Tetenbüll*, eine halbe Meile davon entfernt, ein Kirchdorf; beide in der schleswigischen Landschaft Eiderstedt. — *Warnitsyssel* mufs, aus dem Vorbehalt in der Bestätigungsurkunde zu schliefsen, sich in NordJütland befinden, wo Hornsherred am Kattegat, im Stifte Aalborg, vorkommt. — Von den Gütern auf der Insel Fünen sind *Lundebye* und *Lumbye*, nordwärts von Odensee, bekannt.

Diese bestimmtere Kunde wird unserer Geschichte neu seyn. Es ist übrigens nicht zu bestreiten, dafs diese Güter Dotalstücke der Prinzefs *Helene*, K. Waldemar's I. Tochter, gewesen sind, die im J. 1202 mit Wilhelm von Lüneburg vermählt wurde. Sie mochten einträglich genug seyn; doch waren sie nur eine geringe Erwerbung gegen das, worauf diesseits gerechnet war, nemlich die Reunion von Hólstein und Stormarn. Arnold. *Lubec.* L. VI. c. XV. [*Leibn.* II. 719.]

In Urkunden nannte sich *Helena* anfangs nur *Domina de Luneborg*, aber späterhin, und namentlich 1233, nach einer Schenkung im hiesigen Klosterarchive, *Ducissa*, und in der Umschrift ihres Siegels: *SOROR WALDEMARI REGIS.*

Digitized by Google

Note XLVIII.

Graf LUDWIG, *der Springer.*

«*Hic itaque* [LUDEWICUS], *simulato fri-*
»*gore, amictus vestibus cultioribus, de-*
»*ambulabat coram ludentibus* [in alea];
»*in cenaculi fenestra, trans fluvium qui*
»SALA *dicitur, oram contiguam pedi*
»*montis predicti castri* [GEBECHEN-
»STEIN] *habentem, servum suum cum*
»*runcino, qui cignus vel* **Swane** *dice-*
»*batur, conspexit fluminis littora petere*
»*. . . . . valedicens presentibus, aquis,*
»*dilatis vestibus, precipitem se dedit;*
»*quem mox ingredientem aquas flumi-*
»*nis servus arripiens equo imposuit* [480])
»*et eum de mortis periculo liberavit.*»
Chronic. Reinhardesbornense, mst. biblioth. reg. Hannov. ad ann. 1074. fol. CC.XCIX.

---

480) Der vom Abschreiber verderbte, hier aber leicht zu berichtigende Text, hat eigentlich: *quem mox ingrediens equos aquas fluminis, servus arripiens ei imposuit etc.*

Digitized by Google

Der Verfasser dieser Chronik, welche mir 1819 aus der königlichen Bibliothek in Hannover verstattet wurde, ist Berthold, Kapellan des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen, und im Jahre 1227 dessen Begleiter auf dem Zuge ins heilige Land. Er hat unverkennbar gute, urkundliche Quellen vor sich gehabt, die Andern unbekannt gewesen; doch aber ist nicht Alles glaubwürdig und zeitgemäfs, was die Handschrift mittheilt: ein Vorwurf, der bekanntlich viele Chroniken jener Zeit trifft. Wir verwerfen sie darum nicht, aber sie fordern uns zu einer schärferen Vergleichung mit den Zeitumständen und mit dem, was wir als gewifs erkannt haben, auf. — Hier müssen diese Mängel mit auf die Rechnung des Kompilators gesetzt werden, der Berthold's, vielleicht auch noch eines Dritten, Erzählung, stückweise einer grofsen magdeburgischen Chronik einverleibt hat, aus welcher sie der Bibliothekar Scheidt wieder ausheben wollte.

Seit dieser Zeit habe ich die Geschichte des Grafen Ludwigs II. von Thüringen, in besonderer Beziehung auf den Pfalzgrafen Friedrich III. von Sachsen, nicht aus den Augen gelassen, und endlich, nachdem ich viel gelesen und viel gezweifelt, einige Folgerungen niedergeschrieben, die vielleicht über manche Punkte die verschiedenen Ansichten bevestigen oder berichtigen können. Ich enthalte mich des ent-

Digitized by Google

scheidenden Wortes; meine Leser werden selbst prüfen und ihr Urtheil bestimmen.

Die erste Thatsache, den Mord Friedrichs III, kann ich als unbezweifelt voraussetzen.

§. 1.

Graf Ludwig II. war es, der den jungen Pfalzgrafen Friedrich hat ermorden lassen.

Hierüber haben wir nun das klare Zeugnifs eines Geschichtschreibers, der vierzig bis funfzig Jahre des Grafen Ludwigs Zeitgenosse gewesen ist; der schon den ersten Kreuzzug persönlich mitgemacht; der kaum eines siebenzigjährigen Alters bedurft hat, um selbst die Thatsache mit Bewufstseyn erlebt zu haben: nemlich des sächsischen Annalisten [bei *Eccard.* I. 487]. "Friedrichs II. Sohn, sagt er, war „der Pfalzgraf Friedrich, welchen Graf „Ludwig von Thüringen hinterlistig er„morden und dann seine Wittwe sich an„trauen liefs." *Ipsius* [Friderici II.] *filius fuit palatinus comes Fridericus, quem Lodevicus comes de Thuringia jussit dolo interfici, viduamque illius, sororem Udonis marchionis, accepit in matrimonium* [481]).

Der Verfasser der Stiftungsgeschichte des

481) Adelheid war die Schwester Udo's IV. und die Tochter des nördlichen Markgrafen Udo's III. aus dem Hause der Grafen von Stade. *Alsleben*, an der Saale, woher zuweilen der Beiname genommen wird, hatte Udo III. von seiner Grofsmutter Adela, Tochter des Grafen Gero von Alsleben, geerbt.

Digitized by Google

Klosters Goseck [482]), eben so gleichzeitig, erzählt, dafs zwei Brüder, Dietrich und Ulrich von Deutleben und Reinhard von Runstätt, den jungen Pfalzgrafen, als er bei seinem Gute Tscheiplitz [483]) gejaget, aus einem Hinterhalt überfallen und getödtet hätten [484]).

Dieser Mönch widerspricht damit jener Angabe nicht, indem er die Helfer allein als die Schuldigen bezeichnet. Sehr begreiflich mochte er nicht rathsam finden, mit der nackten Wahrheit gegen den *Vir illustris*, wie er den Grafen nennt, hervorzugehen. Ludwig war sein Gebieter und der Schirmvogt seines Klosters. Aber dennoch hat er nicht unterlassen, uns die Wahrheit anzudeuten. "Nachdem sie die ruchlose That, sagt er, auf die verwegenste Art verübt hatten, entkamen sie ungestraft [485])." — Wahrlich, eine sehr gnädige Nachsicht wider die Mörder eines Pfalzgrafen! — Dann fährt er fort: „War-

482) Nach Mader's Ausgabe, S. 216. — Das Kloster *Goseck*, Amts Freyburg, war bekanntlich im J. 1041 vom Erzbischof Adelbert von Bremen und seinen Brüdern, den Pfalzgrafen Dedo und Friedrich II. gegründet.

483) *Tscheiplitz* im Amte Freyburg, an der Unstruth, wo sich vormals der pfalzgräfliche Wohnsitz, die Weissenburg, befand.

484) Berthold *fol.* CC.XCVII. sagt gradezu: Graf Ludwig habe den Pfalzgrafen, der ihn zu Pferde verfolgt, mit einem Spiefse, dessen man sich zur Bärenjagd bedient, durchstochen. Sehr möglich, dafs dies als Nothwehr dargestellet und von den Jagdgefährten die That vollendet ist.

485) *Nefario opere audacter perpetrato, impune evaserunt.* Ibid.

Digitized by Google

um aber, oder auf wessen Rath, sie das Bubenstück vollbracht haben, da sie selbst gar keinen Bewegungsgrund dazu wider den Pfalzgrafen gehabt — darüber vermögen wir nicht zu urtheilen [486]).

Endlich aber, im zweiten Theil dieser Stiftungsgeschichte, den der Verfasser geschlossen hat, als Ludwig schon todt war, spricht er sich deutlich genug darüber aus, indem er erzählt, dafs zwischen Friedrich IV, dem Sohne des Ermordeten, sobald er das vierzehnte Jahr vollendet, und seinem Stiefvater Ludwig, eine offne Fehde ausgebrochen und so weit gegangen sei, dafs er den Stiefvater, sowohl wegen der ihm, Friedrich, zugefügten Unbilden, als wegen der Ermordung seines Vaters, zum Zweikampf gefordert habe [487]). —

---

486) *Hi, cum nullam causam mortis erga eum habuerint, quàre et cujus flagitium commiserint consilio, nostro non patet judicio.* Ibid.

487) Hier ist die ganze Stelle, aus Mader, p. 229: *Palatini comitis occisi filius Fridericus factus juvenis arma succinxit, paterna hereditate donari voluit; vitricus ex parte matris ei in multis restitit. Praeterea comes Fridericus de Sumersenburg, licet consanguineus ejus fuerit* [Er war ein Schwestersohn Friedrichs II.], *palatina comitia adhuc infantulum exhaeredavit; quam quia alio ingenio non potuit, ferro expetere disposuit, sed sano amicorum consilio ab hac intentione se abstinuit.* [Nur dieser Angriff wird hier gemifsbilliget.] *Verum inter se et vitricum inimicitia publica exorta eo usque processit, ut tam pro sui injuria, quam pro patris interfectione, duello apud Mersburg eum appetisset, nisi imperatoris Hinrici autoritas intercepisset.* Der Vorfall mag in das Jahr 1098 gehören.

Digitized by Google

Auch des kleinsten Wortes, was hier auf einen ungegründeten Verdacht zielte, hat sich der Erzähler enthalten.

§. 2.

„Aber andere Zeitgenossen, wendet man ein, haben doch niemals der Theilnahme Ludwigs gedacht."

Welche andern sollten das seyn? Man nenne sie uns. — Lambert und Bruno erreichen diese Periode nicht; der Mönch von Pegau schreibt seine besondere Geschichte, und Waltram ist viel zu kurz bei Ereignissen, die seiner Apologie nicht dienen, als dafs man bei ihm etwas darüber suchen dürfte.

Das Stillschweigen der Chronisten über öffentliche Vorgänge — abgesehen davon, dafs es mitunter auch statt findet, weil die Sache allzubekannt war — ist schon an sich unbedeutsam genug, zumal wenn eine verwickelte Thatsache vorliegt, oder wenn sie vorsichtig berührt werden mufs. Viele spätere Chronisten haben überall nicht einmal der Ermordung des Pfalzgrafen erwähnt. Hier aber schlichtet sich der Streit ohne Mühe; denn, mit einem Worte: es giebt keinen einheimischen Geschichtschreiber sonst, den man gleichzeitig nennen, den man als Zeugen aufrufen könnte, als den Annalisten und den Mönch von Goseck.

Digitized by Google

§. 3.

Die Ermordung des Pfalzgrafen fiel auf den 5. Februar 1083.

Bestimmt hat noch keine glaubwürdige Chronik das Jahr bezeugt; allein es ergiebt sich aus den Umständen, die der Mönch von Goseck [p. 216] hinzufügt, und denen sicherer zu trauen ist, als seinen fehlerhaften Jahrzahlen.

Pfalzgraf Friedrich II. vermählte nemlich seinen Sohn, als er kaum dem Knabenalter entwachsen war [*cum vix pueriles annos transcendit*], mit der schönen und reichen Adelheid von Stade, um eben die Zeit, als der Abt Friedrich [488]), auf Verwendung des Pfalzgrafen, vom König Rudolf die St. GeorgenAbtei zu Naumburg erhielt. — Rudolf war aber König vom 26. März 1077 — 11. October 1080.

Ferner geschahe solches um eben die Zeit, als das Bisthum Zeiz erlediget war. — Der Bischof Eppo oder Eberhard ertrank in einem der letzten Monate des Jahres 1078; aber schon

488) Der Abt Friedrich war ein natürlicher Sohn des 1056 ermordeten Pfalzgrafen Dedo, Bruders und Mitstifters Friedrichs II. Er wurde zu Goseck erwählt 1062; erhielt die St. GeorgenAbtei zu Naumburg 1079; wurde am 2. Febr. 1090 in Hersfeld geweihet, und starb im achten Jahre nachher, indem er früher 28 Jahre Abt zu Goseck gewesen war: also am Ende des Jahres 1097, oder im Anfange des folgenden. *Liber de fundat. monast.* Gosec. p. 214. 224. 227. J. Mart. Schamelii Beschreib. vom Bened. Kloster zu St. Georgen, S. 66. *Pauli* Langii *Chronic.* Citiz. *ap. Struv.* I. 1145.

Digitized by Google

im Laufe des Jahres 1079 wurde das Bisthum wieder durch Günther besetzt. [*Annal.* Saxo, *Eccard.* I. 543. 552.] Mithin fällt des jungen Pfalzgrafen Vermählung spätestens in das Jahr 1079.

Endlich sagt der Mönch von Goseck: der Mord sei vollbracht, nachdem der Pfalzgraf kaum vier Jahre verheirathet gewesen [*dum acceptae conjugis vix annis quatuor frueretur amplexibus*, p. 216]; und da er zugleich den Todestag, *nonis Februarii*, angiebt, so können wir den 5. Februar 1083 nicht mehr zweifelhaft finden.

Mit diesem Zeitpunkte trifft denn auch am besten die Schenkung des Prädiums in der Villa Nindorp zusammen, die Friedrich II, wie es ausdrücklich heifst: zu seinem und seines erschlagenen Sohnes Seelenheile [*pro remedio animae suae filiique sui interfecti*], dem Kloster Goseck machte. Die Urkunde ist zu Quedlinburg *II. idus Junii, anno incarn. Dom. CIↃ.LXXXV. Indict. VIII. anno ordinat. dom. Henrici quarti regis XXXI. regni vero XXVIII.* datirt. [*ap.* Mader. p. 217. s.] — Da jedoch Heinrich IV. schon am 31. März 1084 zum Kaiser gekrönt ist, so kann diese Urkunde später, als am 12. Jun. 1083, nicht ausgestellt seyn. Ein richtig gefafstes Original kann nur das Jahr M.LXXXIII. die Indictio VI.

Digitized by Google

die Krönungsjahre XXIX und die Regierungsjahre XXVII enthalten haben [489]).

§. 4.

Das Buch *de fundatione monasterii* Gosecensis, wo es Jahrzahlen nennt, enthält viele unrichtige Zeitangaben. Vielleicht waren im Texte mitunter arabische Ziffern gebraucht, die dem Abschreiber unverständlich gewesen. Folgende Fehler entdecken sich bald:

Pag. 211 war nicht Indictio III, sondern VI; nicht anno VIII, sondern XI. *Pag.* 114 wurde nicht Dedo 1050, sondern 1056 erstochen. *Pag.* 212 Heinrichs Zug nach Ungarn nicht 1040, sondern 1042. *Pag.* 215 des Pfalzgrafen Friedrichs Unterwerfung nicht 1055, sondern 1075. *Pag.* 217 nicht 1087, sondern 1083. *Pag.* 218 ist schon oben berichtiget. *Pag.* 227 starb der Abt Friedrich nicht 1028, sondern 1098. *Pag.* 230 die Schlacht beim Welfsholze nicht 1116, sondern 1115. *Pag.* 234 Heinrichs V. Tod nicht 1126, sondern 1125.

Ein Codex in folio auf der Bibliothek zu Göttingen, aus Joh. Sal. Semler's Bücher-

489) Dafs in der Urkunde *Witzilo* als Erzbischof von Maynz genannt wird, der doch erst im Jahre 1084 antrat, erklärt sich leicht aus einem bei den damaligen Kanzleigehülfen nicht selten vorkommenden Verfahren, was schon oft, ohne Grund, wider die Echtheit der Diplome übertriebene Zweifel aufgeregt hat. Sie änderten nemlich, wenn etwa die Reinschrift erst nach Jahr und Tag ausgefertiget wurde, die Prädikate der Theilnehmer so ab, wie sie ihnen zur Zeit der Ausfertigung bekannt waren.

Digitized by Google

sammlung angekauft, enthält den Lambert von Aschaffenburg, mit zwei Fortsetzungen bis 1181 und 1353; dann auch jene Stiftungsgeschichte, auf XVII Seiten, nur in wenigen Punkten richtiger, als die bei Mader. Die Handschrift ist auf Papier, und in der letzten Hälfte des XV Jahrhunderts geschrieben.

§. 5.

Friedrich IV. wurde von der Adelheid erst nach dem Tode ihres ermordeten Gatten geboren, also im Jahre 1083. Somit wäre er 1097 wehrhaft geworden.

Wenn wir ein Trauerjahr annehmen, was aber nicht beachtet zu seyn scheint [490]), so könnte das neue Ehebündnifs mit Ludwig in den Monat Februar 1084 fallen. Auf jeden Fall haben sich die späteren Chronisten um XX verschrieben, wenn sie schon beim Jahre M.LXV. anfangen, die Kinder Ludwigs und der Adelheid aufzuzählen [491]).

§. 6.

Über das Mitwissen der Pfalzgräfinn sind die Beweise weniger bündig. Der Schein, mufs man eingestehen, ist wider sie. Wenn

490) *Historia fundat. p.* 219: *Hujus luctus tempore transacto Adelheid Palatina filium genuit, quem ex nomine patris Fredericum appellavit. Non multo post illustri viro nupsit Ludewico.*

491) Wie die Annal. *breves ap. Eccard.* p. 347; die Historia *de Landgrav. Thuring. ap. Struv.* I. p. 1308, und das *Chronic.* Reinhardisborn. *Hannov. fol.* CC.XCVIII.

Digitized by Google

Bertholds Erzählung, die aber kaum eine andere Quelle, als ihr eignes Bekenntnifs gehabt haben könnte, Glauben verdient, so hatte Adelheid selbst das Zusammentreffen veranstaltet. Sie reizte durch ihre Vorwürfe den jungen Gemahl, der eben im Bade safs, zum Verfolgen auf, als im nahen Walde bei Tscheiplitz das Hiefhorn des Grafen und seiner Jagdgefährten ertönte.

In dem bekannten Trauerspiele: die Schuld, von Adolf *Müllner*, ist wahrscheinlich der erste Entwurf aus der gegenwärtigen Geschichte entlehnt. Adelheid heifst dort Elvire. Sie ist mit dem Grafen *Hugo* von *Oerindur* vermählt, der, um die Wittwe heimzuführen, ihren ersten Gemahl auf der Jagd erschoss. — Auf das Trostwort *Jerta's*: „des Gatten That ist die eure nicht!" antwortet Elvire [Akt 4, Sc. 3]:

„O sie ist's, weil ich sie wufste;
Ist's, weil ich sie wissen mufste,
Nach der schrecklichen Vollendung." —

Das möchte wohl auch hier die mildeste Ansicht seyn, die sich darüber aussprechen läfst.

§. 7.

Graf Ludwig und seine Gattinn wurden bald von Reue verfolgt. Eine von Adelheid am Charfreitage absichtlich mit Fleischspeisen besetzte Tafel, brachte den Grafen zum Nachdenken und zu dem Verlangen, sich mit dem

Digitized by Google

Himmel auszusöhnen [492]). Er wandte sich an vertrauete Männer, den damaligen Abt Herrand zu Ilsenburg und den Mönch Giselbert, beichtete ihnen [*eis sue archana confessionis aperuit*] und bat um ihren Rath, den er unbedingt zu befolgen angelobte. Sie riethen ihm, zu Ehren der Jungfrau Maria und Johannes des Evangelisten ein Kloster zu bauen, welchem er dann, der Welt entsagend, sich selbst als Mönch geloben müsse. — Hierauf gründete er im J. 1085 das Kloster Reinhardsbrunn, was aber erst im Jahre 1097 vollendet wurde [493]).

§. 8.

Eine vollkommene Absolution glaubte jedoch der Graf Ludwig nicht erlangt zu haben, weil Reinhardsbrunn zum maynzischen Sprengel gehörte, dessen Klerus ihm feindlich gegenüber stand und dem er sich schwerlich anvertrauen durfte. — Nachdem aber im Jahre 1090 sein Freund Herrand, unter dem Namen Stephan, in Rom zum Bischof von Halberstadt geweihet war, bewirkte dieser bei seinem vorzüglichen Gönner, dem Papst Urban II, einen Gnadenbrief, der ihn ermächtigte, auch in fremden Paro-

492) Umständlich erzählt den Vorgang der Kaplan Berthold, *fol.* CCC.V. Eben so, nur mit veränderten Worten, die Historia *de Landgrav. Thür. ap. Eccard.* p. 358.

493) *Anno Domini M.LXXXV. Eodem anno initium habuit Reinhardisborn.* Historia *de Landgr.* p. 359. Vergl. Schediasma *de ortu principum Thuring. ap. Guden.* II. 601.

Digitized by Google

chien bischöfliche Handlungen gültig vorzunehmen [494]). Auf diese Autorisation erhielten nunmehr der Graf und seine Adelheid Absolution und Indulgenz wegen aller ihrer Sünden, und Bischof Stephan weihete endlich das Kloster Reinhardsbrunn am 15. Aug. 1097, wo denn der obengedachte Giselbert zum ersten Abt ernannt wurde. Graf Ludwig beschlofs hier sein Leben im Mönchsstande, am 7. Mai 1123 [495]).

§. 9.

Die verschiedenen Chroniken reden von einer dreimaligen Staatsgefangenschaft des Grafen Ludwigs II.

Zuerst im Jahre 1071, wo er auf dem Schlosse *Giebichenstein* verwahrt wurde, aber nach zwei Jahren entkam, und hierauf, im Jahre 1075, die für seine Befreiung dem heil. Ulrich

494) Der päpstliche Brief, den Berthold fol. CCC.VI. vollständig mittheilt, ist vom 6. Febr. 1093 zu Rom datirt. Die angezogene Klausel lautet so: *Sane quia catholicorum in vostris partibus episcoporum magna est caritas, si quasi etiam in alienis parochiis ex habundantione apostolice gratie et nostre auctoritatis plenitudine disposuerit, ratum et inconvulsum permaneat.* — Schon 1092 hatte der Papst das Kloster unter seinen unmittelbaren Schutz genommen. Schannat, *vindem.* I. 108.

495) Seine Gattinn *Adelheid* war schon am 17. Nov. 1110 gestorben. Ihre Tochter, auch Adelheid, die von dem jüngern Grafen Ulrich von Weimar [† 1112] verstofsen war, hat zu der Verwechselung der Chronisten Anlafs gegeben, als ob Ludwig II. eine frühere Verlobte dieses Namens gehabt. — Eine dritte Adelheid, Ludwigs Grofstochter, war Stifterinn und Abtissinn des Nicolai Klosters in Eisenach. — Das Kloster Oldisleben ist durch die verwittwete Markgräfinn Adelheid aus der Lausitz gegründet.

Digitized by Google

gelobte Kirche zu *Sangerhausen* erbauete. Man las am Portal derselben die Inschrift:

Suscipe, Sancte, domum,
Quod vinctus compede vovi.

Bertholdi *chron. fol.* CC.XCIX. Hist. *de Landgrav.* p. 357.

Ferner, heifst es, im Jahre 1093, wo sich Ludwig zwar zu Dortmund unterworfen habe, wegen jenes Mordes aber, und wegen seiner Anhänglichkeit an dem vormaligen Gegenkönig Rudolf, verhaftet sei. Nur durch Abtretung des Schlosses Wartburg habe er sich einige Zeit nachher ausgelöset. Histor. *Landgrav. ap. Eccard. p. 360; ap. Struv.* p. 1310.

Endlich im folgenden Jahre 1094 soll, nach eben diesen Chronisten, sich der Graf, in der Meinung, dafs alles vergessen und vergeben sei, zum königlichen Vermählungsfeste in Maynz eingefunden haben, aber sogleich wieder verhaftet und erst nach zwei Jahren und neun Monaten, nachdem er acht Geifseln gestellt, entlassen seyn. — Hier ist nun augenscheinlich die Zeit verfehlt; denn Heinrichs V, des Sohnes, Beilager zu Maynz, von welchem doch nur die Rede seyn kann, gehört in das Jahr 1114, so wie die bei 1093 erwähnte Gefangenschaft ins Jahr 1113 gesetzt werden mufs.

Als nemlich der Graf im weimarischen Erbfolgestreit verwickelt und darüber vom Kaiser Heinrich V. in die Acht erklärt war, unterwarf

Digitized by Google

er sich demselben freiwillig, wurde aber verhaftet, und blieb es bis zum Monat Mai 1114, wo er durch Verkauf des Schlosses Schauenburg und anderer Güter an das Kloster Reinhardsborn, welches dagegen 40 Mark Silbers in die kaiserliche Kammer lieferte, befreiet wurde. Am Ende desselben Jahres kam er jedoch auf dem kaiserlichen Beilager zu Maynz abermals in Verhaft, und wurde erst 1116 ausgewechselt [496]).

Von diesen drei Gefangenschaften kann, in Beziehung auf den Beinamen des Springers, nur allein die erste, zwischen den Jahren 1071 — 1074, in Betracht kommen. Damit ist es denn aber auch sofort entschieden: dafs sie mit der Ermordung des Pfalzgrafen in gar keiner Verbindung stand.

§. 10.

Halle kommt schon beim Jahre 806 als ein bekannter Ort vor. Die *civitas* [*castellum super ripam fluminis Salae;* Einhardi *annal.* I. 193.], welche damals Kaiser Karl, nach der Chronik von Moissac [M. G. I. 308. II. 258.], *in orientalem partem Sala, ad locum, qui vocatur Halla,* erbauen liefs, halte ich unbedenklich für den Ursprung der

496) C. W. Schumacher's verm. Nachr. u. Anmerk. zur sächs. Geschichte [Eisen. 1766. 4.], Erste Samml. S. 41 — 44. Die erst vier Monate nachher ausgefertigte Urkunde vom 14. Sept. 1114, über Schauenburg, bei Schannat, *vindem. liter. coll.* I. 113.

Digitized by Google

Veste Giebichenstein. Auf diese Anhöhe und deren älteren Salzbrunnen passen denn auch ganz richtig jene altslavonischen Benennungen: *Dobregorá, Dobresol': guter Berg, gutes Salz.* D. W. Soltau's Beytr. zum Adelungischen Wörterbuche [Leipz. u. Lüneb. 1806. 4.], S. 92. 100.

Das Schlofs Giebichenstein war im elften Jahrhundert ein gebräuchliches Gefängnifs für fürstliche Staatsgefangene [497]). Dafs Graf Ludwig hier eine Zeitlang in Verwahrsam gehalten, dann aber durch die Flucht plötzlich entkommen sei, hat niemand bestritten. Ohne Zweifel war auch er in der thüringer Zehntsache ein Gegner des Erzbischofs von Maynz gewesen. Dem Könige mochte er in den Händeln, die der östliche Markgraf Dedo in Thüringen erregte, so wie durch die Erbauung der Wartburg, verdächtig geworden seyn. Solchen Zeiten und solchen Regenten fehlen die Angeber nicht. Dabei lag die königliche Aussicht, dereinst beträchtliche Güter einzuziehen, nicht sehr fern. Durch solche Opfer hatten jener Dedo und Graf Otto von Nordheim ihre Freiheit erkauft. — — Weil aber die Chronisten

497) Beispiele von Heinrich von Baiern, Ernst von Schwaben und Godfried von Lothringen, sind angeführt in C. F. Reinhardi *commentat. in qua fabula de Ludovici II. Salii saltu etc. refellitur, ex rec. Fr.* Wideburg. [*Halae,* 1737. 4.] *pag.* 4.

Digitized by Google

dem willkürlichen Verfahren Heinrichs IV. keinen besondern Grund unterzulegen wufsten, so vermischten sie Zeiten und Umstände, und gaben uns die spätere Ermordung des Pfalzgrafen als Ursache dieses Verhafts. — Sie hätten sich erinnern mögen, dafs der König um eben die Zeit [1071 — 1073] und aus ganz ähnlichen Bewegungsgründen, den sächsischen Erbprinzen Magnus über zwei Jahre lang auf der Harzburg gefangen hielt.

§. 11.

Die Art des Entkommens des aus der Saale geretteten Ludwigs — *Salius* †) — hat fast überall vor unserer Zeit heftigen Widerspruch gefunden. "Ein Mährchen für Leichtgläubige!" war die gelindeste Abfertigung. Die Entdeckung des unläugbaren Zeitverstofses wurde den guten, wohlmeinenden Historikern, die so gern das verhafste Blatt in der vaterländischen Geschichte ausgetilgt hätten, alles in allem. Sie verschütteten nun das Erz mit dem Sande. — Wer dagegen die Örtlichkeit selbst genauer kennt, und nun unbefangenen Sinnes anschauet und urtheilt, dem wird auch dieser Punkt nicht mehr so wunderbar und unglaublich vorkommen, als man ihn darzustellen sich bemühet hat.

†) "*Conradus, dictus Isallicus, existens imperator*" — — Conrad. Halberst. *mst.*

Digitized by Google

Es ist wahr, der Wasserspiegel des rechten Ufers der Saale ist jetzt, bei niedrigem Stande, um dreifsig Schritte vom Giebichenstein entfernt. Wem aber könnten wohl die häufigen Erfahrungen entgangen seyn, wie so mächtig im Lauf der Jahrhunderte sich die Strombetten verändert haben [498])? Das Landufer erhöhet sich zusehends, wo der austretende Flufs Widerstand findet, und wenn man jetzt noch den herabgestürzten Schutt und die angeschwemmte Erde am Fufse des Felsens wegräumen wollte, so würde der Flufs seinen alten Platz [*oram contiguam pedi montis*], hart am Felsen, wieder einnehmen. — Beim Austreten der Saale, im Monat April 1827, hatte man doch den Pfahl, an welchen die Fähre anlegen mufste, über vierzig Schritte landeinwärts, also weit über die Linie des Felsens hinaus, einrammen müssen.

§. 12.

Wir sehen wohl manchmal tüchtige Schwim-

498) Merkwürdig ist vor allem eine Sage, die sich bei den Anwohnern des mittlern Rheins erhalten hat, dafs dort vor Zeiten ein grofser See [vielleicht ein erweitertes Flufsbette] gewesen, der die ganze Rheinebene, von den Vogesen bis zu dem gegenüber liegenden Schwarzwalde, von den südlichen Schweizerbergen an, bis zur Pfalz hinab, bedeckte. Zeugen aus verschiedenen Gemeinen haben ausgesagt, noch die eisernen Ringe im Gebirge erblickt zu haben, an welchen die Schiffer ihre Fahrzeuge bevestiget hatten. *Antiquités de l'Alsace, par Mr. de* Golbéry [à Paris, 1828. gr. f.] *Sect. I. Livr.* 5. p. 56.

Digitized by Google

mer, um geringen Lohn, sich von hohen Brücken herab in den Strom werfen; aber ein Sprung von einigen zwanzig Klaftern Höhe ist ein unvergleichbar kühneres Unternehmen, welchem nichts als die dunkle Möglichkeit des Gelingens bleibt [499]).

Wenn das steinerne Gesims, was man uns zeigt, wirklich das Fenster gewesen seyn sollte, aus welchem Ludwig entkommen ist, — was aber niemand verbürgen wird — so müfste man voraussetzen, dafs er Mittel gefunden hätte, sich erst auf den starken Vorsprung des Felsens hinunter zu lassen, um von hierab zu entspringen. Weiter südwärts ist indefs der Felsen senkrechter, und man bemerkt hier noch eine rundhohle Bahn in demselben herunterlaufend, welche die Fährte des Wasserkübels andeutet.

Nach Berthold s Erzählung, hatte Ludwig von seinen Hütern erfahren, dafs auf den folgenden Tag seine Hinrichtung beschlossen sei [500]). Wenn das ist, so war denn gar nichts

499) Und doch gelang sogar, nach amerikanischen Zeitungen vom Jahre 1829, die Vermessenheit eines gewissen Samuel Patch, der sich, bei Rochester, in den Wasserfall des Niagara stürzte; eine senkrechte Höhe von 164 Fufs, und ein so heftiger Fall, dafs er meilenweit gehört wird und den umliegenden Boden in beständiger Erschütterung hält.

500) Fol. CC.XCIX.: *Post hoc anno Dom. M.LXXIIII. Ludewico comite in Gebichensteyn detento, Hinricus rex illum morti adjudicavit. Quod ille, pridie quam mortis ejus dies occurreret, didicit a conludentibus secum in*

Digitized by Google

mehr zu verlieren, aber noch Alles zu gewinnen. Sogar beim Mifslingen wurden doch auf diesem Wege seine Güter dem Stamme gerettet.

Nun gewahrte der Graf, aus den Fenstern des Speisesaals, am jenseitigen Ufer das rettende Leibrofs, den Schwan, von seinem Knappen geführt. Der mahnende Augenblick war da. Jetzt, oder niemals! — Er durfte, er mufste etwas vom Zufall, vom Schicksal, vom — heiligen Ulrich erwarten. So wagte er muthig, und entkam. — —

„Kein Mensch ist so feig, sagt Mon-
„taigne, der nicht lieber einmal für allemal ei-
„nen Sprung wagen, als in beständiger Angst
„schweben möchte zu fallen."

---

alea. Immer möglich, dafs auch die Hüter selbst mit dieser Nachricht getäuscht waren.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Zu lesen:

S. 25. Z. 7. v. u. Bibliothek.
— 70. — 8. — 339.
— 72. — 11. — 343.
— 73. — 1. — S. 64.
— 78. — 3. — captus.
— 95. — 9. — Lothar II.
— 105. — 4. v. o. II. S. 66.
— 114. — 14. — 4. Der Sohn.
— 117. — 7. v. u. den Vater des Grafen Gebhard, Vaters des Kaisers.
— 129. — 16. — worinn.
— 130. — 1. v. o. I. 427.
— 132. — 4. v. u. der nachmaligen.
— 148. — 7. v. o. Ausnahme.

Digitized by Google

Digitized by Google

Noten

zu

einigen Geschichtschreibern

des

Deutschen Mittelalters.

Siebentes Heft:

XLIX. Graf *Billing.*

L. Graf *Bardo.* Curtis *Salta. Stübeckshorn.*

LI. *Willehad. Willerich. Leuderich.*

LII. Bischof *Bruno* von *Minden.*

LIII. Tribus *Buzici.*

LIV. Streifzug nach *Dänemark. Ottinsunt.*

LV. *Edho, Otto's* Sohn.

LVI. *Otto, Otto's* Sohn.

LVII. Chronicon *Lunebur-gicum.*

LVIII. *Albrecht* der Bär, Markgr. v. *Brandenburg.*

LIX. Der Kalkberg in *Lüneburg.*

LX. Katalog der Äbte zu *S. Michaelis.*

Digitized by Google

Digitized by Google

Note XLIX.

Graf BILLING.

Den Grafen BILLING, einen angesehenen Lehnsmann des Kaisers Otto I., treffen wir in einer Reihe von Urkunden aus den Jahren 952 bis 968 an, die uns in magdeburgischen Diplomatarien aufbewahrt sind. In der vom letztgenannten Jahre wird seiner nicht mehr als lebend gedacht [501]).

Die Untersuchung des wesentlichen Inhalts dieser Urkunden wird einige bisher unbekannte, oder unbeachtete, Resultate ergeben, wodurch denn, wie wir es oft bei unsern Studien wahrnehmen, wieder andere dunkle Punkte ins Licht gesetzt werden. Wir wollen sie der Zeitfolge nach durchgehen.

§. 1.

Die erste Urkunde ist zu Merseburg datirt, am 26. Juni 952. [*Orig.* Guelf. IV. 558.] Sie

501) Wir dürfen daraus schliefsen, dass es derselbe sei, dessen Tod die *Fasti* Corbej. *ap. Falk.* p. 239. in das Jahr 967 setzen: *Anno D.CCCC.LXVII. fideles Thiatarius et Billing obierunt.* Dagegen könnte derjenige *Billing*, der, nach p. 539, für seinen Bruder Brunhard, eine Schenkung in *Sashelmeshus* [Salzhausen], im Bardengau, machte, nicht derselbe seyn, wenn anders diese Tradition in die Periode 890 — 900 richtig eingeordnet wäre; allein sie gehört in das Jahr 922, wie das *Chronic.* Corbej. I. 387 bezeugt.

Digitized by Google

enthält einen Gütertausch des K. Otto I. mit dem »*dilecto vasallo Billing*.« Der König übergiebt von seinen eigenthümlichen Gütern demselben: *Osunna* [Osmina] *marca, cum duobus lucis, quorum unus infra ipsius confinium, alter vero extra situs videtur; et Taratha marcam cum castello Grodista, et Thebrogora marcam, Stembeki* [Steinbeki] *quoque, quod est in Schedinga marca, una cum silva, quae ex ipsa Schidinga marca ad praedictum Stembeki comprehensa est atque conjuncta; ad haec etiam Brestidi marcam et Rupina marcam.*

Wir finden alle die Ortschaften an der Saale und Unstruth wieder. Im obern Saalkreise, eine starke Meile südöstlich von Halle, liegt das Kirchdorf *Osmünde*, eine Pflege von 14 Dörfern des Amts Giebichenstein. *Trotha*, ebenfalls ein Kirchdorf unter Halle, mit dem vormaligen Schlosse *Groitsch*, eine halbe Meile davon entfernt. Thebrogora, eigentlich *Dobregorá*, auch *Dobresol'* [502]), ist Giebichenstein, mit seinem altslavonischen Namen, wo sich der älteste Salzbrunnen befunden hat, und in dessen Mark wohl ohne Zweifel auch *Halle* belegen war. Das Kirchdorf *Brachstädt* liegt eine Meile nordostwärts von Halle und *Oppin*, eine Pflege von 17 Dörfern, in gleicher Richtung, etwas näher. Die Benennung der Marken hat auch bis jetzt in diesen Gegenden sich häufig erhalten.

502) Guter Berg, gutes Salz. Noten, II. 204.

Digitized by Google

Kirch-Scheidungen und Burg-*Scheidungen* sind Pfarrdörfer an beiden Seiten der Unstruth, im thüringischen Amte Freyburg. Eine Meile südwestlich von jenem liegt *Steinbach*, nahe bei Bibra, im Amte Eckartsberge.

Zum Ersatz dafür empfing der König: *Dasingerod, Hildehuoson et Heristi,* mit allem Zubehör. Davon sogleich.

§. 2.

Nach einem zu Quedlinburg im J. 953 ausgestellten Diplom [Gercken, *cod. dipl. Brandenb.* VIII. 630], schenkte Otto I. dasjenige Prädium, was er von Billing im vorhergehenden Jahre erhalten, und für welches er demselben die Allodien *in patria Slavorum* [503]) *et in Turingia* gegeben hatte, dem Moritzkloster zu Magdeburg. Die Güter, welche dieses Prädium ausmachten, werden benannt: *Hildeshusen cum tota marca et Helisungun, Heristi, Dasingerod, Gelithi, Winlikenhusen, Agestorp, Gutingi, cum omnibus ad eandem proprietatem pertinentibus etc.*

Von diesen Oertern sind noch benannt: *Ildehausen,* im braunschw. Amte Staufenberg, jetzt Kreisgericht Seesen, und *Gittelde* und *Windhausen,* ebendaselbst; *Harste,* ein Kammeramt bei

503) Der Saalkreis gehörte bekanntlich zu den Landschaften der Sorben-Wenden, die wahrscheinlich das erste slavenische Volk sind, was an der Elbe [im VI Jahrhundert] sich veste Wohnplätze genommen hat.

Digitized by Google

Göttingen, und *Göttingen* selbst; *Dasingerode* auf dem Eichsfelde, Amts Duderstadt, und *Eystorf*, Amts Osterode. Helisungun ist mir in dieser Gegend nicht bekannt, und dürfte schwerlich für den Aufsenhof *Helsungen*, bei Blankenburg, zu halten seyn; alle übrigen aber liegen, durch die Entfernung weniger Meilen geschieden, an der Westseite des Harzwaldes.

Sie lagen also im Lisgau und Leingau. — Wir erhalten hier eine merkwürdige Auskunft: denn alle diese Stücke waren, nach §. 10., Dotal- und Erbgüter der Gemahlinn des Grafen Billing [504]).

§. 3.

Eine Urkunde des Königs, zu Bothfeld am 19. Sept. 954 gegeben [Benj. Leuber, *disquis. stapulae Saxon.* Nr. 1592], zeigt uns diesen Billing auch als einen Lehnsmann des Herzogs Heinrich von Baiern, der Otto's I. Bruder war. Auf Verwendung Heinrichs und des Grafen Konrad I. [vermuthlich des vorherigen Herzogs von Lothringen] werden eingezogene Güter ihm aufs neue eigenthümlich geschenkt [505]).

504) In einer Urkunde der Grafen Ludolf und Adolf von Dassel, vom J. 1274, kommt in Beziehung mit der *civitas Eimbeke*, eine *comicia Billingenstatt* vor. Scheidts *cod. diplom.* p. 579. — Nahe bei Hollenstdt, Amts Salzderhelden, werden beim J. 1440 Mansen *in campo Billingensi, ad indaginem, quae vocatur Strothagen*, bezeichnet. Harenb. *hist. Gand.* p. 391. — Eine Billigswiese liegt bei Drübe, Amts Grubenhagen.

505) *Per interventum dilecti germani fratris nostri Hein-*

Digitized by Google

Die Sache steht wohl zusammen. *Heinrich* kommt beim Jahre 939 als Besitzer von Merseburg und Scheidingen vor, der beiden Vesten, welche damals der Thüringer Dadanus nicht für den König gewinnen konnte. Wahrscheinlich hat Billing, als Heinrichs Vasall und in der Nähe begütert, *Scheidingen* vertheidiget, oder er mag auch nachher, in der Fehde Ludolfs und Konrads wider den König, auf jener Seite gewesen seyn; denn es war grade in diesem Jahre 954, als *Konrad* sich unterwarf und *vita et patria et praedio contentus*, begnadiget wurde. Witichindi *Annal. Corbej. ap. Meibom.* I. 647. Reginon. *contin. ap. Pertz.* I. 623.

Dass unter *Praedium* nicht immer ein blofses Landgut, sondern auch ein Gebiet von einigem Umfange, eine Herrschaft mit zubehörigen Kirchdörfern, Waldungen, Mühlen u. s. w. verstanden werde, bestätiget sich hier. So werden auch oft in alten fürstlichen Erbtheilungen keine Provinzen, sondern nur Schlösser benannt, die, nach damaliger Staatseinrichtung, als Hauptbehörden der verschiedenen Landestheile angesehen waren, wohin die Einkünfte ganzer Distrikte geliefert wurden, und von welchen deren Verwaltung ausging.

---

rici et Cuonradi comitis, praedium Billingi, illius vasalli, legali judicio jure fiscatum, denuo ei in proprium donavimus, cum omnibus illuc jure pertinentibus ecclesiis, silvis etc.

Digitized by Google

§. 4.

Einen neuen Tausch machte der König mit dem Grafen Billing, am 2. Dec. 957, zu Alstedt [506]). Der Graf trat ihm sein Eigenthum ab: *in locis Vurmerstat, Otunpach, Gozarstat, Haholtestat nuncupatis, in eodem confinio et in pago Vsiti, in comitatu comitis Willihelmi sitis, cum curtilibus, edificiis, mancipiis, omnibusque jure legitimeque ad prescripta bona pertinentibus.*

Diese freien Allodien des Grafen befanden sich in den Fürstenthümern Sachsen-Weimar und Altenburg. *Wormstedt* ist ein Pfarrdorf und Gericht, und liegt, so wie *Utenbach*, ein vormaliger Dekanats-Sitz, im weimar- und jenaischen Kreise, im Justizamte Dornburg. *Hohlstedt* ist im Amte Capellendorf; *Mönchen-Gosserstedt*, ein Pfarrdorf, eine halbe Meile von Wormstedt, aber im altenburgischen Amte Camburg.

Wenn es darüber noch einer Bestätigung bedürfte, so würden wir sie in dem Namen des Gaues und des Gaugrafen finden. Der hier genannte *pagus Vsiti* ist kein anderer, als der Gau Husitin, aus welchem im J. 912 K. Konrad I. dem Stift Fulda: *curtem Dribura* [Ober- und Nieder-*Trebra*, an der Ilm, im Amte Dornburg]

506) Gercken, *cod. diplom. Brand.* I. 23: *nostro fideli vasallo comitique dilecto Billinc dicto.* In der Urkunde von 961 wird er wieder *noster dilectus miles* genannt. So lange der Grafentitel noch ein Prädikat des Amts, nicht der Geburt, war, hat man das weniger genau beachtet.

Digitized by Google

schenkte [507]). Dieser Gau muss also den Landstrich zwischen Saale und Ilm, bis gegen Jena und Vierzehn-Heiligen hinauf, in sich begriffen haben.

Der angeführte Graf Wilhelm stammt, wie bekannt ist, aus dem Hause Weimar ab. Er kommt auch zugleich als Graf im Helmgau und Altgau vor, beim Jahre 961. Leuber *l. c. No.* 1187. *Orig.* Guelf. *IV.* 559.

§. 5.

Gegen die ebengedachte Abtretung bekam der Graf, nach den Worten des Tauschbriefes, vom Könige wieder: *quicquid habere visi sumus in loco Hohflurun nominato, in pago Engeli, in confinio Schidinga marcha sito, una cum silva, quae ex ipsa Schidinga marcha ad praedictum locum Hohflurun comprehensa est et conjuncta, circumcisionibusque separata* [508]).

Der Ort *Hohflurun* ist zwar ganz unbekannt, allein die Bemerkung, dass er an die Mark Scheidungen gränze und mit deren Forst zusammenhänge, zeigt uns deutlich genug seine Lage am rechten Ufer der Unstruth, wo auch das §. 1. er-

507) Schannat in trad. Fuld. p. 228. Die thüringischen Ortschaften *Golherestat, Skidingi, Thriburi, Otumbah,* kommen schon in einer Urkunde von 874 als zehntpflichtig nach Fulda vor. Ejusd. *Buchonia vetus,* p. 402.

508) Das Amt Freyburg liegt auf der Gränze von Nord- und Südthüringen, welche die Unstruth scheidet. Die Burg [*urbs Schidingi*] war schon vor dem Kriege Theodorichs, des Austrasiers, wider den thüringischen Hermanfried, also vor dem Jahre 528, erbauet. Witichind. *Corbej. Meib.* I. 631.

Digitized by Google

worbene Steinbach liegt und fast auf gleiche Weise bezeichnet wird.

Der Engelgau scheint einen gröfseren Umfang gehabt zu haben, als man gewöhnlich angenommen. Das vierfache Engel vor der schwarzburgischen Haynleite, Grofs- und Klein-Furra, Trebra, Gorschleben, Colleda, Beichlingen [509]), und hier nun wieder Kirch-Scheidungen, deuten dahin, dass er vom rechten Ufer der Wipper an, südostwärts von Bleicherode, sich zwischen der Helbe und Wipper hinunter, über die Unstruth ausgedehnt, und dann noch, an der rechten Seite dieses Flusses, bis an die Lofse, Ilm und Saale getreten sey [510]).

§. 6.

Der dritte Tausch ist am 23. April 961 in der kaiserlichen Pfalz Walhausen geschlossen. [*Orig.* Guelf. IV. 559.] Der König übergab dem Grafen: *Asundorff marca et Dornsteti, marcam Liubisici quoque nuncupatis, in eisdem confiniis et in pago Hassingewi, in comitatu comitis Sigimundi sitis.*

509) Schannat *trad. Fuld.* p. 33. 234. 292. [*in Engliden: Furare, item Furare*] und 302. H. B. Wencks hess. Landesgesch. B. II. Urkundenb. S. 18.

510) Innerhalb dieser Gränzen kommt im J. 998 eine *provincia Wigsezi* vor. [Wenck III. Urkundenb. S. 38.] Ob es ein vom Schlosse *Wiehe*, im Amte Eckartsberga, benanntes Gebiet, oder auch ein kleiner Gau, in dem Winkel, welchen die Unstruth durch die Linie von Wiehe nach Heldrungen bildet, gewesen? weifs ich nicht zu bestimmen.

Digitized by Google

Diese Namen versetzen uns in den nordthüringischen Hosgau, zwischen Unstruth, Wipper und Saale, und zwar in denjenigen Theil dieses Gaues, der südwärts vom Salzsee liegt. *Asendorf* und *Dornstedt* sind Kirchdörfer im schraplauer Distrikte der Grafschaft Mansfeld, eine halbe Meile südöstlich von der Stadt Schraplau. Die dritte Mark ist nicht zu bestimmen; sie muss aber unmittelbar an jene beiden sich angeschlossen haben.

Die Urkunde ist nicht vollständig mitgetheilt; sie scheint auch mehr als einen Schreibfehler zu enthalten. Der Name eines Grafen Sigimundi kommt sonst nicht vor, und ist unstreitig *Sigifridi* zu lesen. Wir wissen aus Urkunden der Jahre 932, 938, 974 und 960, dass Grafen dieses Namens dem südlichen Theile der Hosgaues vorstanden; auch ein *Sicco comes* im Jahre 951 [511]).

§. 7.

Was der Graf gegen diese mansfeldischen Stücke zum Ersatz gab, entdeckt uns noch andere seiner Erbgüter. Er überliefs dem Könige: *quicquid hereditatis habuit in loco .... Bicopstat, in pago Altgewi, in comitatu comitis Willihelmi sito.*

Der Ort *Bicopstat* ist vielleicht *Alten Gottern*

511) Schannat *trad. Fuld.* p. 234. Dithmar. *Merseb. ed. Wagn.* p. 20. Maderi *antiqu. Brunsvic.* p. 113. Schaten, *annal. Paderborn.* I. 321. De Ludwig *reliqu. mstor.* IX. 538.

Digitized by Google

an der Unstruth, was vormals Bischofs-Gottern genannt seyn soll [512]). Wir müssen uns hier an die Benennung des Gaues halten.

Da es bekannt ist, dass Greufsen, Sömmern, Tenstedt, Nägelstädt, Thamsbrück und Körner, im Umfange des Altgaues lagen [513]); so ergiebt sich, dass dieser Gau, ostwärts von Mühlhausen und Keula, diejenige Landschaft in sich begriffen hat, welche zwischen der Unstruth und Helbe liegt [514]). Sie macht jetzt einen Theil des Fürstenthums Schwarz-

---

512) Ein in Thüringen belegener, jetzt ebenfalls unbekannter Ort, *Bicofestat* oder *Bicolfestat*, kommt vor in Ebirhardi *summar. ap. Schannat.* p. 288. Schoettgen et Kreysig, *diplomator. et scriptor.* I. 36.

513) H. B. Wenck's hess. Landesgesch. Urkundenb. III. S. 16. 27., wo *Corneri* und *Tennistat* im Altgau vorkommen. Nägelstädt [*Noglestetten*], auch *Bercgrede*, findet man bei Schoettgen, l. c. p. 38. — Das *Neglesteten in Nabelgewe*, bei Ebirhard, p. 290. nr. 65., kann nicht jenes seyn, weil der Nabelgau zwischen der Wipper und goldnen Aue lag. Die übrigen Namen weiset das *Chronic.* Gottwic. v. *Altgewe* nach.

Bei Wenck a. O. S. 9. kommt in der karolingischen Schenkung vom J. 775 nur *Dannistath*, nicht auch *Milinga, in pago Altgawi* vor. Aber ein Prädium *in pago Altgewe, in meridiana Spera*, findet sich bei Schannat, p. 184. n. 455. Ich kenne es nicht.

Aus einer Schenkung K. Otto II. an Gandersheim, vom J. 979, bei Leuckfeld, *in antiq. Gand.* p. 106, erhellet, dass Holz- oder Rocken-Süfsra, Gr. Ehrich, Rohnstedt [*Niwenstad* ist mir unbekannt], Wenigen-Ehrich und Wolfschwende, im Komitat des Grafen Siggo, den vormals [p. 113] *Otto illustris* verwaltet, zum Altgau gezählt seyn müssen, was auch sonst nicht zweifelhaft seyn kann.

514) Auf Fr. Zollmann's Charte [*Duc. Saxon. sup. Norimb.* 1732. *Tab.* III.] ist der Altgau über die Unstruth gezogen, vermuthlich durch eine Verwechselung von *Sömmerda* mit dem vierfachen Sömmern bei Tenstedt.

Digitized by Google

burg-Sondershausen und des an die Krone Preußen gekommenen thüringischen Kreises aus.

Nach der kirchlichen Abtheilung findet sich übrigens Thamsbrück in dem jechaburgischen Dekanate Kirch-Heiligen; Körner im Dekanat Germar, und Sömmern und Tennstedt im Dekanat Greußen, zu welchem auch Kirch-Engel, Topfstedt und andere Kirchen am linken Ufer der Helbe gerechnet wurden. Wenck's hess. Landesgesch. Urkundenb. II. S. 498 f. — Der Satz: dass die Gränzen der Gauen mit denen der geistlichen Sprengel gestimmet, kann bei den bischöflichen Diöcesen ursprünglich die Regel gewesen seyn, weil sie immer die leichteste und bequemste für die bestehenden Einrichtungen war; allein bei den Unterabtheilungen, zumal denen, welche wir aus den späteren Dekanats- und Archidekanats-Registern kennen, dürfen wir ihm nicht immer eine entscheidende praktische Gültigkeit beilegen.

§. 8.

Eine Bulle des Papstes Johann XII. vom 25. April 963, an den Grafen Billing und den von ihm bestellten Abt Bertheim gerichtet, zeigt uns nun den Grafen als Stifter des S. Peters-Klosters zu Bibra; *situm in loco, qui vocatur Biuora, territorio Mogunciensi. Orig.* Guelf. IV. 556. Der Papst erklärt das Kloster für unmittelbar, unter dem Vorbehalt, dass jährlich ein Pfund Silber zum Peterspfennig entrichtet werde.

Digitized by Google

Man hat lange nach diesem Orte gesucht, bis man ihn endlich auf dem Eichsfelde gefunden, um ihn doch im maynzer Gebiete zu haben. — *Bibra* ist bekanntlich eine kleine Stadt, im thüringischen A. Eckartsberge. Sie liegt am Saubache, der von da, oberhalb Kirch-Scheidungen, in die Unstruth fliefst. Bis hieher ging die Diöces von Maynz. Einige Jahre später wurde erst diese Gegend dem unmittelbaren maynzischen Erzsprengel entzogen, nachdem im Jahre 967 Magdeburg errichtet und bald darauf ein Theil des Bisthums Halberstadt an das neue Erzbisthum abgetreten war.

Vermuthlich fällt die Stiftung von Bibra kurze Zeit nach 952, wo der Graf das nahe daran liegende Steinbach erworben hatte. Die Güter in der Umgegend, so wie die in Mansfeld [§. 6.], wurden auf diese Stiftung verwendet [515]).

Bibra war anfangs eins der Archidekanate von Thüringen, wurde aber späterhin mit Erfurt vereiniget und dann das Stift unter das Dekanat von Kirch-Scheidungen gestellt. Das vorhin [§. 4.] vor-

515) In einer Urkunde vom 5. Mai 1287 wird zweier Weinberge, bei Steinbach belegen, gedacht, die zu der Propstei von Bibra gehörten, welcher auch das Patronat-Recht über Lauche zustand. — Zu 44 Hufen dieses Kapitels gehörten, aufser Steinbach, *Steuden* und *Unter-Esperstedt*, zwei Kirchdörfer bei Schraplau. — Garten und Hofstätte zu Wiekerstedt, ¾ Meilen von Utenbach, am linken Ufer der Ilm, verkaufte das Amt Bibra im J. 1364 an das damalige Kloster Heusdorf. — Die Urkundenlade des Stifts musste 1565, auf kurfürstlichen Befehl, nach Leipzig abgeliefert werden, und 1586 wurde die Stiftsverwaltung dem Amte Eckartsberge beigelegt. Kreysig's Beiträge z. Hist. d. sächs. Lande, I. S. 326. 329. 346.

Digitized by Google

gekommene Utenbach war ebenfalls ein Dekanat, zu welchem Eckartsberge, Camburg, Mönch-Gosserstedt, Wormstedt und andere Kirchen gehörten [516]).

§. 9.

In einer Urkunde, vom Kaiser Otto I. dem Moritz-Stifte zu Magdeburg, am 28. Juli 965 zu Walhausen ausgestellt, schenkt er demselben unter andern den Honig- oder Wachszins und Zehnten in verschiedenen Gauen, namentlich: *censum mellis nostrae imperiali auctoritati pertinentem in pago Neletici, in comitatu Bilingi comitis. Orig.* Guelf. IV. 557.

Hier wird uns nun bestimmt die Gaugrafschaft nachgewiesen, welcher Billing vorgesetzt war, nämlich der Gau Neletici, oder der obere Theil des Saalkreises. Die darin vorkommenden Ortschaften: Giebichenstein, Halle [Dobrogorá], Oppin, Brachstädt und Radewell [Rodible], an der Elster, wie sie in Urkunden benannt werden, lassen seine Lage nicht zweifelhaft [517]). Der untere oder nördliche Theil des Saalkreises machte den Gau Nudzizi aus, in welchem Wettin, Löbegün, Sputinesburg u. a. vorkommen.

---

516) Wenck, a. O. Urkundenb. II. S. 495 f. Erzbischof Albert von Mainz und Magdeburg schrieb in einer Urkunde vom 21. Mai 1535: *In ecclesia collegiata Behra, nostre Maguntinensis diocesis.* Kreysig, S. 341.

517) *Chronic.* Gottwic. II. v. *Nedelice.* Vergl. J. Cp. v. Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises, I. 14.

Digitized by Google

§. 10.

Am 28. Juli 966 liefs der Kaiser zu Walhausen eine neue Schenkung für Abt und Konvent des Moritz-Stiftes in Magdeburg ausfertigen, mit folgenden Worten: *quicquid praedii vel haereditatis aliquando Bilingo, nostro comiti, jure concambii nempe* [in pago] *Neletici concessimus, ipse vero e contra quicquid conjux sua haereditario jure habere videbatur, nobis donaverat, jam rupto concambio, fratribus etc. in proprium tradimus in locis subnotatis, videlicet Nova-urbs, Debrogora, Rupineque et Brechztod et omnia quae istis supra dictis urbibus juste et legaliter subjacere videntur, tam in villis, quam in curtilibus, ecclesiis, mancipiis etc. Orig.* Guelf. IV. 559.

Der Kaiser nahm dies Gebiet in seinen Schutz, befreiete es von der Botmäfsigkeit der Gaugrafen und bestimmte, dass es nur dem unterworfen seyn solle, welchen Abt und Konvent dazu wählen würden.

Nach dem Inhalt dieser Urkunde wird also der im Jahre 952 geschlossene Tausch über die vom Grafen erworbenen Güter im obern Saalkreise, wieder aufgehoben, und sie kommen nun an Magdeburg. *Steinbach,* mit seinem Walde, ist hier nicht genannt, und war vermuthlich schon dem Stifte Bibra beigelegt. — Dagegen erhielt denn auch der Graf, da der ganze Tausch vernichtet wurde, diejenigen Güter zurück, die er damals weggegeben hatte und die im Jahre 953 an Magdeburg ver-

Digitized by Google

schenkt waren. [§. 2.] Sie werden hier als Erbgüter seiner Gemahlinn bezeichnet.

§. 11.

Im Jahre 967 sah der Kaiser seinen Lieblingsplan, Magdeburg zur Metropole zu erheben, ausgeführt und im folgenden kam, nachdem Erzbischof Hatto zu Maynz und Bischof Hildebert zu Halberstadt, ihre Zustimmung gegeben, die Sache völlig zu Stande. Als nun auch der Graf Billing unterdess verstorben war, unterwarf der Kaiser das Kloster *Bibra*, mit dem Kastell und der Villa und mit allem, was der Graf demselben von seinem Eigenthum beigelegt hatte, dem neu errichteten Erzbisthum. Die Urkunde ist zu Ravenna am 1. Oktober 968 ausgestellt, mit den Worten: *monasterium Bebera, quod Bilingus comes in praedio vel fisco nostro imperatorii juris a fundamento ... construxit, cum castello et villa et omnibus appenditiis vel proprietatibus, quas predictus Bilingus de suis eidem monasterio contulit et tradidit etc.* [518]).

§. 12.

Die zehnte und letzte Urkunde, welche des Grafen erwähnt: *Monasterium, quod Billingus*

518) Lünig's *spicileg. ecclesiast. contin. Tomi I. append.* p. 17. An eben dem Tage legte auch der Kaiser diesem Erzbisthume die St. Dionysien-Abtei zu *Enger*, in der Grafschaft Ravensberg, bei, welche seine Mutter, die Königinn Mathilde, gestiftet hatte. Schaten, *annal. Paderb.* I. 311. Dieses Diplom hat dasselbe fehlerhafte Datum, wie obiges: *VII. Non.* für *Kalend. Octobris.*

Digitized by Google

comes in nostro fisco, cujus nomen est Biberaha, construxit, ist eine Bestätigung der ebengedachten Schenkung, und am 3. Okt. 968 zu Ravenna von dem Mitkaiser Otto II. ausgestellt. *Orig.* Guelf. IV. 557. Sie ist seltsamer Weise im Namen Otto's II. abgefasst, enthält aber die Unterschrift und die Schlussformeln der Diplome Otto's I. Der Kanzler hat die Reinschrift, welche zur Unterschrift des Sohnes bestimmt war, auf den Namen des Vaters kontrasignirt. Dies Versehen kann ihren Inhalt nicht verdächtigen, da sonst wider die Wahrheit keine Zweifel eintreten. Ein von beiden Kaisern unterschriebenes Diplom steht bei Leuckfeld, *app. ad antiq. Poeldens.* p. 207.

§. 13.

Nach diesen Erörterungen mag jetzt das Familienverhältniss in Erwägung kommen.

Mit völliger Gewissheit können wir noch weiter nichts behaupten, als dass Herzog Hermann von Sachsen der Sohn eines Grafen Billing war; dass dieser in der ersten Hälfte des X. Jahrhunderts lebte und am 26. Mai eines unbekannten Jahres mit Tode abging. *Nekrol.* p. 39.

Wir müssen nun der Frage entgegensehen: war denn dieser Graf Billing des Herzogs Vater?

Aufrichtig gestanden: ich getraue mir nicht, es aus den bisherigen Hülfsmitteln zu beweisen [519]).

519) Wie bald würde ein corveysches Nekrologium entscheiden, wenn es denselben Todestag enthielte!

Digitized by Google

Aber eine Zahl von Wahrscheinlichkeiten, mit ihren Zweifeln, will ich meinen Lesern hier vorlegen und dann ihr Urtheil erwarten.

§. 14.

Vor allem zuerst muss wohl dem Einwande begegnet werden, wodurch die Möglichkeit der Identität aus dem Grunde bestritten wird, dass dabei die Geburts- und Lebensjahre des Grafen und seiner Söhne nicht einpassen würden [520]). Nehmen wir denn folgendes Verhältniss an:

a. Graf Billing, geboren 885; vermählt 907 (22 Jahre alt); gestorben 967 (82 Jahre alt).

b. Amelung, geb. 908; Bischof 934 (26 Jahre alt); gestorben 962 (54 Jahre alt).

c. Wichmann I., geb. 909; vermählt 932 (23 Jahre alt); gestorben 944 (35 Jahre alt).

d. Dessen Sohn, Wichmann II., geb. 933; im Streit mit dem Oheim 953 (20 Jahre alt); gestorben 967 (34 Jahre alt).

e. Hermann, geb. 911; Feldherr gegen die Böhmen 937 (26 Jahre alt); gestorben 973 (62 Jahre alt).

Hierin liegt wirklich nichts, was man schlechterdings unglaublich nennen könnte.

520) Die Zweifel sind scharfsinnig zusammengestellt in dem Buche: Markgraf Gero, von K. Chr. von Leutsch (Leipz. 1828. 8.) S. 123.

Digitized by Google

§. 15.

In keiner Chronik, in keiner Urkunde aus diesem Zeitraum, kommt im Sachsenlande und in Thüringen ein zweiter Graf Billing, ein anderer, als der unsrige, vor. Wir müssen also wohl vorläufig bei dem Einen halten, den wir haben. Ein Vater des hochberühmten Herzogs und kaiserlichen Freundes, der als Graf bezeichnet wird, konnte sich schwerlich unter der unbekannten Menge verlieren.

§. 16.

Darüber, dass jener Graf Billing kein Fremder für uns seyn kann, ist nicht weiter zu streiten, weil es bereits urkundlich entschieden ist. Seine Gemahlinn stammte aus einem unserer sächsischen Gaue, und ihre Dotal- und Erbgüter lagen an der Westseite des Harzes, um Göttingen und Osterode, wie wir aus §. 2 und 10 gesehen haben. Vielleicht war *Hildiburg* ihr Name, und sie stand mit einem Udo von Catlenburg in Verwandtschaft. Eine Tradition über *Ludolfshausen,* im Amte Friedland, welche Udo und Amelung für ihren Vater Billing und ihre Mutter Hildiburg gemacht haben (Falcke, p. 647), erregt Aufmerksamkeit, und es kann sehr wohl seyn, dass Herzog Hermann auch einen Halbbruder *Udo* gehabt hat. Die den Traditionen am Rande beigeschriebenen Jahre sind nur nicht immer zuverlässig.

Digitized by Google

§. 17.

Graf Billing war also Besitzer eines ansehnlichen Grundeigenthums an der Saale, an der Unstruth und an der Leine.

In seiner neuen Erwerbung des schönen Gebiets an der Unstruth, zumal er auch zum Grafen im Gau *Neletici,* oder im obern Saalkreise, ernannt war [§. 9.], wird ohne Zweifel der Grund zu finden seyn, warum späterhin unser Billing so gänzlich von seinen Söhnen in Ostfalen getrennt erscheint, dass sich sogar alle gewisse Kunde dieser nahen Familienverbindung aus der Geschichte unseres fürstlichen Hauses verloren hat. Kaum dass in den fünf Folianten noch einige Urkunden aufbewahrt sind, um auf die richtige Spur zu leiten. Mehr aufzusuchen wurde mir versagt.

§. 18

Als im Jahre 913 Herzog Heinrich von Sachsen den Anschlag entdeckte, welchen der Erzbischof Hatto von Maynz — auf Anstiften des Königs Konrad, wie er glaubte — auf sein Leben gemacht hatte, ergriff ihn das Gefühl der Rache. Er nahm sogleich alle Besitzungen Hatto's in Sachsen und Thüringen in Beschlag und verjagte die Anhänger des Königs. Besonders setzte er den beiden Grofsen, *Burghard* und *Bardo,* deren einer des Königs Schwager war [521]), so heftig zu, dass sie das

521) *Burghardum quoque et Bardonem, quorum alter*

Digitized by Google

Land räumten. Alle ihre Besitzungen vertheilte er unter die Seinigen.

Hier blühete auch Billing's Glück. Wir finden ihn nachher begütert im Gau Husitin (§. 4.), der noch 912 *Bardo's* Komitat war. *Orig.* Guelf. T. IV. p. 281.

§. 19.

Es scheint sich aus den Folgen zu ergeben, dass Graf Billing schon bei Lebzeiten seine beiden Söhne, Wichmann und Hermann, mit den Stammgütern in Ostfalen, zumal im Bardengau, völlig abgetheilt hatte. Jener erbauete dann im Hauptttheile seiner Besitzungen, ostwärts, an der obern Ilmenau, die Wichmannsburg *); dieser, westwärts, die Hermannsburg. [II. 80.]

So lässt es sich wohl erklären, dass der ältere Wichmann, der mit seiner Gemahlinn aus fürstlichem Geschlecht noch viel mehr erworben haben

gener regis [Conradi I.] *erat, in tantum afflixit et bellis frequentibus attrivit, ut terra cederent, eorumque omnem possessionem suis militibus divideret.* Witichind. *ap. Meibom.* I. 636. Vergl. Dithmar. *ed. Wagn.* p. 6. — Das *alter* kann auf jeden von beiden bezogen werden; *gener* muss Schwager heifsen, theils weil dieser Sinn gebräuchlicher ist, theils auch, weil keine Spur sich findet, dass K. Konrad Nachkommen hinterlassen, und also einen Schwiegersohn könnte gehabt haben. — Ein *Burchard*, der 955 gegen die Ungarn kämpfte (Witichind. p. 657), war der Schwiergersohn des Herzogs Heinrich von Baiern.

*) Nahe an der Ilmenau, in den Gärten des Predigers und Küsters, finden sich Spuren eines Walles und in der Erde Mauerwerk; auch werden noch zuweilen Bruchstücke metallener Geräthe ausgegraben.

Digitized by Google

mochte, schon beim Jahre 937 *vir potens* genannt werden konnte.

Hatte nun vielleicht, nach seinem Tode, Hermann einen Theil des Erbes vorenthalten oder an sich gezogen, weil er es, als auf sich verfället, angesehen, und dasselbe etwa zum Bau der Lüneburg und des dortigen Klosters (um 951) verwendet, so konnte der jüngere Wichmann, der anderer Meinung war, daraus wohl einen Anlass nehmen, den Oheim als einen Räuber der väterlichen Erbschaft und seiner Schätze darzustellen [um 953. II. 67.]

§. 20.

Darin, dass der König den jüngern Wichmann, als eine Waise, väterlich aufnahm und ihn erziehen liefs, was doch dem Grofsvater, wenn er noch gelebt, zugekommen wäre, weifs ich keinen haltbaren Einwand zu finden. Welcher Grofsvater würde sich nicht gern die königliche Adoption seines Enkels gefallen lassen?

Dass Graf Billing bei den nachherigen Familienstreitigkeiten hätte vorkommen müssen, scheint mir so nothwendig nicht, da die Entscheidung ganz in den Händen des Königs ruhete. Indess mag er auch Theil daran gehabt haben; wir verneinen es doch nur, weil wir es nicht wissen.

Eben so kam auch bei den Traditionen Billings, jenseit der Saale und Unstruth, der Grundsatz des Sachsenrechts nicht zur Anwendung: dass die Erben erst einwilligen müssen: weil es neue

Digitized by Google

Erwerbungen betraf. Aber der Tausch über die Erbgüter um Göttingen und Osterode wurde, vermuthlich eben aus diesem Grunde, für nichtig erkannt und wieder aufgehoben.

§. 21.

Bei dem Mangel der Urkunden und genau entwickelnder Berichte, muss sich der Historiker oftmals an den Resultaten glücklich zusammengestellter Bruchstücke genügen lassen. Folgende Wahrnehmungen möchten hier wohl beachtet zu werden verdienen:

a. Billings Sohn, Hermann, soll 963 in Halle eine Veste mit Mauern und Graben angelegt haben. Es ist indess nur eine Angabe der Sassenchronik, bei Abel, III. 93.

b. Im J. 1130 scheint Halle der Wohnsitz der Gräfinn Eilica, Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen, gewesen zu seyn. *Annal.* Bosov. *Eccard.* I. 1008.

c. Ebendieselbe erbauete Burg Werben an der Saale, als Advocatissa von Gosek, und erwarb dortige Güter, im J. 1133. *Fund. mon.* Gozec. *ap. Mader.* p. 234—237.

d. Markgraf Albrecht, aus askanischem Stamme, verkaufte 1163 das dem Dorfe Oberwiese gegenüberliegende Saale-Ufer dem Kloster zu Halle. de Ludewig, *rel. mst.* V. 243.

e. In dem Stiftungsbriefe des Klosters Hamersleben von 1112 kommen, als im Komitat der

Digitized by Google

Gräfinn Gertrud belegen, die Ortschaften: *Gorisse, Annunthorp et Dissili* vor. Leuckf. *antiq. Walkenr.* II. 206. Könnten damit nicht Görzig, Ammendorf und Dössel im Saalkreise gemeint seyn?

f. Eine *comicia Billingesho,* in der Gegend von Wolmirstadt, hatte dem askanischen Hause gehört, und wurde nach dessen Abgange dem Stifte Magdeburg erledigt. Gercken, *cod. dipl. Brandenb.* I. 55. — cf. *Anm.* 504.

Ich gestehe gern: es sind Kleinigkeiten; mögen denn die Archive bessere Ausbeute geben!

Digitized by Google

Note L.

Graf BARDO. *Curtis* SALTA. STUBECKSHORN.

»*Curtem* SALTA, *sitam in pago* LAINGA, »*in comitatu Luidgeri — — et quic-* »*quid hereditatis Adred, mater* BARDO- »NIS, *domino et genitori nostro b. m.* »*Henrico, serenissimo regi, cum prefato* »*loco* SALTA *in proprium condonavit.*« *A. U. ab Erath,* cod. diplom. Quedlinb. p. ?.

Die Stelle ist der Stiftungsurkunde für Quedlinburg entnommen, vom K. Otto I. am 13. Sept. 937 ausgestellt.

Dass Bardo zum hohen Adel gehört habe, und dass er im Sachsenlande mit einem Gebiete ansässig gewesen, darf man voraussetzen. Der Name wiederholt sich einigemal unter den sächsischen Edlen. Drei Grafen *Bardo* blieben im J. 880 in dem Kampfe gegen die Normannen bei Hamburg. *M. G. script.* I. 393. Ein Graf *Bardo* war zweimal Zeuge bei Schenkungen der Abtiss

Digitized by Google

Haduvin von Herford und ihres Bruders Cobbo, an das Stift Corvey. Er selbst tradirte auch alle diejenigen Güter an das Stift, welche Herzog Ludolf im Bardengau besessen, und zwar im Auftrage von Ludolfs Gemahlinn [522]). Ich zweifle an seiner nahen Verwandtschaft mit diesem Hause nicht. Sie wird sich noch aufklären.

Der oben Genannte muss wohl derselbe Bardo seyn, von welchem Note XLIX. §. 18. geredet ist, dessen Mutter dann vermuthlich die Schuld des Sohnes bei dem nachmaligen König Heinrich I. mit diesen Gütern gebüfst hatte. — Er kommt ferner noch in einer Schenkung Otto's I. vom J. 941, zu Gunsten Siegfried's, des Markgrafen Gero Sohn, vor, worin erwähnt wird, dass Bardo vormals den Hakelwald, bei Cochstedt im aschersleben'schen Kreise, zu Lehn getragen. J. Chr. Beckmann's Hist. d. F. Anhalt, Th. III. S. 167.

Über die Belegenheit der *curtis Salta*, in Beziehung auf eine Urkunde der Abtiss Adelheid zu Quedlinburg, vom Jahre 1069 [III. 126.], wodurch sie dieses Gehöft unter den Schutz des Herzogs Magnus von Sachsen stellt, in dessen Nachbarschaft es lag, ist viel gestritten. Die Ausfertigung des Diploms muss später und nach Ordulf's Tode (†

522) Falcke *trad. Corb.*, p. 275. 256. 257. Hieraus zu schliefsen, muss Ludolf schon damals todt gewesen seyn; und da wir nun dessen Todesjahr, 866, aus den sehr schätzbaren Annalen von Xanten (*ap.* Pertz *scr.* T. II. p. 231.) kennen, so ist daraus zu schliefsen, dass die Traditionen jünger seyn müssen, als 826—853, wie die Handschrift besagt.

Digitized by Google

28. März 1071) geschehen seyn, da Magnus schon *dux* genannt wird [cf. II. Anm. 489.]. Auch die unpassende *Indictio VI.* und *anno regni II.* sind Unregelmäfsigkeit eines spätern Abschreibers, indessen hier nicht erheblich genug, um den wesentlichen Inhalt zu verdächtigen.

Einige spätere Urkunden, besonders aber ein Revers des Propstes Nicolaus zu Verden, vom 13. Okt. 1304, worin er dem Stifte Quedlinburg wider alle Ansprüche auf die Hebungen der *curia Saltowe* ordnungsmäfsige Justiz zusagt (ab Erath., p. 339), setzen es aufser Zweifel, dass das jetzige Städtchen Soltau, in der lüneburgischen Amtsvogtei Fallingbostel, gemeint seyn muss. Es finden sich auch noch frühere Aktenstücke über die *Villicatio*, oder Meyerverwaltung von Soltau (*Cod. p.* 158. f.), wo Zeugen aus bekannten Ortschaften dieser Gegend, namentlich Bergen, Wester-Zelle, Oesingen u. a. vorkommen. Vormals hat überdiefs ein verdenscher Obedientiarius in Soltau seinen Wohnsitz gehabt, wiewohl der Ort ursprünglich zur Diöces von Minden gehörte.

Die Ortschaften, wohin dem Herzoge, von Soltau ab, Päckereiwagen gestellt werden mussten: *Allendorp, Steinlaga* und *Udecsineburstalde*, sind nicht mit Sicherheit zu bestimmen; auch verliert sich der Graf *Lüder* im Laingau unter den Ahnherren der Grafen von Walbeck und Stade [523]).

523) Dass hier nicht vom Ober-Lahngau die Rede seyn

Digitized by Google

In der Umgegend des vielbesprochenen freien Sattelhofes Stübeckshorn [III. 138.], zwei Stunden von *Soltau*, hat sich unter den Landleuten folgende Sage erhalten, die angeblich einer geschriebenen Chronik des Hofes entnommen ist:

»Kaiser Otto der Grofse befindet sich einst auf der Reise nach *Soltau*. Er fährt über den Hof zu Stübeckshorn und will ferner seinen Weg quer über das benachbarte Feld nehmen. Hier hütet eben *Hermann*, der junge Sohn des Meyers, die Schafe, und wie er die Absicht des Kaisers bemerkt, stellt er sich mit seinem Hirtenstabe, an welchem ein kleines Beil (niederdeutsch: *Biel*) bevestiget ist, den Pferden entgegen und droht, beim Weiterfahren sofort mit seinem *Biel* einzuhauen. Diese Keckheit des Knaben gefällt dem Kaiser ungemein. Er nimmt ihn mit sich an den Hof, macht ihn zum Edelmann und nennt ihn — *Hermann Bieling*. Das ist der wahre Ursprung des berühmten Geschlechts!«

In Botho's Chronik (*Leibn.* III. 311.) wird dagegen der Vater *Billick* genannt und als Hermann's Wappen: ein blauer Löwe im goldnen Felde, bezeichnet.

In den beiden Residenzen ist lange an diese

---

kann, wohin sich Schultes (*Director.* I. 181.) verirret, bedarf kaum einer Bemerkung. Auch der *Techengowa*, den er S. 173 anführt, kann nur auf einem Schreibfehler für *Lechen-* oder *Leihengowa* beruhen. Güntersen, Duhme und Behrensen sind bekannte Dörfer im göttingischen oder obern Leingau.

Digitized by Google

Mährchen geglaubt. Sie sind auch nicht ohne Einfluss gewesen, denn man hat dem Hofe aus diesem Glauben die Jagd zugestanden. — Ein aus der zelleschen Landschaftsdiät am 28. April 1699 ausgestellter Revers, nachher landesherrlich bestätigt, zielt ebenfalls dahin [524]).

Die Familie Meyer hat nun über 400 Jahre lang, in nicht unterbrochener Linie, den Hof inne gehabt; kein Wunder, wenn sie mitunter versucht werden, sich höhern Standes zu achten.

---

524) »Dass, bei Erwägung der ganz beständigen, durchgehenden, alten, glaubhaften Rede, dass dieser Hof von uralten Zeiten frei gewesen — und aus andern Respecten — dem Hofe und Besitzer die alte Freiheit wiederzugeben.«

Schon um 1230 wird übrigens der *curia solitaria, quae vulgari nomine dicebatur Stubbinxhorn*, gedacht. Gebhardi's Abhandl. IV. 208.

Digitized by Google

Note LI.

Willehad, Willerich und Leuderich, die ersten Bischöfe von Bremen.

»*Sedit igitur — Willehadus post ordinationem suam annos duos, menses III. dies XVI. [XXVI.] — — Transitus ejus celebratur — VI. idus Novembris, ordinatio III. idus Julii.*«
Adam. Bremens. L. I. c. XI.

Wir haben hier sogleich einen vesten Punkt für die folgende Zeitbestimmung. Bischof Willehad ist am 13. Jul. 787 ordinirt und, wie es mit der angegebenen Zeit seiner Amtsführung richtig zusammentrifft, am 8. November 789 gestorben. Nur in diesem Jahre, und nicht 790, fiel der 8. November auf einen Sonntag [525]).

Seinem Nachfolger Willerich können, in so

---

525) *Sexto Idus Novembris, die dominico. — Mansit autem in episcopatu annis duobus, mensibus tribus, diebus viginti sex. Vita* S. Willehadi, *ap. Langebeck.* I. 351., *ap. Pertz.* II. 384. *Chronic.* Moissiac. *ibid.*, I. 298.

Digitized by Google

fern keine Unterbrechung oder Vakanz stattgefunden hat, 50 Jahre ganz richtig zugeschrieben werden; denn er wurde, nach c. XIX., im fünf und zwanzigsten und vorletzten Regierungsjahre Ludwig's des Frommen, d. h. am 4. Mai 839, begraben. Die Zahl A. Dom. DCCC. XXXVII ist ein Schreibfehler für DCCC. XXXIX.

Der dritte Bischof Leuderich lebte, nach c. XX. und XXIV., acht Jahre, und starb am 24. Aug. 847.

Digitized by Google

Note LII.

Bischof Bruno *von* Minden.

»*Fuit ergo inclitus hic* Bruno, *ante-*
»*quam episcopus eligeretur, Magdebur-*
»*gensis ecclesiae canonicus et* Egberto
»*marchioni consanguinitate proximus.*«
Herm. de Lerbeke, Chronic. episcop. Mindens. ap. Leibn. T. I. p. 171.

Bruno, der sechzehnte Bischof zu Minden, wurde nach Sigebert's Tode [† 10. Okt. 1036] erwählt, und starb am 10. Febr. 1055. — Lerbek meldet ferner von ihm, dass er das von dem Markgrafen Gero [† 965], dessen Agnat er gewesen, vormals gestiftete Kloster Kemnaden, im J. 1046 eingeweihet habe. — Dann wird in einer vom K. Heinrich III. im J. 1045 ausgestellten Urkunde ihm und seiner Mutter *Outa,* das Markt-, Münz- und Zollrecht, *in praedio eorum, in loco Gisleva, in pago Hassegov, in comitatu Dedonis palatini comitis sito,* geschenkt und zwar mit den Befugnissen, wie sie und ihre Vorfah-

Digitized by Google

ren dasselbe bisher durch die Gnade der Vorweser im Reiche benutzt hatten. Schulte's *director. diplomat.* I. 161. — Endlich bezeugen noch die *Annal.* Hildesh. [*Leibn.* I. 129], dass der Pfalzgraf Sigefrid, ein Bruder des Bischofs Bruno zu Minden, am 25. April 1038 gestorben und in Winzenburg [was aber beim sächsischen Annalisten, p. 469., *Widmidiburch* genannt wird] begraben sey.

Der ältere Gebhardi, in den hist. geneal. Abhandl. II. 172 — 199, hat aus Nachrichten, die in Lerbek's Chronik der Grafen von Schaumburg [*Meibom.* I. 497 f.] über die Besitzer von Grofs-Santersleben und Schackensleben, im magdeburgischen Holzkreise, vorkommen, es sehr glaubwürdig gemacht, dass Bruno und Sigfrid, Brüder *Adolf's,* des Erbauers der Schaumburg, gewesen. Wenn aber auch *Eisleben* und *Wimmelburg,* in der Grafschaft Mansfeld, unter den obengedachten Oertern zu verstehen wären, so würde man doch bis jetzt noch hinreichende Gründe für die Muthmafsung vermissen, dass Graf Karl von Mansfeld der Vater jener drei Brüder, und dass Uta seine Gattinn und eine Schwester des Grafen Bruno von Braunschweig gewesen sey.

Widmidiburch soll die Wedemer-Burg, zwischen Gerenrode und Dankelsheim (*Thancolvissen*), auf der sogenannten Wedemer-Haide, seyn. Winzenburg liegt davon eine halbe Stunde gegen Süden entfernt, ist auch erst gegen Ausgang

Digitized by Google

des XI. Jahrhunderts angelegt. Braunschw. Anz. von 1745, St. 3. S. 37 *).

*) Die früheren Jahrgänge der Braunschw. Anzeigen, seit 1745, und der Hannov. gelehrten Anzeigen und nützlichen Sammlungen, seit 1750, enthalten viele höchst schätzbare und lehrreiche historische Aufsätze verschiedener Verfasser. Sie verdienten herausgezogen und besonders abgedruckt zu werden. — Man stöfst zuweilen bei neuern Historikern auf Angaben, die unsre Vorfahren schon vor mehr denn funfzig Jahren besser gewusst haben.

Digitized by Google

Note LIII.

Tribus Buzizi.

»*Sed si te lectorem audire delectat,*
»*unde is* [Dedi] *fuerit: de tribu, quae*
»*Buzizi dicitur et de patre Thiedrico*
»*originem duxisse accipies. — — In-*
»*super Zurbici* [cod. Dresd. Curbizi]
»*burgwardum, quem antecessores sui*
»*in beneficium possederunt, sibi et con-*
»*fratri suimet Fritherico vendicavit.*«
Dithmari Merseb. Chronicon, rec. J. A. Wagner, p. 168. 169.

Die Stelle mag hier im ganzen Zusammenhange stehen. Die Hauptbegebenheit gehört ins Jahr 1009.

»Unterdess erwies Graf *Dedi* meinem gedachten Vetter [526]) mit Wort und That eine so grofse Schmach, dass er ein Übel wieder aufregte, wovon er geglaubt, es würde vergessen werden. Denn auf

526) *Nepoti meo;* nämlich *Werner,* Sohn des jüngern Lothars von Walbeck. Dithmar und Werner waren Brüdersöhne.

Digitized by Google

sein Anstiften und seinen Vorschub, wurde *Werner's* väterliche Burg und die unsrige, *Wolmirstedt* — slavonisch *Ustuire* genannt [527]), weil hier Ohre (*Ara*) und Elbe zusammenfliefsen — verbrannt und verödet. — Alles das reizte das tapfere Gemüth des trefflichen Jünglings, und als er nun sichere Nachricht bekam, dass sein Gegner aus der Stadt *Tangermünde* — so heifst sie, weil hier die Tanger in die Elbe fällt — mit seinen Reutern aufbreche, nahm er meinen Bruder *Friedrich*, mit nur zwanzig Bewaffneten, zu sich, und sobald er von einem Feldhügel, bei dem Dorfe *Mose*, ihn von fern gewahrte, griff er ihn mannhaft an und erschlug ihn, der sich tapfer wehrte, da bald mehr als vierzig seiner Anhänger die Flucht ergriffen, sammt seinem Kampfgenossen *Eilhard*. Darum verlor *Werner* nun mit Recht, was er früher beinahe durch Jenes Aufhetzen ohne allen Grund eingebüfst hatte« [528]).

»Wenn du aber zu wissen wünschest, lieber Leser, woher dieser *Dedi* gekommen? so vernimm: dass er aus dem Stamme, der Buzici genannt

---

527) *Ustje* heifst russisch die Mündung eines Flusses; daher *Ustjug-Weliky*, eine Stadt an der Mündung der *Juga*. Im antwerp. Codex steht *Vstuice*. Vermuthlich stand in der Urschrift *Ustiare*.

528) *Werner* verlor nämlich seine Markgrafschaft, und war schon kurz vorher zu Magdeburg beim K. Heinrich II. von *Dedi* angeklagt gewesen.

Den Todestag *Dedi's* und *Egilhard's* haben wir in unserm Nekrolog beim 13. November (1009), und das trifft auch richtig mit den folgenden Begebenheiten zusammen.

Digitized by Google

wird, entsprossen ist, und dass sein Vater *Dietrich* hiefs. Er hatte bei dem Markgrafen Riddag, seinem Blutsfreunde, von Jugend auf gedient, und stand sowohl seines Muths, als körperlicher Kraft wegen, in Ansehen, wie er denn auch, was ich vorhin erzählt habe, die wider uns aufgestandenen Böhmen bis an die Kirche von Zeitz führte. Hier streifte er mit ihnen allenthalben verheerend umher, und am Ende führte er, als Feind, nicht als Sohn, seine gefangene Mutter mit der übrigen Beute davon [529]). Nachher ausgesöhnt, kam er in Dienst Otto's III., und gewann in kurzer Zeit dessen Gnade und Vertrauen. Als hiernächst Graf Bio von Merseburg in einem Treffen blieb, verhalf ihm der Erzbischof Giseler von Magdeburg zu dessen Grafschaft, die zwischen Wipper, Saale, Salze und dem Wilderbeck liegt. Überdiefs nahm er, für sich und seinen Bruder *Friedrich*, das Burgwart *Zörbig* wieder in Anspruch, was seine Vorfahren als ein Lehn besessen hatten. Endlich heirathete er die Thiedburg, des Markgrafen Dietrich's Tochter [530]), und alles das machte ihn so hochmü-

529) Für das falsche *adduxerat* hat *Annal. S.* p. 413: *abduxit.* — Diesen Zug der Böhmen kommandirte *Dedi* im J. 983. Dithm. p. 59. *Annal. S.* p. 337. Es scheint, dass er um die Zeit sein eigner Herr geworden, und so möchte wohl der im Juli 982 bei Basentello, in Calabrien, gebliebene *Dedi* sein Vater gewesen seyn. *Necrol.* Fuld. *Leibn.* III. 765. *Nekrol.* S. Mich. Juli 10.

530) *Dedi* war also mit des Markgrafen *Bernhard's* Schwester verheirathet. Vergl. Dithmar. p. 167. n. 58.

Digitized by Google

thig, dass er dem Könige verborgen, vielen Andern aber offenbar, Verdruss erregte.«

»Das nächste Weihnachtsfest feierte der König in Pölde, und hier gab er, wegen des Anrechts und auf Zurathen der Königinn und der Grofsen seines Hofes, dem Dietrich, des genannten Grafen Sohn, die Grafschaft und das gesammte Lehn; die Mark aber, und was sonst *Werner* vom Könige gehabt hatte, wurde insgesammt dem Grafen Bernhard verliehen.«

So weit Dithmar. Aus dem *Annalista Saxo*, nach welchem verschiedene Lesarten im Dithmar berichtiget werden können, setze ich nur hinzu: dass dieser: *Butzieci* und *Dedo* schreibt und noch die Nachricht mittheilt, *Dietrich I.*, Dedo's Vater, sei zu den Zeiten K. Otto's I. *egregiae libertatis vir* gewesen, und *Dedo* habe unter dem Markgrafen Riddag und auch unter dessen Sohne Karl gedient.

Anfangs habe ich die Meinung geäufsert, dass *Butzieci* — vielleicht gar *Burzieci* zu lesen — durch eine gewöhnliche und sehr häufig vorkommende Buchstabenversetzung, aus *Zurbici* gebildet und in den Sprachgebrauch eingeschlichen seyn möge. Denn, wenn man *Celsa* für Selza findet; *Nimia* für Minida; *Horbistenon* für Horsebikon; *Haramusla* für Ramsola oder Ramelsloh u. s. w.; so ist wirklich bei *Butzieci* oder *Burzici*, für *Zurbici*, nichts zu verwundern. Dazu kommt, dass aufser dieser einzigen Stelle beim Dithmar, sich von jenem *Buzici* in gleichzeitigen oder früheren

Digitized by Google

Schriftstellern und Urkunden weder Rede noch Spur findet, wohl aber von diesem *Zurbici*.

Dass die Bedeutung von *Buzici* nicht weit zu suchen sey, lässt Dithmar's Art, der es sicher sonst erklärt haben würde, stark vermuthen.

Dass *tribus*, nach dem aus der *Vulgata* eingeführten Sinn, hier nichts anders als Stamm, Geschlecht, Familie oder Haus bedeuten könne, wird kaum noch bezweifelt werden.

Dass das Burgwart *Zurbici* eine alte Besitzung desjenigen Geschlechts gewesen, was *de tribu Buzici* genannt wird, und dass aus diesem Grunde die Familie solches vindicirte, ist erwiesen.

Sollte es denn wohl, unter allen diesen Umständen, für eine ungewöhnliche und seltsame Erklärung zu halten seyn, wenn man annähme, dass die Familie des Grafen *Dedi*, zur Unterscheidung von andern dieses Namens und etwa in Rücksicht auf die Erbauung dieser Stammburg, oder wenigstens deren unvordenklichen Besitz, im gemeinen Leben als die zurbizische, als die aus der Burg *Zurbici* abstammende Dynastenlinie bezeichnet worden?*)

Wem indess diese Erklärung nicht zusagt und

*) Dass hierbei nicht vom *Castellum Budizco* die Rede seyn kann, zeigt Eccard, *hist. gen. princ. Sax. sup. praef.* p. 9. Wenn er aber gleich nachher bemerkt, dass man nie z. B. gehört habe: *Bio de tribu Merseburgi*, so ist das ein unhaltbarer Einwand, da Merseburg weder Stammsitz, noch Eigenthum Bio's gewesen war. Dagegen konnte nichts im Wege stehen, wenn z. B. ein Chronist hätte sagen wollen: Dietrich II. *de tribu Welini*.

Digitized by Google

wer das *Buzici* im Texte durchaus nicht fahren lassen will, dem kann vielleicht eine zweite annehmlicher erscheinen.

Das Burgwart Zörbig (*burgum Zurbici*) lag, wie wir wissen, im Gau *Zitici*. Man hat auffallende Beispiele darüber, wie ungemein im Zeitverlauf viele Ortsnamen in der Sprache des gemeinen Lebens entstellt und umgewandelt sind. So ist bekanntlich aus *Augustodunum* nachher Autun entstanden; aus *Forum Julii* bei uns Friaul; aus *Venustus mons:* Vinstermünz; aus *Caput montium:* Cammunzi.

Warum könnte nun nicht eben so leicht aus BUrgum ZitiCI, oder aus BUrgum ZurbICI, die Benennung BUZICI hervorgegangen seyn?

Ich darf es wiederholen, dass die Deutung des Worts einfach und nahe liegend gewesen seyn muss.

Noch mehr. Wird man nicht durch ein ähnliches Beispiel darauf hingewiesen, so zu schliefsen, wenn man in der Beschreibung der hildesheimischen Diöcesangränze [*Leibn.* II. 156 und n. VII.] lieset, dass aus Burg-Kreipke, oder Kripan, in dem Diplome: *Burgripi,* und aus diesem wieder, in der mindenschen Urkunde, *Puregriffe* gemacht ist?

In beiden Muthmafsungen — denn für mehr gebe ich sie nicht — bleibt der innere Grund: nämlich der alte Besitzstand dieser Dynasten auf *Zurbici,* erwiesen und fortbestehend, so lange es Geschichte giebt. Was sie aber auch immer bei

Digitized by Google

Sachkundigen gelten oder nicht gelten mögen: wenigstens wird Ritter's Ausspruch: »das buzicische Haus »ausfindig zu machen, ist eine vergebliche und auch »verwegene Arbeit!« nie der meinige seyn; und wenn der sehr achtungswürdige Beurtheiler [*Jen. A. L. Z*, 1816. *E. B. Nr.* 49.], der diesen Ausspruch für den richtigsten gehalten (ich meines Theils halte ihn blofs für den bequemsten), noch hinzusetzt: »darf man denn in der Geschichte mehr wissen »wollen, als die vorhandenen Überlieferungen sa»gen?« — so muss ich meinerseits dagegen das lebhafte Bewusstseyn aussprechen: dass der Geist des Forschers, in welcher Wissenschaft es sey, so lange er unbefriedigt ist, weder Ruhe noch Gränzen kennt.

Digitized by Google

Note LIV.

Der Streifzug nach DÄNEMARK. OTTINSUNT.

»*OTTO igitur rex — — postquam omnia*
»*ferme regna, quae post mortem Caroli*
»*defecerant, suo imperio subjugarat: in*
»*DÄNOS arma corripuit, quos ante pa-*
»*ter ejus bello compressit. Enimvero*
»*tunc rebellare moliti, apud HEIDEBAM*
»*legatos OTTONIS cum marchione tru-*
»*cidarunt, omnem Saxonum coloniam*
»*funditus extinguentes. Ad quam rem*
»*ulciscendam, rex cum exercitu invasit*
»*DANIAM; transgressus terminos Da-*
»*norum apud SLIASWIG olim positos,*
»*ferro et igne totam vastavit regionem,*
»*usque ad mare novissimum, quod a*
»*Danis Nordmannos dirimit et usque*
»*in praesentem diem a victoria regis*
»*OTTINSUNT dicitur. Cui regredienti*
»*HAROLDUS apud Sliaswig occurrens*

Digitized by Google

»*bellum intulit. In quo utrisque virili-*
»*ter certantibus Saxones victoria po-*
»*titi, Danos ad naves cedere coege-*
»*runt. Tandem conditionibus ad pa-*
»*cem inclinatis, Haroldus Ottoni subjici-*
»*tur, regnumque ab eo suscipiens, chri-*
»*stianitatem in Dania suscipere spo-*
»*spondit. Nec mora, ipse Haroldus*
»*cum uxore sua Gunhild et filio par-*
»*vulo baptizatus est, quem filium rex*
»*noster a sacro fonte susceptum* SUEN
»OTTO *vocavit. Eo tempore Dania cis-*
»*marina, quam* JUTLANT *incolae appel-*
»*lant, in tres divisa episcopatus, Ham-*
»*maburgensi archiepiscopatui est sub-*
»*jecta. — — Igitur beatissimus archie-*
»*piscopus noster* [Adeldagus] *omnium*
»*primus ordinavit in Daniam episco-*
»*pos, Haroldum ad Sliaswich, Liafda-*
»*gum ad Ripam, Reinbrandum ad Ar-*
»*husam. — — Hoc factum est anno*
»*archiepiscopi XII.* Adam Bremens. L. II. c. II. ap. Lindenbrog., p. 16.

Wider die Richtigkeit der Thatsachen in dieser merkwürdigen und historisch wichtigen Stelle ist weniger einzuwenden, als wider die Ordnung derselben und die zweifelhaft gelassene Zeitrech-

Digitized by Google

nung. Die ältern Historiker schwankten in einer Verschiedenheit von vier und zwanzig Jahren, zwischen 948 und 972. Neuere haben den Zug Otto's I. wider die Dänen bis an den Ottensund, in den Zeitraum von 948 bis 958 beschränkt. — Er muss in das Jahr 952 gehören. Wir holen die Beweise für diesen Satz aus dem Stifte S. Gallen.

Hier residirte in den Jahren 942 bis 958 ein strenger und rachsüchtiger Mann, der Abt *Craloh* [531]). Zu seiner Zeit befand sich dort ein junger, unruhiger Mönch, *Victor,* der den Abt kurz vor seiner Wahl thätlich beleidigt hatte, und seitdem so strenge gehalten wurde, dass er endlich das Stift verliefs und nach Pfeffers, zu seinem Oheim, dem Abt Enzelin, flüchtete. *Craloh* gab einem seiner Mannen den Auftrag, dem jungen Victor aufzulauern und ihn wider Willen zurückzubringen. Man traf ihn, und da er nicht gutwillig folgen wollte, schlug man mit Lanzen auf ihn los. *Victor* ergriff einen Eichenast und schlug den Anführer vom Pferde herunter. Jetzt fielen alle über ihn her und stachen ihm die Augen aus. Ekkehardus IV. p. 112. 116.

Der Vorfall erregte grofses Aufsehen und Widerwillen gegen den Abt sowohl im Stifte, als bei

531) *Craloh* wurde, nach Thieto's Resignation, zum Abt von S. Gallen erwählt am 31. Mai 942, und starb am 26. Febr. 958. Ekkehardi IV. *casus S. Galli ap. Pertz.* T. II. p. 112. 119. *Abbat.* S. Galli *catalogus, ibid.* p. 35. Während seines Exils ward sein Bruder *Anno* am 23. Sept. 953 erwählt, starb aber schon am 1. Decemb. 954. Ibid. p. 35. 113.

Digitized by Google

der Familie *Victor's*, die zum hohen Adel gehörte. Dem Abt Craloh wurde bange. Man sprach von einer fiskalischen Klage und seiner Absetzung: denn auch dem Könige war die Sache bekannt geworden, wiewohl er sich damals entfernt, nämlich auf dem Zuge wider die Dänen, in Schleswig befand [532]). *Craloh* kehrte endlich ins Stift zurück und erbot sich, dem Konvente, in Gegenwart Victor's, vor dem Hochaltare einen Reinigungseid abzulegen: dass er an der Beraubung des Augenlichts unschuldig sey. Die Sache wurde indess verschoben, weil grade auf diesen Tag die Einmauerung der Nonne *Kerhilt* anberaumt war. Wirklich wurde auch diese Einmauerung am 8. September 952 vollzogen [533]).

Man hat, wie es scheint, die Angelegenheit ruhen lassen, da Craloh seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Herisau nahm, und die meisten Stiftsgeschäfte dem Dechanten Ekkehard überliefs. Aber im Monat September des folgenden Jahres wurde er durch die Ankunft des Herzogs Ludolf von Schwaben bedrohet, der auf seiner Reise nach Ita-

532) *Nam et fama erat, venturos quantocies ab imperio, qui eum ob vindictam facinoris deposituri erant a regiminis solio. Nam regem procul contra Danos Sleswic agentem, factum non latuit.* Ekkehard. p. 117.

533) *Differtur tamen causa propter honorem ejus in posterum, propter quod etiam ipsa die virginem Kerhildam — circa Wiboradae clausulam includere ipse condixerat.* Ibid. — *Ao.* 952. *Kerhilt* 6 *kal. Junii, in die ascensionis Domini sacro velamine induta est et in nativitate sanctae Mariae inclusa. Annal. S.* Gallens. *maj. M. G.* I. 78.

Digitized by Google

lien zwei Tage in S. Gallen verweilte [534]). Auf diese Nachricht flüchtete *Craloh* nach Franken ins königliche Hoflager, und am 23. September 953 wurde, in Ludolf's Gegenwart, dessen Bruder *Anno* zum Abt vom S. Gallen erwählt. Als aber dieser am 1. Decemb. 954 gestorben war [535]), erlangte *Craloh* die königliche Begnadigung, und wurde [955], nach einem beinahe zweijährigen Exil [*cum rege duos fere annos exul ducens*], vom Bischof Ulrich zu Augsburg wieder ins Stift eingeführt. Ekkehard, p. 113 f.

Alle diese Thatsachen sind, jede für sich genommen, so bestimmt ausgesprochen, und sie stehen auch unter einander, wenn gleich der Erzähler nicht alles genau geordnet hat [536]), in einem so

---

534) Ekkehard. p. 113. *Luitolfus igitur monasterio biduum immoratus, electione fratrum Cralohum detestantium, Annonem quidem, fratrem ejus, abbatem eis posuit.* Am 16. Oktober 948, sagen die angeführten Annalen, kam Ludolf zum erstenmal nach S. Gallen.

535) Ekkehard. IV. p. 113: *Nam Luitolfus in Italia mortuus erat; sed et Anno lacrimandus suis obierat.* Diese beiden Vorgänge können aber hier unmöglich zusammengestellt werden, da bekanntlich der Herzog Ludolf viel später, nämlich am 6. Sept. 957 starb. Ohne Zweifel ist *mortuus* ein Schreibfehler, für *moratus*.

536) Ekkehard, IV., theilt uns manche sonst unbekannte historische Notiz mit, aber er wirft die Sachen oft so wunderlich durch einander, dass man sie erst durch wiederholtes Lesen und Vergleichen auszuscheiden im Stande ist. So z. B. musste auf das, was p. 116 und 117 von Victor und Kerhilt vorkommt, nun erst die Erzählung von Ludolf und Anno folgen, welche wir schon p. 113 gelesen haben. Eben so hätte sich an die Restitutionsgeschichte, p. 114—116, dasjenige anschliefsen sollen, was p. 117,

Digitized by Google

richtigen, zeitgemäfsen Zusammenhange, dass ich unbedenklich ihrer Leitung folge und diesem Feldzuge dasselbe Jahr anweise, was der sächsische Annalist [*Eccard.* I. 282.] und Chronograph [*Leibn. acc.* p. 161.] angenommen haben, nämlich das Jahr 952.

Die Zeitdauer, welche dies Unternehmen erforderte, wird sich im Itinerarium des Königs leicht ermitteln lassen. Ein Streifzug von kaum dreifsig Meilen, von der Mark bis an den *Lymfiord*, bedurfte eben keiner Vorbereitung bei krieggewohnten und dienstgewärtigen Männern und keines grofsen Zeitaufwandes. Er konnte unbeschwert im Lauf eines einzigen Monats abgemacht werden; ging doch Hannibal in vierzehn Tagen über die Alpen.

König Otto I. war im Frühjahre 952 aus Italien nach Sachsen zurückgekehrt. Er gab noch dem K. Berengar, der ihm bald gefolgt war, Audienz, verwies aber die Entscheidung seiner Angelegenheit auf die allgemeine Reichsversammlung zu Augsburg, die am 7. August beginnen sollte. Hier blieb in den Monaten Mai und Junius Zeit genug übrig.

Die dänischen Geschichtsquellen, welche die Zeit bestimmen, sind zu jung, als dass man sie zulassen könnte. Die Hauptsache aber bleibt von ihnen unbestritten. Saxo erzählt sie (*ed. Steph. p.*

Zeile 28, bis zum Tode Craloh's p. 119 vorkommt. Die Blätter der Urschrift scheinen nach einer falschen Lage zusammengesetzt.

Digitized by Google

182. *Kl.* 283.), und noch ausführlicher in Nebenumständen, Oddus, der Mönch, ein Zeitgenoss Adams von Bremen [537]). Folgendes scheint glaubwürdig:

In Dänemark herrschte damals Harald Blaatand, Gormo's und der Thyra Sohn. Er befand sich eben in Halland, um dem schwedischen Prinzen Sturbiorn, welchen Erich vertrieben, Beistand zu leisten. Ein Bote überbrachte ihm die Nachricht vom Einbruch der Deutschen unter Otto's Anführung. Er eilte nach Jütland zurück. Unterdess hatte schon Otto das von Völkern entblöfste Jütland ohne allen Widerstand durchmessen. Der lymische Busen (*Lymfiorden*) hemmte seine weitern Schritte. Auf den Rückzug bedacht, warf er seinen goldbelegten, blutigen Spiefs in die See und gab dem Sunde seinen Namen [538]). Nun kehrte er, fast auf der Flucht, wie es scheint, nach der Eyder zurück. Der zur Hülfe angelangte Harald erreichte aber noch den Nachtrab und erschlug ihn mit dessen Anführer *Eppo*. Es entspann sich ein hitziges Treffen, in welchem von beiden Seiten

537) »*Hic finiit historia Regis Olai Tryggvasonii, qui sine dubio apostolus Nordmannorum adpellari meretur: Hanc ut videtis scripsit Oddus, monachus qui habitabat in Tingeyrum, antistes omnipotentis Dei quoad officium. hoc scripsi posteris ad informationem quamvis dictio mea ornatu aliquo careat.*«

538) Den Namen Ottensund führt noch jetzt eine Fahrstelle, *Harsiliam inter et Thyholmiam*, bezeugt Langebeck, II. 147. Anm. h.

Digitized by Google

tapfer gekämpft wurde. Endlich siegten die Sachsen und trieben die Dänen nach ihren Schiffen zurück.

Aber — es stimmt nicht alles, was die Chronisten sonst noch anführen, zu der Regentengeschichte.

Wenn Saxo sagt: nach dem Überfalle [*post haec*] habe die Königinn Thyra zu dem Dänenwalle [*Danawirke*] den ersten Grund gelegt, so passt das auf diesen Überfall nicht, denn Thyra starb schon 940.

Ferner berichtet Saxo: nach dem Tode des norwegischen Haralds († 933), habe dessen Sohn Hakon, als er Otto's Zug nach Jütland vernommen und nun den Harald Blaatand auf längere Zeit in Kriegen mit den Sachsen verwickelt geglaubt, den dänischen Tribut verweigert [539]). Dadurch sei Harald vermocht, mit Otto Frieden zu schliefsen und das Christenthum anzunehmen [540]). — Allein Hakon kam schon 950 um's Leben. Wollten wir aber, nach diesen Angaben, auf ein früheres Jahr zurückgehen, so steht dem wieder entgegen, dass

---

539) Harald Blaatand hatte diesen Tribut dafür erworben, dass er dem norwegischen Grafen Hakon, Sigurd's Sohn, bei der Besiegung eines Freibeuters, des Prinzen Guldharald, Hülfe geleistet. Hakon hatte sich eidlich verpflichtet, stets, wenn ihn der dänische König fordere, nach Dänemark zu kommen und jährlich 50 Pfund und 60 Falken zum Tribut zu geben. L. A. Gebhardi, Gesch. d. Königr. Dännemark und Norwegen. Th. I. S. 91. f.

540) In Ruotgeri *vita Brunon. Leibn.* I. 286, wird Harald's Bekehrung zwischen Ereignissen der Jahre 954 bis 961 angemerkt.

Digitized by Google

der dänische Tribut erst viel später, nämlich 962, durch Hakon Jarl angelobt ist.

Der Mönch Oddus erzählt (S. 51. 53. f.), dass, drei Jahre nach dem ersten Zuge, der K. Otto denselben wiederholt und zuletzt, durch Hülfe des Olaf Tryggwason, den König Harald und den norwegischen Hakon besiegt und das Danawirk verbrannt habe. Durch ein Wunder des Bischofs Poppo, der ein glühendes Eisen neun Schritte weit unverletzt getragen, sei nun Harald vermocht, sich mit den Seinigen taufen zu lassen. — Durch diese Erzählung wird nun alles in eine viel spätere Zeit vorgerückt, denn sie gehört in das Jahr 975 oder 976, mithin in die Regierung Otto's II. Dithm. *Merseb.* p. 50. Gebhardi, a. o. S. 412.

Endlich erwähnt auch Ekkehard, p. 119, eines zweiten Zuges wider die Dänen, und zwar beim Jahre 958. Er sagt: *Ottone apud Anglos cum Adaltage rege ipsorum, socero suo, aliquandiu agente, ut junctis viribus Chnutonem Danorum debellaret regem;* und p. 120: *Dirigitur tandem* [Burchardus] *cum fratribus allectis magno Ottoni Mogontiam, Chnutone rege victo, Sleswich revertenti. — — Deinde illum secum duxit in aecclesiam ad Otigebam reginam* — Dawider steigen indess, beim ersten Blick, erhebliche Zweifel auf. Es ist zwar ganz glaublich, dass Otto I. mit seinem Schwager, dem Könige *Athelstan* von England, über einen Einbruch in die dänischen Staaten Abrede genommen; aber

Digitized by Google

Athelstan regierte in den Jahren 925 — 941. — Die Königinn *Edgid* war 930 mit Otto vermählt, starb aber schon 947. — Einen König *Knuto* kennt die dänische Geschichte um diese Zeit nicht, sondern nur den Harald Blauzahn, der in den Jahren 936 bis 985 regierte.

Unsere deutschen Chronisten fassen sich gar kurz bei dem Feldzuge Otto's I. Dithmar sagt nur, im Prolog zum zweiten Buche: *Occidentales sedat, Danosque feroces.* Witichind, p. 660: *Populus memorat, eum Danos vicisse.* Denn wenn er auf der vorhergehenden Seite, beim Anfange des Jahres 968, meldet, dass man rathsam gefunden, den mit den Redariern abgeschlossenen Frieden nicht zu brechen, *eo quod tunc bellum contra Danos urgeret,* so kann von einer persönlichen Theilnahme Otto's, der damals in Italien blieb, nicht weiter die Rede seyn. Nach seiner Heimkehr aber, im Monat August 972, war er immer im Reiche.

Man kann sich die Dunkelheit und Verwirrung in den Berichten nicht anders erklären, als aus der Verwechselung der wiederholten Feldzüge, die im Lauf der Jahre 931 — 975 wider die Dänen und Slaven, mitunter auch gegen beide zugleich, stattfanden. Ekkehard besonders, in dieser Stelle, muss einen der drei Feldzüge wider die Slaven, die in den Jahren 955, 957 und 959 vorkamen (Regin. *cont. h. a.*), mit dem Zuge wider die Dänen verwechselt, und was er von diesem und

Digitized by Google

von Knud's Besiegung in Jütland gewusst, auf jenen bezogen haben. Allein dieser dänische Feldzug gehört in *Heinrich's I.* Zeit, dessen Begleiter der Prinz *Otto* vielleicht gewesen seyn mag, und ins Jahr 935.

Heinrich I. hatte im Jahre 931 den dänischen Oberkönig Gorm besiegt, und darauf die Mark Schleswig errichtet und mit sächsischen Kolonisten besetzt [541]). Gorm's ältester Sohn, *Knud-Dänaast,* welchem Süd-Jütland als ein abgesonderter Staat eingeräumt war, beunruhigte die frisischen Küsten, und nöthigte den K. Heinrich zu einem Feldzuge im J. 935, worin Knud besiegt wurde und sich taufen liefs [542]). Bald nachher ist vermuthlich das Danawirk angelegt.

Was Adam am Schlusse unseres Textes von den neuen jütischen Bischöfen sagt, bestätigt die Bulle des Papsts Agapit II., wodurch er dem Erzbischof Adeldag die Integrität des hamburgischen Erzsprengels bestätigte: *cum illis etiam, qui nunc tuo tempore ad Christi conversi sunt fidem, videlicet episcopis Danorum etc.* Staphorst's

---

541) Regin. *cont. M. G. scr.* I. 617. Adam. *Brem.* L. I. c. XLVIII. *Chronogr.* Saxo, *Leibn.* p. 153. *Annal.* Saxo *Ecc.* I. 253.

542) Sigebert *Gemblac. ad ann.* 935: *Chuipiam regem.* Der sächs. Annalist, bei diesem Jahre, nennt den König *Nuba.* Dithmar., p. 12, sagt: *cum rege eorum Gnutone.* Vergl. Gebhardi a. O. Th. I. S. 397—400. W. E. Christiani Gesch. d. Herzogth. Schlesw. u. Holst. Th. I. S. 72—82. T. G. Voigtel's Gesch. d. deutschen Reichs unter Otto d. Gr. (Halle, 1802. 8.) S. 74—82.

Digitized by Google

hamb. Kirchengesch. I. 290. Sie ist *IIII nonis Januarii, indictione VI.* ausgefertiget. Die griechische Indiction VI., nach welcher damals gezählt wurde, lief aber vom 1. September 947 — 948; mithin ist die Urkunde am 2. Januar 948 ausgestellt. Damit trifft das von Adam angemerkte zwölfte Jahr Adeldags, als von der Mitte Septembers 947 bis dahin 948, ganz richtig zusammen [543]). Die Sache unterliegt auch nicht dem mindesten Zweifel, da wir wissen, dass der Erzbischof bereits am 7. Junius 948 auf der zu *Ingelheim* abgehaltenen Synode, mit seinen neuen Suffraganen von Schleswig, Riepen und Aarhus, persönlich zugegen war [544]).

---

543) Sollte es wirklich eine zweite Bulle des P. Agapit und vom J. 952 geben, worin er ganz Jütland dem hamburgischen Sprengel unterwarf, wie Gebhardi, S. 406, nach Gramm, behauptet; oder hat nur Staphorst's irrige Erklärung des Datums der früheren, diese Angabe veranlasst?

544) Mansi *sacr. concil.* (*ed. Jac. Sirmondi*), T. 18. p. 419.

Beiläufig kann ich hier bemerken, dass sich in Nieder-Ingelnheim nur sehr geringe Spuren der vormaligen Pracht entdecken lassen. Der dortige Postbeamte *Glöckle* bemühete sich (Aug. 1828) Einiges zu retten, z. B. zwei alte Kapitäle, zwei Bruchstücke von Säulenschäften und einige Münzen. — Im Hofe des Schlosses von Heidelberg befinden sich, unter einem Gebälk, einige schlanke, zierliche Granitsäulen vom hiesigen Kaiserpalaste.

Digitized by Google

Note LV.

Edho, filius Ottonis ducis.

Dieser Name wird unter den Zeugen in einer Urkunde des Bischofs Burchard II. von Halberstadt genannt, die am 25. Julius 1087 dem Kloster Ilsenburg ausgestellt ist. Er wird sodann, in der Erklärung, für einen jüngern, wenig genannten Sohn des 1071 verstorbenen Herzogs Ordulf von Sachsen, und Bruder Magnus, des letzten Herzogs aus dem Billinger Stamme, genommen [545]).

Ich kann dieser Erklärung nicht beistimmen, und es muss um so mehr ein Zweifel dagegen erlaubt seyn, da das Original jener Urkunde nicht mehr vorhanden ist, und nur ein Kopialbuch vom Ende des XV. Jahrhunderts sie aufbewahrt hat.

Zuerst fällt der ungewöhnliche Name *Edho* auf, der in der Familie der Billinger sicher nicht, aber auch, meines Wissens, unter ihren ältern Vorfahren nie vorgekommen ist.

---

545) Die Grafen von Osterburg, wahrscheinlich ein alemannisches Geschlecht; vom Regierungsrath Delius zu Wernigerode, in L. v. Ledebur's allgem. Archiv für die Geschichtskunde des Preuſs. Staats, B. 5. H. 1. S. 35.

Digitized by Google

Mehr noch wird es mir verdächtig, dass man hier sollte angemessen gefunden haben, den Namen des Vaters auszudrücken, des Herzogs Otto von Sachsen, der nun schon vor 16 Jahren — und nicht eben rühmlichen Andenkens — gestorben war.

Ganz anders aber, sollt' ich meinen, erscheint die Sache, wenn wir den Zeugen auf Otto von *Nordheim,* als Vater, beziehen. Dieser war erst seit 1083 todt, und in ganz Sachsen und Schwaben hatte er, als Rathgeber und Kriegsheld, einen Ruhm hinterlassen, dessen sich ein Sohn mit gerechtem Stolz erfreuen konnte.

Mit einem Wort: es liegt ein Schreibfehler zum Grunde. Man nehme sich nur die leichte Mühe, den Namen Cdho mit Kreide zu schreiben; dann lösche man die obern Striche des d und h wieder aus, und der richtige Name wird gefunden seyn [546]).

546) Otto von Nordheim hiefs fortwährend Herzog, wiewohl er Baiern wieder verloren hatte. — Seine Söhne waren bekanntlich Heinrich, Cono und Siegfried.

Digitized by Google

Note LVI.

Otto, filius ducis Ottonis.

»*Otto* [de Luneborch] *vero duxit uxo-*
»*rem Mechtildem, filiam Alberti Bran-*
»*denburgensis marchionis et genuit ex*
»*ea Ottonem. Hic cadens de vehiculo*
»*glaciali, mortuus est et in Luneburch*
»*sepultus.*« **Fragmentum genealogiae ducum Brunsvic. et Luneb. ap. Leibn. T. II. p. 19.**

Dieses alte Fragment war einer Chronik der Bischöfe von Brandenburg angeheftet gewesen und zuerst von Mader herausgegeben. Man hat dessen Alter verdächtig machen und es ins XIV. oder XV. Jahrhundert setzen wollen, nicht sowohl weil es einige Irrthümer und Schreibfehler enthält, was nicht zu verkennen ist; als besonders deswegen, weil es jene Nachricht vom Tode des Prinzen Otto giebt, der um 100 Jahre später erfolgt seyn soll [547]).

547) Ph. W. Gercken's ausführl. Stiftshistorie von Brandenburg (Braunschw. u. Wolfenb. 1766. 4.), S. 76. n. 1. Val. Heinr. Schmidt: Albrecht der Bär, Eroberer oder Erbe der Mark Brandenburg? (Berl. 1823. 8.) S. 20. 42.

Digitized by Google

Die Sache hat indessen ihre gute Richtigkeit. Der Prinz Otto, des ersten Herzogs Otto von Braunschweig und Lüneburg Sohn, verunglückte bei einer Schlittenfahrt, am 16. Januar 1247. Man findet ihn in unserm Todtenbuche [III. 5.] von einer Hand des XIII. Jahrhunderts und vor dem Abte Halto eingezeichnet, der um's Jahr 1273 starb [548]).

Dieser Beweis steht also vest, und wenn Bünting, und nach ihm Rehtmeyer (S. 516), von einem Prinzen Otto, Sohn des Herzogs Otto von Lüneburg [† 1352], reden, der auf ähnliche Weise verunglückt sey, so haben sie wahrscheinlich den Botho (ap. *Leibn.* III. 378.) zur Quelle gehabt, der beim J. 1330 erzählt, dass ein junger Prinz *Otto*, des Herzogs Otto und der mecklenburgischen Mathilde (nicht Margarethe) Sohn, in der Ilmenau ertrunken sey.

Bei der Gleichheit der Namen kann hier leicht eine Verwechselung mit dem ersten Falle stattgefunden haben; doch fehlt es an besondern Gründen, der Richtigkeit des zweiten zu widersprechen, zumal die Umstände nicht ganz dieselben sind; dann würde aber dieses Opfer erstgeborner, oder doch hoffnungsvoller Prinzen, schon das vierte seyn. [I. 175: II. 95.]

548) *Orig.* Guelf. T. IV. p. 82. *Lection. var. emend. et supplem. ad Alb. Stadensem, in* Fr. D. Haeberlini *anal. medii aevi, p.* 704. — Dass man nachher auch dem jüngsten Sohne, nachherigem Bischofe zu Hildesheim, den väterlichen Namen Otto wieder beigelegt hat, kann nicht auffallend seyn.

Digitized by Google

Note LVII.

Das Chronicon LUNEBURGICUM in GOTHA.

Aus dieser niederdeutschen Chronik hat Eccard, *corp. histor. T. II. p.* 1315 — 1412, den letzten Theil, welcher die Jahre 741 — 1247 in sich fasst, abdrucken lassen. Der weggebliebene erste Theil konnte freilich nur für die Sprache von einigem Werthe seyn [549]).

Diese Chronik ist sehr verkannt. Sie gehört fast zu unsern besten und zuverlässigsten Quellen, hinsichtlich der Begebnisse des XII. und XIII. Jahrhunderts; ja sogar aus früheren Zeiten giebt sie Nachrichten, die sich bestätigen, und die wir theils gar nicht, theils nicht so rein und unvermischt, in anderen Chroniken vorfinden. Ich erlaube mir, zur Begründung meines Urtheils, einige Bemerkungen.

1. Der Verfasser gedenkt zwar schon der

549) Im Septemb. 1830 haben sich die Herren Jac. Grimm und G. F. Benecke zu Göttingen die verdienstliche Mühe gegeben, das Exemplar des Eccard auf der Universitäts-Bibliothek mit dem aus Gotha übersandten Originale zu vergleichen, und aus diesem die Berichtigungen, deren allerdings der Abdruck sehr bedürftig ist, beizuschreiben.

Digitized by Google

Wahl des Königs Wilhelm von Holland (am 29. Sept. 1247), aber er führt auch noch den Kaiser Friedrich II. als lebend an († 13. Decemb. 1250). Wir können also genau seine Zeit bestimmen: gerade die Mitte des XIII. Jahrhunderts. — Aus seiner genauern Kunde der Ereignisse an beiden Ufern der Niederelbe, wie aus seiner Sprache, muss man schliefsen, dass er hier gelebt habe. Dass er Zugang zum hiesigen Kloster S. Michaelis gehabt, ist gewiss, da er Nachrichten mittheilt, die so früh nirgendwo sonst vorkommen.

2. Seine Sprache ist das echte Niederdeutsch seiner Zeit, wie wir aus der Vergleichung mit sichern Proben wahrnehmen. Die hochdeutsche Sprache mag älter seyn, als die niederdeutsche; ich will es nicht bestreiten; aber bei uns hat sich diese früher gesetzt; sie hat früher eine eigenthümliche Reinheit und Gewissheit und Gleichförmigkeit erhalten, als jene, und ist, wenn sie auch hin und wieder einige leichte Spuren des Hochdeutschen verräth, nicht so abhängig von den Provinzialmundarten geblieben. Folgende Wörter aus der Chronik mögen zur Vergleichung dienen:

Digitized by Google

Aneginne, Anfang.
Ambacht, Dienst.
achterstellich, nachfolgend.
aldus, also.
baltlike, getrost.
bat, besser.
beddere dech, bettlägerig.
Bitale, Beschuldigung.
bruden, heirathen.
Brutlacht, Hochzeit.
drade, schnell.
Drowe, Drohung.
Dwere, Wirbelwind.
echtelik, rechtmäfsig.
garlike, gänzlich.
gemahlet, verheirathet.
Gerunge, Verlangen.
harde, sehr.
Heremissen, Moritztag.
Herevard, Feldzug.
Irrecheit, Verwirrung.
Kav, Spreu.
losen, befreien.
luttern, reinigen.
Maselsucht, Aussatz.
michel, grofs.
Mishakel, Messgewand.
nechen, kein.
nedern, erniedrigen.
Paulune, Lusthaus.
Pellele, Perlen.
Pulle, Apulien.
quit, das heifst:
Ridelersen, Reitstiefel.
Sat, Verordnung.
Schal, Gerücht.
schere, bald, schnell.
segelos, besiegt.
Sland, Schlacht.
slopen, schleichen.
Sitbe, Verwandtschaft.
swenne, wann.
swelic, welcher.
tohant, alsobald.
Unminne, Feindschaft.
untgraden, absetzen.
utsetten, verpfänden.
vervesten, verhaften.
verseget, besiegt.
vile vro, frühmorgens.
Volkwich, Kampf, Streit.
vorholene, heimlich.
vorworden, verschieden.
vreden, Frieden stiften.
vreslik, furchtbar.
vriesten, aufschieben.
weldich, mächtig.
wenich, klein.
Wige, Weihe.
wreken, rächen.

Digitized by Google

Man nehme zur Vergleichung etwa die von Everhard im Jahre 1216 aus dem Latein übersetzte Reimchronik von Gandersheim (Leibn. III. 149—171), oder das hamburgische Ordelbok von 1270; (de Westphalen, IV. col. 2083—3022.). Die Übersetzung der Ottonischen Privilegien für Lüneburg, von 1247 (*Orig.* Guelf. IV. 216), halte ich für gleichzeitig, und vermuthlich sofort bei dem Original ausgefertigt; aber die Sprache der Reimchronik (Leibn. III. 1.), um 1279 geschrieben, ist schon etwas moderner, und wenn man Urkunden nach dem Jahre 1300 vergleicht, wird man bald den merklichsten Unterschied finden.

3) Unsere Chronik ist sparsam in Anführung der Jahrzahlen; doch bemerkt man, dass sie die Thatsachen meistens nach einer so genauen Zeitfolge ordnet, dass man bald zurecht kommt. So z. B. wenn man den Gang der Begebenheiten in den Jahren 1130—1134 (p. 1374), oder 1141—1145 (p. 1378), oder 1151—1153 (p. 1382) verfolgt. Sie erzählt kurz, aber bestimmt.

4. Alle älteren Chronisten unterliegen den Vorurtheilen, dem Aberglauben ihrer Zeit; sie haben gerechten Anspruch auf milde Beurtheilung. Doch findet man bei unserm Verfasser nichts von gewissen unerweislichen Zusätzen, womit die Erzählungen der beiden folgenden Jahrhunderte überfüllt sind. So z. B. kein Ebstorf (p. 1328), keine Grafen von Ringelheim (p. 1331), kein Stübeckshorn (p. 1334), kein Papst Gregor aus Verden (p. 1337),

Digitized by Google

kein Eisenbüttel (p. 1349). Er erzählt wohl Mährchen, die er gehört hat, aber ohne daran zu glauben, wenn er sich auf ein Urtheil darüber einlässt [550]). Heinrich den Sachsen nennt er zwar auch den Vogeler (p. 1331), aber darin hat er schon hundert Jahre früher einen Vorgänger gehabt [551]).

5. Man findet Nachrichten bei ihm, die in keiner Chronik vor dem XIII. Jahrhundert, meines Erinnerns, vorkommen; z. B. p. 1317, die Entstehung der wendischen Dörfer; p. 1334, die Nachricht vom ersten Wilhelmiten-Kloster; p. 1372, Lothar's Ahnherren und des Prinzen Bernhard's Tod; p. 1382, Albrecht's Erwerbung der Mark; p. 1393, dessen Todestag [552]); p. 1394, die Umstände bei Heinrich's des Löwen Acht.

6. Was diese Chronik über die Periode, wo ihr Verfasser gelebt, hinaufrückt, ist die Benutzung unbekannter Quellen der Vorzeit. Einmal (p. 1349) bezieht er sich auf ein »*Bok van Hertogen Godefrides Herevard.* Dann aber verweiset er (p.

550) So sagt er bei der Erzählung, dass das Grabmal des Papstes Sylvester II. schwitze: *Dit is de Pawes, van deme dumme Lude wanet, dat sin Graf swete, alse en Paves sterven sole, wante et is maneges Stenes Art, dat he nat wirt.*

551) *Dit is Heinric de Vogelere geheten, wande he to Vinkelere* (heerd) *ward vunden; do he van den Forsten gekoren ward, do vogelede he mit sinen Kinden.* — Ich finde das *Auceps* zuerst vom sächsischen Annalisten, S. 245, gebraucht.

552) Nämlich XIIII. Kal. Dec. kurz vor der totalen Mondfinsterniss, die am 23. Jan. 1171 eintrat, mithin am 18. November 1170. Das Jahr wird auch sonst bestätiget.

Digitized by Google

1334), in Beziehung auf die kriegerischen Unternehmungen des Königs Swen Otto wider die Frisen an der Elbe und Weser, auf die »Cronica *Wilhelmi von deme Lande Over-Elve* [*de regione transalbina*].« Sie ist verloren gegangen; aber die Hindeutung auf die Benutzung einer solchen Quelle giebt ohne Zweifel der Glaubwürdigkeit unserer Chronik, hinsichtlich überelbischer Begebenheiten ein sehr bedeutendes Übergewicht[553]).

Am stärksten hat diese Chronik benutzt der Verfasser einer Handschrift auf der königlichen Bibliothek zu Hannover: *Cronographia summarum pontificum et imperatorum,* welcher sich im Eingange nennt: *Frater* CONRADUS DE HALBERSTAD, *professor sacre theologie, ordinis predicatorum provincie Saxonie.*

Er schliefst seine Arbeit mit dem Jahre 1353, wo er sich zu Avignon befand. Man überzeugt sich bald, dass er sächsische Klöster bereiset und sich Nachrichten aus deren Chroniken zu verschaf-

553) Hr. Prof. Schmidt (Albrecht der Bär, S. 38) bezieht sich auf Ph. W. Gercken's Urtheil über jenen höchst parteiischen und in chronologischen und historischen Angaben sehr unrichtigen Chronicanten, in Dessen vermischten Abhandl. Th. I. S. 213.

Das ist aber ein schlimmes Missverständniss! Gercken redet gar nicht von dieser Chronik, sondern von einer ganz andern aus dem XV. Jahrhundert, die bei Leibn. III. 172 — 216 abgedruckt ist, und auch wirklich den ausgesprochenen Tadel verdient.

Adelung (*Director,* p. 123) scheint sich ebenfalls nicht darin umgesehen zu haben, wenn er sie parteiisch gegen die Herzoge von Braunschweig nennt.

Digitized by Google

fen gewusst hat. So ganz genau scheint er indess, was er erfahren, nicht übertragen zu haben. Das Werthvolleste, was er giebt, ist nichts weiter, als Übertragung aus dieser niederdeutschen Chronik, und so kann er denn, *fol. CCIX. sequ.*, benutzt werden, das in derselben fehlende Blatt, betreffend die Jahre 1224 — 1228 (bei Eccard, I. p. 1404) wieder herzustellen.

Der Historiograph Scheidt hat *Orig.* Guelf. *T. III. praef. p.* 14 u. 21 zwei Stellen aus dieser Chronographie ausgehoben und nach dem Vorbericht zur *Bibliotheca hist. Goetting.* p. XXXIX., den *Conradus* herausgeben wollen. Er hat aber gewiss seinen Werth überschätzt; ein Auszug von wenigen Bogen würde genügen.

Digitized by Google

Note LVIII.

Albrecht der Bär, Markgraf von Brandenburg.

[1151.] »*Heinrich von Brandenburch starf oc, da sin Erve ward Marcgreve Albrecht.*« — [1157.] »*In den Tiden Marcgreve Albrecht gewan wider Brandenburch van den Weneden, dat se eme afgewunnen, mit Bischop Wichmannes Helpe van Maideburch.*« Chronic. Luneburgic. ap. Eccard. T. I. p. 1382, 1386.

Diese Nachricht ist als die älteste Quelle über die oft und leidenschaftlich verhandelte Frage anzusehen: ob Albrecht der Bär Erbe oder Eroberer der Mark Brandenburg gewesen sey *)?

Eine zweite Quelle, ein Fragment, auch aus dem XIII. Jahrhundert, sagt bestimmter: dass jener

---

*) Aufgefordert von einem hochgeachteten Historiker unserer Zeit, mich über diesen Gegenstand zu äufsern, lege ich hier mein unmafsgebliches *Votum* nieder — *salvis melioribus*.

Digitized by Google

Heinrich, slavisch *Pribezlaus* genannt, ein Christ geworden, die Abgötterei in Brandenburg ausgerottet und, weil er keinen Sohn gehabt, den Markgrafen Albrecht zum Erben seines Fürstenthums eingesetzt habe [554]).

Endlich erzählt eine dritte Quelle, die Chronik des *Pulkawa*, noch umständlicher, dass eben dieser Heinrich, oder *Przebislaus*, nachdem er Christ geworden, weil er keinen nahen Erben gehabt und um das vom Vater ererbte Brandenburg, nebst Gebiet, nicht den Götzendienern zu überlassen, Albrecht den Bären zum Erben eingesetzt, dessen erstgebornen Sohn Otto aus der Taufe gehoben und demselben zum Pathengeschenk die Zauche verehrt habe. Heinrich und seine Gattinn Petrussa, sagt er ferner, lebten noch längere Zeit nachher als fromme und wohlthätige Christen. Als endlich Heinrich starb, verheimlichte Petrussa seinen Tod drei Tage lang, und liefs Albrecht zur Besitzergreifung des Fürstenthums auffordern. Er nahm auch wirklich das Schloss Brandenburg in Besitz, vertrieb die Götzendiener, und übergab es slavischen und sächsischen Kriegsleuten zur Bewachung. Als

554) *Hujus temporibus* [scil. Suigeri, Brandenburgensis episcopi, † 1160] *fuit in Brandenburg rex Henricus, qui slavice dicebatur Pribezlaus: qui Christianus factus, idolum quod in Brandenburgh fuit, cum tribus capitibus, quod Tryglav slavice dicebatur et pro Deo colebatur et alia idola destruxit et ritum gentis suae detestans, cum filium non haberet, Adelbertum marchionem, dictum Ursum, haeredem sui instituit principatus.* Fragmentum *geneal. duc. Brunsv. et Luneb.* ap. Leibn. T. II. p. 18.

Digitized by Google

aber *Jacze*, ein polnischer Herzog und Oheim Heinrichs [555]), solches erfuhr, brachte er ein starkes Korps zusammen, und gewann durch Bestechung das Schloss. Albrecht der Bär jedoch, mit Hülfe des Erzbischofs Wichmann und anderer Grofsen, eroberte es wieder, indem er es von drei Seiten berennen liefs. Das geschahe aber erst am 11. Juni 1157 [556]).

---

555) Boguphal *in Sommersbergii scriptor. rer. Siles.* T. II. p. 45, nennt einen *Jaxa*, Prinzen von Polen, in dem Berichte zwischen den Jahren 1145 — 1177. Er und *Svanthoslaus* werden *primi principum* genannt.

556) Pulkawae *chronicon, ap. Dobner*, T. III. p. 167: *In illis diebus fuit quidam Henricus rex, Przebislaus slavonice nominatus, urbis Brandenburgensis et terrarum adjacencium, sicut Brandenburgensis testatur cronica, ex successione paterna obtinens principatum. Hic, dum adhuc gens esset ibi permixta Slavonica et Saxonica, deseroiens ritibus paganorum et in urbe Brandenburgensi ydolum tribus capitibus inhonestum ab incolis coleretur, jam Christianus effectus et populi ydolatricam mentem illam summe detestans, dum heredem proximum non haberet, nolens ydolatris post mortem suam dictum relinquere principatum, Adalbertum dictum Ursum — — heredem instituit et natum suum primogenitum Ottonem de sacro fonte levavit. etc. — — Uxor vero sua Petrussa prudenter agens, viri corpus inhumatum per triduum occultavit, mallens principatum favere Theutonicis, Christianis tradere, quam cultoribus ydolorum. Nunciavit igitur Alberto predicto, ut veniat et principatum Brandeburgensem assumat. Quod audiens Jacze, dux Poloniae, avunculus dicti regis, valido exercitu congregato castrum Brandenburg, cujus jam possessionem Albertus tenuit et expulsis inde ydolatris viris commiserat bellicosis Slavis pariter et Saxonibus custodiendum — custodibus mercede corruptis obtinuit. Albertus vero Ursus, Wichmanni Brandenburgensis* [r. Magdeburgensis] *archiepiscopi et nobilium aliorum fretus auxilio, hujusmodi castrum vallans in tribus locis, recuperavit. Hoc* [factum] *anno videlicet M. C. LVII. III. Idus Ju-*

Digitized by Google

So lauten die in den wesentlichen Punkten völlig einstimmigen Zeugnisse dreier verschiedenen Quellen. Ihre Verfasser haben den Zeiten, die sie beschreiben, nicht sehr fern gelebt. Sie haben Hülfsmittel gehabt, die wir entbehren. Es ist kein haltbarer Grund vorhanden, zu vermuthen, dass sie die Wahrheit sollten entstellt haben. Ihre Angaben lassen sich mit Zeit und Umständen wohl vereinigen. Alle Zweifel einer billigen Kritik müssen zu lösen seyn. — Wahrlich, die Erzählung ist so einfach und ansprechend, dass sie die Glaubwürdigkeit an der Stirn trägt [557]).

Und überhaupt möchte man fragen: warum soll doch dem Markgrafen Albrecht, der des kriegerischen Rufs zum Überfluss hat, die Ehre oder das Glück einer friedlichen Erwerbung geraubt werden, wodurch sein nachheriges Eroberungsrecht nur um so vollständiger begründet war?

---

nii. Idem Albertus Ottonem genuit, quem Przibislaus de sacro fonte levaverat, ut prefertur etc.

Über den Werth dieser Chronik: *Przibicomis dicti Pulkawae de Tradenin,* Adelung's *director.*, p. 177.

557) Von neueren Schriften bemerke ich nur: Jo. Guil. Loebell, *de orig. marchiae Brandenburgicae* (*Wratisl.* 1720. 8.). — Dr. Val. Heinr. Schmidt: Albrecht der Bär, Eroberer oder Erbe der Mark Brandenburg? (Berlin, 1823. 8.) — Aug. v. Wersebe, über die niederländ. Colonien, Th. 2. S. 532 — 539.

Was im Conr. Halberstad. *mst. fol.* CXCII et CXCIV vorkommt, ist unverkennbar blofse Übersetzung der im Eingange angeführten Stellen der lüneb. Chronik, wie mehr Anderes. So findet sich dort z. B. beim J. 1152 ein *Hermannus de Herbipolim*, weil der eilige Raffer *Würzburg* statt *Winzenburg* gelesen hatte.

Digitized by Google

Darf ich sogleich das Resultat meiner Untersuchung und meine Ansicht über den Zusammenhang der Dinge vorlegen?

So lange der slavische König Heinrich (Godschalks Sohn) lebte, standen die Brizaner und Stoderaner — die Bewohner von Havelberg und Brandenburg — unbezweifelt unter dessen Herrschaft. Er starb am 22. März 1126.

Wer sein unmittelbarer Nachfolger in Brandenburg gewesen? wissen wir nicht gewiss. Wie es scheint, war es Meinfried, der im Jahre 1127 erschlagen wurde.

Unser Pribislav kann wohl Meinfried's Sohn, oder jüngerer Bruder und Erbe gewesen seyn. Sein Nachfolger war er gewiss, und bis zum Jahre 1151 kennen wir keinen andern, als ihn.

Pribislav verliefs die fremden Götter, und wurde nun Heinrich genannt. Er war ein eifriger Christ; aber er bedurfte, um sich zu halten, einer kräftigen Stütze. Wo anders hätte er sie finden sollen, als bei seinem nächsten christlichen Nachbar, dem tapfern Albrecht, seit 1134 zum nördlichen Markgrafen ernannt.

Die Kriegszüge der nördlichen Markgrafen wider die Slaven wiederholten sich oft. Auch unter Albrecht, namentlich 1136, 1137 und 1147, kommen sie vor. Nie und nirgend ist aber von Helmold, oder einem andern Chronisten, behauptet worden, dass Albrecht (vor dem Jahre 1157) Brandenburg erobert habe.

Digitized by Google

Pribislav hatte keine Kinder. Es mochte und musste ihm klar genug seyn, dass jede Frucht seines Bestrebens vernichtet war, wenn, nach ihm, die Regierung in die Hand eines slavischen Fürsten gerieth. Er näherte sich daher dem Markgrafen, und schloss mit ihm einen Erbvertrag, zur Succession in Brandenburg, auf seinen Todesfall.

Den Zeitpunkt dieses Vertrags kennen wir nicht genau. Vielleicht hat er schon auf eine vorläufige Mitregentschaft Albrechts gezielt; wenigstens musste es in der wohlerwogenen Absicht beider Theile liegen, und es lag, wie man aus den Folgen sieht, wirklich darin, den feindlichen Nachbarn gegenüber, die nunmehr bestimmte Zukunft Brandenburgs nicht zu verheimlichen.

Soviel ist jetzt gewiss, dass Albrecht schon in einer kaiserlichen Urkunde vom Jahre 1136 *marchio Brandenburgensis* genannt wird. Dieses Diplom, vom K. Lothar III. zu Merseburg am 15. Mai 1136 zur Bestätigung des Klosters Bürgelin ausgestellt, ist erst in neuern Jahren aus dem Original vollständig bekannt geworden. Schultes *director. diplom.* I. 318 — 321. Hiernach wird denn der Vertrag in die Jahre 1134 — 1136 fallen [558]).

Dass Albrecht in drei Urkunden des Königs

558) In dieser Zeit kann denn auch die Taufe des Prinzen *Otto* stattgefunden haben. Die Verspätung befremdet nicht. Herzog Heinrich der Löwe wurde auch erst im siebenten Jahre getauft.

Digitized by Google

Konrad III., von 1144 und 1447, *marchio Brandenburgensis* genannt wird, und in einer spätern, von 1155, sich selbst diesen Titel beilegt, ist bekannt *).

Pribislav starb 1151. Albrecht ergriff nun den wirklichen Besitz vom Schlosse Brandenburg. Wie lange er sich darin erhalten, wissen wir nicht. Er verlor es aber einige Zeit nachher, und erst 1157 war das Jahr der Eroberung.

Sehr oft beruhen historische Missverständnisse nur auf der versäumten Unterscheidung der Zeiten.

Zu den neuern Gegnern einer friedlichen Erwerbung gehört Aug. v. Wersebe. — Er geht besonders darauf aus, die Chroniken und dann auch die Urkunden verdächtig zu machen, gesteht aber zugleich aufrichtig (S. 556), dass die Vorliebe für seine Hypothese, in Beziehung auf den Brandenburgischen Markgrafentitel, allerdings vieles dazu beitrage, sie ihm als unecht darzustellen! — Ein vorzügliches Gewicht legt er auf die Angabe des Hermann Corner (*Eccard.* II. 796), »welcher deutlich behaupte, Albrecht habe erst nach der Eroberung im Jahre 1157 sich einen Markgrafen von Brandenburg zu schreiben angefangen; Corner

*) 1. Zu Hersfeld, 1144 ausgestellt; Leibn. I. 706. 2. Zu Nordhausen, 1144; Leuckfeld, *antiqu. Poeld.* p. 281. 3. Zu Frankfurt, 1147; Falcke *in trad. Corbej.* p. 906. 4. Von 1155; bei Beckmann Hist. d. Fürstenth. Anhalt, Th. III. S. 504.

Digitized by Google

beziehe sich hierbei auf den Eggehard, einen ohne Zweifel gleichzeitigen Geschichtschreiber.« — Der Verstofs darf doch nicht ungerügt bleiben: *Eggehard* ist ein Chronist aus der letzten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, was sogleich daraus hervorgeht, dass Corner (p. 1102) ihn noch beim Jahre 1361 erzählen lässt.

Es fehlen mir Zeit und Trieb, den übrigen gelehrten Aufwand in allen seinen Kleinigkeiten zu verfolgen. — —

Der gründliche brandenburgische Geschichtschreiber, Ph. Wilh. Gercken, hat sich ebenfalls wider die Erwerbung der Mark Brandenburg durch ein Testament, oder durch Erbschaft, bei verschiedenen Gelegenheiten ausgesprochen (Schmidt, S. 17 — 23); mit kurzen Worten aber hat er die wesentlichen Gründe in den vermischten Abhandlungen, Th. 2. S. 135, zusammengefasst. — »Die angeführten Beweisthümer,« sagt er, »sind zu jung; der gleichzeitige Helmold hat kein Wort davon, obwohl er sonst viel geringere Umstände von diesem Pribislav genau beschreibt; die Sache selbst ist in damaligen Zeiten ungewöhnlich; und warum soll Markgraf Albrecht Länder erben, die er nach dem Helmold mit Gewalt der Waffen erobert hat?« — Dabei ist länger zu verweilen.

1.

Es ist sehr zu bedauern, dass Gercken die

Digitized by Google

Lüneburgische Chronik bei Eccard nicht geprüft und gewürdigt hat. In Beziehung auf Note LVII., bin ich zu glauben versucht, dass seine Ansicht sonst würde eine andere Richtung genommen haben.

In Ansehung des Fragments hatte er sich durch eine irrige Meinung gegen dessen Alter einnehmen lassen, die nun, wie ich glaube, durch die Aufklärung Note LVI. beseitiget seyn wird.

Pulkawa's Chronik gehört freilich in die zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts, und sie steht also um hundert Jahre weiter von der befragten Zeit ab, als die beiden ersten Quellen.

Aber sind es denn allemal nur Zeitgenossen, welche die Wahrheit sagen können? Sind nicht unzählbare echte Nachrichten verloren gegangen, die den Annalisten vor unserer Zeit zu Gebote standen? Unsere Historiker sind noch täglich bei Ereignissen längst verflossener Jahrhunderte blofs auf die Zeugnisse beschränkt, welche sie z. B. beim sächsischen Annalisten und Chronographen finden. Sie begnügen sich damit, sobald sie ihre Glaubwürdigkeit und ihren zeitgemäfsen Zusammenhang geprüft haben, obgleich sie den ursprünglichen Stoff nicht kennen.

So hat auch Pulkawa eine unbekannte brandenburgische Chronik benutzt. Verdächtig machen dürfen wir ihn billiger Weise, ohne besondere dringende Gründe, nicht, da die Hauptsachen, die er erzählt, glaubwürdig ansprechend sind und sich

Digitized by Google

mit allen Verhältnissen wohl vereinigen lassen. Wollten wir aber wegen eines Irrthums in Nebensachen, wegen einer Versetzung oder eines Schreibfehlers, eine Begebenheit verwerfen, die mit so folgeklaren Umständen kaum erfunden werden konnte, so würden wir eine ansehnliche Lese aus allen Chroniken machen können, die wir zugelassen haben, und damit allen historischen Glauben verwirren und alle Geschichte veröden.

2.

»Der gleichzeitige Helmold hat kein Wort davon.« — Das ist wahr. Aber Helmold beschäftiget sich, mit wenigen Ausnahmen, nur im allgemeinen mit den Begebenheiten der östlichen Slaven, und so mochte es ihm hinreichend dünken, wenn er, nach dem Jahre 1162, der nunmehr entschiedenen Herrschaft Albrecht's im östlichen Slavenlande, und seiner Besiegung der Brizaner und Stoderaner und der anderen Völker an der Havel und Elbe, gedachte. (Helmold. L. I. c. LXXXVIII.) Das blofse Stillschweigen entscheidet hier nicht; schon genug, dass nichts vorkommt, was mit der Sache im Widerspruch stände.

Wenn aber Gercken hinzusetzt, »dass jener Chronist doch sonst viel geringere Umstände von diesem Pribislav genau beschreibe« — so darf man ihm geradezu widersprechen. Helmold sagt kein Wort von diesem Pribislav! Man sieht, dass Gercken sich hat von dem ältern Gebhardi

Digitized by Google

(*Orig. duc. Meclenburg.* §. 37.) verleiten lassen, den wagrischen Pribislav mit dem unsrigen für eine Person zu halten.

Jener Pribislav, Buthue's Sohn und Heinrichs Neffe, gelangte 1131 wieder zur Herrschaft von Wagrien und dem Polaberlande. Er war damals wenigstens sechzigjährig; dennoch — wenn anders nicht Helmold, wider Erwarten, einen gleichnamigen Sohn übersehen hat — kommt er auch im Lauf der Geschichte, 1155, als ein heidnischer *regulus*, der in Lübeck seinen Wohnsitz hatte, vor [559]). Nun aber verliert er sich ganz (*Defeceruntque Slavi paulatim in terra*), und bald nach dem Landtage zu Barförde (*Berenuorde*), bei Hitbergen, um 1162, tritt ein zweiter Pribislav, Nicolots Sohn, auf, der späterhin, 1181, zu Lüneburg ums Leben kam. — Diese Pribislave haben mit Brandenburg nichts zu schaffen.

3.

»Die Sache selbst sei in damaligen Zeiten ungewöhnlich.« — Freilich wohl, wenn man sich hier ein Testament mit unsern juridischen Förmlichkeiten denkt; sonst aber ist erbliche Länderüberlassung durch Verträge jenem Zeitalter im geringsten nicht fremd. — So übertrug Pfalzgraf Heinrich bei Rhein die Stadt

559) Helmold, L. I. C. LXXXII. LXXXIII. Gleich nachher wurde die Kirche zu Aldenburg wieder hergestellt, neunzig Jahre nachdem Godschalk erschlagen war, mithin vom J. 1066 gerechnet.

Digitized by Google

Braunschweig seinem Neffen Otto; Heinrich Badewide erlangte Wagrien für eine Geldsumme von der Herzogin Gertrud; Kanut erkaufte das Obotritenland vom K. Lothar, und Erik-Emun, vor seiner Pilgerreise, übertrug das Reich, zu Gunsten Kanut's, seinem Bruder Nicolaus durch ein beschworenes Fideicommiss. Heinrich, der Wendenkönig, mit zwei Söhnen, hob sogar die natürliche Successionsordnung auf, und verschwur seine Staaten einem dänischen Prinzen.

Bis dahin hatte ich geschrieben, als mir die treffliche Abhandlung von Adolph Riedel: über die Verbindung der Zauche und des Havellandes mit dem nordsächsischen Markgrafthum etc., zukam, in v. Ledebur's allgem. Archiv für die Geschichtskunde des preufsischen Staates, B. I. S. 193 — 222. — Ich breche nun ab, denn die Sache ist in so guten Händen, dass sie meiner Feder nicht weiter bedarf.

Digitized by Google

Note LIX.

Zur Geschichte des Kalkbergs und des Klosters S. Michaelis in Lüneburg.

Der Kalkberg in Lüneburg ist die älteste Domäne unseres herzoglichen Stammhauses. Die Burg auf demselben [*capitolium*] war die gewöhnliche Residenz der sächsisch-billingischen Herzoge, bis 1106, so wie der lüneburgischen bis zum Tode des Herzogs Wilhelm, im Jahre 1369. In der im Innern der Ringmauern erbaueten Klosterkirche fanden sie die letzte Ruhestätte.

Ein Ort, *Liuni, Hliuni,* in der Nähe von Bardewik, muss schon in den ältesten Zeiten bekannt gewesen seyn, da Karl der Grofse hier im Jahre 795 sich aufhielt und fremden Gesandten daselbst Audienz ertheilte [560]); aber erst, nachdem auf dieser Gränze zwischen den Sachsen und Lutizier-Wenden [561]), von Hermann Billing die Burg auf

560) *Annal.* Lauriss. M. G. H. *scr.* T. I. p. 180. Einhardi *annal. ib.* p. 181. Enhardi *Fuld. annal. ib.* p. 351.

561) *Luineburg, oppidum maximum Ottonis ducis Saxonici, situm in confinio Saxonum et Luticiorum.* Lamb. *Schàfnab. ad ann.* 1073. *ed. Kraus. p.* 104.

Digitized by Google

dem Kalkberge erbauet war, entstand der Name Lüneburg. Das geschah höchst wahrscheinlich im Jahre 951; wenigstens kann die von Hermann, in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Bischof Amelung zu Verden, unternommene Stiftung des Benedictiner Klosters S. Michaelis unter der Burg, in ein späteres Jahr, als 955, nicht gesetzt werden.

Der Kalkberg liegt 190 Fuſs über dem Spiegel der Ilmenau, und 113 Fuſs über dem nächsten Boden, auf welchem die S. Michaelis Kirche steht. Auf dem Segeberg, in Wagrien, wiewohl zwölf Meilen von hier entfernt, gewahrte man die Thürme von Lüneburg [562]). Kleine Abbildungen der Kirche und des Zwingers finden sich auf zwei Pergamentblättern eines Exemplars vom Sachsenspiegel aus dem XV. Jahrhundert, auf hiesiger Rathsbibliothek. Eine groſse, über fünf Fuſs breite, Darstellung des Kalkberges von der Westseite, im Jahre 1592 in Öl auf Leinwand gemalt, wird im Museum der Ritterakademie aufbewahrt *).

Das Schloss wurde im XIII. und XIV. Jahrhundert durch Burgmänner aus dem Ritterstande

562) De Westphalen *monum. ined.* T. I. p. 25. — Die nachherigen Vestungswerke hatten, nach einer officiellen Vermessung vom J. 1766, einen Umfang von 5,566 Fuſs, und 1140 Fuſs im Durchmesser gehabt. (Aus archiv. Nachr)

*) Eine Ansicht der ganzen Stadt, auf Leinwand, hat man auf dem Rathhause, in der sogenannten Rathsstube; und eine andere, zwischen den Jahren 1471 — 1528 in Stein gehauen, in welcher man sieben groſse und zehn kleine Thürme wahrnimmt, fand sich vor einigen Jahren, beim Abbruch des dritten Hauses von der Rathsapotheke, in der groſsen Beckerstraſse.

Digitized by Google

vertheidiget, welchen dafür gewisse Burglehne eingeräumt waren [563]).

Vermöge des kaiserlichen Diploms vom Monat August 1235, über die Errichtung des Herzogthums Braunschweig und Lüneburg, ist der Kalkberg ein Hauptbestandtheil des Reichslehns. Das erbliche Herzogthum beruhet auf der Stadt Braunschweig und dem Schlosse Lüneburg [564]). — Ein solches Verhältniss begünstigt aber die Meinung nicht, dass das Eigenthum des Kalkbergs auf eine zu Recht beständige Weise hätte können veräufsert werden.

Eine vollständige Geschichte der Städte Braunschweig und Lüneburg würde mehr Genuss und Belehrung gewähren, als die mancher Fürstenthümer [565]). — Bei uns knüpfen sich an jene Burg und das Kloster die erheblichsten Erinnerungen

563) U. Fr. Chr. Manecke's kurze Beschreibung und Geschichte der Stadt Lüneburg. (Hannover, 1816. 8.) S. 62. — Die hier begüterten Familien: von dem Berge (*de Monte*), Ghyr (*Vultur*, oder v. Weyhe), Grote (*Magnus*), Kynd (*Puer*), von Meding, von Oedeme u. A. kommen häufig in Urkunden vor.

564) *Proprium castrum suum* (Ottonis) *Luneburch, quod idiomate theutonico vocatur* Eygen. — *Proprium castrum suum, de quo nemini tenebatur.* — *Civitatem Brunswich et castrum Luneburch, cum omnibus castris, hominibus et pertinentiis suis, untoimus et creaoimus, inde Ducatum.* Orig. Guelf. T. IV. p. 50 s.

565) Für Braunschweig findet sich eine grofse Menge wichtiger, theils auch schon bearbeiteter, Materialien in den Händen des Stadtdirectors *Bode*; für Lüneburg hat der 1827 verstorbene Zöllner *Urb. Fr. Chr. Manecke* eine schätzbare Sammlung hinterlassen, die auf seinen Sohn, den Adv. *M. H. Manecke*, vererbt ist.

Digitized by Google

der Vorzeit. Ich will die neun Jahrhunderte durchgehen und die merkwürdigsten Jahre ausheben.

[Mein erster Plan war eigentlich nur auf die frühere Zeit und auf eine folgerichtige Anordnung der Ereignisse aus den kritischen Jahren 1071—1073, 1355 u. 1367 bis 1371 gerichtet [566]); aber die Anzeichnungen hatten sich allmählig gehäuft, und wiewohl Vieles wieder ausgeschieden ist, sind doch noch manche Sätze stehen geblieben, welche mehr die Provinz und die Stadt Lüneburg, als das Kloster, betreffen; sie sind indess, wie ich glaube, von der Art, dass ihnen der Raum einiger Blätter mehr leicht wird zugestanden werden [567]).]

566) Über den lüneburgischen Erbfolgestreit: Koch's pragmat. Gesch. S. 240—293. Gercken's vermischte Abhandl. Th. II. S. 208—216. Versuch einer ausführlichen Darstellung der Lüneburgischen Erbfolgestreitigkeiten im XIV Jahrhundert, vom Drosten von Holle in Burgdorf, in Spangenberg's neuem vaterländ. Archiv, Jahrg. 1828, B. II. S. 40 f.; 1829, B. I. S. 18 f., B. II. S. 1 f.

567) Die Quellen sind, aufser Manecke's sehr brauchbarer Beschreibung der Stadt, eine handschriftliche Geschichte des Klosters, auf 442 Folioseiten, bis 1764, von L. A. Gebhardi verfasst. [Jenes Buch ist mit *M*, dieses mit *G* bezeichnet.] — Ferner, Mittheilungen aus lüneburgischen Stadtnachrichten, und dann auch eigene Wahrnehmungen in der Landesgeschichte und Forschungen, welche das Klosterarchiv dargeboten hat.

Nachrichten von mancherlei städtischen Privilegien und Vorfällen in den XV., XVI. u. XVII. Jahrhunderten, enthält Dr. D. W. Albers urkundliche Nachricht von den Handelsprivilegien und der Schutzherrschaft, welche das durchl. Haus Brandenburg der Stadt Lüneburg gewährt hat. (Gött. 1833. 8.)

Digitized by Google

906.

Wiewohl es der Angabe: dass in diesem Jahre Herzog *Otto* von Sachsen, auf Anrathen des Bischofs Wikbert zu Verden, für Wilhelmiten, oder Weifsmäntler (eines Ordens, der um 900 entstanden war), auf dem Kalkberge ein Kloster gegründet habe, an vollgültigen Beweisen fehlt, so treffen doch Umstände zusammen, welche diese Nachricht sehr glaubwürdig machen. Noten, I. 103. Anm. 86. II. 115.

951.

Wahrscheinlich fällt auf dieses Jahr die Errichtung einer Markgrafschaft an der Nieder-Elbe und, zum Schutz gegen die Slaven, die Erbauung der *Lüneburg*. Es war eben der Zeitpunkt, wo K. Otto I. seinen ersten Zug nach Italien antrat. Dann heifst es in Berichten zum Jahre 953 von Hermann: *Saxoniam procurabat* (Witichind. p. 654), und 956 wird er urkundlich Markgraf genannt. (III. 114.)

955.

Spätestens ist in diesem Jahre das Kloster S. Michaelis erbauet. (III. 209.) Im Jahre 956 erhielt es schon das Geschenk des hiesigen Salzzolles. (III. 114.)

Digitized by Google

959.

[*Quedlinburg, Apr.* 9.] K. Otto I. schenkt dem Kloster die eingezogenen Güter des Empörers Wulfhard. [III. 99.]

961.

Nach dem 26. Mai 961 kam Otto I. nach Sachsen, und *dispositis regni negotiis* [*Contin.* Reginon. *h. a.*] trat er den zweiten Zug nach Italien an, um die Kaiserkrone zu empfangen. Wir können mit Sicherheit nachweisen, dass im Mittensommer 961 Hermann zum Herzog von Sachsen ernannt ist. Note LXIV. *Anm.* 592.

965.

[*Oktob.* 1.] K. Otto I. schenkt dem Kloster den zehnten Theil des königlichen Zolles in Bardewik, sowohl von der Münze, als von Nutzungen jeder andern Art. Schlöpken's Chronicon der Stadt Bardewik, S. 158. cf. 1134.

[*Eod. d.*] Desgl. den fünften Theil des Handelszolles in Lüneburg. [r. Bardewik. cf. 1172.] *Apogr. arch.*

973.

Herzog Hermann, der Stifter, starb zu Quedlinburg am 27. März. *Nekr.* III. 23.

1011.

Herzog Bernhard I. von Sachsen starb am 9. Februar. *Nekr. h. d.*

Digitized by Google

1013.

Ein sehr grofser Erdfall verwüstete Lüneburg. Dithm. *Merseb. ed. Wagn.* p. 192. *Annalista S. h. a.* Die wieder ausgefüllte und bebauete Gegend heifst jetzt das Meer.

1055.

[*Okt.* 1.] Bischof Sigebert zu Verden weihete das Kloster, nachdem schon Bischof Gotschalk von Skara am 12. März 1048 die Unterkirche eingeweihet hatte. [I. 418. 420.]

1059.

[*Jun.* 29.] Herzog Bernhard II. von Sachsen stirbt. *Nekr.* III. 47. *Annal.* Saxo, p. 491.

1062.

Herzog Otto erwirbt das in seiner Mark, im Gau Palobi, belegene Schloss Ratzeburg, mit allem Zubehör. [III. 124.]

1071.

[*März* 28.] Herzog Ordolf oder Otto von Sachsen stirbt. *Nekr.* III. 23. *Annal. S.* p. 505.

[*Jun.* 14.] Der Erbprinz Magnus stellt sich als Gefangener dem K. Heinrich IV. zu Halberstadt. [I. 213. *Anm.* 168.]

[*Iul.*] Heinrich IV. lässt das Kastell zu Lüneburg durch 70 schwäbische Ritter in Besitz nehmen. [I. 215.]

Digitized by Google

[*Aug.*] Graf Hermann von Sachsen erobert das Kastell durch Kapitulation und behält die Schwaben als Geisel zurück. [I. 229.]

1073.

[*Aug.* 15.] Freilassung des Erbherzogs Magnus aus der Gefangenschaft auf der Harzburg. [I. 238.]

1106.

[*Spätestens.*] Herzog Magnus von Sachsen schenkt dem Kloster die Kirche S. Cyriaci. [I. 413.] *Chronic.* Luneb. *ap. Eccard.* I. 1359 [568]).

[*Aug.* 23.] Herzog Magnus stirbt zu Artlenburg. [I. 360.] *Nekr.* III. 61. — Lothar, Graf von Süpplingenburg, wird Herzog von Sachsen.

Es findet sich hier Anlass, eine Meinung zu berichtigen, die immer ein Historiker dem andern nachgeschrieben hat, nämlich die, dass die S. Johannis-Kirche die älteste Stadtkirche sei. Daran

---

568) Eine Schenkung dieser Kirche durch den Bischof *Tammo* zu Verden (also spätestens 1188. cf. I. 116.), meldet Schlöpken im Chronic. v. Bardew., S. 222, allein sie bestätigt sich nicht.

Die Cyriaci-Kirche lag da, wo jetzt die beiden Benedicti-Gärten eingerichtet sind, links, vor der Auffahrt zum Kalkberge. In den ältesten Zeiten lag sie innerhalb der Stadtmauern, nach 1371 aber, als zwischen der Burg und der Altstadt eine Mauer aufgeführt war, aufserhalb. Herzog Christian Ludwig liefs 1651 diese Mauer abtragen.

Digitized by Google

ist weiter nichts wahr, als dass sie jetzt das älteste Kirchengebäude ist.

Wenn man nach den Gründen jener Behauptung fragt, so heifst es: denn sie war schon vorhanden, als die Gegend, wo sie liegt, noch das Dorf *Modestorp* ausmachte. Das ist richtig; es gab schon im XIII. Jahrhundert eine Propstei und ein Archidiakonat dieses Namens; allein auf die natürliche zweite Frage: wie alt ist denn *Modestorp?* fehlt die Antwort.

Alles Nachforschens ungeachtet, habe ich *Modestorp* nicht vor 1234 gefunden; in diesem Jahre aber erscheinen als Zeugen in einer Original-Urkunde des hiesigen Archivs, von Herzog Otto ausgestellt:

»*Clerici: dominus Fridericus, plebanus sancti Cyriaci.*
Bernardus, plebanus de Modestorp.«

Dagegen war die Kirche *S. Cyriaci* bereits im Jahre 1013 erbauet: denn bei dem grofsen Erdfalle, der sich in diesem Jahre ereignete, wurde sie mit dem Einsturz bedrohet. In diese Kirche war denn auch — was überall der Kern der städtischen Anlagen gewesen — die Altstadt eingepfarret und das Vordorf Grymm (*villa Grymone*), wie urkundlich erhellet [III. 194.]; späterhin auch der Graal *G.* 286. Diese Parochialrechte wurden 1376 auf das neue Kloster übertragen. — Dass die Familien auf der Burg in

Digitized by Google

die Klosterparochie gehörten, ist nicht zweifelhaft. cf. 1244.

1126.

[*März* 22.] Heinrich, König der Wenden, getödtet und im Michaelis-Kloster begraben. [I. 413. III. 22.]

1127.

[*Mai* 29.] Heinrich der Stolze, Herzog von Baiern, vermählt sich zu Gunzinlech mit Gertrud, Kaiser Lothar's III. Tochter, und wird

[*im Lager vor Nürnberg*] mit dem Herzogthum Sachsen belehnt. *Chronic.* Weingart. *ap. Leibn.* I. 786.

1134.

[*Lüneb. Mai* 16.] K. Lothar III. bestätigt dem Kloster die ottonische Schenkung vom zehnten Theile des Handelszolles in Bardewik. [*Autogr. a.*]

1135.

[*Lüneb. Sept.* 23.] Desselben Bewilligung verschiedener Vorrechte. [III. 175.]

1138.

[*Dec.*] Herzog Heinrich in die Acht erklärt, wird zu Goslar des Herzogthums Sachsen entsetzt,

Digitized by Google

welches dem Markgrafen Albrecht dem Bären überlassen wird.

1139.

[*c. Febr.*] Albrecht der Bär überwältigt Westsachsen: Lüneburg, Bardewik, Bremen und Holstein, wird aber bald von Heinrich vertrieben. Helmold. L. I. c. LIV. LVI.

[*Okt.* 20.] Herzog Heinrich stirbt, vergiftet zu Quedlinburg (*Chronogr.* Saxo, h. a.), und wird zu Königslutter begraben.

1142.

[*Jun.*] Neue Belehnung Heinrichs des Löwen zu Frankfurt mit dem Herzogthum Sachsen. Dodechinus *h. a. ap. Struv.* I. 675.

1157.

[*Dec.* 13.] Weihung der Kapelle S. Benedicti, neben der Burg. [I. 420.] Das Hospital dieses Namens soll, zur Verpflegung kranker Pilger und Armen, schon 1127 gestiftet seyn.

1172.

[*Jan.* 9.] Bischof Hugo's Stiftungsbrief für das Kloster Lüne. [III. 179.]

[*c. Jan.* 14.] Heinrichs des Löwen Reise ins heilige Land. — Rückkehr, Jan. 1173.

[*Erfurt.*] K. Friedrich II. bestätigt dem Kloster die ottonische Schenkung vom fünften Theile

Digitized by Google

des Handelszolles in Bardewik. *Autogr. a.*

1180.

[*Jan.*] Heinrich der Löwe wird zu Würzburg in die Reichsacht erklärt.

1181.

[*Im Sommer.*] Kaiser Friedrich II. in Niedersachsen und vor Lüneburg.

[*Dec.* 30.] Pribislav, Fürst der Wenden in Mecklenburg, bleibt in einem zu Lüneburg gehaltenen Turnier, und wird im Kloster beigesetzt. *Nekr.* 98. Rudloff's mecklenb. Gesch. Th. I. S. 142.

1182.

[*c. Jul.*] Heinrich der Löwe geht ins Exil nach England. — Rückkehr. Okt. 1185.

1189.

[*April.*] Heinrichs abermalige Reise nach England. — Rückkehr, Okt. d. J. C. W. Böttiger's Heinrich der Löwe, S. 409. 413.

[*Okt.* 28.] Heinrich der Löwe erstürmt *Bardewik* und zerstört es.

1195.

[*Aug.* 6.) Herzog Heinrich stirbt in Braunschweig. [I. 334. III. 57.]

Digitized by Google

1205.

[*Rom, Septbr.* 26.] P. Innocenz III. erneuert dem Abte zu S. Michael das Vorrecht, die Inful zu tragen und Kirchengewänder zu weihen. *Autogr. a.*

1213.

[*Dec.* 12.] Herzog Wilhelm von Lüneburg stirbt. [I. 335. III. 94.]

1229

Stiftung der Marien-Kapelle durch Herzog Otto. — Minoriten-Kloster, 1235. J. L. L. Gebhardi hist. gen. Abh. IV. 206. 212.

1235.

[*Maynz, Aug.*] Otto, Wilhelms Sohn, nimmt für sich und seine Erben, Söhne und Töchter, das vereinigte Braunschweig und Lüneburg als ein Herzogthum vom Kaiser und Reiche zu Lehn. *Orig.* Guelf. IV. p. 49.

1244.

[*Fritzlar, Mai* 31.] Erzbischof Siegfrid von Maynz bestätigt dem Kloster die bisherigen Parochialrechte auf der Burg. *Autogr. a.*

1247.

[*Lüneburg, April* 28.] Herzog Otto bestätigt den Bürgern zu Lüneburg die alten Vorrechte

Digitized by Google

und bewilligt neue; auch die Zollfreiheit, mit Ausnahme des Salzzolles; die fürstlichen Dienstleute sollen weder Herwede, noch Rade geben; bei Klosterleuten, die in der Stadt wohnen, behält dies Recht der Abt. *Orig.* Guelf. IV. 213. (Münzrecht, 1293; Juristenfakultät und Kaufhaus, 1471. *M.* 110. 131. Albers, 21.)

1252.

[*Jun.* 9.] Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg stirbt. Albert. *Stad. h. a.*

1257.

[*Lüneburg, Dec.* 22.] Die Herzoginn Mechtild bewilligt der Stadt den freien Salzhandel. *Orig.* Guelf. IV. 250.

1269.

Entdeckung einer neuen Soolquelle. — 1273 den alten Sülzbegüterten überlassen. *M.* 73.

1277.

[*Dec.* 16.] Herzog Johann stirbt. [III. 93.]

1287.

Hospital zum grofsen heiligen Geist bekannt. *M.* 34.

1292.

[*Mai* 16.] Union und Erbverbrüderung der

Digitized by Google

Herzoge Otto zu Lüneburg und Albrecht zu Göttingen, über ihr gesammtes Land. *Orig.* Guelf. IV. *pr.* 20.

1305.

[*Sept.* 18 — 20.] Einweihung des neu erbaueten Klosters auf dem Kalkberge. [III. 210.]

1330.

[*April* 10.] Herzog Otto der Strenge stirbt. *Nekr.* III. 28.

1339.

Elisabeth, Herzog Wilhelm's von Lüneburg älteste Tochter, wird dem Herzog Otto von Sachsen, des Kurfürsten Rudolf's I. Sohn, vermählt.

1343.

[*Nov.* 11.] Die Abtei überlässt ihre Hälfte des Mönchgartens (*curia caulium, sitam sub castro;* der Heren Garthof) dem Konvent. *Autogr. a.*

1346.

[*Jun.* 1.] Herzog Otto, Bernhard's I. Sohn, stirbt. *Nekr.* 41.

1350.

Otto, Herzog Wilhelm's Schwiegersohn, stirbt, und hinterlässt einen Sohn Albrecht.

Digitized by Google

Wüthende Pest: schwarzer Tod. [III 147.]

1352.

[*Prag, Jun.* 10.] Kaiser Karl IV. dispensirt die Herzoge Otto und Wilhelm von Lüneburg vom persönlichen Erscheinen behufs der Belehnung. Scheidt's biblioth. Goetting. p. 133 [569]).

[*Aug.* 19.] Herzog Otto, Otto's des Strengen Sohn und Wilhelms Bruder, stirbt. *Nekr.* III. 60. Koch's pragm. Gesch. S. 235.

1353.

[*Winsen, Jan.* 13.] Herzog Wilhelm schenkt den Benedictinern die Schule vor der Burg. (S. Michaelis-Schule.) [*Autogr. a.*]

1355.

[*Wolfenbüttel.*] Revers Herz. Magnus des älteren an Herzog Wilhelm. Sein Sohn, Junker Ludwig, soll nach seinem Tode die Herrschaft von Braunschweig erben. *Orig.* Guelf. IV. praef. p. 25.

[*Braunschweig, Jun.* 23.] Desselben Erklärung: dass sein Prinz Ludwig, oder nach dessen Tode einer seiner Brüder, welchen Herzog Wil-

569) Die Belehnung wurde ihnen (*vobis et cuilibet vestrum, absentibus tanquam praesentibus*) vermittelst dieser Urkunde ertheilt; doch sollten sie vor dem Kurfürsten Rudolf von Sachsen, oder dem Herzog von Mecklenburg, oder dem Bischof von Camin, nach ihrer Auswahl, persönlich den Huldigungseid ableisten.

Digitized by Google

helm auswähle, die Herrschaft Braunschweig und Lüneburg ungetheilt besitzen soll. Erath's Erbtheil. S. 22.

[*Zelle, Juni* 23.] Herz. Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg setzt, auf seinen unbeerbten Todesfall, seinen Vetter, den Prinzen Ludwig, als Nachfolger in der Herrschaft Braunschweig, zu seinem Erben in der Herrschaft Lüneburg ein, oder auf dessen unbeerbten Todesfall, einen seiner Brüder, nach des Herzogs Auswahl, der auch Braunschweig erben soll. *Orig.* Guelf. *ib.* 24.

[*Zelle, Jun.* 23.] Derselbe verspricht dem Prinzen Ludwig, bei der Vermählung mit seiner Tochter Mechtild, und auf den Todesfall des Prinzen vor ihm, einem seiner Brüder, der die Prinzess heirathen werde, die Herrschaft Lüneburg. *Orig.* Guelf. *ib.* 25.

[*Prag, Okt.* 3.] Kaiser Karl IV. belehnt *de imperialis plenitudine potestatis* den Kurfürsten Rudolf den ältern von Sachsen und dessen Söhne, Rudolf und Wenzlaw, auch Albrecht, Herzog Otto's Sohn, mit dem Herzogthum Lüneburg, auf den Fall, da Herzog Wilhelm ohne rechtmäfsige männliche Erben mit Tode abgehen würde. *Orig.* Guelf. *ib.* 22.

[*Lüneburg, Dec.* 9.] Prinz Ludwig bestätigt den Ständen und Eingesessenen, auf den Fall seines Regierungsantritts, ihre Rechte und Privilegien. *Orig.* Guelf. *ib.* 27.

[*Dec.* 22.] Huldigung des Prinzen Ludwig

Digitized by Google

auf dem Schlosse Lauenrode. Grupen *antiqu. Hannov.* 193.

1356.

[*Zelle, Aug.* 23.] Revers des Prinzen Ludwig, dass er nach Herzog Wilhelm's Tode, vor vollendetem 30sten Jahre nichts ohne Rath und Bewilligung des von Wilhelm gekorenen Raths, in der Regierung vornehmen wolle. *Orig.* Guelf. *ib.* 26.

1357.

[*Zelle, März* 26.] Der gekorene Rath erklärt, dass er, nach Herzog Wilhelm's unbeerbtem Ableben, den Prinzen Ludwig in der Herrschaft Braunschweig und Lüneburg, als seinen Herrn, vertheidigen wolle, unter Vorbehalt des Schadlosnehmens. *Orig.* Guelf. *ib.* 27.

1360.

[*Lüneburg, Dec.* 15.] Herzog Wilhelm's und Junker Ludwig's Vertrag mit Herzog Erich von Sachsen. *Orig.* Guelf. *ib.* 33.

1363.

[*Spremberg, Jul.* 15.] Achtserklärung des kaiserlichen Hofgerichts wider Herzog Wilhelm von Lüneburg; auch Immissions- und Manutenenz-Decret über das Herzogthum für Herzog Rudolf II. von Sachsen. de Ludewig *rel. mst. X.* 47. 66.

Digitized by Google

1365.

[*Zelle, Dec.* 13.] Herzog Wilhelm und Prinz Ludwig bestätigen den Sülzbegüterten zu Lüneburg ihre Privilegien. *Orig.* Guelf. *ib.* 31.

1367.

[*Im Sommer.*] Der Prinz und Mitregent Ludwig stirbt. Scheidt *zum Moser, II. Vorr.* LIX.

[*Okt.* 18.] Herzog Magnus der jüngere bestätigt, auf den Todesfall Herzog Wilhelm's, den Ständen ihre Privilegien. *Orig.* Guelf. *ib.* 33.

[*Okt.* 18. u. *Nov.* 1.] Herzog Magnus gelobt dem Herzog Wilhelm, dass er bei seinem Leben, und nachher, ihn und Land und Leute wider die Ansprüche von Kaisers und Reichs, oder von Erbrechts wegen, mit Freundschaft oder mit Recht entledigen will. *Orig.* Guelf. *ib.* 34. J. W. Hoffmann's Samml. ungedr. Urk. I. 213.

[*Zelle, Okt.* 21.] Herzog Wilhelm erklärt den Herzog Magnus den jüngern zum Herrn der Herrschaft Lüneburg nach seinem Tode, und begehrt vom Rathe zu Lüneburg, dass demselben, wie vormals dem Prinzen Ludwig, gehuldigt werde. *Orig.* Guelf. *ib.* 31.

[*Nov.* 1.] Herzog Magnus d. j. bestätigt, auf den Fall seines Regierungsantritts, den Ständen ihre Privilegien. Ungezweieter Besitz des Landes Braunschweig und Lüneburg unter Einem Herrn; Huldigung des Aeltesten; treuliche Vertheidigung ihres

Digitized by Google

Rechts und ihrer Briefe für Land, Leute und Städte. Hoffmann, I. 189.

1368.

[*Zelle, Febr.* 14.] Herzog Wilhelm bestätigt den Klöstern und Konventen im Herzogthum Lüneburg das alte freie Wahlrecht: *sine requisitione nostra et consensu,* der Aebte und Pröpste. *Autogr. a.*

1369.

[*Febr.* 18.] Erbvereinigung zwischen Wilhelm und Magnus, Herzogen zu Braunschweig und zu Lüneburg, und Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg. Rehtmeyer, S. 1848.

[*Im Sommer.*] Herzog Magnus der ältere stirbt. *Chronic.* s. Aegid. *Leibn. III.* 593.

[*Okt.* 27. u. *Nov.* 6.] Die Herzoge Wilhelm und Magnus d. j. bestätigen Rath und Bürgerschaft zu Lüneburg ihre Privilegien. *Mst.*

[*Nov.* 23.] Herzog Wilhelm von Lüneburg stirbt. *Nekr.* III. 88.

[*Nov.* 29.] Fehde begonnen vom Herzog Magnus gegen Mecklenburg. *Chron.* Luneburg. *Leibn.* III. 179. Rudloff, Th. II. S. 479.

[*Dec.* 20.] Herzog Magnus d. j. bestätigt der Stadt Lüneburg ihre Privilegien. *Mst.*

1370.

[*Febr.* 23.] Herzog Magnus bestellt aus der

Digitized by Google

Ritterschaft Amtleute und Vormünder, mit der Macht, nach seinem Tode einen seiner Söhne zu den Herrschaften Braunschweig und Lüneburg zu kiesen. *Orig.* Guelf. IV. pr. p. 50 — 54.

[*Fürstenberg, März* 3.] Kaiserl. Lehnbrief über das Herzogthum Lüneburg für die Gebrüder Rudolf und Wenzlaw und ihren Vetter Albrecht, Herzoge zu Sachsen. *Ibid.* 38.

[*Fürstenberg, März* 8.] Kaiser Karl IV. gebietet der Stadt Lüneburg, bei Verlust aller Rechte, den jetzt wirklich beliehenen drei sächsischen Herzogen sofort zu huldigen, nachdem das Herzogthum Lüneburg, da die Herzoge Otto und Wilhelm ohne eheliche Mannserben verschieden, dem Kaiser und Reiche verfallen sey; mit verlangter Erklärung durch den Boten. *Ibid.* 35. [570])

[*Lübeck, April* 6.] Propst und Domkapitel zu Lübeck erklären, dass sie die Freiheit der lüneburgischen Salingüter vertheidigen und den Vertheidigern getreulich beistehen wollen. de Ludewig, XII. 331.

[*Neuwerk, April* 10.] Das Kloster Neuwerk tritt mit der Stadt Lüneburg und den Prälaten des Fürstenthums in ein Bündniss zur Vertheidigung

570) Die *Orig.* Guelficae setzen die Urkunde ins Jahr 1369, wogegen schon der historische Zusammenhang streitet. Karl IV. zählte von seiner Erwählung zu Rhense, am 11. Juli 1346, mithin lief sein 24stes Regierungsjahr vom 11. Jul. 1369 — 1370. Die Kaiserkrönung fiel auf den 5. April 1355, folglich war auch hier das 15te Jahr, vom 5. April 1369 — 1370, zu berechnen.

Digitized by Google

der Saline wider die Ansprüche des Herz. Magnus. J. H. Jung *de jure salinar. syll.* p. 87.

[*April* 25.] Herzog Magnus zu Braunschweig und Lüneburg verkauft der Stadt Uelzen den Zoll und eine Rockengülte wiederkäuflich. Hoffmann, I. 198.

[*Eod.*] Derselbe verkauft der Stadt erblich seinen Garthof und Haus vor dem Lüneb. Thore. *Ibid.* 213.

[*Prag, Jun.* 29.] Karl's IV. Befehl an die Stadt Lüneburg, die drei Herzoge zu Sachsen als ihre rechten Herren aufzunehmen, indem Herzog Wilhelm in des Reichs Acht und Oberacht verfallen, weil er das Herzogthum Lüneburg ohne kaiserlichen Urlaub und Willen an Herzog Magnus vergeben und sich deshalb vor dem Kaiser und kaiserlichen Hofgerichte nicht rechtlich verantwortet habe [571]). *Orig.* Guelf. IV. 35.

[*Lüneburg, auf der Burg, Aug* 25.] Herzog Magnus Revers, betreffend die von der Stadt und den Sülzbegüterten behuf Schadensersatzes und Auslösung der Gefangenen ihm gegebenen 6000 lötbigen Mark. Jung *in syll.* 88.

---

571) Dies Schreiben bezieht sich auf eine Antwort, welche die Stadt auf die erste Anforderung des Kaisers gegeben: dass sie nämlich von ihrem rechtmäfsigen Herrn, Wilhelm, an Herzog Magnus überwiesen sey und demselben bereits gehuldigt habe. Der Kaiser antwortet hierauf: Herzog Wilhelm habe ohne des Kaisers, als obersten Lehnsherrn Genehmigung, nicht über das Herzogthum schalten können, wie auch wohl öffentlich vor dem kaiserlichen Hofgerichte mit rechtem Urtheil erfunden sey.

Digitized by Google

[*Karlsbad, Okt.* 18.] Karl IV. erklärt sein Missfallen darüber, dass er von der Stadt Lüneburg keine Antwort erhalten, gebietet den Empfang der Sachsen als Erbherren, und erklärt, dass er Lehn und Herrschaft des Herzogthums niemand als ihnen bekennen werde. *Orig.* Guelf. *ib.* 35.

[*Nov.* 11.] Herzog Magnus zu Braunschweig und Lüneburg giebt einige Höfe frei zu Gunsten der Kirche in Dannenberg. (v. Bilderbeck's Sammlung ungedr. Urk. B. 2. St. 3. S. 54.

[*Dec.* 6.] Herzog Rudolf II. von Sachsen stirbt.

1371.

[*Wittenberg, Jan.* 6.] Versicherungs-Urkunde der Herzoge Wenzlaw und Albrecht von Sachsen, für die Stadt Lüneburg, auf den Fall, da sie Landesherren würden. (III. 186.)

[*Lübeck, Jan.* 13.] Bündniss des Dompropsts und Kapitels zu Lübeck mit dem Prälatenstande im Herzogthume Lüneburg, zum Schutz ihrer Sülzgüter. (III. 189.)

[*Jan.* 31.] Ein Bote aus Lüneburg kündigt dem Herzog Magnus in Zelle den Gehorsam auf. *Chronic.* Luneburg. *Leibn. III.* 182.

[*Febr.* 1.] Die Bürger von Lüneburg überrumpeln die Burg auf dem Kalkberge. *Herm* Corneri *Chron. ap. Eccard.* II. 1118. *Nekr.* III. 9.

[*Febr.* 2.] Huldigung der Herzoge Albrecht

Digitized by Google

und Wenzlaw in Lüneburg. *Chron.* Luneburg. *Leibn. III.* 183.

[*Febr.* 14.] Huldigung des Herzogs Magnus in Braunschweig. Rehtmeyer, S. 649.

[*März* 9.] Die Herzoge Wenzlaw und Albrecht von Sachsen und Lüneburg verleihen der Stadt Uelzen, gegen Ableistung der Huldigung, verschiedene Gerechtsame. Hoffmann, I. 218.

[*Eod.*] Revers des Raths zu Lüneburg an den zu Uelzen, wegen einzulegender Besatzung und übernommener Verantwortung wider Ansprache des Herzogs Magnus, weil er den sächsischen Herzogen gehuldigt. *Ibid.* 222.

[*März* 12.] Herzog Magnus zu Braunschweig und Lüneburg bewilligt der Stadt Braunschweig die freie Wasserfahrt auf der Ocker bis Zelle. Rehtmeyer, S. 649.

[*Jun.* 1.] Wenzlaw und Albrecht schenken den Bürgern zu Hannover das zerstörte Schloss Lauenrode. Grupen, *orig. et antiqu.* *Hannover.* p. 185.

[*Prag, Okt.* 13.] Reichsbann wider den Herzog Magnus und seine Anhänger und Vasallen, auch seinen Bruder Ernst und die Rathmänner und Bürger von Braunschweig, Helmstedt, Schöningen, Zelle, Lüchow, Dannenberg, Münden, Neustadt, Pattensen, Eldagsen, Gifhorn, Bleckede und Rethem. Scheidt *biblioth. hist. Goetting.* p. 150 — 160.

[*Braunschweig, Okt.* 16.] Herzog Magnus

Digitized by Google

überlässt dem Johanniter-Orden das Haus Gartau mit dem Hobek. II. 156. *Anm.* 450.

[*Okt.* 21.] Herzog Magnus lässt durch Johann von Homburg und Siegfried von Saldern die Mauern von Lüneburg mit 700 Bewaffneten nächtlich übersteigen, welche jedoch vertrieben werden. Corneri *chron.* p. 1119.

[*Bautzen, Nov.* 11.] Kaiserliches Mandat bei 1000 Mark Goldes, die Rathmänner und Bürger von Lüneburg, Hannover, Uelzen, Winsen und Harburg, welche den Sachsen gehuldiget, nicht zu befehden. *Orig.* Guelf. IV. pr. p. 36.

1372.

Die sächsischen Fürsten verpfänden den Kalkberg an den Tuchhändler Joh. von Schermbeke. L. A. Gebhardi's Geschichte des Klosters, *mst.* S. 158 [572]).

1373.

[*Jul.* 25.] Herzog Magnus wird vor dem Deister, bei Leveste, erschlagen. *Nekr.* 54. *Chron.* Luneburg. *Leibn. III.* 187.

[*Hannover, Sept.* 29.] Vergleich zwischen Friedrich und Bernhard, Herzogen zu Braunschweig

572) Um die Zeit ist auch das neue Thor am Kalkberge angelegt, wogegen das Lindenberger Thor beim Gral und das Grimmer Thor, südwärts vom Kalkberge, eingezogen wurden. (Aus archiv. Nachr.) Bald nachher entstand auch die *Luna,* als Stadtwappen.

Digitized by Google

und Lüneburg, mit Wenzlaw und Albrecht, Herzogen zu Sachsen und Lüneburg, über die Wiederzusammenlegung der Herrschaft und abwechselnde Regierung. Hoffmann, I. 194.

[*Lüneburg, Nov.* 25.] Die Kurfürsten Wenzlaw und Albrecht, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, für sich und in Vormundschaft der Domicellen Friedrich und Bernhard, Herzogen zu Braunschweig, schenken und übergeben, mit Zustimmung der Gemeinde Lüneburg, dem Abt und Konvent S. Michaelis einen Platz innerhalb der Stadtmauern, die hohle Eiche genannt, und von Steuern, Abgaben, Servituten und Lasten jeder Art befreiet, als Baustätte des neuen Klosters. *Orig.* Guelf. *IV. pr. p.* 51.

1376.

[*Lüneburg, Okt.* 10.] Wenzlaw und Albrecht, Herzoge zu Sachsen und Lüneburg, bestätigen der Stadt Lüneburg alle von Herzog Wilhelm und Junker Ludwig ihr (d. d. Winsen, 29. Nov. 1365) verliehenen Gerechtsame. *Ibid.* p. 31.

1377.

[*Nov.* 9.] Kaiser Karl IV. in Lüneburg. Rehtmeyer, 655.

1383.

Das Prämonstratenser-Kloster wird von Heiligenthal in die Stadt verlegt. — Eingegangen 1530. *M.* 23.

Digitized by Google

1385.

[*Jun.* 28.] Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg bleibt vor dem Schlosse Ricklingen. *Nekr.* III. 47. Corner, p. 1143.

1388.

[*Mai* 15.] Herzog Wenzlaw von Sachsen und Lüneburg stirbt. *Nekr.* 36.

[*Mai* 28.] Sieg der Herzoge Friedrich und Heinrich bei Winsen an der Aller. Rehtmeyer, p. 669. Ende der sächsischen Herrschaft.

[*Uelzen, Juli* 6.] Vergleiche und Reverse über die Landestheilung, zwischen den Brüdern Friedrich, Bernhard und Heinrich. Rehtmeyer, p. 670. Hoffmann, I. 203. N. vaterländ. Archiv, 1830. B. 1. S. 19.

[*Lüneburg, Aug.* 15.] Sühnebrief und Treugelübde zwischen den Herzogen Bernhard und Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg, für sich und ihren Bruder Otto, und den Brüdern Rudolf, Albrecht und Wenzlaw, Herzogen zu Sachsen und Lüneburg, auch den Städten Lüneburg, Hannover und Uelzen. Hoffmann, I. 201 [573]).

1389.

[*Wittenberg, Jan.* 21.] Einigung und Bünd-

573) Bestätigungen der Vorrechte und Freiheiten des Klosters, vom 21. Januar, und für die Inhaber von Sülzgütern und Renten, vom 28. Okt. 1389, finden sich *Orig.* Guelf. IV. pr. 53., und bei de Ludewig *rel. mstor.* XII. 339.

Digitized by Google

niss zwischen den Herzogen Rudolf, Albrecht und Wenzlaw und den Herzogen Friedrich, Bernhard und Heinrich, auf gegenseitige Huldigung, Erbverbrüderung und Vertheidigung. *Orig.* Guelf. IV. pr. p. 43.

1390.

[*Jan.* 30.] Die Herzoginn Katharina von Anhalt, Gemahlinn des jüngern Magnus und dann (seit 1374) Albrechts, stirbt. *Nekr.* III. 8 [574]).

Gründung der Stecknitzfahrt durch die Stadt Lübeck. [I. 6.]

1392.

[*Zelle*, *Febr.* 23.] Satebrief zwischen den Herzogen Bernhard und Heinrich und den Ständen des Herzogthums Lüneburg. Hoffmann, I. 141.

---

574) Das Nekrologium entscheidet mit zwei Worten den Streit über Namen und Abstammung dieser Fürstinn, in den *Orig.* Guelf. IV. pr. p. 47—61. — Scheidt (p. 61. not. k.) muthmafset, dass ihr Vater Bernhard III. († 1348) gewesen; aber die Gründe befriedigen nicht. Da nämlich dieser Bernhard III. ein Schwager des jüngern Magnus, durch dessen Schwester Mechtild, war, so würde das allein schon genügen, die Fortpflanzung des Namens Bernhard und die Bestellung der beiden Söhne Bernhards III. zu Vormündern der Kinder des Herzogs Magnus, erklärbar zu machen. In jenem Falle müsste Katharina eine Stieftochter der Schwester ihres Gemahls gewesen seyn, womit die erst am 6. Okt. 1358 ertheilte Dispensation (*olim ignorantes* und *in quarto consanguinitatis gradu*) sich nicht reimen lässt. — Dass übrigens Katharina den zweiten Namen Jutta gehabt und daher den Beinamen *Yttol* erhalten habe, mag zugestanden seyn.

Digitized by Google

1393.

[*Lüneburg, Mai* 1.] Vertrag der Herzoge Bernhard und Heinrich mit Rath und Bürgern zu Lüneburg, über gemeinschaftliche Verwaltung und Nutzung des Kalkbruchs. »*Und de Rad und Borgere tho Luneborg schüllet den Egendom und de Wehre des ganzen Kalkberges ewigen beholden.*« Rehtmeyer, S. 1852.

1396.

[*April* 7.] Fehde wegen der Sate. Gefecht am Teltberge. *Mst.*

1406.

[*Lüneburg, Okt.* 17.] Recess zwischen der Stadt und dem Kloster, über ausgeglichene Zwistigkeiten. [III. 200.]

1409.

Schule zu S. Johannis bekannt.

1412.

[*Aug.* 19.] Mecklenburgischer Handelsvertrag mit Lüneburg, wegen der Durchfuhr über Boitzenburg nach Wismar. Rudloff, Th. II. S. 561.

1415.

[*Constanz, Febr* 3.] Kaiser Sigismund ver-

Digitized by Google

willigt der Stadt die freie Schiffahrt auf der Elbe. *M.* 121.

1416.

[*Okt.* 1.] Herzog Heinrich v. Braunschweig und Lüneburg stirbt. *Nekr.* 73.

1418.

[*Jul.* 11.] Einweihung der neuen S. Michaelis-Kirche. [III. 215.]

1430.

[*Jul.* 3.] Mecklenburgische Bewilligung der Schaalfahrt (aus der Elbe in den Schaalsee). Rudloff, Th. II. S. 612.

1434.

[*Juni* 11.] Herz. Bernhard I. stirbt. *Nekr.* 47.

1440.

Vergleich des Prälatenstandes mit dem Stadtrath, über den Kalkprälatenpreis. *Arch.* *).

1441.

[*bis* 1444]. Bau der lüneburgischen Stadtmauern. Albers, 5.

---

*) Zur Vollendung des Baues der S. Michaelis-Kirche legte 1382 der Rath den alten Ziegelhof an; Abt Baldewin 1441 den neuen oder Abts-Ziegelhof. *G.* 163. 206.

Digitized by Google

[*Havelberg, Aug.* 5.] Kurfürst Friedrichs zu Brandenburg Privilegium über Durchfuhr des lüneburgischen Salzes zur See, und Verbot fremden Salzes. Ders., 9.

1442.

[*und bis* 1455]. Die Stadt erwirbt den landesherrlichen (vierten) Theil der Kalkbergsnutzung gegen baare Zahlung und übernommene Schulden [575]).

1445.

Aufhebung des Archidiaconats zu Modestorp. Albers, 17 — 20.

1454.

[*Nov.* 22. *bis April* 1472.] Periode des Prälatenkriegs, über den von den Sülzbegüterten

---

575) Herzog Wilhelm, Heinrichs Sohn, verpfändete am 6. Febr. 1442 seinen Theil für 2000 R. Gulden und 857 Mark übernommener Schuld. Am 18. Januar 1455 übernahm auch noch die Stadt 1500 Rh. G. wegen der Pfandschaft vom Schlosse Wölpe, und der Herzog überliefs ihr seinen Antheil so lange, bis er, oder seine Erben, diese und jene Summe auf einmal und gänzlich würden abgetragen haben. Herzog Bernhard's Söhne, Otto und Friedrich, hatten (1435 — 1446) ihren Antheil für 2550 Mk. lüneb. der Stadt wiederkäuflich überlassen.

Die Stadt bauete 1471 auf der Höhe des Berges einen starken Zwinger, und hielt auf dem Thurme beständig einen Hauptmann aus dem Ritterstande. — Von Wiedereinlösung kommt nichts vor, und so blieb der Besitzstand bis zu der in den Jahren 1639 und 1651 erfolgten Veränderung. U. F. C. Manecken's lüneb. Stadtnachrichten, *mst.*

Digitized by Google

verweigerten Beitrag der Hälfte ihrer Gefälle zur Tilgung der Stadtschulden. *M.* 123 — 129.

1458

[*Wien, Okt.* 22.] Kaisers Friedrich III. *primariae preces* für Jak. Sunnenkremer, einen verdenschen Kleriker. *Autogr. a.*

1460.

Erbauung einer neuen Schlosskapelle zu Grünhagen. (Frühere, 1351.) *G.* 212.

1471.

[*Jan.* 9.] Herzog Otto, Friedrich's Sohn, stirbt.

[*Okt.* 16.] Eintritt des Abts und Konvents in die bursfeldische Union (vernichtet, 1472). *G.* 222. f.

1478.

[*März* 29.] Herzog Friedrich d. ältere stirbt.

1484.

[*Cöln a. d. Spree, Dec.* 21.] Markgraf Johann zu Brandenburg ertheilt der Stadt einen Schutzbrief (aufgehoben, 1651). Albers, S. 22. 70.

1510.

[*Rom, Jan.* 31.] Letzter Ablassbrief, vom Kardinal Oliverius von Ostia und 19 anderen, zu

Digitized by Google

Gunsten der Kapelle zu Bergerwold. *Autogr. a.*

1529.

Erweiterung der fürstlichen Domänen durch Erwerbung der Kloster- und Probsteigüter. *G.* 256.

1530.

[*Jan.* 13.] Errichtung der Gesellschaft der Abtswasserkunst. *Rec.* 25. *Aug.* 1561.

1532.

[*Febr.* 27.] Herzog Heinrich d. jüngere stirbt.

[*Regensburg, Mai* 8.] Kaisers Karl V. *primariae preces* für Joh. Marnholte, einen halberstädtischen Kleriker [576]).

[*Dec.* 9.] Einführung der Reformation im Kloster S. Michaelis. J. L. L. Gebhardi *diss. de re liter. coenobii S. Mich.*, p. 92.

Um diese Zeit ist wahrscheinlich die Aufhebung der Stadt- und Klosterparochien verabredet. *G.* 286.

1535.

[*Aug.* 24.] Verwandlung des Landgerichts zu Uelzen in ein Hofgericht. (Hofgerichtsordnung, 1564.) Grupen *discept. for.* p. 635.

576) *Autogr. archiv.* auf Pergament gedruckt, und auch des Kaisers Unterschrift durch eine Lamelle.

Digitized by Google

1546.

[*Jan.* 11.] Herzog Ernst, der Bekenner, stirbt.

1549.

Erste hochdeutsche Urkunde (von Statthalter und Räthen in Zelle). *Autogr. a.*

1561.

[*Jul.* 25.] Konvent der geistlichen Ministerien von Hamburg, Lübeck und Lüneburg. (*Ministerium tripolitanum.*) Albers, 55.

1562.

[*März* 19.] Vertrag zwischen den Herzogen Heinrich und Wilhelm und der Stadt Lüneburg, über vorwaltende Streitigkeiten. *Gedr.*

1570.

[*Lüneburg, März* 25.] Statut des Abts und Konvents, dass jeder aufzunehmende Kapitular *unstrafbare sechzehen Annichen* erweisen müsse. *Apogr. a.*

1576.

[*Jul.* 24.] Vergleich, wodurch Herzog Wilhelm der Stadt Lüneburg gegen ein Jahrgeld von 1300 Rthlrn. N. $^2/_3$ St., die Stadtvoigtei erblich überlässt. *M.* 135.

Digitized by Google

1592.

[*Aug.* 20.] Herz. Wilhelm d. jüngere stirbt.

1598.

[*März* 23.] Vergleich zwischen Abt, Prior und Konvent zu S. Michaelis und dem Rathe der Stadt, über Ordinirung der Prediger zu S. Michaelis, und deren Präsentirung beim Superattendenten und Ministerio zur Censur und Subscription. *Autogr. a.*

1604.

[*Prag. März* 13.] Kaiser Rudolfs II. Panisbrief für Mart. Lor. Pregl, kaiserlichen Ehrnhold. *Autogr. a.*

1609.

[*Zelle, Febr.* 14.] Herzog Ernsts Resolution über Rechte des Patronats, der ersten Anrede und der Kirchenrechnungen. *Apogr. a.*

1611.

[*Febr.* 28.] Die Stadt bekennet sich gegen das Kloster zu einer unablöslichen ewigen Jahresrente von 900 Mark lüb. *Autogr. a.*

[*März* 2.] Herzog Ernst, Wilhelm's Sohn, stirbt.

1635.

[*Aug.*] Verlegung des Landtages, wegen un-

Digitized by Google

sicheren Zeiten, vom Schott bei Höfsering nach Zelle. (Ausschuss aus Prälaten, Rittern und Städten, 1642.) Jacobi's Landtagsabsch. II. 165. 259.

1636.

[*Aug.* 14. *bis* 7. *Sept.* 1637.] Besetzung des Kalkbergs durch schwedische Truppen. [III. 206.]

Herzogs Georg erstes Reuter-Regiment unter dem Obersten Anton Meyer. Stehendes Heer. *G.* 379.

[*Okt.* 1.] Herzog August, Wilhelm's Sohn, stirbt.

1639.

[*Lüne, Mai* 21.] Resolution der Brüder, Herzoge Friedrich und Georg, betreffend die der Stadt in geistlichen und weltlichen Dingen zugestandenen Vorrechte, unter dem Vorbehalt: den Kalkberg zu ihrer und der Stadt Sicherheit zu bevestigen; doch dass die Stadt ferner, wie bisher, an unschädlichen Orten den Stein brechen möge. [III. 206.]

1640.

Abbruch der S. Cyriaci-Kirche. Anlegung des neuen Kirchhofs. *G.* 376 f.

1642.

Vollendung des Kronenwerks der Kalkbergsveste. *Ders.* 378.

Digitized by Google

1648.

[*Dec.* 10.] Herz. Friedrich, Wilhelm's Sohn, stirbt.

1651.

[*Lüneburg, Okt.* 27.] Recess zwischen Herzog Christian Ludwig und dessen Erb- und Landstadt Lüneburg, mit der Bestimmung: dass die Landesherrschaft den Kalkberg für sich allein einhaben, behalten, mit Garnison besetzen und bevestigen solle: doch dass es, wegen des von Rath und Bürgerschaft gesuchten ferneren freien Kalkbruchs, bei der Resolution von 1639 sein Bewenden habe. *Arch.* [577]).

1655.

[*Zelle, Okt.* 27.] Recess über die Säkularisirung des Klosters und dessen Einrichtung zu einer Ritterschule. A. L. Jacobi's Landtagsabsch. II. 298. — *Gymnasium illustre,* 1660 — 1686.

---

577) Die Stadt hatte wider die Bestimmung oder Auslegung der herzogl. Resolution von 1639: dass der Kalkberg der Landesherrschaft verbleiben und *inter restituenda* nicht gehörig seyn solle, die Appellation ergriffen, welcher sie nun in diesem Recess entsagte und womit die Abtretung entschieden war.

Übrigens will ein fürstliches Rescript vom 2. Okt. 1672: dass der Kalk, der auf dem Berge gebrochen werde, dem Rath zu überlassen sey, wenn er geben wolle, was Andere; und wären die fürstlichen Resolutionen von 1639 u. 1651 nur auf den Kalkbruch aufserhalb des Berges zu verstehen. *Archiv.*

Digitized by Google

1656.

[*Güstrow, April* 4.] Landschaftliche Erwerbung der v. Quitzawischen Güter Grofs-Walmstorf und Klein-Voigtshagen. (Mecklenburg. Güter-Casse.) *Mst.*

1657.

Bau einer Garnison-Kirche auf dem alten Klosterplatze am Kalkberge. (Eingegangen 1783.)

1665.

[*März* 15.] Herzog Christian Ludwig stirbt.

1698.

[*Jan.* 23.] Kurfürst Ernst August stirbt.

[*März* 6.] Beraubung der goldnen Tafel durch Nicol. List. [I. 311. 411.] *Arch.*

1699.

[*Zelle, Jul.* 24.] Recess zwischen den Ämtern Winsen a. d. Luhe und Lüne und der Stadt Lüneburg, über Jurisdiction und Befugnisse aufserhalb der Thore. *Arch.*

1701.

[*Dec.* 23.] Jurisdictions-Recess zwischen der Stadt und dem Kloster. *Autogr. a.*

1705.

[*Aug.* 28.] Herzog Georg Wilhelm stirbt.

Digitized by Google

1706.

Hofhaltung der Herzoginn Eleonore, Georg Wilhelm's Wittwe, auf dem Schlosse zu Lüneburg bis 1720. *M.* 53.

1727.

[*Jun.* 22.] König Georg I. stirbt.

1735.

[*Jun.* 6.] Erste Verpachtung des Kalkberges durch die k. Kriegs-Canzlei an des Faktors Erich Jürg. Küsters Erben und Cons. *Arch.*

1743.

[*Oppenheim, Aug.* 27.] Königs Georg II. Kloster-Reglement.

1744.

[*Lüneburg* und *Lüne, Jul.* 25.] Vergleich zwischen dem Amte Lüne und dem Kloster S. Michaelis, wegen des gemeinsamen Gohgerichts. *Autogr. a.*

1754.

[*Jan.* 17. *conf.*] Recess zwischen dem Kloster und dem Amte Winsen a. d. Luhe, über Jurisdiction und gegenseitige Abtretungen. *Autogr. a.*

1760.

[*Okt.* 25.] König Georg II. stirbt.

Digitized by Google

1766.

Die Vestungswerke des Kalkbergs gehen ein. — Der Überschuss von den Aufkünften des Kalkbruchs wurde vormals, als noch für jeden Landestheil ein besonderer Beitrag zur Unterhaltung des Militairs verfassungsmäfsig war, dem Fürstenthum Lüneburg auf seinen Antheil zu gute gerechnet. Seit der Einführung des neuen Steuersystems, im Julius 1817, fällt er aber in die General-Landes-Casse, deren Verwaltung und Aufsicht einer von den Ständen bestellten Behörde, nämlich dem Schatz-Collegium des Königreichs, übergeben ist.

Digitized by Google

Note LX.

Katalog der Aebte, Landhofmeister und Landschaftsdirectoren des Klosters S. Michaelis in Lüneburg.

---

1. **Liudericus**, erster bekannter Abt, aus dem Pantaleons-Kloster in Cöln anher berufen [I. 408.], lebt 992. *Chron.* Halberst. *Leibn.* II. 281 (*Luzo*). Stirbt am 9. Okt. *Nekr.* III. 75.

2. **Brun.** Stirbt 19. Okt. *Nekr.* 78. Der *Catal. abb. ap.* Leibn. III. 700 giebt 994 als sein Todesjahr.

3. **Gerdagus.** Stirbt 7. Jul.. *Nekr.* 50.

4. **Riddagus.** Vorher Abt zu Kloster Bergen, bis 1005, und Lehrer des Bischofs Dithmar von Merseburg. Er starb am 10. Novemb. 1026. [III. 85. 118.] *Chronogr.* Saxo. h. a.

5. **Herimannus**, im *Diptychon*, I. 336.[578]).

---

578) Wäre der Bischof *Godschalk* von Skara wirklich hiesiger Abt gewesen, so würde er hier folgen müssen, da er im J. 1048 die Unterkirche auf dem Kalkberge geweihet hat [I. 420]; allein er findet sich im hiesigen *Diptychon* nicht, und die Worte

Digitized by Google

6. **Albevinus**, starb 30. Okt. *Nekr.* 80. Er lebte in den Jahren 1048, 1055. [I. 418. 420.]

7. **Berthericus**, starb 3. Jan. *Nekr.* 1.

8. **Aziko**, im *Dipt.* I. 336.

9. **Bertholdus I.**, starb 15. Okt. *Nekr.* 77.

10. **Ruzierus**, starb am 1. Febr. 1085. *Nekr.* 9.

11. **Adeldagus**, starb 12. April. *Nekr.* 28.

12. **Albero.** Er soll zugleich (1130) Abt zu Mönch-Nienburg gewesen und 1134 zum Bischof von Basel erwählt seyn. Gebhardi's Klostergeschichte, *mst.* p. 55—57.

13. **Anno**, starb 18. Aug. *Nekr.* 60. Er kommt in den Jahren 1135 und 1139 vor. [III. 175.] Im J. 1136 begleitete er den Kaiser Lothar nach Italien, und schlichtete Misshelligkeiten in dem Hauptkloster des Benedictiner-Ordens auf Monte Cassino. *G.* 71.

14. **Wulframmus**, um's J. 1140. [III. 179.]

[illegible]**schalk.** In einer Urkunde vom 21. Mai 1[illegible]nt er noch vor; *Orig.* Guelf. III. 478.; ab[illegible] einer andern desselben Jahres wird schon sein Nachfolger genannt. de Westphalen *monum. ined.* II. 2034. Er starb am 21. Okt. 1158. *Nekr.* 78.

16. **Marquardus**, seit 1158. Er starb am 11. Jan. 1171. *Nekr.* 3. In einer Urkunde vom

---

des Adam von Bremen (L. II. c. XLVIII.): *Godescalco Gothorum episcopo ejusdem coenobii curam agente*, können wohl auf eine einstweilige Verwaltung gedeutet werden.

Digitized by Google

8. Nov. 1170 kommt er noch als Zeuge vor, dagegen aber in der vom 9. Jan. 1172 [III. 181.] schon sein Nachfolger.

17. **Berthold II.**, starb als Begleiter Heinrich's des Löwen zu Accaron, wohin er erst seit drei Tagen, von Tyrus ab, zurückgekehrt war, am 24. Jul. 1172. *Nekr.* 54. Arnold. *Lübec.* I. c. 8.

18. **Hartmannus**, starb 14. April. *Nekr.* 28. Er lebte 1179 [I. 422.] und 1197. Vogt *monum. ined.* I. 252.

19. **Burchard**, starb 16. März. *Nekr.* 20. Kommt vor 1200. *Orig.* Guelf. III. 851. und in Kloster-Urkunden der Jahre 1205, 1214 u. 1219.

20. **Johann**, starb 8. Jul. *Nekr.* 51. Er findet sich in hiesigen Urkunden, 1225 — 1234.

21. **Thomas I.**, 1239 — 1244. *G.* 104.

22. **Gerhard**, resignirte 1262 und starb 1264. *G. ib.*

23. **Haldo**, starb 16. Jan., *Nekr.* 3., und kommt 1264 — 1273 in Urkunden vor.

24. **Thiederich**, starb 20. Jun. *Nekr.* 45. Wie Albert von Stade im Jahre 1247 resignirte, wurde er dessen Nachfolger und war zugleich Abt in Paderborn und Propst in Zeven. *Chron.* Rasted. *Meibom.* II. 100. Er starb 1281 [579]).

---

579) Alt und Neues a. Brem. u. Verd. B. IX. S. 84. 85. Albert. Stadens. gedenkt seiner beim J. 1255. Er wird für den Schreiber und Besitzer der helmst. Handschrift dieses Chronisten gehalten.

Digitized by Google

25. **Lüder von dem Berge**, starb am 17. Aug. *Nekr.* 60. In Klosterurkunden der Jahre 1283 — 1388 [580]).

26. **Ludolf (de Moulen)**, starb 23. Jan. *Nekr.* 7. In hiesigen Urkunden 1291 u. 1296.

27. **Thomas II. von Calve**, starb 9. Febr. *Nekr.* 11. Kommt vor 1299 — 1320.

28. **Werner von Baumgarten**, (*de Pomario*), starb 24. Okt., *Nekr.* 79., und zwar im Jahre 1241. *G.* 130.

29. **Othrave von Bervelde**, starb 10. Mai, *Nekr.* 36., im J. 1350. *G.* 130.

30. **Ulrich von Ilten**, starb am 4. Sept. 1364. *Nekr.* 66 [581]).

31. **Daniel Holtnicker.** Bei ihm ist das älteste Wahl-Instrument vom 5. Sept. 1364 noch aufbewahrt. Er starb am 8. Febr. 1368. *Nekr.* 11.

32. **Johann Slepegrelle**, starb (im Kloster Lüne) am 4. Aug. 1371. *Nekr.* 57.

33. **Werner Grote**, starb 28. Mai 1384. *Nekr.* 39.

34. **Ulrich von Berfelde**, resignirte, durch

---

580) In einer Urkunde des Herzogs Otto von Braunschweig vom 14. Aug. 1285 heifst es: *Luderus abbas et sui fratres Seghebandus, Johannes et Heynricus, dicti de Monte.*

581) »*Her Olrik, Abbet up deme Hus to Luneborch,*« heifst er in einer Urkunde von 1355. *Orig.* Guelf. IV. *pr.* 28; daher auch jetzt noch, in Lehnbriefen und feierlichen Ausfertigungen, der Titel lautet: »Wir N. N. von Gottes Gnaden erwählter und confirmirter Landschaftsdirector des Fürstenthums und »Herr vom Hause S. Michaelis in Lüneburg.« (*Domnus de domo.*)

Digitized by Google

einen Prokurator, zu Rom, am 23. Jan. 1419, und starb 5. Juli 1423. *Nekr.* 50 [582]).

35. **Boldewin von Wenden**, vorher Prior, wurde vom Papst Martin V. ernannt am 23. Jan. 1419. Erzbischof von Bremen, 1434; starb am 8. Juli 1441. *Nekr.* 51. *G.* 207. 210.

36. **Ludolf von Hitzacker**, starb 5. Febr. 1477. *G.* 239.

37. **Albrecht von Bovenden**, starb 1485. *G.* 243.

38. **Werner von Dageförde**, starb 1504. *G.* 247.

39. **Boldewin von Marenholte**, letzter katholischer Abt, starb 11. Dec. 1532. Gebhardi *de re liter. coenob.* p. 92.

40. **Herbord von Holle**, starb am 12. Dec. 1555. *G.* 318.

41. **Eberhard von Holle**, 1555. Seit 1561 Bischof zu Lübeck und 1566 zu Verden; starb am 5. Jul. 1586. [I. 134.]

42. **Conrad von Bothmer**, starb 25. August 1617.

43. **Joachim von Bothmer**, starb 8. Sept. 1635.

44. **Hans Heinrich von Haselhorst**, starb 10. Nov. 1642.

---

582) Er resignirte, 80 Jahre alt. Papst Martin V. bewilligte ihm mittelst eines zu Mantua am 24. Jan. 1419 ausgestellten Briefes das Tafelgut Grünhagen und den Ertrag von 2 Pfannen und 4 Choren Salzes, *usque ad beneplacitum sedis apostolice.*

Digitized by Google

45. Christoph von Bardeleben, am 11. Nov. 1642 erwählt, starb 5. Septbr. 1655.

46. Statz Friedrich von Post, erwählt am 6. Sept. 1655. Am 27. Okt. 1655 Landhofmeister und Aufseher der Ritterschule. Starb am 28. Febr. 1671.

47. Ludolf Otto von Estorff, Landschaftsdirektor, nach zweijähriger Vakanz, 1673 bestätigt; starb 25. Jan. 1691.

48. Werner Hermann von Spörcken, starb 14. Sept. 1693.

49. August Grote, nachdem der am 15. Sept. erwählte Landrath Julius August von Bothmer die Wahl abgelehnt. Starb 6. Jun. 1700.

50. Ernst Wilhelm Freiherr von Spörcken, geb. 1665. Starb 15. Jan. 1726.

51. Ernst Joachim Grote, geb. 1674; bestätigt 19. Sept. 1726; starb 23. Dec. 1741.

52. Joachim Friedrich von Lüneburg, geb. 13. Jul. 1707; starb 25. Aug. 1764.

53. Levin Friedrich von Marenholz, geb. 1715; starb 15. März 1784.

54. Friedrich Ernst von Bülow, geb. 5. Okt. 1736, nahm Besitz von der Abtei am 17. Jun. 1784; starb am 4 Mai 1802 [583]).

---

583) Viel geschahe in dieser Periode für Landeskultur im Fürstenthum und für Benutzung jeder besseren Einsicht. Hier besonders mögen folgende Gegenstände bemerkt werden:

[1786, Okt. 12.] Königliche Bestätigung des Patronats der

Digitized by Google

55. Carl Levin Otto von Lenthe, geb. 19. Juni 1746. Einzug am 18. Aug. 1802; starb am 28. Nov. 1815.

Vakanz über 4¾ Jahre [584].

56. Christian Ludwig von Plato, geb. 21. Febr. 1769. Einzug am 7. Sept. 1820.

Abtei, über die aus dem wolfischen Legate (1730) gestiftete Schule zu Bergen.

[1790, Nov. 11.] Gränzregulirung zwischen k. Kriegs-Kanzlei und dem Kloster, hinsichtlich des Kalkberges. (Abbruch des neuen Thors, 1798.)

[1791, Jun. 1.] Gränzberichtigung zwischen der Stadt und dem Kloster.

[1792, Sept. 6.] Erwerbung des Patronats über die Garnisonspredigerstelle, bei Vereinigung der Garnison mit der Michaelis-Kirche.

[1794, Aug. 18.] Industrie-Schule zu Bergen. (Sonntags-Schule, 1806.)

[1796, Aug. 19.] Verein mit dem Curatorio des Schullehrer-Seminarii zu Hannover, über eine von der Abtei zu besetzende Seminaristenstelle.

[1799, Jan. 1.] Anfang der neuen Salinverfassung. — Schon 1801 war die Ausbeute um das Dreifache, und seit 1811 um das Sechs- bis Achtfache, gegen die Zeit der alten Verfassung, gestiegen.

584) In dieser Zwischenzeit erfolgte unterm 22. März 1819 ein Ministerial-Rescript an das lüneburgische Landraths-Collegium: wie Se. K. H. der Prinz-Regent es als ausgemacht annehme, dass künftig auch nicht-adelige Zöglinge auf die Ritterakademie könnten aufgenommen werden. Am 24. Dec. 1819 wurde die Michaelis-Schule aufgehoben, unter Verwandlung der bisherigen 18 Freitische in Geldstipendien für Zöglinge auf den hohen Schulen des Landes.

Digitized by Google

Berichtigungen und Zusätze.

Erster Band.

S. 30. Anm. 29. *Withingi,* sonst auch *Vuithones,* mochten wohl Jüten seyn, die in Seeland auf Raub lagerten.

S. 289. Anm. 247. Herzog Albrecht von Braunschweig und sein Bruder trugen 1260: *proprietatem omnium bonorum suorum, quam habent infra ducatum Westphaliae,* dem Erzbischof Konrad in Cöln zu Lehn auf, unter einigen besonderen Bestimmungen. P. Wigand's Archiv, B. VI. S. 231.

S. 299. Anm. 260. Der Behauptung, dass die Fluth bei Hamburg eben so hoch sey, als bei Cuxhaven, widerspricht ein anderer Beobachter, im Hannov. Magaz. 1825. Nr. 88. S. 695.

Zweiter Band.

S. 27. Z. 8. v. u. zu lesen: Vergleichskommission.

S. 68. Anm. 338. — — Hugo Capet's Vater, Hugo.

S. 108. Anm. 389. — — nicht *Sanden mola,* sondern *sicuti molae.* Wigand's Archiv, III. 3. S. 341.

S. 115. Z. 10. v. u. Späterhin (1631) wurde die besondere Benennung der Lehenstücke in den Lehenbriefen abgethan. Scheidt z. Moser, I. 266. Anm.

S. 116. Z. 6. v. u. zu lesen: I. 268.

S. 131. Anm. 418. Die ältesten Schirmvögte von Corvey waren:
Graf *Ekbert,* 825 — 838.
Herzog *Ludolf,* 838 — 866.
Graf *Bardo,* 866 — 880.
Graf *Ludolf,* Bruno's Sohn?

Digitized by Google

S. 133. Z. 5. v. o. (auch S. 109. Anm. 392.). Dieser Irrthum ist Note LXVIII. Anm. 615. berichtiget. Beide Aebtissen waren Bruderstöchter des Bischofs Udo.

S. 144. *Heseco* oder Heinrich. — Wir werden über die Grafen von Hohnstein eine gründliche Aufklärung vom Reg. R. Delius zu erwarten haben. Schon beim J. 1162 kommt *Adelgerus de Honsteyn* vor, in den histor. Nachrichten vom Kl. Homburg, S. 49.

S. 175. Boroctra. Anm. 466. — Zu vergl. J. S. Seibertz über Gauverfassung in Westf. in P. Wigand's Archiv, B. VI. S. 123 f.

S. 179. Z. 16 v. o. zu lesen: ravensbergischen.

S. 185. Z. 2 v. u. — — ihrer.

S. 189. Anm. 480. Viel einfacher und besser, nach der Erinnerung eines berühmten Rechtslehrers in G.: *quem mox ingrediens equo aquas fluminis* etc.

Digitized by Google

Noten

zu

einigen Geschichtschreibern

des

Deutschen Mittelalters.

Achtes Heft:

LXI. *Heinrich* der *Sachse.*
LXII. *Heinrich's* Städtebau.
LXIII. *Otto's I.* Züge nach *Italien.*
LXIV. Herzog *Hermann* von *Sachsen.*
LXV. Pfalz *Grona.*
LXVI. *Kitzilnheim.*
LXVII. *Adela* von *Herford.*
LXVIII. Bischöfe zu *Hildesheim.*
LXIX. Bischöfe *Ekkard.*
LXX. Äbte zu *Stade.*
LXXI. *Nördliche* Markgrafen.
LXXII. Schlacht bei *Prizlava.*
LXXIII. *Heinrich Borwin I.* und *II.*
LXXIV. *Mathilde* v. *Werle.*
LXXV. *Günther* der Einsiedler.
LXXVI. Pilgerinn *Tove.*
LXXVII. *Lambert* von *Aschaffenburg.*
LXXVIII. Chronicon *Montisserени.*
LXXIX. Diöces *Bremen* &c.
LXXX. Präliminarien von *Verdun.*

Digitized by Google

Digitized by Google

Meine verehrten Leser werden im 8ten Hefte nur zur Hälfte neue Aufsätze finden. Die andern waren schon früher gedruckt; sie sind aber nochmals durchgesehen und berichtiget, auch nach den Umständen abgekürzt oder anders gestellt. Ich wünschte nämlich in einer Sammlung, mit welcher ich mich unsern vaterländischen Historikern angeschlossen, Alles bei einander zu behalten, was mir in dieser Art noch des Aufbewahrens werth schien. Das Übrige bitte ich zu vergessen. —

Nur über den letzten Aufsatz: Präliminarien des Reichstheilungsvertrags zu *Verdun*, will ich mir noch einige Zeilen erlauben:

Es konnte nicht in meiner Absicht liegen, hier die Geschichte der nächsten dreifsig Jahre nach Karl dem Grofsen vollständiger zu behandeln. Ich hatte nur den Hauptfaden derselben vestzuhalten, um die diplomatischen Ereignisse, welche jener Länderstreit herbeiführte, in Ordnung und Zusammenhang zu bringen. Wenn ich aber dennoch man-

Digitized by Google

che Nebensachen berührt habe, so war es immer nur, wo sich Anlass zu Erläuterungen darbot, oder wo zweifelhafte Angaben berichtigt werden konnten. Es fehlt dazu, wie Sachkundige wissen, noch oftmals weniger an Stoff, als an Zeit und Raum.

Im December 1834.

Wedekind.

Digitized by Google

Note LXI.

König Heinrich I. der Sachse.

»*Regum maximus optimus* Henricus, »*qui primus libera potestate regnavit* »*in* Saxonia.« Witichindi annal. ap. Meibom. T. I. p. 634.

Der sächsische Annalist [*Eccard.* I. 244.] hat die Stelle nach seiner Ansicht gedeutet: *Henricus I. hujus nominis coepit potestate libera primus de Saxonum natione regnare.* — Das ist es nicht.

Die herzogliche Gewalt in Sachsen, welche Herzog *Ludolf* besafs, und nach ihm seine Söhne, *Bruno* und *Otto;* was *Heinrich* selbst, vor seiner Wahl zum König von Deutschland, erworben hatte; alles das besafsen sie nur durch Gunst und Verleihung der karolingisch-ostfränkischen Könige und unter fortwährender Abhängigkeit von ihnen. Diese Könige sind achtzig Jahre lang ihre Oberherren gewesen [585]).

585) *Post haec acceptis proprii scriptis senioris etc. — Dux factus populi dono regis Hludowici etc. — Cujus*

Digitized by Google

Aber mit Heinrichs I. Wahl änderte sich das ganze Verhältniss, denn alle Macht des Königs und Herzogs fiel nun auf sein einziges Haupt. Er nahm Güter und Gewalt nur von sich selbst. Durchaus frei und unabhängig, erkannte er keinen Gebieter mehr über sich: Heinrich war der erste Selbstherrscher in Sachsen.

---

dono Luidulfus suscepit primum propriae gentis dominatum. Roswithae *carm. Leibn.* II. 321. 326.

Digitized by Google

Note LXII.

Heinrich's I. Städtebau.

»*Igitur* Henricus *rex accepta pace ab*
»Ungaris *ad novem annos, quanta pru-*
»*dentia vigilaverit in munienda patria*
»*et in expugnando barbaras nationes,*
»*supra nostram est virtutem edicere,*
»*licet omnimodis non oporteat taceri.*
»*Et primum quidem ex agrariis mili-*
»*tibus nonum quemque eligens in urbi-*
»*bus habitare fecit, ut caeteris confa-*
»*miliaribus octo habitacula exstrueret,*
»*frugum omnium tertiam partem exci-*
»*peret servaretque. Caeteri vero octo*
»*seminarent et meterent, frugesque col-*
»*ligerent nono, et suis eas locis recon-*
»*derent. Concilia et omnes conventus*
»*atque convivia in urbibus voluit cele-*
»*brari, in quibus exstruendis die noctu-*
»*que operam dabant, quatenus in pace*
»*discerent, quid contra hostes in ne-*

Digitized by Google

»*cessitate facere debuissent. Vilia aut* »*nulla extra urbes fuere moenia. Tali* »*lege ac disciplina cum cives assue-* »*faceret, repente irruit super Sclavos,* »*qui dicunter* HEVELLI &c.« Witichindi annal. ap. Meibom. I. 639.

AD NOVEM ANNOS.

Wenn man die verschiedenen Zeitangaben mit den Umständen und Folgen vergleicht, so findet man sich bewogen, das Jahr 923, wie es auch der sächsische Chronograph bestimmt [Leibn. *access. p.* 151], für dasjenige zu halten, in welchem der König die Ungarn in der Gegend von Merseburg besiegte, und, weil er zugleich einen ihrer angesehensten Häuptlinge gefangen bekam, für dessen Freilassung den neunjährigen Waffenstillstand für Sachsen bedingen konnte. Witichind. p. 638.

Es verlautet nicht bei den Chronisten, dass die Ungarn den Vertrag sollten gebrochen haben; und wirklich, obgleich ihre Verheerungen in Ostfranken, Elsass, Gallien und Schwaben, in den Jahren 924—926, bezeugt werden [*Contin.* Reginonis, *h. a.*]; nach Sachsen kamen sie erst wieder mit dem Ablaufe der Zeit, nämlich 932.

In diesem Jahre war es, wie uns Zeitgenossen berichten, wo ein grofses Heer der Ungarn plötzlich und schnell durch Daleminzien (zwischen Elbe und Mulde) hereinbrach und ganz Sachsen und Thürin-

Digitized by Google

gen mit Furcht und Schrecken erfüllte. Das Heer theilte sich. Der rechte Flügel sollte *urbem-Widonis* *) belagern; der linke brach in Südthüringen und den Svavengau ein. Dieser wurde jedoch durch die vereinigten Sachsen und Thüringer, unter Anführung der Grafen Sigfrid und Hermann, vernichtet.

Sobald die erste Abtheilung von dieser Niederlage und dass der König selbst gegen sie anrücken werde, Nachricht erhielt, hob sie die Belagerung von Wittenberg auf und zog, am linken Elbufer hinab, bis an die Gränze des Bälsamergaues (*Tangermünde*), dem Könige entgegen. Hier traf sie der König mit seiner schon früher im bremischen Heilangau gesammelten Reserve, trieb sie in die Flucht, eroberte ihr Lager mit dem ganzen Raube, und verfolgte sie durch Daleminzien bis an die Elbe. Nun bezog er die Winterquartiere in Nordthüringen und feierte das Weihnachtsfest in Werla.

Allein im nächsten Frühjahre 933 kehrten die Feinde zurück. Der König hatte damals sein Heer an der Saale, an den Gränzen des thüringischen Hosgaues, aufgestellt. Es wurde lange und hartnäckig, mitunter auch zweifelhaft für die Sachsen, gekämpft. Endlich wurden aber doch die Ungarn mit grofsem Verluste zurückgeschlagen, und nach

*) Nach des Hofraths Dahlmann glücklicher Muthmafsung, *Wittenberg*. — Gleichzeitig auch so in H. Luden's Gesch. d. teutschen Volkes, B. 6. S. 629.

Digitized by Google

diesem Jahre haben sie Sachsen und Thüringen nicht wieder betreten. —

Auf die Weise, und noch umständlicher als hier, sind die mangelhaften und irrigen Erzählungen der Ereignisse dieser beiden Jahre durch das *Chronicon* Corbejense [I. 387—391.] berichtiget.

In munienda patria &c.

Gleich dieser Eingang ergiebt, dass hier nur von dem Bestreben des Königs, dem Vaterlande Schutzwehren und Ruhe gegen fremde Völker zu verschaffen, die Rede seyn soll. Überall wird man auch, zumal bei Erwägung der durchdachten Erörterungen Spittler's über diesen Gegenstand *) darauf hingewiesen, dass hier keine dauernde Anlagen gemeint sind, sondern nur einstweilige Einrichtungen, verbunden mit taktischen Vorschriften, wie das verfallene Kriegswesen sie nothwendig machte, um Land und Volk zu sichern, so lange noch feindliche Überfälle zu befürchten waren.

*) *De origine et incrementis urbium Germaniae, comment. recit. a Lud. Timoth.* Spittler in Commentat. *societ. reg. scientiar. Gotting.* (Goett. 1789. 4.) *p.* 82—107. — Der Verfasser hat sich aber doch, beiläufig gesagt, einer seltsamen Täuschung hingegeben, wenn er S. 93. f. die Stelle aus dem Sigebert. *Gemblac. ad ann.* 925, anführt: »*ut in bello nihil aliarum rerum deesset, urbesque rebus et vini plenae essent.*« — und dann hieraus allzurasche Folgerungen zieht. Im Texte steht aber nicht *rebus et* VINI, sondern ganz verständig: *rebus et* VIRIS. (Ed. Struv. I. 809.)

Digitized by Google

Ex agrariis militibus.

Darüber ist man schon einverstanden, dass hier keine freie Wehren oder Heerbannspflichtige gemeint seyn können, sondern nur kriegsdienstpflichtige Hüfner, oder mit Äckern gelohnte Söldlinge. Von der merseburger Legion wird ausdrücklich gesagt, dass ihr Äcker und Waffen zugetheilt worden.

Nonum quemque.

Warum eben den neunten Mann? Ich denke, weil dieses Mafs der Vertheilung dem ersten Ueberschlage am nächsten lag. Wenn, jährlich abwechselnd, aus den Dienstpflichtigen ein Neuntel einberufen wurde, so konnte mit dem neunten und letzten Jahre des Waffenstillstandes die gesammte Mannschaft gleichförmig angewiesen und eingeübt seyn.

In urbibus habitare.

Der jährlich einberufene neunte Theil sollte die Besatzung der Burgen ausmachen.

Habitacula exstrueret.
Frugum tertiam partem servaret.

Er wurde zugleich angewiesen, für die auf dem Lande gebliebenen Kameraden Baracken zu erbauen, damit sie in Nothfällen hier einen Aufenthalt finden möchten. Um Alle gegen Mangel zu schützen, wurden Vorrathshäuser angelegt, in welche

Digitized by Google

die Dienstpflichtigen vom Lande den dritten Theil der Ernte zur Aufbewahrung abliefern mussten *).

VILIA AUT NULLA EXTRA URBES FUERE MOENIA.

Aufserhalb der Burgen gab es bisher nur schlechte Ringmauern, oder gar keine. — Diese Lesart ziehe ich den übrigen vor, weil ich sie schon in dem ältesten Theile Konrads von Lichtenau [end. 1126] finde, worinn der Annalist fleifsig benutzt worden; wiewohl auch: *vilia autem olim* [durch das *olā*, im *Cod. Dresd.* veranlasst] annehmlich seyn möchte. Möser [osnabr. Gesch. II. 138] wollte daraus die Lesart bilden: *vilia aut olera nulla extra urbis f. m.* Niemand solle nämlich aufser den Stadtmauern etwas feil haben.

Veste Burgen gab es in Sachsen lange vor Heinrichs Zeit; doch mochten unter ihm manche hinzugekommen seyn. Aus dem Zusammenhange jener Stellen ergiebt sich nun, dass diese Burgen einen Vorbau erhielten, oder erweiternde Anlagen, nicht blofs in Verschanzungen, sondern in haltbare Ringmauern gelegt. — So hatten denn, bei feindlichen Überfällen, alle Dienstpflichtigen einen sichern und immer bereiten Zufluchtsort, wohin sie,

*) Karl der Gr. hatte einmal verordnet, dass jeder Graf in seinem Gau zwei Drittheile der Früchte auf dem Halm (*de herba*) für das Kriegsheer in Beschlag nehmen sollte. *Capitul.* 11. de 813, Georgisch, p. 778.

Digitized by Google

unter dem Schutze der Burg, sich leicht zurückziehen und einige Zeit gegen Angriff und Mangel gedeckt seyn konnten. Man dürfte wohl diese neuen Anlagen, nach ihrer Bestimmung, Wehrstätte nennen.

Concilia, conventus atque convivia.

Nach der Absicht des Königs sollten alle Landesversammlungen, Zusammenkünfte und Festmahle in den Wehrstätten gehalten werden. Wäre dieser Plan zur Ausführung gekommen, so war er ganz geeignet, in solchen Anlagen Anbau und Bevölkerung zu fördern, die unentbehrlichen Gewerbe herein zu ziehen und für innern und äufsern Verkehr Marktplätze zu errichten. Markgenossenschaft bestand längst. Die gröfseren Burgen hatten ihre Kirchen. Der Gaugraf richtete hier nicht mehr, sondern der königliche Burgrichter, oder ein geistlicher oder weltlicher Vogt, mit Schöffen zur Seite. — Es ist glaublich, dass in ruhigen Zeiten der Übergang zu Stadtverfassungen unserer Art — Verwaltung des Gemeinguts und zunftmäfsige Betreibung bürgerlicher Nahrung, unter Aufsicht eines selbstgewählten Stadtraths — nicht lange würde verspätet seyn.

Dazu kommt, dass damals Erfurt, Hamburg Magdeburg, Meifsen, Merseburg, Nordhausen, Quedlinburg, schon in Ansehen standen, und dass Heinrich das Wesen der rheinischen Städte, wo er sich oftmals aufhielt, sehr wohl kannte. — Dringt sich uns nicht die hohe Wahrscheinlichkeit auf, dass er schon mit diesem Plane den Gedanken

Digitized by Google

aufgefasst hatte, dereinst der Begründer des Städtebaues in seinem Vaterlande zu seyn?

Cum cives assuefaceret.

Richtig; noch während dieser vorbereitenden Maßsregeln überfiel der König die unruhigen HavelWenden, nämlich im Jahre 926, und eroberte im nächsten Winter Brandenburg. *Chronogr.* Saxo, p. 153..

Digitized by Google

Note LXIII.

K. Otto's I. Züge nach Italien.

»*Anno dominicae incarnationis* 951 »*rex Otto in Italiam ire volens, multo* »*se ad hoc iter apparatu praestruxit,* »*quoniam Adalhaidam, viduam Lotharii* »*regis Italici, filiam Rudolfi regis, a* »*vinculis et custodia, qua a Berengario* »*tenebatur, liberare, sibique eam in ma-* »*trimonium assumere, regnumque cum* »*ea simul Italicum adquirere delibera-* »*vit.*« Continuator Reginonis, M G. scr. I. 621.

Erster Zug.

Okt. 951 — Febr. 952.

Die Chronisten sind in Bestimmung der Jahrszeiten dieser Züge nicht ausführlich; wir können aber solche ziemlich genau aus den Urkunden entnehmen.

Der Antritt des gegenwärtigen Zuges kann spätestens auf die ersten Tage des Monats Oktober

Digitized by Google

fallen. Otto ging nach Italien ab, als er den letzten Sieg über den Herzog Boleslav von Böhmen erhalten hatte, und darauf nach Sachsen zurückgekehrt war. Witichind, p. 652. Am 10. Oktober war der König bereits in Pavia. J. Fr. Böhmers *Regesta chron. dipl. ad ann.* 951. Er hatte seinen Sohn Ludolf vorangeschickt; dieser war aber schon zu Weihnacht desselben Jahres wieder in Saalfeld. Die Vermählung mit der befreiten Königinn Adelheid wurde in Pavia gefeiert, und hier wurde auch Otto zum König von Italien ausgerufen.

Der König kehrte im Frühjahre 952 [*verno tempore.* Cont. Regin.] nach Deutschand zurück. Er muss aber gegen Ende des Februars Italien verlassen haben, da wir ihn schon am 1. März in Zürich finden. Böhmer, S. 10.

Zweiter Zug.

Aug. 961 — Jan. 965.

Nachdem der König seinen Sohn *Otto II.* zu Aachen hatte als römischen König krönen lassen, nämlich am 26. Mai 961, ging er erst wieder nach Sachsen und brachte die dortigen Reichsgeschäfte in Ordnung; dann reiste er durch Baiern und Trient nach Italien ab. Sigebert. *Gemblac. h. a. Cont.* Regin. *p.* 624.

Am 15. August war er noch in Augsburg, doch schon auf der Reise; das nächste Weihnachtsfest wurde in Pavia gefeiert. Böhmer, h. a.

Digitized by Google

K. H. Ritter von Lang's Sendschr. an B. S. 5. Aber schon im November hatte man ihn aufs neue zum König von Italien ausgerufen und in Mailand gekrönt. Jos. Helwig, S. 144. Die Kaiserkrönung erfolgte endlich zu Rom, am 2. Februar 962, durch den Papst Johann II. oder Octavianus.

Weihnacht 964 feierte der Kaiser noch zu Pavia, schickte sich aber gleich nach dem Feste zur Rückreise ins Vaterland an, und befand sich am 3. Ianuar 965 auch schon auf der Reise und bald darauf, am 13. Jan., zu Chur in Graubünden. *Cont.* Regin. p. 627. Böhmer, *ad* 965. — Der Kaiser brachte damals den abgesetzten Papst Benedict, unter Aufsicht des bremischen Erzbischofs Adeldag, mit nach Deutschland; er starb aber bald nachher zu Hamburg, am 4. Jul. 965.

Dritter Zug.

Aug. 966 — Aug. 972.

Am 15. Aug. 966 war der Kaiser noch, zur Feier des Mariähimmelfahrtfestes, in Worms, und ging, nachdem er hier eine Reichsversammlung gehalten, durch Elsass und Chur, über die Alpen. *Cont.* Regin. p. 628. Auf dieser Strafse treffen wir ihn noch einmal zu Renchen in der Ortenau, am 27. August [B.]; zu Brixen, am 15. October [v. Lang, S. 6.]; dann aber erst wieder am Weihnachtsfeste 966 in Rom an. Die Kaiserkrönung Otto's II. ging zu Rom am Weihnachtstage 967 vor sich.

Digitized by Google

Um die Mitte des Monats August 972 kehrte Kaiser Otto I. endlich zurück. Am 1. August war er noch zu Pavia, aber am 18. schon in Constanz. Böhmer, S. 21.

Digitized by Google

Note LXIV.

Herzog Hermann von Sachsen.

»*Post haec vero cum Rex victoriosis-*
»*simus Otto ad liberandem sedem apo-*
»*stolicam vocaretur in Italiam, consi-*
»*lium habuit: quem post se vicarium*
»*potestatis, ad faciendam justitiam re-*
»*linqueret in his partibus, quae barba-*
»*ris confines sunt terris. Nondum enim*
»*post tempora Caroli, propter veteres*
»*illius gentis seditiones, Saxonia du-*
»*cem accepit, nisi Caesarem. Qua*
»*necessitate Rex persvasus, Hermanno*
»*primum tutelae vicem in Saxonia*
»*commisit.*« Adami Bremens. hist. ecclesiast. L. II. c. IV. ap. Lindenbrog. script. septentr. p. 16.

»Als nun hiernächst der siegreiche König *Otto* nach Italien gerufen wurde, um den heiligen Stuhl zu befreien [586]), pflog er darüber Rath: wen er

586) Aus diesem Beisatze darf man nicht schliefsen, dass Adam von dem ersten Zuge des Königs nach Italien, im

Digitized by Google

nach sich, als Staatsverweser, um Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, in diesen Provinzen zurücklassen möchte, welche an die fremden [dänischen und slavischen] Staaten gränzen. Denn, der langjährigen Empörungen dieser Völker wegen, hatte Sachsen, nach Karl dem Grofsen, noch keinen Herzog, als den Kaiser selbst, gehabt [587]). Von dessen Nothwendigkeit jedoch überzeugt, übertrug der König dem *Hermann* zum erstenmal die herzogliche Beschirmung in Sachsen [588]) — Ich finde

---

Oktober 951, rede: wiewohl er damals wirklich von der Königinn Adelheid gegen Berengar, und früher vom Papste Agapet II. gegen die Unterdrückung des Albericus, dahin eingeladen war. Die folgende Erzählung passt nur auf den zweiten Zug, zu welchem der König eine noch dringendere Einladung vom Papst Johann XII. erhalten hatte, um von der Tyrannei Berengars und seines Sohnes Adelbert befreiet zu werden.

587) Da dieser Satz nur allein wahr ist, wenn er sich auf Ostfalen oder auf das ostfälische Sachsen bezieht, was noch immer in Aufregung geblieben war, die von Dänen und Slaven unterhalten wurde, so gewährt er uns auch dadurch die richtige Auslegung in sich selbst. Wir wissen es aber auch aus den Folgen, dass ein eignes, für immer von der Krone getrenntes Herzogthum Sachsen an der Niederelbe errichtet wurde.

Die alten Allodien in Engern und Westfalen, welche von Witekind, Immed und Ludolf herstammten, waren im Besitz der verschiedenen Linien ihrer Nachkommen geblieben, zu welchen die älteren Billinger und die Ottonen selbst gehörten. [I. 268. 405. II. 116.]

588) *Tutelae vicem in Saxonia,* nicht das Herzogthum *in tutelae vicem, en Lieutenance,* wie Möser, osnabr. Gesch. II. 188, will. Die Pflicht eines Herzogs in Friedenszeiten bestand, aufser dem obersten Richteramte, darinn: dass er sicheres Geleit gewähren, die Kirchen beschützen und überhaupt den Landfrieden handhaben sollte. Die Verbindung im Texte giebt aber hier die richtige Auslegung. Der Chronist sagt gar deutlich, was

Digitized by Google

nöthig, über diesen Mann und sein Geschlecht, da es sich zum grofsen Verderben der bremischen Kirche sowohl, als anderer, erhoben zu haben scheint, einen nähern Bericht vorangehen zu lassen.«

»Dieser Mann, aus einem unbegüterten Stamm entsprossen, war anfangs, wie man sagt, mit sieben Bauerhöfen [*mansis*] und eben so vielen Hüfnern aus der elterlichen Erbschaft zufrieden [589]).

Otto thun wollte und was bisher nicht geschehen war, und von welcher Nothwendigkeit er sich überzeugt hatte. Und wenn er endlich mit den bestimmten Worten schliefst: *ducatum meruit Saxoniae*, und wenn wir zumal aus dem Erfolge sehen, was es war, so können wir hier nur an die Errichtung eines besondern Herzogthums denken.

Jener anerkannt treffliche Historiker lässt sich doch mitunter von einem gewissen Widerwillen gegen das billingische Fürstenhaus leiten. — S. 187 hat er den Vorwurf, dass die Billinger hätten ihren Heerschild unter den bischöflichen [Paderborn] erniedrigen können, was sich von dem wahren Herzogthum nicht gedenken lasse; [daher es nur eine Statthalterschaft gewesen.] — S. 188 will er Dithmar's Worte: *ad mensam loco imperatoris sederet* [*ed. Wagn.* 35] nicht vom kaiserlichen, sondern nur von einem erzherzoglichen, Range gelten lassen. — S. 27, 190, vermuthet er unter dem Grafen Bernhard, wider dessen Anmafsungen K. Heinrich Schutz ertheilen musste, den Herzog *Bernhard II.*, da doch nur von einem westfälischen Gaugrafen (Gebhard's Vater) die Rede ist.

589) *Pauperibus ortus natalibus.* Adam's Parteilichkeit, aus Liebe für sein Stift, blickt zuweilen durch, wiewohl er doch im Ganzen der Wahrheit die Ehre lässt. Er schrieb unter den Augen seines Erzbischofs, jenes hochmüthigen Adalberts (*de tribu Buzizi*, durch die Mutter), des unversöhnlichen Gegners der Billinger.

Das Mährchen von dem frommen Bauer aus *Stübeckshorn* hat ein lüneburger Chronikenschreiber [*Leibn.* III. 173.] erfunden, der mit 1421 endigt und mehr Unrichtiges enhält. Herm. Corner [Eccard, II. 539.] ist ihm gefolgt, und der spätere Botho [*Leibn.* III. 311.] hat es mit den *VII mansis* [*seven Undersaten armer Lude*] sinnreich zusammengefügt. — Der Glaube

Digitized by Google

Da er aber von hellem Geist und edlem Anstande war; da er, wie es die Treue und Bescheidenheit, welche er Vorgesetzten und Standesgenossen erwies, verdienten, gar bald bei Hofe bekannt geworden; so kam er dann auch mit dem Könige selbst in vertraulichen Umgang. Dieser, die Geschicklichkeit des jungen Mannes wahrnehmend, nahm ihn unter die Hofbeamten auf; dann ernannte er ihn zum Erzieher seiner Söhne [590]). Bald auch übertrug er ihm, im Laufe seines Glücks, Grafenämter [591]). Während seiner kräftigen Ver-

---

hat Nahrung gefunden, weil man wirklich aus dem Lehnbriefe von 1573 [III. 138] sieben Höfe zusammenzählen kann und die Ortsnamen: *Willingen, Harmelingen, Deymern, Dithmern, Emmingen* — lauter Dörfer und Höfe, welche zu Soltau gehören — so wie die benachbarten *Hermannsburg* und *Lutter*, wahrscheinlich doch auf Anlagen von Personen aus dieser Sipschaft, in welcher sich die Namen: *Billing, Hermann, Dithmar, Lüder* und *Emma*, so nahe stehen, hindeuten mögen. Dass übrigens diese Gegend in dem Umfange von Hermanns Erbgütern lag, ist nicht zu bezweifeln. [Vergl. II. 80 und 230. 237.]

590) Dies Geschäft wurde gewöhnlich vornehmen Geistlichen, aber auch mitunter weltlichen Staatsbeamten anvertrauet. Hier kann übrigens nur von dem Prinzen *Ludolf*, geboren 931, und dem frühern natürlichen Sohne, *Wilhelm*, geboren 928, und 954 zum Erzbischof von Maynz ernannt, die Rede seyn.

591) *Vices praefecturae.* Das Wort wird häufig vom Amte der Gaugrafen, auch der Burggrafen, gebraucht, wiewohl es im allgemeinen eine Bezeichnung der höhern Staatsbeamten ist. In alten Formeln heifst es: *Quod comites et praefecti in seculo, hoc episcopi caeteri in ecclesia explent.* (Eccardi, *leg. Franc. Sal.* p. 234.) Egbert wird abwechselnd *praefectus* und *comes* genannt (Leibn. I. 172.) und der Bezirk eines Grafen *comitatus seu praefectura* (Id. I. 316). *Praefecti urbium*, und vom Grafenamte: *potestas praefectoria*, kommen in den corveyschen Annalen vor. Witichind, p. 647. 653.

Hermann's Komitat war sehr vermuthlich der Bardengau.

Digitized by Google

waltung dieser Ämter hat er einst, erzählt man, seine eignen Hüfner, die des Raubes gerichtlich angeklagt waren, sämmtlich zum Tode verurtheilt. Diese seltne Unparteilichkeit erwarb ihm schon damals die Zuneigung des Volks, und nachher den höchsten Ruhm in der königlichen Pfalz.«

»Nachdem nun seine Verdienste ihm das Herzogthum Sachsen erworben hatten, regierte er mit Umsicht und Gerechtigkeit das Land, und liefs bis an sein Ende sich den Schutz der christlichen Kirchen angelegen seyn. Denn auch der Kirche zu *Bremen* und der Mütterkirche *Hamburg* blieb er getreu und dienstgewärtig und erwies viel Gutes den Klosterbrüdern und allen geistlichen Sammungen in Sachsen.«

»*Kap. V.* Sobald daher der gottesfürchtige König und unser Erzbischof [*Adeldag*] einem solchen Manne ihre Gewalt in diesem Theile des Reichs anvertrauet hatten, reisten sie nach Italien ab 592). — Hier liefs der König, nach vorgängigem bischöflichen Concilium, den Papst *Johann*, mit dem Beinamen *Octavian*, Verbrechen halber angeklagt, wiewohl er abwesend war (denn er hatte sich durch heimliche Flucht der Synode entzogen), absetzen, und befahl, den an seine Stelle ernannten Leo zu weihen, von welchem er denn selbst zum

592) Nämlich im August 961. Note LXIII. Damit wird denn die Zeit, wo *Hermann* zum ersten Herzog von Sachsen erhoben ist, zur völligen Gewissheit gebracht.

Digitized by Google

Kaiser gekrönt [593]) und vom römischen Volke als Augustus begrüfst wurde, im XXVIII. [XXVI.] Jahre seiner Regierung, nach der Krönung *Karl's* zu Rom im einhundert drei und funfzigsten. [CLXIII.]«

»In damaliger Zeit hielt sich der Kaiser mit seinem Sohne [594]) fünf Jahre lang in Italien auf, überwand die Söhne Berengar's und gab Rom seiner alten Freiheit zurück. — —«

---

593) Das ist unrichtig. Otto I. ist vom P. *Johann XII*, gekrönt, und nicht von *Leo*. Da auch Jos. Helwig's Zeitrechnung zur Erörterung der Daten, S. 128, die Zeiten der drei Päpste ganz unrichtig gegeben, so will ich sie hier ordnen:

1. *Johann XII.* Sein Antritt muss in den M. Januar 956 gestellt werden, da sein Vorgänger Agapet II. am 27. Dec. 955 gestorben war. Er krönte den Kaiser am 2. Febr. 962. — Als dieser im Sommer 963 den Berengar im Schlosse Montefeltro belagerte, erhielt er die unerwartete Nachricht, dass *Johann* sich zu seinen Feinden geschlagen und den Adelbert in die Stadt gelassen. Er eilte nach Rom, hielt hier am 9. Nov. eine bischöfliche Synode, und liefs, auf deren Beschluss, den verrätherischen Papst vorladen; er blieb aber aus, und nun wurde

2. *Leo VIII.* an seine Stelle gewählt und am 6. Dec. 963 ordinirt. Kaum hatte aber, im folgenden Januar, der Kaiser die Stadt verlassen, als die Römer aufs neue abfielen und *Johann XII.* einliefsen. Dieser starb aber am 14. Mai 964. Wiewohl nun *Leo* Papst war, so schritten doch die Römer sofort am 19. Mai zu einer neuen Wahl, auf

3. *Benedict V.* Der Kaiser kam daher zurück, und zwang sie, ihm die Stadt zu öffnen, den neugekrönten *Benedict* auszuliefern und *Leo VIII.* wieder einzusetzen. Beides geschahe am 23. Jun. 964.

Wiewohl nun *Leo* am 17. März 965 mit Tode abging, so ist es doch falsch, wenn Helwig den *Benedict* noch einmal wieder inthronisirt; dieser blieb in Hamburg verwahrt, wo er am 4. Jul. 965 ebenfalls starb.

594) Das ist wieder ein Irrthum; Otto II. war nicht mit nach Italien gegangen; er kam dahin nicht vor dem Oktober 967; der Verfasser mischt hier etwas aus dem dritten Zuge in den zweiten.

Digitized by Google

»*Kap. VI.* Als der Erzbischof nun ins Vaterland zurückkehrte, führte er in seinem Gefolg den Papst *Benedict,* der geweihet, aber vom Kaiser Otto verstofsen war, welcher ihn nach Hamburg in Gewahrsam zu bringen verordnet hatte u. s. w.«

Digitized by Google

Note LXV.

Die Pfalz GRONA.

»Art. 62. *Vif stede die palenze* »*heten, liegen inme lande to Sassen, dar* »*die koning echte houe hebben sal. Die* »*irste is* gruna, *die andere* werle, *die* »*is to* goslere *geleget;* walehusen *is die* »*dridde;* alstede *die vierde;* merseburch »*die vefte.*« Der Sachsenspiegel, von C. G. Homeyer, S. 161.

Fünf kaiserliche Pfalzen lagen in Sachsen, d. h. Reichspaläste mit königlichen Gerichtshöfen; die erste war *Grona*.

Über die Lage der drei letzten ist kein Streit. *Werla* lag bei Burgdorf, im hildesheimischen Amte Schladen, wurde aber, als Hauptpfalzstätte, späterhin nach Goslar verlegt. Wo *Grona* belegen gewesen? ist lange gezweifelt; endlich haben sich, nach vielfachen Untersuchungen, ältere und neuere Historiker dahin vereinigt, dass es weder *Grohnde* bei Hameln, am linken Ufer der Weser; noch *Gronau* bei Hildesheim, am rechten der Leine; sondern

Digitized by Google

dass es nur *Grone* bei Göttingen gewesen seyn könne: — [595])

»Und wer es glaubt, dem ist das Heil'ge nah!«

§. 1.

Der erheblichste Grund, auf welchen man diese Meinung stützt, soll zuerst untersucht werden.

»Als Kaiser Otto I. zu Grona sich aufhielt, sagt Gruber, und durch ein Diplom (vom 9. July 973) das Marienkloster in Gandersheim bestätigte, hat eine reiche Dame an der Weser, Namens Helmburg, vor dem Berno, als Pfalzgrafen zu Sachsen, in dem palatio zu *Grona,* eine ansehnliche Schenkung an das Kloster Hilwartshausen gethan, und zu Weende und Rostorf, zweien noch jetzt vor Göttingen gelegenen Dörfern, auf der Stelle die Übergabe verrichtet. Die hierher gehörigen Worte aus der darüber verfertigten *Notitia* lauten also: »*Tunc venerabilis Palatinus comes, Bern dictus nomine, cum domina Berthilda abbatissa ad regalem curtem Grona perrexit, ibique coram magno et pacifico Ottone imperatore, domina Helmburg cum filiabus suis in palatio cunctis*

595) Leibnitii *scriptor. rer. Brunsvic.* T. I. p. 489 n. 5. *Chronic.* Gottwic. *prodrom.* T. II. p. 478. (J. D. Gruber's) Zeit- und Geschichtsbeschr. d. Stadt Göttingen, T. I. Einl. 70. 73. Beschr. 42. *Orig.* Guelf. IV. 438. Scheidt's Zusätze zum Moser, S. 328. Heinrich's deutsche Reichsgesch. B. 2. S. 212. Spittler's Gesch. d. Fürstenth. Hannover. I. 15. Auch sogar Wenck in der hess. Landesgesch. B. 2. Abth. 2. S. 676. — Doch macht Ad. Overham eine wenig beachtete Ausnahme in den Noten zu Bisch. Meinwerks Leben. *Acta SS. Mai* 4.

Digitized by Google

coram adstantibus, praedictam traditionem omnium consilio corroborando simul firmaverunt. Post in villa, cui vocabulum Winithi; post in altera, cui nomen Rostorp, eandem traditionem in placito prenominati Palatini comitis firmando corroboraverunt.« Kaiser *Otto magnus* wird also für den Stifter, Graf Bern für den ersten Pfalzgrafen und die Burg Grona (bei Göttingen) für die erste und älteste Pfalzstätte so lange zu halten seyn, bis ältere Pfalzstätten in Sachsen ausfindig gemacht werden.«

§. 2.

Zuerst fragen wir nun: woher ist denn diese Nachricht genommen? wann ist sie geschrieben? wer hat sie verfasst? warum ist sie verstümmelt, und auch nacher, bei dem langen Streite, nie vollständig gegeben? wie lautet die Urkunde, auf welche sie sich bezieht? — Wir sind aufgefordert, hier schärfer zu prüfen, weil der Verfasser gleich selbst uns mit einer Unwahrheit entgegentritt: denn im Julius 973 war Otto der Grofse nicht mehr am Leben! — Bevor also nicht jene Fragen erledigt sind, bleibt das Stück, wovon es auch ganz das Ansehen hat, eine »verfertigte *Notitia*« ohne Beweiskraft.

Wenn aber auch die Sache richtig wäre, so ist es doch die Folgerung nicht. Wenck (S. 676. p.) hat aus Güterbesitz und Familienverhältnissen nachgewiesen, dass jener Pfalzgraf Bern zu-

Digitized by Google

gleich Gaugraf im göttinger Leingau gewesen ist. Er konnte also sehr wohl die Schenkung in einer entfernten Pfalzstätte angenommen, und nachher (*post*) die wirkliche Tradition an Ort und Stelle als Gaugraf haben vollziehen lassen. Es sind zwei verschiedene Handlungen, die Monate weit von einander abstehen konnten. Aber es kann auch eben so gut die Übergabe, des Zusammenhangs wegen, oder aus besonderm Auftrage, von dem Pfalzgrafen besorgt seyn.

§. 3.

Grona wird in Urkunden *curtis regia* genannt und hatte eine königliche Kapelle; es war von königlichen Besitzungen umgeben.

König Heinrich I. schenkte im J. 929 seiner Gemahlinn Mathilde: Quedlinburg, Pölde, Nordhausen, *Gronau* und Duderstadt *cum civitatibus et omnibus ad praedicta loca pertinentibus, in jus proprium* auf Lebenszeit oder zum Leibgeding. U. ab Erath *cod. dipl. Quedlinb.* p. 2.

Otto I. legt in der Bestätigunsurkunde des Klosters Pölde, angeblich vom J. 952, demselben: *in Grone capellam regalem et quinque mansus bei.* Heineccii *antiq. Goslar.* p. 16.

Das Kloster zu S. Martin in Heiligenstadt trat 1070 die Zehnten von den königlichen Besitzungen bei *Gronaha* ab. Schultes *director.* p. 183.

Von Heinrich IV. wurden 1071 der Kirche zu Goslar: *X mansos de curte nostra nomine*

Digitized by Google

Grona geschenkt. Leuckfeld *antiq. Poeld. app.* IV. p. 279.

Endlich schenkte Kaiser Konrad III. dem Kloster Fredelsloh: *capellam Grune, regno et nobis pertinentem,* im J. 1146. *Orig.* Guelf. V. 27.

§. 4.

Es soll nicht bestritten werden, dass alle hier angeführten Stellen nur von *Grone* bei Göttingen reden. Ohne Zweifel war hier im X. und XI. Jahrhundert eine Reichsdomäne, ein königlicher Haupthof, eine *villa regia*, mit angemessenem Zubehör und einem königlichen Wohnsitz. Noch jetzt findet man Spuren, die es bestätigen. So heifst noch ein Weg auf dem Hagen, der Königsweg, und ein anderer, von da nach dem Leineberge, bei der göttinger Chaussée, wo jetzt der Richtplatz liegt, der Königssteig. Man hört hier das Burgholz und den Königsbiel nennen, und ein tiefer Graben südwärts heifst Kaiser-Ottens-Graben. Den Einwohnern von Holtensen ist noch der Platz des Burggartens bekannt, und alte Leute des XVI. Jahrhunderts hatten die Nachricht durch Tradition bewahrt, dass die vielen edlen Obstarten, die hier seit unvordenklicher Zeit gewachsen, von dieser Burg ihren Ursprung und theils ihre Namen herleiten.

Dass indess, wie behauptet ist, Pfalzgraf Heinrich, des Löwen Sohn, sich oft in diesem Grone aufgehalten, und hier im J. 1222 ein Diplom ausgestellt habe, bestätigt diese Urkunde (Falke *trad.* 780) nicht.

Digitized by Google

§. 5.

Man findet häufig in Urkunden die Benennung Borch-Grona. Noch im Jahre 1395 hatten die Bürger zu Göttingen »den Berg und das halbe Dorf zu *Borchgrone*« vom Kaiser und Reiche zu Lehn genommen [596]).

Grone selbst ist niemals eine Burg gewesen; es liegt auch auf ganz ebnem Felde; aber auf dem Hagen, einer mäfsigen Anhöhe, zwischen Holtensen und der Maschmühle, ist eine Burg erbauet gewesen. Diese Anhöhe erhebt sich neben der Brücke, welche über den kleinen Bach Grone führt, und geht eine Viertelmeile lang am linken Ufer der Leine hinunter. Der Bach Grone entspringt über dem Dorfe dieses Namens, eine halbe Stunde von hier und fliefst vor dem Hagen weg in die Leine. — Die Inhaber der gronaburger Ländereien sind jetzt die Stadtkämmerei zu Göttingen, das zu Weende gelegte Kloster Fredelsloh und Einwohner des grofsen Dorfs Holtensen, Gerichts Leineberg.

§. 6.

Aus allen angeführten Umständen ergiebt sich, dass *Grone* bei Göttingen ein oftmaliger und sehr

596) Spiel's vaterländ. Archiv, 1820. B. III. S. 140. Auch trugen Gunzelin von Grona und seine Brüder, nach einer Urkunde des Herzogs Albrecht von Braunschweig, vom J. 1296, das Gericht über ihre Güter in Borchgrona vom Kaiser zu Lehn. Ebendas. S. 139. In diesen Verhältnissen ist ohne Zweifel der Ursprung des hohen Leinebergischen Landgerichts zu suchen.

Digitized by Google

begünstigter Aufenthalt der sächsischen Kaiserfamilie gewesen seyn muss; keine Spur aber findet sich noch von einer Pfalzstätte; im Gegentheil, es treten Zweifel und Wiedersprüche hervor.

Es wurde vorhin, §. 3., einer Urkunde von 929 gedacht. Ist es wohl glaublich, dass Heinrich I. eine königliche Pfalz sollte zum Leibgedinge verschrieben haben?

Die Pfalz *Gruona,* von welcher die Rede ist, wird bei den Jahren 1012 und 1015, *urbs, urbs cum praesidio,* und 1013, auch zwischen den Jahren 1022 — 1038, *castellum* genannt [597]). Keine Spur ist aber vorhanden, dass im X. und XI. Jahrhundert bei Göttingen eine Burg gewesen sey. Burggrone wird erst im XIII. Jahrhundert bekannt, und um die Zeit gab es auch schon Burgen zu Rostorf, Bovenden und Harste.

Die von Reichs wegen erfolgten Belehnungen lassen noch nicht auf eine Pfalzstätte schliefsen. Das erhebt gar nichts. Was hätte denn aus verlehnten kaiserlichen Besitzungen anders werden sollen, als ein unmittelbares Reichslehn?

Endlich redet doch auch der Sachsenspiegel blofs vom Sachsenlande, d. h. von Ostfalen und Nordthüringen. Sollte denn die erste sächsische Pfalzstätte auf ostengerschen Boden verlegt seyn? — Aus eben diesem Grunde kann denn vollends

597) Witichind. p. 636. Dithmar. *ed. Wagn.* p. 178. *Annal.* Saxo, p. 242. *Vita* Godehardi *ap Leibn.* I. 491. *Vita* Meinw. *Leibn.* I. 525.

Digitized by Google

Grohnde an der Weser, da es in WestEngern lag, gar nicht in Betracht kommen [598]).

§. 7.

Unter diesen Umständen muss die Pfalz *Grona* anderswo, unstreitig aber im Sachsenlande, gesucht werden, und es treten Gründe zusammen, die auf *Gronau* bei Hildesheim deuten.

Der Bischof Bernward von Hildesheim, einer der klügsten, thätigsten und besten Männer seiner Zeit, war am zwanzigsten November 1022 gestorben. Kurz vor seinem Tode und in demselben Monate hatte er die grofse Schenkung seiner Güter an das S. MichaelisStift zu Stande gebracht, und in Gegenwart des KardinalLegaten und der elf Bischöfe, die damals in Hildesheim gegenwärtig waren, vollzogen [599]).

Kaiser Heinrich II. residirte eben damals in *Grona*, als der Bote mit jener Todesnachricht ankam [600]). Er liefs dem verlorenen Freunde eine

598) Manche Stellen in Chroniken und Urkunden, wo *Gruona* so kurz oder dunkel erwähnt wird, dass sich daraus auf die Belegenheit nicht sicher schliefsen lässt, muss ich übergehen, z. B. das *Gruona*, wo 1024 Kaiser Heinrich II. gestorben ist. *Vita* Meinw. *Leibn.* I. 556. — So bedarf auch »*dat alte Hufs thom Palande*«, was 1279 dem Herzog Albrecht zugefallen seyn soll, aus Lubeci bekannter Registratur (Erath v. Erbth. S. 7.) kaum der Erwähnung. — Über den Fehlschluss vom Ursprung des Leinebergischen Gerichts, *Anm.* 596.

599) Gruber's Zeit- und Geschichtsbeschr. von Göttingen, III. 26. Auch in Grupen's *antiqu. Hannover.* p. 108.

600) *Vita* Godehardi *ep. Hild. ap. Leibn.* I. 489. 491., wo man dieses und das Folgende umständlicher erzählt findet.

Digitized by Google

Messe lesen; darauf kam er mit seinem gewöhnlichen Begleiter, Godhard, vormaligem Abte zu Altaich in Baiern, vertraulich zusammen, und trug ihm das erledigte Bisthum an.

Godhard schlug die Würde aus, und da wiederholtes Zureden vergeblich war, versuchte der Kaiser, ihn durch die Bischöfe zu erweichen; allein obgleich sie eine ganze Woche darüber zubrachten, verfehlten sie dennoch ihren Zweck.

Endlich aber, am Donnerstage vor Andreas-Tag, am neun und zwanzigsten November — so genau erzählt der Biograph — hatte Godhard einen Traum. Er fand sich nämlich in den Vorhof der Kirche von *Grona* unter eine Menge von Menschen versetzt, die sich heftig über das Bisthum Hildesheim stritten. Auf einmal trat aus dem Haufen eine ehrwürdige Matrone hervor, mit wunderbarem Antlitz und Gewande, von einem Zuge schöner Jungfrauen begleitet. Sie fasste die Hand des Abts, führte ihn in diese Kirche und, die Rechte ausstreckend, winkte sie ihm zur Kniebeugung. Indem er niederkniete, stimmte sie einen bekannten Psalm an, und Godhard erwachte. Sobald es Tag war, entdeckte er dem Kaiser seine Vision und unterwarf sich.

Nun wurde nicht gezögert (*nec mora*). An demselben Tage, Vormittags früh (*eodem die, diluculo*), traf schon die hildesheimische Klerisei, von einem Zuge der bischöflichen Ministerialen begleitet, zu *Grona* ein. Der Kaiser machte ihnen das Anver-

Digitized by Google

traute und den göttlichen Ruf bekannt, was frohlockend aufgenommen wurde. Am folgenden Tage, Freitags, den 30. November wurde schon dem Godhard das Hirtenamt, unter dem Jubel der Klerisei und des Volks, übertragen, und am nächsten Sonntage, den 2. December, wurde er vom Erzbischof Aribo von Maynz in der Kirche zu Grona konsekrirt. Mittwochs, den 5. December, hielt er in Hildesheim seinen feierlichen Einzug. — So weit der Biograph.

§. 8.

Wenn meine Leser die kurzen Zeiträume beachtet haben, die hier vorkommen, und den leichten Verkehr zwischen Grona und Hildesheim, so darf ich sie fragen: ob sie es nur im geringsten wahrscheinlich, ob sie es nur möglich finden, dass diese Ereignisse zwei Tagereisen, zehn Meilen weit von Hildesheim, nämlich in Grone bei Göttingen, vorgefallen seyn können? — Aber auch abgesehen von der Kürze der Zeit, sträubt sich schon die ruhige Überlegung wider den Glauben, dass der in Hildesheim damals versammelte Konvent der elf Bischöfe nicht nur, sondern der gesammte Klerus, in Begleitung der Ministerialen des Stifts, sich sollten zehn Meilen weit auf die Reise gemacht haben, um, wider allen Gebrauch, aufserhalb ihrer Gränzen, in einer fremden Diöces, die Wahl eines Bischofs zu vollziehen und ihn in der kleinen Kapelle zu Grone, die schwerlich einen grofsen Vorhof

Digitized by Google

hatte, und schwerlich nur den zehnten Theil dieser reisigen Menge und des Volks würde gefasst haben, konsekriren zu lassen!

§. 9.

Noch mehr. Eines Tags machte Bischof Godhard eine Wanderung im Leingau (*in pago Logingaha*), in der Gegend eben des Schlosses Grona, wo er geweihet war (*juxta praedictum castellum Gruona, ubi consecratus est*). Er traf auf ein Dorf, wo eine besessene Frau sich aufhielt, die von ihren Verwandten dem neuen Bischofe vertrauenvoll entgegen gebracht wurde. Der unsaubere Geist fuhr aus; der Bischof segnete die Frau ein und setzte dann die angetretene Wanderung fort (*iter, quod caeperat, peregit*). — Das scheint doch ein Ereigniss in der nächsten Umgebung anzudeuten.

Die Stelle hat indess hinsichtlich des *pagus Logingaha* ihre Schwierigkeiten, und wenn man nicht den Knoten zerhauen und *Valingaha* lesen, oder allenfalls voraussetzen darf, dass der Verfasser alles, was jenseit, oder am linken Ufer der Leine belegen war, für Zubehör des Leingaues gehalten, so scheint nur die einzige Erklärung übrig zu bleiben, zu deren Begründung die Äufserung Leibnitz'ens [601]) veranlasst hat: dass nämlich Leingau vormals die Benennung einer grofsen Provinz

601) Leibnit. *de orig. Francor. ed. Eccardi, p.* 358. Gruber's Zeit- u. G. v. Göttingen, Einl. S. 21. Th. III. III.

Digitized by Google

gewesen, welche, dem ganzen Zuge der Leine folgend, endlich nach Jahrhunderten nur noch um Göttingen, in den Ämtern Neustadt und Wölpe, und um Soltau, die Erinnerung ihres Namens zurückgelassen habe [602]). — Es fehlt noch zu sehr an Hülfsmitteln, als dass man sich schon für oder wider diese Ansicht entscheiden könnte.

§. 10.

Der Bischof Dithmar von Merseburg (*ed. Wagn.* 178.) erzählt eine Reise, die er im J. 1012, in der Wahlangelegenheit des Erzbischofs Walther von Magdeburg, zum kaiserlichen Hoflager in *Grona* machen musste. »Wir kamen, sagt er, Sonnabends spät, am 14. Juny, in Grona an. (Am Donnerstag waren sie von Magdeburg abgereist.) Noch denselben Abend wurden wir mit einer kurzen Audienz begnadigt und dann ins Gasthaus gewiesen. Wir nahmen also unser Nachtlager aufserhalb der Ringmauern (*extra urbem*), neben dem Gehölze, wo jetzt die Kirche des heil. Alexander steht. Am folgenden Morgen, Sonntags, las ich meinen Mitbrüdern die Frühmette und darauf ins Schloss (*in urbem*) gefordert, gingen wir bis zum Kabinet des Königs (*ad caminatam regis*), wo Walther allein eingeführt wurde u. s. w. Nachdem er dem Könige

602) Dass *Loigge* und *Langinge* gleichbedeutend sind, bei Würdtwein, *subsid. diplom.* VI. 350. 364. Der göttinger Leingau kommt unter den Benennungen *Logne*, *Laehni*, *Loinge*, *Lainegha* &c. vor.

Digitized by Google

den Eid geleistet, wurde er in die Kirche geführt, welche Heinrich II. in Grona erbauet, Walthers Vorgänger aber geweihet hatte [603]). — — An demselben Tage traten wir alle unsere Rückreise an.«

Will man diese Angaben, als auf das hildesheimische Grona sich beziehend, für unerwiesen erklären: so muss ich das einräumen; da sie aber in Bezug auf Grone bei Göttingen sich zugleich als zurückgewiesen darstellen: so bleibt doch am Ende nichts übrig, als dass wir uns jenem, als dem einzig passenden, wieder zuwenden müssen.

§. 11.

König Heinrich II. schrieb eine Reichsversammlung nach *Gruona* aus, auf den 24. April 1013. Denn so, und nicht auf 1014, muss die Stelle in Meinwerk's Leben gedeutet werden [604]). Das Kap. XXIV. redet zwar von Ereignissen des Jahres 1013; allein der Ausdruck Kap. XXV. *proximo anno* soll sich blofs auf den bevorstehenden Zug nach Italien beziehen. Am 17. Jan. 1014 war der König schon in Pavia, und am 14. Fe-

603) Tagino, oder Dagono, Walthers Vorgänger, war Erzbischof von Magdeburg in den Jahren 1004 — 1012. Und dieser Umstand ist zu beachten, da die Kapelle in *Grone* schon zu Otto's I. Zeit erbauet war, auch hier von einer Kirche nie die Rede gewesen ist.

604) Ap. Leibn. I. 525: *XXV. Proximo anno expeditionem in Italiam rex iturus, ut Caesaris consecrationem a domno apostolico reciperet, in castello, quod Gruona dicitur, convenire principes mandavit et VIII Kalend. Maji de statu inibi cum eis necessaria tractavit.*

Digitized by Google

bruar (*die dominica, XVI. kal. Martii*, wie Dithmar p. 200 zu berichtigen ist), wurde er zu Rom gekrönt. Böhmers *Reg.* p. 56. 57.

Seit dem 26. März 1013 hielt sich der König schon in Hildesheim auf, und da noch kein anderes *Castellum Gruona* nachgewiesen ist, so wahrscheint es wohl sehr, dass die Reichsversammlung in dem benachbarten *Gronau* gehalten sei.

§. 12.

Kaiserliche und Reichsgüter gab es um *Gronau* eben sowohl, als bei Göttingen.

Heinrich II. schenkte 1013 dem Stifte Hildesheim ein Praedium in der *Villa Ledhi*, nahe bei Gronau, was ihm von seinem Vasallen Godfrid, Sohn des Grafen Bardo, zugefallen war, mit vielem Zubehör. *Orig.* Guelf. IV. 434 [605]).

Ferner war die Familie von Burgdorf, welche einen grofsen Theil der Domänen von Werla erworben hatte und deren Güter sodann auf die von Steinberg gekommen sind, mit »acht Hufen zu Gronau« vom Kaiser Maximilian II. und dem Reiche belehnt, laut eines am 3. April 1571 ausgefertigten

---

605) Falke *trad. Corbej.* p. 9. n. erwähnt der verwüsteten *Villa Ledhi*, nahe bei Gronau, aber am linken Ufer der Leine, deren Kirche zu seiner Zeit noch vorhanden gewesen und die er selbst gesehen. Vielleicht war es die §. 10. gedachte Alexanders-Kirche.

Auf jene Erwerbung wird sich wohl die ungedruckte Urkunde, vom Kaiser Otto III. am 11. Sept. 1001 zu Ravenna ausgestellt, beziehen. Blum's Gesch. d. Fürstenth. Hildesh. II. 69.

Digitized by Google

Lehnbriefes, C. V. Grupen *observ. rer. et antiqu. Germ. et Roman.* p. 9.

Auch in Gronau gab es Burghöfe und Burgmannsfreiheiten. Lauenstein's dipl. Hist. des Bisth. Hildesheim, Thl. II. S. 74. §. 3.

Es ist zu vermuthen, dass viel genauere Nachrichten über die frühern Verhältnisse von Gronau in Hildesheim vorhanden seyn müssten; wenn nicht ein Brand, im Jahre 1013, den grofsen Büchervorrath vernichtet hätte. *Annal.* Hild. *Leibn.* I. 723. *Vita* Berw. *ib.* p. 458. Ein zweiter Brand folgte kurz vor dem J. 1044. *Annal.* Saxo, p. 478.

§. 13.

Es bleiben noch einige Zweifel zu untersuchen, welche dem hildesheimischen Gronau, als vormaliger Pfalzstätte, entgegen stehen sollen.

König Konrad I. brach im J. 915 mit dem fränkischen Heere nach Sachsen auf, um den Herzog Heinrich in der Veste Grona (*in praesidio urbis, quae dicitur Grona;* Witichind. p. 636) einzuschliefsen. Weil nun nicht ausdrücklich gesagt ist, dass der König über die Weser gegangen sey, so hat man folgern wollen, dass hier nur von *Grohnde* am linken Ufer der Weser die Rede seyn könne. — Das blofse Stillschweigen, zumal in einer so abgekürzten Erzählung, gestattet aber die Folgerung nicht. Wer sollte denn damals erst einer Nachweisung über die kundbare Lage der Pfalz Grona bedurft haben? Überdem, welche

Digitized by Google

auffallende Unwahrscheinlichkeit, dass Heinrich, aufserhalb seines Herzogthums Sachsen, sich hätte in einer Burg von WestEngern vertheidigen wollen!

§. 14.

Heinrich IV. schenkte 1065 dem Bischof Hezilo von Hildesheim den Wildbann zwischen der Lamme und Leine. *Orig.* Guelf. IV. 481. Sollte nun wohl, wendet man ein, der König den Forst- und Wildbann vor der Thür seiner Pfalz verschenkt haben? — In jener Periode der königlichen Unmündigkeit wurden aber weitaus wichtigere Stücke veräufsert; indess möchte der Einwurf einigen Schein haben, wenn nur damals die Pfalz noch existirt hätte. Die Pfalz Grona kommt aber nach 1024 nicht mehr vor, und scheint mit dem Abgange des sächsischen Kaiserhauses eingegangen zu seyn. Indem die Kaiser nach und nach den Aufenthalt in grofsen Städten vorzogen, weshalb denn auch nur Goslar und Merseburg sich lange gehalten haben, verschenkten sie die vormaligen Domänen an Vasallen und geistliche Stiftungen.

§. 15.

Aber noch ein letzter Einwurf soll uns bedrohen. »Es ist alle Muthmafsung vergeblich, sagt man; denn die Stadt *Gronau* ist erst im XIII. Jahrhundert erbauet.«

In dem Kriege wegen der streitigen Wahl eines Erzbischofs von Magdeburg, den Herz. Al-

Digitized by Google

brecht von Brandenburg wider seinen Bruder, den Bischof Otto von Hildesheim, als Mitverbündeten der Gegner, führte, nahm er die bischöflichen Vesten oder Blockschanzen (*municiones*), Sarstedt und Empen, im J. 1279 ein und verbrannte sie. Der Nachfolger Otto's, Bischof Siegfrid, welcher in den Jahren 1280—1310 lebte, erbauete sie auf's neue wieder; *Empen* aber wurde an einen sicherern Platz verlegt und nun Gronau genannt [606]).

Dagegen sagt ein älterer Theil dieser Chronik, den ein Zeitgenoss verfasst hat: der Bischof Konrad (1227—1249) habe selbst schon Empen (vermuthlich, als es noch den Grafen von Woldenberg gehörte) erobert und zerstört [607]). — Ein späterer Chronist, über dreihundert Jahre jünger, als der letzte [Leibn. II. 795], macht ein *Empnense oppidum* daraus — —

§. 16.

Mag sich das aufklären, wie es will; mag Gronau in spätern Zeiten erbauet seyn, oder neu ausgebauet einen neuen Namen erhalten haben: es liegt überall nichts darinn, was das Daseyn eines ältern Grona auf derselben Stelle nur unwahrscheinlich machen könnte. Nehmen wir das Beispiel von

606) *Empnam tamen in loco tutiori locatam, mutato nomine Gronowe appellatur. Chronic.* Hildesh. *Leibn.* I. 755. 756.

607) *Empnam civitatem* (i. e. civitellam) *obsidens cepit et captam destruxit.* Ibid. p. 752. Diese Chronik ist erst ums Jahr 1450 geendigt; allein sie besteht aus mehr Theilen, deren ältester schon 1170 schliefst.

Digitized by Google

der Erbauung von *Stade*. Sie wird ausdrücklich dem Grafen Siegfrid, Heinrichs Sohne, zugeschrieben. Albert. *Stad. ed. Reinec.* p. 164. Wir würden aber durchaus irren, wenn wir hieraus die Folgerung ziehen wollten, dass *Stade* nicht schon früher vorhanden gewesen.

So lange der Satz Bestand hat: dass im X. und XI. Jahrhundert in der Nähe von *Hildesheim* ein Kastell *Grona* wirklich vorhanden war; dass aber nicht die mindeste Spur von einem solchen bei *Göttingen* um diese Zeit nachzuweisen ist: so lange werden sich auch Stimmen vereinigen, welche sich jenem *Grona*, als vormaliger Pfalzstätte, vorzugsweise geneigt erklären *).

*) Eine schätzbare Geschichte der Stadt Gronau, vom Hrn. Dr. A. H. Röbbelen, findet sich im N. vaterländ. Archiv, Jahrg. 1832. B. 1. S. 1 — 162. Sie ist auch besonders abgedruckt.

Digitized by Google

Note LXVI.

Prädium KITZILNHEIM.

»*De quodam praedio* KITZILNHEIM *nuncupato, ad sanctum Mauritium pertinente, concambium fecimus, quandam nostrae proprietatis curtem* SIGRI *dictam, ad eandem S. Mauritii donantes ecclesiam, in pago Angri nominato ac comitatu Bernhardi ducis sitam.*« Dipl. Ottonis III. imp. d. 5. Jan. 997. ap. Schaten. ann. Paderb. T. I. p. 345.

Im Jahre 966 treten zwei Brüder, *Konrad* und *Eberhard*, auf, deren Verhältnisse räthselhaft sind. Sie müssen wohl vornehmer Abkunft gewesen seyn, da eine allgemeine Fürstenversammlung sich mit dem Rechtsspruch über ihren Stand beschäftigte, und da wir sie im Besitze beträchtlicher Güter finden. Diese Güter lagen in drei bekannten Gauen des linken Rheinufers, von Andernach ab, bis über Speier hinauf, nämlich:

Im Meyenfelde, am linken Ufer der untern Mosel: das Nonnenkloster *Kescelenheim;*

Digitized by Google

Im Nahegau, westlich vom Hundsrück: das Kloster *Hagemünster*, unterhalb Maynz und Antheil an einem Orte, der *Gogenheim* genannt wird;

Im Speiergau, zwischen Worms und dem Elsass: ein Prädium in der Villa *Spirdorf*; endlich noch eine *civitas Wisila*, die bei Gercken (*Cod. diplom. Brandenb.* VIII. 628) *curtis Wisilla* heifst, und für OberWesel erklärt wird [608]).

Auf einer allgemeinen Versammlung der Reichsstände [*cum regni majoribus*], die Kaiser Otto I. auf den 15. Aug. 966 nach Worms ausgeschrieben hatte [609]), kam der Anspruch auf jene Güter zur Untersuchung. Die fränkischen Fürsten erkannten die beiden Brüder, Konrad und Eberhard, für erblos und unehelich geboren [*judicio optimatum — omnium primatum Francorum — exheredes et illegales sunt adjudicati; non legitime esse probati sunt*); und sprachen die von ihnen besessenen Güter dem kaiserlichen Fiscus zu. — Der Kaiser, auf einer Reise nach Italien begriffen,

608) *Dipl.* Otton. I. *imp. de VIII. et VI. kal. Sept.* D.CCCC.LXVI. *Monasterium puellarum Kescelenheim nominatum, in pago et comitatu Meinefeldt situm. — Civitatem Wisila nominatam. — Praedium in pago Nahgewe, scil. infra urbem Magontiae monasterium, quod vocatur Hagemunster, cum omnibus ad id jure pertinentibus, ecclesiis, territoriis etc. — Similiter in praefato pago Nahgewe, in comitatu Emichonis comitis, in loco qui dicitur Gogenheim. – Item in pago Spirichgeuu, in comitatu Gerungi comitis, omne praedium, quod iidem fratres in villa quae dicitur Spirdorff, visi sunt habere. Casp.* Sagittarii *antiqu. archiepisc. Magdeburg.* p. 52—55.

609) Der Kaiser ging damals über Elsass und Chur nach Italien. Regin. *cont. ap. Pertz.* I. 628.

Digitized by Google

schenkte sie, vermöge dreier, am 25. und 27. Aug. zu Strafsburg und Renchen (*Runchach, Rinchach*) ausgefertigter Urkunden, dem MoritzStifte zu Magdeburg. Kaiser Otto III. nahm aber, vermöge der obenangezogenen Urkunde von 997, die Schenkung des Prädiums *Kesselheim* — nördlich von Coblenz, am linken Ufer des Rheins — tauschweise zurück, nnd gab dafür dem Stifte den Hof *Sieker*, in der Grafschaft Ravensberg, jetzt eine sogenannte Bauerschaft, südostwärts von Bielefeld [II. 183].

Dass die oben erwähnten Gaue zum Herzogthum an der Mosel, oder zu OberLothringen gehörten, ist nicht zu verkennen.

Die Namen *Konrad* und *Eberhard* wiederholen sich, als brüderliche, ein parmal in der Linie der fränkischen Grafen, und der 939 im Rhein umgekommene Herzog Eberhard hatte ebenfalls einen Sohn Konrad; auch war er selbst seit 926 einige Zeit Pfalzgraf in Lothringen. Frodoardus *ap. Pith.* p. 128.

Im Jahre 950 wurde ein gewisser Konrad, Sohn eines Grafen Gebhard [nach den ersten Ausgaben: *Eberhard*], weil er sich berühmt, einer Nichte oder Verwandtinn des Königs [*cum quadam nepte regis*] beigeschlafen zu haben, von einem Sachsen, Burchard, im Zweikampf besiegt und dadurch der Unwahrheit überführt. *Contin.* Regin. *ap. Pertz.* I. 620.

Digitized by Google

Note LXVII.

Adela, Abtiſs von Herford.

»*Sub Ludeuuico secundo -- prefatus* »*Coppo, primus usurpator earundem* »*decimarum, -- partem Warino fratri* »*suo germano, Corbeiensi abbati, partem* »*abbatisse Adele Herefurdensi, ger-* »*mane sue, concessit.*« Diploma Henrici IV. Reg. d. VI. Kal. Febr. M.LXXVIII [610]).

Diese Urkunde ist erheblich für die Bestätigung der viel bezweifelten Genealogie des Ludolfinischen Hauses. Wir sehen nun, dass der osnabrückische Schirmvogt *Cobbo* und Abt *Warin* von Corvey, mit ihrem Bruder, dem Herzog *Ludolf* von Sachsen, zwei Schwestern gehabt, die beide Abtissen von Herford gewesen: *Adela* und *Hadwin*. Jene ist denn die ältere Vatersschwester, wel-

---

610) Aus der *Dissert. critico-hist. de diplom. Caroli M. dato ecclesiae Osnabr. a C. H.* [Hensler] *Monast.* 1721. 4. p. 135. Auch bei Möser, osnabr. Gesch. Th. II. S. 28. — Eine besondere Abhandlung über den *Cobbo* hat Grupen, *Orig. Germ.* III. 408—422. Er hat indess manchen Zweifel gegen seine Vorgänger ausgesprochen, den er jetzt zurücknehmen würde.

Digitized by Google

cher die junge Hathumoda anvertrauet wurde, als der Stifter von Gandersheim 844 nach Rom abreiste. [I. 154.]

Die ersten fürstlichen Vorsteherinnen dieser altberühmten Abtei, deren Nekrologium ein unschätzbarer Fund seyn würde, sind nun folgende:

1. Tetta, lebt 838.
2. Adela., 844. 853.
3. Hadwin, 860. 887.
4. Mathilde, 909.
5. Imma, 974. 995.
6. Godesdiu, seit 993 zu Metteln; zu Herford, 1002. 1039.

Der langjährige Streit über die osnabrückischen Zehnten, auf welchen sich jene Urkunde bezieht, hatte seinen Ursprung in der Periode des vierten Bischofs, Gofsbert oder Gautbert. Möser (II. 296. f.) glaubt, dass dieser erst nach 845 sein Amt angetreten, weil er erst in diesem Jahre aus Schweden vertrieben sey; allein er wurde schon 837 von seiner Mission vertrieben. *Chronic.* Corbej. I. 382.

Digitized by Google

Note LXVIII.

Katalog der ersten Bischöfe zu HILDESHEIM.

Die Katalogen der alten Bisthümer haben nicht blofs für die besondere Geschichte, sondern überall für Geschichtforscher und Diplomatisten ihren Werth, wenn sie gehörig konstatirt sind. Diese Arbeit ist aber nicht leicht; sie bedingt wenigstens die Belesenheit vieler Jahre.

Für unsere Geschichte vermissen wir noch vor allen die Katalogen der Bisthümer Hildesheim und Minden [611]). Wer die Sache kennt, weifs auch, in welcher Ungewissheit und Verwirrung sie ruhen. — Ich theile für Hildesheim einen Entwurf mit, der bei einer vollständigeren Bearbeitung nützlich seyn kann. Die Beweisstellen führe ich nur an, wo ich sie nicht geradezu aus den bei

611) Die nächsten Quellen für Minden sind jetzt Lerbeck's Chronik der Bischöfe und die Nekrologien von Fulda und Möllenbeck. Es ist aber zu vermuthen, dass in den Handschriften, die aus weil. Hofraths Heiligers Bibliothek zu Hannover, theils von Sr. königlichen Hoheit, dem Vicekönig, Herzog von Cambridge, theils von dem königlichen Archive, angekauft sind, sich noch manche Hülfsmittel finden werden.

Digitized by Google

Leibnitz abgedruckten Quellen genommen habe [612]).

1) GUNTHARIUS.

Den Antritt des ersten Bischofs zu Hildesheim müssen wir, glaub' ich, in das Jahr 815 setzen, indem wir aus der Verwaltungszeit der drei ersten Bischöfe Schlüsse ziehen, bis wir mit dem Jahre 847 zur Gewissheit kommen; denn, bis zu diesem, werden uns zwei und dreifsig bischöfliche Regierungsjahre ausdrücklich gemeldet.

Karl der Grofse hatte schon die Stiftung beschlossen. Er starb am 28. Januar 814, und nun führte Ludwig der Fromme den väterlichen Willen aus. Der sächsische Annalist [*Eccard.* I. 184] nennt, beim Jahre 815, Günther als ersten Bischof, und fügt hinzu, dass die ersten beiden, Günther und Rembert, dem Bisthume zwanzig Jahre vorgestanden. Er starb am 5. July eines unbekannten Jahres; wahrscheinlich 834.

2) REMBERTUS. Seine Regierung kann nur wenige Monate gedauert haben, denn er starb schon am 12. Februar 835. Diese Zeit geben uns die Chronik und das Todtenbuch von Hildesheim bestimmt, und damit sind die gedachten 20 Regierungsjahre, bis zum Jahre 815 hinauf, richtig gezählt [613]).

612) Annales *Hildeneshemenses*, T. I. p. 710—741. Chronicon *episcoporum Hildesheim.* p. 742—762. *Excerpta ex* necrologio *Hildeshem. ecclesiae*, p. 763—767. Die *Chronica episcop.* II. 784—806 ist eine Arbeit des XVI. Jahrhunderts.

613) In einem andern Zusammenhange kann doch wohl die Stelle des *Chronici* Hildesh. *Leibn.* I. 742 nicht gelesen wer-

Digitized by Google

3) Ebo. Er war Erzbischof von Rheims, wurde aber auf einer Generalsynode zu Thionville, im M. Februar 835, abgesetzt. *Annal.* Bertin. *ap. Pertz.* I. 429. Man bestimmte ihn anfangs zum Missionär im Norden, wo er schon vor zwölf Jahren gewesen war. Er stellte aber für sich seinen Neffen Gautbert, den nachherigen Bischof Simon. Noten I. 52. 55. Der Kaiser begnadigte ihn und setzte ihn, zur Pönitenz, nach Hildesheim, wo er zwölf Jahre Bischof war.

Ludwigs des Frommen Sohn, Lothar I., bemühete sich auf einer im Februar 846 zu Paris gehaltenen Synode, Ebo's Wiedereinsetzung nach Rheims zu bewirken, wo damals schon Hinkmar angestellt war *). Man schritt auch zur Revision seines Prozesses; allein Ebo erschien nicht, und vereitelte alles selbst. — Um diese Zeit scheint er Hildesheim ganz aufgegeben zu haben. Er lebte noch vier oder fünf Jahre als Privatmann, und starb am 20. März 851. Diese Nachrichten finden sich von ihm in J. Ge. ab Eckhart's *comment. de reb. Franciae oriental.* T. I. p. 386. 387.

4) Altfried. Er wurde im Jahre 847 ordinirt und starb am 15. Aug. 874. Noten, I.

---

den, als so: *Huic successit Reinbertus secundus episcopus. Quo defuncto anno dehinc praedictae incarn. Dom. D.CCC.XXXV., Ebo archiepiscopus Remis deponitur et in Hildeneshem imperatoris clementia relegatur. Qui XII annis ecclesiae praefuit etc.* Das stimmt alles richtig mit dem, was folgt, zusammen.

*) Nach Böhmer's *regest. Karolor.* n. 560 hatte ihm schon Lothar I. im Jahre 840 einen Restitutionsbrief ertheilt.

Digitized by Google

161. Anm. 113. *Annal.* Alemann. *ap. Pertz.* I. 51. — Der zu seinem Nachfolger erwählte *Ludolf* aus Corvey starb vor der Bestätigung.

5) MARQUARD. Er kam schon im M. November 874, bei dem Tode der Abtiss Hathumoda von Gandersheim vor, und blieb, mit Bischof Dietrich von Minden, in der Niederlage der Sachsen bei Hamburg, am 2. Februar 880.

6) WIGBERT, erwählt 880 und starb am 1. Nov. 903. *Annal.* Corbej. *Leibn.* II. 299.

7) WALBERT. Wir wissen nur, dass er im Jahre 919 gelebt hat, weil er Roswitha, die Nachfolgerinn der damals verstorbenen Christina, zur Abtiss von Gandersheim weihete. Sein Todestag ist der 3. November.

8) SEHARD, auch Sieghard. Sein Antrittsjahr ist ungewiss. Er starb am 10. Okt. 928. *Ann.* Saxo, p. 250. *Necrol.* Fuld. *Leibn.* III. 763.

9) DIETHARD. Im Jahre 928 ordinirt, und starb am 13. Sept. 954, im 27. Jahre seiner Regierung. *Necrol.* Fuld. p. 764.

10) OTHWIN. Er folgte im J. 954, und starb am 1. Dec. 984, nach dreifsigjähriger Amtsführung. *Ann.* Saxo, p. 344. *Necrol.* Fuld. p. 765. Dithmar. 69.

11) OSDAG. Er muss am Ende des Jahres 984 angetreten seyn, denn er starb am 8. Nov. 989, im fünften Jahre seiner Ordination. Dithmar. *Merseb. ed. Wagn.* p. 70.

12) GERDAG. Er ist am 19. Januar 990

Digitized by Google

ordinirt, und starb schon am 7. Dec. 992. *Annal.* Saxo, p. 355.

13) BERWARD. Ordinirt am 15. Jan. 993 und gestorben am 20. Nov. 1022.

14) GODEHARD. Folgte 1022 und starb im 16. Jahre seiner Verwaltung, am 5. Mai 1038 [614]).

15) DITHMAR. Geweihet am 20. Okt. 1038; gestorben am 14. Nov. 1044. *Chronic.* Stederb. *Leibn.* I. 852. Lambert. *Schafnab.* h. a.

16) AZELIN. Erwählt 1044 und gestorben 1054. *Chronic.* Steterb. p. 852. Lamb. *Schafnab.* h. a.

17) HETTILO. Erwählt 1054. Starb am 5. Aug. 1079, im 25. Jahre der Ordination.

18) UDO. Folgt im J. 1079, und stirbt am 19. Okt. 1114. *Annal.* Saxo, p. 639. — Nach ihm wurde *Bruning* aus Goslar erwählt, und hielt sich bis zum Jahre 1119, wo er aber, bei ermangelnder Bestätigung, resigniren musste. *Annal.* Saxo, p. 643 [615]).

---

614) *Godehard* starb nach dem Todtenbuche, am 5. Mai, der auch seinen Namen trägt. Es war am Tage nach Himmelfahrt, wie Wolfher, sein Biograph, [*ap. Leibn.* I. 498] bezeugt; sein Tod fiel auf einen Freitag: *III. non. Maji, feria VI. post ascensionem Domini*, nach den *Annal.* Hild. p. 729. Dies alles passt nur auf das Jahr 1038, denn im folgenden fiel Himmelfahrt auf den 24. Mai. — Wenn der Biograph, p. 496, ihm die Einweihung von Holthusen, zu der Zeit, als K. Konrad II. sich in Goslar aufhielt, zuschreibt, und das Jahr 1039 bezeichnet; so kann man ihn bald des Irthums überführen; denn als die Äbtissinn Sophia von Gandersheim am 30. Jan. 1039 starb, war es Godehards Nachfolger, *Dithmar*, welcher die Dorfzehnten um Gandersheim einzuziehen versuchte. *Annal.* Saxo, p. 470.

615) Die Äbtissen Eilika und Adelheid zu Ringelheim und

Digitized by Google

19) BERTHOLD. Folgt 1119 und stirbt am 14. März 1130. *Chron.* Montis ser. *ap. Mencken.* II. 173.

20) BERNHARD. Folgt 1130 und stirbt am 20. Jul. 1153. *Annal.* Saxo, p. 663. *Chron.* Montisser. p. 184. Nach andern Notizen resignirte er in diesem Jahre, starb aber erst im folgenden.

21) BRUNO. Folgt 1153 und stirbt am 18. Okt. 1161. *Chron.* Montis ser. p. 189. *Chronogr.* Saxo, p. 306.

22) HERMAN. Starb am 10. Jul. 1169. *Chron.* Sampetr. p. 223. *Chron.* Steterburg. *Meib.* I. 455.

23) ADELHOG. Starb am 20. Sept. 1190. *Chron.* Sampetr. p. 231.

24) BERNO. Eine von ihm 1191 ausgestellte Urkunde findet sich im *Chronic.* Steterb. *Leibn.* I. 864. Er starb am 28. Okt. 1193. *Chroic.* Sampetrin. p. 232.

Steterburg waren Bruderstöchter des Bischofs Udo, wie aus einer von ihm 1106 ausgestellten Urkunde erhellet, bei Harenberg *hist. Gand.* p. 695. Hiernach ist der Irthum in den Noten, II. 133, zu berichtigen.

Digitized by Google

Note LXIX.

Die Bischöfe EKKARD.

»*Eccardus episcopus Slesvicensis fit* »*episcopus Pragensis.*« Leibnitii scriptor. rer. Brunsvicens. T. III. ind. p. 64.

Diese Angabe verweiset zugleich auf einige Stellen im Dithmar von Merseburg und in dem Leben der Bischöfe Bernward und Godehard, wodurch sie aber nicht erwiesen wird. Sie beruhet auch auf einem Irthum. Der aus Schleswig vertriebene Bischof *Ekkard*, welcher sich, wie in Bernward's Leben erzählt wird, schon seit dem Jahre 1000 in Hildesheim aufhielt, starb daselbst im Genuss einer Präbende, am 2. Aug. 1026. *Necrol.* Hildesh. *Leibn.* I. 765. II. 107. *Annal.* Hild. I. 725.

Eine andere Person war aber Bischof *Ekkard* zu Prag, vorher, seit 994, Abt zu Nienburg. Er wurde 1017 als *Theodat's* Nachfolger zu Prag eingesetzt, und starb am 8. August 1023. Dithmar. *ed. Wagn.* p. 239. *Chronic.* Quedlinb. *Leibn.* I. 294. 295. *Nekr.* S. Mich. III. 57.

Digitized by Google

Note LXX.

Die ersten Äbte des S. MARIÉN Klosters in STADE.

1. ADELWARD wird als der erste genannt. Er wurde am 6. Juli 1147 geweihet und starb 1177. *Chronic.* Rosenfeld. *ap. Vogt*, I. 145. Albert. *Stadens. ed. Reinecc.* p. 165[b]. 195.

2) GODESCHALK, bisheriger Prior, war sein Nachfolger, lebte aber nur 3 Jahre und starb 1180.

3) ELVERUS, seit 1180. Starb 12. März 1199. Albert. p. 201.

4) CHRISTOPHORUS, ernannt 1199; starb 1232. Albert. p. 201. 209 [616]).

5) ALBERTUS, der Chronist, erwählt 1232; resignirte 1240. Albert. 209. 215.

6) THIEDERICUS, erwählt 1240; starb 20. Jun. 1281 [II. 328].

---

616) Hiernach kann die bei de Westphalen, T. II. p. 18. mitgetheilte Urkunde des Erzbischofs Hartwig von Bremen nicht ins Jahr 1144 gesetzt werden, da dieser Abt in derselben als Zeuge vorkommt. Sie muss von Hartwig II. seyn, der in den Jahren 1184 — 1207 lebte.

Die vollständige Reihe der Äbte findet sich im Alt. u. N. B. IX. S. 73 — 100.

Digitized by Google

Note LXXI.

Reihenfolge der nördlichen Markgrafen.

Bei Untersuchungen in der norddeutschen Geschichte ist es mir oftmals nützlich gewesen, die genaue Folge der nördlichen Markgrafen vor Augen zu haben, und ich theile hier diese Übersicht mit.

1) *Bernhard* I. 930.

Er wird gewöhnlich als erster nördlicher Markgraf angesehen. Gewiss ist nur, dass K. Heinrich I. im Winter 927 Brandenburg erobert und dann auch die benachbarten Slaven zinspflichtig gemacht hatte; dass Bernhard Befehlshaber in der Provinz der Redarier war, und als diese 929 sich empört und *urbem Wallisleve* (Walsleben, ein Pfarrdorf mit einem Freigute, bei Werben, im arneburgischen Kreise der Altmark) überfallen hatten, sie am 5. Sept. 930 bei Lenzen besiegte. Witichind. p. 639. *Chronic.* Quedlinb. II. 279. Dithmar. *Merseb.* p. 8. *Ann.* Saxo, *ad ann.* 927. 929. 930. cf. J. L. L. Gebhardi, *aquilonal. marchiones.* (Lips. 1742. 4.)

2) *Sifridus*, 936. † 937.

3) *Gero,* dessen Bruder, † 965.

Digitized by Google

4) *Theodoricus, dux et marchio,* entsetzt 983. † 985.

5) *Lothar* der jüngere von Walbeck, Lothar's Sohn, † 25. Jan. 1003.

6) *Wirinharius,* des vorigen Sohn, abgesetzt 1009; † 10. Nov. 1014.

7) *Bernhard II.* Dietrichs Sohn, 1010, 1016, 1018.

8) *Bernhard III.* des vorigen Sohn, 1036. 1044.

9) *Wilhelm*, Bernhards I. Enkel, 1051. † 10. Sept. 1056. (S. 394.)

10) *Luther-Udo,* Sohn des Grafen Siegfrid von Stade, † 6 Nov. 1057.

11. *Udo I.,* des vorigen Sohn, † 4. März 1082.

12) *Heinrich I.,* des vorigen Sohn, † 1087.

13) *Udo II.,* des vorigen Bruder, † 2. Jun. 1106.

14. *Heinrich II.* † 30. Sept. 1128.

Er stand unter Vormundschaft seines väterlichen Oheims Rudolf, 1106 — 1112. *Annal.* Hildesh. *Leibn.* I. 738. Dann aber seines mütterlichen Oheims, Helprich von Plözke, 1112 — 1114. *Ann.* Saxo, p. 631.

15) *Konrad,* Sohn des Grafen Helprich von Plözke. *Annal.* Saxo, p. 664. *Chronogr.* p. 269. † 1133.

16) *Albrecht* der Bär, Sohn Otto's des Reichen, 1134. † 18. Nov. 1170.

17) *Otto I.,* des vorigen Sohn, † 1184.

18) *Otto II.,* des vorigen Sohn, † 1205.

Digitized by Google

Note LXXII.

Die Schlacht bei PRIZLAVA.

»*IIII. idus Sept.* Willehadus *marchio et* Thiedricus *comes et* Bernardus »*et multi alii interfecti a Slavis.*« Necrol. S. Michael. III. 67.

Diese Anzeichnung bestimmt uns genau den Tag der unglücklichen Niederlage bei *Prizlava* [617]), im Jahre 1056, was auch mit den Umständen wohl zusammentrifft. Heinrich III. war in der zweiten Hälfte des Septembers mit seinem Jagdvergnügen in *Botfeld* [Grubenhagen] beschäftigt, als er die Nachricht erhielt, dass Markgraf Wilhelm und Graf Dietrich, mit einer zahllosen Menge des sächsischen Heeres, was gegen die LeutizierWenden gesandt war, ums Leben gekommen. Der Kaiser selbst starb kurz nachher, am 5. Oktober. Lambert. *ed. Kraus.* p. 12. *Annal.* Hildesh. *Leibn.* I. 731.

617) Eine Veste am Ausfluss der Havel in der Elbe. Wie es scheint, wurden die Sachsen, durch einen Überfall, zwischen die Flüsse gedrängt, und ein Theil ertrank. Lambert sagt: *cum infinita multitudine Saxonici exercitus, quos contra Luticios miserat, male gestis rebus, occubuisse.*

Digitized by Google

Die hier benannten sind: der nördliche Markgraf *Wilhelm*, Bernhards Sohn; *Dietrich I.*, Graf von Catelnburg, Udo's Sohn und *Bernhard*, Graf von Domersleben. *Annal.* Saxo, p. 487. *Chronic.* Luneburg. *ap. Eccard.* I. 1372.

Digitized by Google

Note LXXIII.

Heinrich Borwin I. und II.

»*Anno Dom. M.CC.XXVI. — Borewi-*
»*nus, princeps Sclavorum, moritur et*
»*Doboran sepelitur, relictis post se*
»*quatuor filii sui Heinrici filiis: Jo-*
»*hanne, Nicolao, Borewino et Pribi-*
»*slavo.*« Albert. Stadens. ed. Reinecc. p. 207.

Heinrich Borwin I., Fürst zu Mecklenburg, Kissin und Wenden, hinterliefs nur Grofskinder, und starb also nach seinem Sohne, nämlich am 28. Januar [*Nekr.* III. 8.]; aber nicht 1226, sondern 1227, wie es auch der fast gleichzeitige Ernst von Kirchberg (*de Westphalen*, IV. 765.) bestimmt angiebt. Später kann es um so gewisser nicht seyn, weil schon unterm 15. Febr. 1227 die vier Grofssöhne der Stadt Lübeck die Zollfreiheit zugestanden haben. Rudloff, Th. I. S. 215.

Heinrich Borwin II. starb am 4. Juny [*Nekr.* p. 42.]. Da er aber noch am 3. Juny 1226 den Stiftungsbrief für Güstrow, unter Einwilligung seines

Digitized by Google

Vaters, ausgestellt hat (*Diplomatar. ap.* de Westph. IV. 921), so ist sein Todesjahr 1226.

Heinrich I. hatte zwei Söhne: Heinrich II., zu Güstrow residirend, und Nicolaus II. zu Gadebusch.

Nicolaus kam durch den Einsturz eines Altans oder Söllers (Lugenhus, *Belvedere*), auf dem Schlosse zu Gadebusch, wahrscheinlich mit mehr Andern, ums Leben [618]). Nic. Mareschalk hat die Jahrzeit angemerkt. Es war in den Tagen zwischen der Translation der heil. Elisabeth und des heil. Franciscus, also zwischen dem 1. und 25. Mai. Pilgram. 216. 221.

Nun finden sich im hiesigen Todtenbuche, wo so Viele aus den mecklenburgischen Fürstenhäusern eingezeichnet stehen, beim 3. Mai, acht Personen, und darunter zwei Frauenzimmer und ein *Nicolaus,* deren Memorien, wie man sieht, auf einmal gestiftet sind. Es ist zu vermuthen, dass diese Feier den Unglückstag andeutet.

Die Bestimmung des Jahres ist nicht so leicht. Kirchberg, *cap.* C.XXII., sagt zwar, im Jahre 1228 habe Heinrich II. sich des Erbes seines Bruders unterwunden; allein er erklärt zugleich, am Ende des Kapitels, von beiden Brüdern:

»in wilchem Jare sy tod blieben,
des vinde ich nirgen recht beschrieben.«

618) Ern. de Kirchberg, *ap. de Westph.* IV. 765. Jo. Fr. Chemnitii *geneal. Ibid.* II. 1643. Nic. Marescalci *annal. Ibid.* I. 253.

Digitized by Google

Das ist es aber doch eigentlich, worauf es ankommt. — Wenn der Tod des Fürsten Nicolaus kurz vor dem Ableben des Bruders, am 3. Mai 1226, angenommen wird, so ist, meines Bedünkens, der Gang der folgenden Ereignisse hinlänglich aufgeklärt.

Digitized by Google

Note LXXIV.

Mathilde von Werle.

»*VI. idus Januarii ob. domina Methildis de Slavia, que dedit III partes in decima in Orle etc.*« Nekrolog. S. Mich. III. 4.

»*De Slavia:* die Übersetzung von Wenden; so heifst auch Balthasar aus dieser Linie: *dominus Slavorum* im *Chronic.* Holsat. *Leibn. access. hist.* p. 77. — Sie war die Tochter des Herzogs Johann von Lüneburg, und an Heinrich I., Herrn zu Werle, in Güstrow, verheirathet, der aber am 8. Okt. 1291 von seinen Söhnen auf der Jagd getödtet wurde. Rudloff, Th. II. Abth. I. S. 84. Im *Nekr.* Hildesh. *Leibn.* II. 103. heifst sie bei demselben Tage: *Illustris domina Methildis, soror ducis Ottonis* [strenui] *de Luneborgh et uxor nobilis viri de Slavia, nomine Hinrici.*

Eine andere *Mechtildis ducissa* findet sich beim 3. Juny, und wird, in Beziehung auf ihre Gabe, durch eine Urkunde vom 25. März 1355 kenntlich, dass sie nämlich des Herzogs Heinrichs

Digitized by Google

des Löwen zu Mecklenburg Tochter, und seit 1310 Gemahlinn des Herzogs Otto von Lüneburg (Wilhelms Bruder) gewesen. Nach einem NotariatsInstrumente vom 20. Apr. 1358, war sie damals noch am Leben. *Archiv. S. M.*

Eine dritte *Mechtild*, Heinrichs des Löwen, Herzogs von Baiern und Sachsen natürliche Tochter, an Heinrich Borwin I., Fürsten zu Mecklenburg, vermählt, ist gewiss im hiesigen Todtenbuche aufgezeichnet, aber unter den Vielen dieses Namens nicht auszufinden. Ihre Mutter soll die Tochter eines Grafen Gotfrid de Castris in Lotthringen gewesen seyn. *Orig.* Guelf. III. 181. Nach Chemnitii *geneal. ap. de Westphal.* II. 1641 starb Mechtild im Jahre 1191.

Digitized by Google

Note LXXV.

Günther, der Einsiedler.

»*VII. idus Octobr. obiit Guntharius* »*solitarius.*« Nekrol. S. Mich. III. 75.

Ein Sohn des Markgrafen Ekkards I. von Meifsen [† 30. Apr. 1002] und der Svanehild, Hermann Billings Tochter [† 26. Nov. 1014], führte diesen Namen; er verliert sich aber nachher in der Genealogie dieses Hauses.

Der hier gedachte *Günther* wird von den Geschichtschreibern ein *vir nobilis ac potens de Thuringia* genannt. Er entsagte im J. 1006, auf den Rath des Abts Godehard zu Altaich, der Welt, und ging ins Kloster Hersfeld, dann aber nach Altaich, und wurde 1008 Eremit. Lambert. *ed. Struv.* I. 316. *Annal.* Saxo, p. 404.

Im Jahre 1017 kommt er wieder als Missionär bei den LeutizierWenden vor; Dithmar. p. 231. und im September 1040 trat er, auf dem Zuge wider die Böhmen, als Vermittler Namens des Königs auf. *Chronogr.* Saxo, p. 248.

Lambert giebt sein Todesjahr 1047; allein nach dem Hermann *contr. Struv.* I. 286. starb

Digitized by Google

er im Herbste 1045, und wurde zu Prag begraben, oder nach den *Antiqu. lect. Hinr.* Canisii, T. III. P. 1. p. 189, wo auch der 9. Okt. 1045 richtig angegeben ist, im Kloster Braunau. Mit diesem Jahre stimmt auch die lange Erzählung von ihm, in *Vita* Godehardi *Leibn.* I. 487, welche seinen Aufenthalt in der böhmischen Waldwüste auf 37 Jahre setzt [619]).

619) *Günther* findet sich auch *VII. id. Octobr.* in *Martyrol. ap. Gelas.* Dobner, *monum. hist. Boem.* T. III. *obs. praev.* p. 3. Vergl. J. F. Müldener's *antiqu. Goelling.* p. 19.

Digitized by Google

Note LXXVI.

Die Pilgerinn TOVE.

V. nonis Martii obiit TOUE *peregrina.*« Nekrol. S. Mich. III. 17.

Tofa oder *Tove* ist ein bekannter dänischer Name. Die Geliebte des Königs *Waldemar I.* († 12. Mai 1182) hiefs *Tove* [Knytl. *saga*, p. 117. 118.]; und da sowohl der König, als der mit ihr erzeugte Sohn *Christoph,* nachheriger Herzog von Sleswig († 2. Juli 1173), wie auch die Königinn *Sophia* († 6. Mai 1198) sich im hiesigen Todtenbuche eingezeichnet finden, so kann wohl hier eine Memorie für sie gestiftet seyn. Vielleicht ist sie als büfsende Pilgerinn zu Lüneburg gestorben. — Vermuthlich schreibt auch von ihr sich die Sage her von einer Zauberinn *Tovelille* [kleine Tove], deren Gebeine den K. Waldemar an den GurreSee gefesselt, wo er noch oft in mitternächtlichen Stunden jagen solle. N. Teutscher Merkur, von 1799. St. 6. S. 108.

Bei Namen, die im nördlichen Deutschlande selten oder gar nicht vorkommen, darf man schon in Muthmafsungen etwas weiter gehen. So glaube

Digitized by Google

ich z. B. dass *Accheldrud*, beim 2. Februar, die Gemahlinn des Königs Rudolf III. von Burgund sey, die beim J. 1009 *Ageldrudis* genannt wird. *Mart.* Gerberti *hist. Nigrae-silvae*, T. III. p. 20. Dithmar. p. 217, nennt sie *inclita conjux.*

Ferner möchte wohl *Henchelgerus* beim 13. November, *Henchilo*, ein Sohn des Grafen Gotfried von Ardenne und der billingischen Mathilde seyn, der als Mönch zu Verdun starb. Meyer, *annal. Flandr.* p. 23 [620]).

Die Brüderschaften unter den Klöstern brachten eine Menge fremder Namen in die einländischen Todtenbücher; aber beim Übertragen der vollgeschriebenen Nekrologien in ein neues Buch, haben die Schreiber, theils aus Unkunde, theils aus Mangel an Raum, sich unverständlich kurz gefasst.

---

620) In diesem Falle könnte denn auch *Biltihurt com.* beim 8. Januar, für Henchilo's Tochter, *Berthilde*, gehalten werden. — Es giebt in unserm Nekrolog noch viele Räthsel zu lösen, und nur durch Vergleichung mehr solcher Bücher ist Aufklärung zu erwarten.

Digitized by Google

Note LXXVII.

Die Zeitrechnung Lambert's von Aschaffenburg.

---

§. 1.

Die Frage ist die: Fing Lambert von Aschaffenburg sein Jahr mit dem der von ihm angegebenen (und mit den unsrigen zutreffenden) Jahrzahl unmittelbar vorhergehenden Weihnachtsfeste an, folglich das Jahr 1070 schon mit Weihnacht 1069 unserer Zeitrechnung, und endigte solches also wieder Weihnacht 1070, so dass er mithin blofs im Anfang 7 Tage vorausnimmt und eben so viel früher schliefst; oder fängt er das Jahr erst mit Weihnacht des Jahres an, das er bezeichnet, also 358 Tage später als wir? (*Jen. A. L. Z.* 1819, *N.* 108. *S.* 380). — Diese Frage ist besonders bei dem Todesjahre des Herzogs *Ordulf* oder *Otto* von Sachsen zur Sprache gekommen, und scheint erheblich genug für die historische Zeitbestimmung, um sie einer genauen Prüfung zu unterwerfen [621]).

---

621) Untersuchung der Regierungsfolge der Holsteinischen Fürsten aus dem Billingschen Stamme, vom Prof. Wilh. Ernst Christiani in Kiel, bei Gelegenheit der Geburts-

Digitized by Google

— Der Herzog ist, sagt man, im J. 1073 gestorben, weil Lambert bei dem Jahre 1073 von ihm meldet: *qui superiore anno decesserat*, und weil das, was dieser Geschichtschreiber nach der Jahrzahl 1073 anführt, alles nach Weihnacht desselben Jahrs [und im darauf folgenden Jahre, bis Weihnacht] geschehen ist. Denn er fängt die Erzählung, seiner Gewohnheit nach, mit der Feier des Weihnachtsfestes von 1073 an, gedenkt darauf des folgenden Ostern- und Pfingstfestes d. i. vom J. 1074, und sodann des im vorigen Jahre verstorbenen Herzogs von Sachsen; woraus erhellet, dass unter dem vorigen Jahre, 1073 zu verstehen sey, und dieser Schriftsteller mit Adam von Bremen genau übereinstimme.«

Diese Meinung fällt aber als unhaltbar zusammen; ich will den Gegenbeweis darlegen.

§. 2.

Es ist bekanntlich eine sehr gewöhnliche Art vieler allgemeinen Geschichtschreiber des Mittelalters, dass sie das Jahr mit dem Weihnachtsfeste, oder dem 25. December, anfangen. Man schlage Regino, Sigebert von Gemblours, Hermann, Berthold, den sächsischen Annalisten und Chronographen

tagsfeier des damaligen russischen Grofsfürsten Paul, im J. 1771. — »Es sey nicht zu begreifen,« setzt der Verf. hinzu, »wie Andere das Jahr 1071 oder 1074 angeben könnten.« Er hat auch seine Behauptung in der Geschichte d. Herzogth. Schleswig u. Holst. T. I. S. 173 wiederholt, und sein Werk nach dieser Ansicht bearbeitet.

Digitized by Google

u. a. m. auf, und man wird ganze Reihen von Jahren finden, wo die Bemerkung des Orts, an welchem Kaiser und Könige dies Fest gefeiert haben, die erste Thatsache ist. Die drei hohen Feste waren der Nation in politischer Hinsicht merkwürdig. Hier wurden nicht blofs Schenkungen und Begnadigungen ertheilt, oder Kirchen geweihet; sondern hier wurden auch die wichtigsten Staatsgeschäfte entschieden, fürstliche Händel geschlichtet, Herzogthümer vergeben, Kriege beschlossen. Das Fest der Menschwerdung (*incarnationis dominicae*), zu dessen Bestimmung Andere gar auf den 25. März zurückgingen, war aber den Christen die erste aller Hoch-zeiten (*festorum metropolis*).

§. 3.

Diese Art zu zählen, die auch Lambert schon beim J. 1001 beobachtet, kam in Deutschland ums Jahr 950 auf. Man findet einige Stellen, wo ausdrücklich gesagt wird, dass Weihnacht der Jahresanfang, und der Tag vor Weihnacht (*vigilia*) der Jahresschluss sey [622]). In welchem Sinn unser Annalist seine Weise gemeint habe,

622) *Natalem Domini celebravit inchoante anno dominicae incarnationis* M.XXVIII. Wippo *in vita Conr. Sal. ap. Struv.* III. 481. — *Kal. Febr. cum dominicae incarnationis annus M.LXXIV nuper inceptus ageretur.* Bruno *de bello Sax. ap. Freher.* I. 110. — *Natalis domini festivitas ubi* 1076 *annus ab incarn. Dom. inchoatur.* Id. p. 119. — *Dinicatum est in ipsa nativitatis dom. vigilia, quando terminum accepit annus ab incarn. Dom.* 1088. *Apolog.* Henrici IV. *ibid.* 218.

Digitized by Google

darüber wird er selbst in Beispielen unsere Zweifel lösen.

§. 4.

Ao. 1043 meldet uns Lambert den Tod der Kaiserinn Gisela. — Sie starb auch am 15. Febr. 1043. — Nekrol. Fuld. *Leibn.* III. 768. Marian. *Scot. Pistor.* I. 450.

Ao. 1044. *Dietmarus Hildinesh. ep. obiit.* — So bestätigen es die *Annnal.* Hildesh. I. 730.

Ao. 1047. *Rex natalem Dom. Romae celebravit.* Der 25. Dec. 1046 war der Tag der Kaiserkrönung Heinrichs III.; am 3. Februar 1047 war er zu Capua. Böhmer's *Regesta,* p. 78.

Ao. 1054. *Leo nonus P. quievit in Domino.* — *Nekr.* Fuld. *h. a.*

Ao. 1063. *Rex pentecosten* (Jun. 8.) *Goslariae celebravit.* — Ein Diplom daselbst vom 14. Jun. 1063. Böhmer, 88.

Ao. 1071. *XXX mansos monasterio Herveld. tradidit in Mertenefelt.* — Die Schenkung ist vom 31. Jul. 1071. Wenck's hess. Landesgesch. B. III. Urkundenb. S. 60.

Ao. 1072. *Ascensionem Domini* (Mai 17.) *Goslariae, Pentecosten* (Mai 27.) *Magdaburg celebravit.* — Aber am 20 — 25 Mai 1073 war Heinrich in Augsburg. Böhmer, 93.

Ao. eod. *Rex natalem S. Jacobi* (Jul. 25.) *Wormatiae celebravit.* — Er war auch dort im Jul. 1072; aber am 25. Jul. 1073 befand er sich auf der Harzburg. *Ibid.*

Digitized by Google

Ao. 1073. *Pentecosten in Augusta celebravit.* — Heinrich stellte auch hier am Tage nachher, den 20. Mai, ein Diplom aus; aber am 25. Mai 1074 war er in Regensburg. *Ibid.*

Diese Proben aus verschiedenen Decennien werden genügen: Lambert zählt vom 25. December des jüngst abgelaufenen Jahrs.

§. 5.

Wenn die aufgestellte Behauptung richtig wäre, so würde mehrmals unser Annalist mit sich selbst im Widerspruch stehen. Solche Fälle, die vorzüglich entscheidend sind für die Selbigkeit der Jahre, will ich anführen:

Beim Jahre 1066 wird berichtet, dass der Erzbischof Eberhard von Trier am Ruhetage vor Ostern (*in sabbatho sancto*) gestorben sey. Noch bestimmter meldet dessen Tod: *XVII. kalend. Maji sabbatho sanctae Paschae*, Hermann *contr.* beim J. 1066. — Nun fiel aber der 15. April in keinem der nähern Jahre auf diesen Ruhetag, als in dem, welches Lambert anzeigt.

Ferner beim J. 1074: *Regina — — II. idus Febr. feria IV. peperit filium.* — Der Kalender weiset ebenfalls nach, dass weder im vorhergehenden, noch im folgenden Jahre, der 12. Februar auf eine Mittwoche fiel, sondern nur 1074.

Ebendaselbst lesen wir: *Nativitas erat b. Georgii mart. qui eo anno IV. feria hebdomadae paschalis obvenerat.* — Der gebräuchliche

Digitized by Google

Georgentag, oder der 23. April, fiel aber nur im J. 1074 auf die vierte Ferie der Osterwoche [625]).

§. 6.

Die Todesjahre des Herzogs Otto und seines Vaters sollen nun vestgestellt werden.

Herzog *Bernhaad II.* starb am 29. Juny 1059. Diesen Tag enthält das hiesige Nekrologium zuerst und allein [III. 47.], und eben, weil man solchen nicht gekannt, hat der Streit über das Jahr kein Ende genommen.

Adam. *Bremensis* sagt: *anno pontificis nostri* [Adalberti] *XVII. Bernardus Saxonum dux obiit, qui a tempore senioris Libentii jam per XL annos Slavorum res atque Nordalbingorum, ac nostras, strenue administravit.* — Da nun der Erzbischof Adalbert, nach Albrands Tode, am 15. April 1043 sein Amt antrat, so läuft sein XVII. Pontifikatsjahr vom 15. Apr. 1059 — 1060. Folglich ist der Herzog, wie hier sein Zeitgenoss sagt, im J. 1059 gestorben. Das ist ganz klar, und wird auch vom *Annal.* Saxo, p. 491, ausdrücklich bestätigt.

Aber was bedeuten die vierzig Jahre, da doch der Herzog, nach dem Tode seines Vaters, im Februar 1011, wirklich über 48 Jahre regiert hat?

---

623) Der Schriftsteller, welcher uns diese Ansicht dargeboten, ist selbst nicht folgerichtig. Er setzt die Schlacht beim Kloster Hohenburg an der Unstruth ins J. 1075, und Heinrichs IV. Unterwerfung zu Canossa auf 1077. Ganz recht; wenn er aber den Lambert nach seinem Sinne zum Gewährsmann nehmen will, so müssen beide Ereignisse in die nächstfolgenden Jahre gesetzt werden.

Digitized by Google

Lambeck (*rer. Hamb.* II. 161) hat sich schon an diesem Knoten versucht. Er will durchaus den Adam berichtigen, und statt XVII und XL, die Zahlen XIX und LI gelesen wissen, um dann Bernhards Tod ins Jahr 1062 zu bringen. — Vergebliche Mühe. Die Sache klärt sich völlig aus der Zeitgeschichte auf.

§. 7.

Bernhard II. lebte anfangs in Fehden mit dem Kaiser Heinrich II.; aber im J. 1019 auf der Schalksburg (*Hausberge* an der Weser), erfolgte die Aussöhnung, und zwar durch Vermittlung des Erzbischofs *Unwan* von Bremen. Dieser bewirkte dann auch, dass die Slaven sich wieder dem Zins unterwarfen und auf die Weise Nordalbingien und Hamburg Frieden behielten [624]). Hier sind also richtig vierzig Jahre gezählt.

Der Zusatz: *a tempore senioris Libentii* passt nicht wohl, da *Libentius I.* schon 1013 gestorben ist, Libentius II. aber 1029 - 1032 lebte. Die sächsische Fürstenchronik [S. 419] enthält ihn nicht. Es mag denn wohl nicht ganz wörtlich zu nehmen seyn.

§. 8.

Den Todestag des Herzogs *Ordulf* hat unser Nekrologium am 28. März.

624) Adam. *Brem.* II. c. XXXIII. *Annal. Hildesh. Leibn.* I. 724. Helmold bemerkt, dass nachher, auf dem Reichstage zu Werben, wo auch der Kaiser gegenwärtig war, die slavischen Fürsten gehuldiget hätten. *Chron. slavor.* I. c. XVII. 5. c. XVIII. 5.

Digitized by Google

Der *Annalista* Saxo, p. 505, setzt seinen Tod in das Jahr 1071 und er ist von allen Chronisten, welche das Jahr bestimmt angeben, der älteste [625]).

Adam. IV. c. XIII. bezeugt: *Dux noster Ordulfus, in vanum saepe contra Slavos dimicans, per duodecim annos, quibus patri supervixit etc.* — Wir haben bei der vorhin bewiesenen Todeszeit des Vaters nun einen vesten Punkt. Vom 29. Juny 1059 bis 28. März 1071 laufen 11¾ Jahre, was in runder Summe heifst: Er hat den Vater zwölf Jahre überlebt. Damit wäre schon die Sache richtig. — Aber man setzt ihr andere Zweifel entgegen, die beseitiget werden müssen.

§. 9.

Lambert (*ap. Struv.* I. 356. *ap. Kraus.* p. 92) äufsert beim Jahre 1073 vom Herzog Otto: *qui superiore anno decesserat,* was 1072 zu seyn scheint. Da jedoch Lambert, wie die obige Ausführung ergeben hat, das Jahr 1073 schon mit Weihnacht 1072 angefangen hatte, so konnte er, in Beziehung auf seine Berechnungsart, ganz wohl sagen: der Herzog sey im vorigen Jahre (1071) gestorben. Übrigens habe ich schon früher nachgewiesen [I. 216. Anm. 172], dass *superior annus*

625) Die *Annal.* Islandor. *regii ap. Langeb.* III. 45, erzählen: »1072 *ob. Adulfus* (Advlfr) *Brunsvigae dux, qui Ulfhildam, S. Olavi regis filiam, in matrimonio habuit.*« Sie sind erst im XIII. Jahrhundert zusammengetragen.

Digitized by Google

bei unserm Annalisten nicht eben das nächstvorhergehende Jahr bedeutet.

§. 10.

Ferner erwähnt eine Schenkungsurkunde K. Heinrich IV., dem SwibertsKloster zu Kaiserswerth am 29. Dec. 1071 in Worms ausgestellt, unter den Worten: *Ducibus quoque Rudolfo Alemanniae et Welfone Bavariae, atque Ottone Saxoniae,* ohne Zweifel keines andern, als unseres Herzogs Otto. Man darf aber nicht übersehen, dass alle die geistlichen und weltlichen Personen, welche darinn aufgeführt sind, keineswegs als Zeugen auftreten, sondern nur als Verwender für die Sache (*opitulantes, subvenientes*), genannt werden. Die Urkunden sind nicht selten mit solchen Namen überhäuft, weil die Vorsteher der Klöster eine Ehre darinn setzten, recht viele vornehme Gönner gehabt zu haben, deren Mancher schon Jahre lang zuvor seine Verwendung zugesagt haben mochte. Dass also damals Otto noch gelebt, beweiset die Urkunde nicht [626]).

626) In einer Urkunde des Bischofs Benno von Meifsen, aus demselben Jahre, wird Otto's Sohn, *Magnus,* schon Herzog genannt: *Praesente rege Heinrico .... Ottone duce Bavariorum, Magno Saxonum duce etc. Anno M.LXXI. Ind. X. Anno ordinat. D. Heinrici IV. regis septimo decimo, regni vero quinto decimo.* Schöttgens u. Kreysigs diplom. Nachträge, Th. VII. S. 387. — Das 17. Krönungsjahr Heinrichs IV. schloss mit dem 17. July, und sein 15. Regierungsjahr mit dem 5. Okt. 1071. Hiernach müsste die Ausstellung in die erste Hälfte von 1071 fallen. Damals war aber schon *Welf* Herzog von Baiern, und der entsetzte Otto von Nordheim und Prinz Magnus befanden sich in königlicher Gefangenschaft, seit dem 14. Juny 1071.

Digitized by Google

Zur vollständigen Überzeugung für das Jahr 1071 dient endlich noch die Übersicht des Ganges der Ereignisse zwischen Heinrich IV. und den Sachsen, in den Jahren 1070 — 1073, die im ersten Bande, Not. XXI. und XXII. entwickelt sind.

Mit wenigen Worten also: Lambert versteht unter dem Jahre, welchem er die Zahl vorsetzt, unser bürgerliches Jahr derselben Zahl; er fängt es aber um sieben Tage früher, mit der letzten Woche des abgelaufenen Jahres, an, und endigt es mit dem Tage vor Weihnacht.

Digitized by Google

Note LXXVIII.

Zeitrechnung der Chronik von Lauterberg

»*Anno M.CC.XVII. Hujus anni die primo, »hoc est IIX. kal. Aprilis, obiit Henri- »cus puer, comes de Witin.*« Chronic. Montis-sereni ap. Mencken. T. II. p. 250.

Wenn J. D. Ritter in der ältesten Meisn. Geschichte, S. 313, dies einen offenbaren Schreibfehler nennt, den wir, aus Mangel besserer Nachrichten, nicht berichtigen können, so irret er sehr. Vielmehr ist die Stelle bezeichnend für die Chronologie des Verfassers, der sein historisches Jahr mit Mariä Verkündigung, oder dem 25. März beginnt [627]). Er bleibt sich hierinn allenthalben getreu. Daraus folgt denn aber ferner, dass alle Vorgänge, welche dieser Chronist am Schlusse sei-

---

627) Ritter, S. 469 berichtiget sich einigermafsen, wenn er sagt, der Geschichtschreiber fange das Jahr von Ostern an; aber auch das ist ungenau und trifft nur mit den wenigen Jahren, z. B. 1212, zusammen, wo das Osterfest auf den 25. März fiel.

Digitized by Google

nes Jahrs aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis 24. März erzählt, nach unserer Rechnungsart in das nächstfolgende Kalenderjahr gesetzt werden müssen. So starb also, um einige Beispiele anzuführen, der Graf Friedrich von Brene [p. 199] nicht, wie Ritter und Andere meinen, im Jahre 1181, sondern am 4. Januar 1182; die Gräfinn Hedwig von Brene nicht 1210 [p. 232], sondern am 19. Februar 1211; und Markgraf Dietrich, Otto's Sohn, [p. 263] nicht 1220, sondern am 17. Februar 1221.

Digitized by Google

Note LXXIX.

Die Diöcesangränzen zwischen BREMEN, VERDEN *und* MINDEN.

»Hos terminos . . . ei circumscribi jus-
»simus: mare Oceanum, Albiam fluvium,
»Liam, Steinbach, Hasalam, Wimar-
»cham, Sneidbach, Ostam, Mulinbach,
»Motam paludem, quae dicitur Sigefri-
»desmor, Quistinam, Chesenmor, Asch-
»broch, Wisebroch, Bivernam, Uternam,
»iterumque Ostam. Ab Hosta vero usque
»quo perveniatur ad paludem quae di-
»citur Caldenbach. Deinde ipsam pa-
»ludem usque in Wempnam fluvium.
»A Wempna vero Bicinam, Farstinam
»usque in Wirraham fluvium. Dehinc
»ab orientali parte ejusdem fluminis
»viam publicam, quae dicitur Hesseweg,
»Sturmegoë et Lorgoe disterminantem,
»Sechbasam, Alapam. Caldhowa ite-
»rumque Wirraham; ex occidentali
»autem parte viam publicam, quae di-

Digitized by Google

»*citur Folcweg, Derue et Lorgoe divi-*
»*dentem, usque in Huntam flumen.*« Diploma Caroli R. d. D.CC.LXXXVIII. ap. Adam. Brem. L. I. c. X.

Es sind zur Aufklärung über diesen und ähnliche Gegenstände schon so viele Versuche, und manche vergebens, gemacht, dass man kaum noch hoffen darf, darüber etwas Neues zu hören. Und doch, bei den bessern diplomatischen und topographischen Hülfsmitteln, die uns begünstigen und durch nähere Lokalkenntnisse und Nachfragen bei ortskundigen Personen, müssen wir im Stande seyn, die Forschungen unserer Vorgänger zu erweitern und zu berichtigen.

Der neueste, sehr schätzbare Versuch über die Gränze der bremischen Diöces ist vom Herrn Regierungsrath Delius [628]). Er verdient schon deswegen Aufmerksamkeit, weil er das gründliche Studium der alten Gauverfassung auf's neue empfiehlt, ohne welches wir nicht zu einer vollkommenen Bearbeitung deutscher Landesgeschichten gelangen können. — Weil ich indess bei Vergleichung dieser Schrift manche Abweichungen von den Resultaten gefunden, welche eben diese Untersuchung mir ergeben, so habe ich meine Arbeit nun wiederholt durchgesehen, und theile sie hier mit. Sie schliefst

628) »Über die Gränzen und Eintheilung des Erzbisthums Bremen. Ein Beitrag zur kirchlichen Geographie Deutschlands, vom Archivar Delius zu Wernigerode.« (1808. 67. S. 8.)

Digitized by Google

sich an den Aufsatz: über die Diöcesangränze von Verden, B. I. Note VII.

Nach dem Inhalte des Stiftungsbriefes sollte das Bisthum Bremen, mit Verwerfung der bisherigen Namen der zehn Gaue, worinn diese Gegenden abgetheilt waren, und ihrer alten Gränzen, nur aus zwei Hauptprovinzen bestehen, welche die Namen *Wigmodia* und *Lorgoe* erhielten und folgende Gränzen haben sollten:

Mare OCEANUM, ALBIAM *flumen*] Die Gränzlinie der bremischen Diöces beginnt also mit den Küsten der Nordsee, nämlich von der Gegend ab, in Ostfriesland, wo der bischöfliche Sprengel von Münster aufhört, und geht dann die *Elbe* hinauf.

LIAM, STEINBACH.] In die Mündung der *Lühe* und in diesem Flusse, der oberhalb Horneburg die Aue heifst, hinauf, bis in den *Steinbach,* der unterhalb Bliedersdorf in diese Aue oder obere Lühe fällt. Der Steinbach entspringt bei Refenah, und muss also, bis in die Nähe dieses Dorfs hinauf, die Gränze gebildet haben, wie er auch jetzt noch die Scheidung zwischen dem Gericht Delm und der Börde Harsefeld ist. Refenah blieb verdenscher Diöces, auch ist der dortige Zehnte ein Lehn des Stifts Verden gewesen [629]). Harsefeld, am linken Ufer des Steinbachs, war bremisch, und Horne-

629) Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden, Th. VII. S. 263.

Digitized by Google

burg ist auf harsefeldischem Boden erbauet [630]).

HASALAM.] Vom Ursprung des Steinbachs wandte sich die Gränze rechts auf den *Haseloh,* oder Hasel, ein Gehölz, was eine gute halbe Stunde westwärts von Bördel und an der Heerstrafse liegt, die von Buxtehude nach Zeven führt.

WIMARCHAM.] Wahrscheinlich damals eine, etwa in der Gegend von Wiegersen belegene, niedrige Weidegegend, wie Vieland, Viebrok, Viehorn u. a. Ein Theil der Wiesen und Weiden bei Ottersberg und Fischerhude, an der Wümme, heifst ebenfalls Wiemark.

SNEIDBACH.] Es findet sich keine Spur dieses Namens und mag es wohl nur die Bezeichnung eines Gränz- oder Scheidebaches seyn. Vielleicht ist die *SchmaleAu* gemeint, ein Bach, der zwischen Halvesbostel und Calmoor, im Lüneburgischen, entspringt und bei Ramshausen in die Ramme fällt.

OSTAM.] Von jenem Gränzbache trifft nun zuerst die Scheidungslinie auf die *Oste.* Auf welchen Punkt derselben? ist nicht bestimmt. Es scheint aber nicht zweifelhaft, dass es gleich über *Burg-Sittensen* gewesen seyn müsse, weil die ganze Börde Sittensen bremischen Sprengels war. Alt. u. N. VII. 281.

Vom Anfang der Oste nimmt, wie wir gleich sehen werden, die Gränzlinie ihre Richtung bis

630) J. Vogt in *monum. ined. rer. Bremens.* T. I. S. 168. Albert. Stadens. ad ann. 1255.

Digitized by Google

gegen *Bremervörde* hinunter. Ich bemerke ein für allemal, dass, nach wie vor, alles, was links dieser Linie liegt, verdenscher —, was rechts, bremischer Diöces bleibt. Sie läuft indess nicht hart an der Oste weg, sondern verlässt diesen Strom, dessen Anfang sie nur als Gränzpunkt bezeichnet, und durchschneidet die kleinen Flüsse, welche sich in das rechte Ufer der Oste ergiefsen.

MULINBACH.] Zuerst geht sie auf den *Kuhmühlenbach* oder Kuhbach, der, von Ippenbühren und Marchhorst kommend, unter Kuhmühlen in die Oste fällt. Der Ramme wird nicht gedacht, vermuthlich weil ihr oberer Theil vorher unter dem *Sneidbach* verstanden war; vielleicht ist aber auch nur erst beim Einfluss der Ramme die Gränze von der Oste abgewichen.

Motam paludem, quae dicitur SIGEFRIDESMOR.] Es ist wohl keine glückliche Interpunktion (Grupen *orig. Germ.* II. 235) hier: *Motam, paludem etc.* zu lesen und unter *Mota* die Mede zu verstehen. Die Mehe oder Mede liegt am linken Ufer der Oste, und ist eigentlich derjenige Theil der Aue, welcher unterhalb Zeven in die Oste geht. Unsere Linie ist aber jetzt noch auf der entgegengesetzten Seite. Ich lese daher, mit Joh. Kelp (*Alt. u. N.* I. 105), *Moram-paludem*, d. h. das Moorbruch, *Sigfridsmoor* genannt. *Mora* ist ein bekanntes Wort in der Bedeutung von Moor und Bruch. (*du Fresne.*) Aber Name und Lage sind jetzt vergessen.

Digitized by Google

QUISTINAM.] Die *Twiste,* ein Bach, der von Winderswohl und Grafel herkommt, und, zwischen Sassenholz und Twistenbostel durch, sich in die Oste ergiefst. Zwischen dem Kuhbach und der Twiste wäre mithin das *Sigfridsmoor* zu suchen.

CHESENMOR, ASCHEBROCH, WISEBROCH.] Ohne Zweifel Moore und Brüche zwischen der Twiste und Bever, die, wie sie im Lauf der Zeit ausgetrocknet oder sonst kultivirt sind, ihre alten Benennungen verloren haben.

BIVERNAM.] Die Gränze läuft nun über den obern Theil der *Bever,* einen Fluss, der von Farven und Malste kommt und, links am Kirchdorfe Bevern wegfliefsend, sich mit der Oste vereinigt. Sie geht hierauf

UTERNAM iterumque OSTAM.] zu der *Otter* hinüber, die von Kutenholz und Byhusen herabkommt und dann, nach ihrer Vereinigung mit der *Bever,* unterhalb Malste, ihren Namen verliert. Mit der Ausmündung der *OtterBever* in die *Oste,* oberhalb Bremervörde, wird nun die Gränzlinie am rechten Ufer der Oste geschlossen. Hier ist auch noch jetzt die Scheidung zwischen der Börde Selsingen und der zu Bremervörde gehörigen, mithin bremisch gebliebenen, Börde Heesedorf.

Der Landstrich, welcher links von unserer Gränze am rechten Ufer der Oste übrig geblieben ist, begreift einen Theil der Börde Sittensen (*Gr. Meckelsen*) und die Börden Heeslingen und Selsingen. Wenn wir später das Kloster *Heeslingen,*

Digitized by Google

und sogar auch das gegenüber, am linken Ufer der Oste liegende, *Zeven* [631]) und *Benkeloh* (*Alt. u. N.* VII. 285.) in erzbischöflich bremischer Diöces finden, so muss das in besondern Anordnungen seinen Grund haben. (Delius, S. 30. 46.) Auf solche Art wurde auch *Ramelsloh*, wiewohl es unstreitig im Sprengel des verdenschen Bischofs Waldgarius lag, im J. 864 dem Erzbischof Anscharius unterworfen. [I. 58.] Es muss hier schon genügen, dass im Stiftungsbriefe die gedachte Gränze so bestimmt ist; wir wissen aber auch überdem, dass der Bischof zu Verden noch im J. 1428 Eigenthümer der Zehnten zu Tarmstedt, Hepstedt, Gr. Meckelsen, Selsingen und Parnewinkel war, die alle auf der linken Seite, mithin aufserhalb der bremischen Diöcesangränze, an beiden Seiten der Oste belegen sind [632]). So hing auch in den ältesten Zeiten die Pfarre zu GrofsSittensen vom Stifte St. Andreae zu Verden ab [633]).

Ab HOSTA *vero usque quo perveniatur ad paludem quae dicitur* CALDENBACH.] Der *Ostefluss* aufwärts kann nur eine kurze Strecke weit, etwa von Enger bis Sprekenste, die Gränzlinie

631) Nic. Staphorst's hamb. Kirchengeschichte, Th. I. B. I. S. 312.

632) Cyr. Spangenberg's Chronicon aller Bischöfe des Stifts Verden, S. 129. *Hepstedt* war im J. 1148 schon bremischen Sprengels. [III. 136.] Martene et Durand, *Collect. ampl.* II. 234. 240.

633) H. Schlichthorst's Beiträge z. Erläut. d. ält. u. neuern Gesch. d. Herzogth. Bremen u. Verden, B. I. S. 264.

Digitized by Google

gewesen seyn, denn sie nimmt jetzt, am linken Ufer desselben, ihre Richtung südwestlich nach dem *Colbecker* Moore. So nämlich wird eine Moorgegend benannt, die zwischen Kuhstedt, Gnarrenburg und Carlshöfen liegt; denn hier finden wir den *Colbeck*, oder kalten Bach (auf den meisten Charten *Goldbeck* genannt), der vermuthlich diesem Moore den Namen gegeben hat. Nach älteren Charten muss er auf eine längere Strecke so benannt gewesen seyn; jetzt heifst nur der mittlere Theil *Colbeck*, der obere dagegen, von seinem Ursprunge her, Kuhstedter Bach. Bald verliert er ganz seinen Namen, nämlich bei der Vereinigung mit der Hamme.

Deinde ipsam paludem usque in WEMPNAM fluvium.] Die Gränze geht also über das *Colbecksmoor* fort, bis — wie man gewöhnlich annimmt — in die *Wümme*. Man setzt nämlich voraus, dass unter dem Colbecksmoore die grofse Moorgegend zwischen der Oste und Wümme verstanden werde. (Grupen, II. 235.) Darüber fehlt es aber, wie an Beweisen, so auch am Wahrschein. Der *Colbeck* ist doch nur ein unbedeutender Bach, aber jene Gegend, in welcher man unterwärts wieder ganz andere Namen der Moore findet, hat eine Länge von vier Meilen [634]). Überdem reicht sie

634) Nach den seit 1750 in diesen Mooren angelegten Kolonien und Schiffkanälen sind hier grofse Veränderungen eingetreten und viele Namen neu hinzugekommen oder verändert. So besteht auch jetzt das Colbecksmoor in drei Abtheilungen, die Giehler-,

Digitized by Google

gar nicht bis zur *Wümme*, sondern sie wird von einem ganz beträchtlichem Flusse begränzt, der, in der Richtung von Wilstedt nach Lilienthal, diese Landschaft durchschneidet. Es ist die *Wörpe*. Wir werden daher nicht zuviel wagen, wenn wir annehmen, dass hier ein geringer Schreibfehler für *WERPNAM* statt gefunden habe. Dann würden wir lesen: Von der Oste, im Colbecksmoore hinunter, bis an die *Wörpe*. — So wird alles verständlich, und die folgende Gränzbezeichnung, mit mehr Nebenumständen, überzeugt uns, dass es nothwendig so gewesen seyn muss.

A WEMPNA [*WERPNA*] *vero BICINAM.*] Von der *Wörpe* aber in die *Wieste*. Dieser Fluss, der nicht zwischen Wümme und Weser, sondern zwischen Wörpe und Wümme liegt, kommt von Mulmshorn, Sottrum und Stuckenbostel her, und fällt gleich über *Ottersberg* in die Wümme. Die Gränzlinie mag also vom Wilstedter Moore an der Wörpe, Wilstedt und Stuckenbostel links und Ottersleben rechts lassend, auf die Wieste gefallen seyn [635]).

Kuhstedter- und Carlshöfener Moor genannt werden. Fr. Findorf's Generalcharte vom J. 1795.

635) Im Jahre 1619 entstand ein Streit zwischen dem Erzstifte Bremen, welches die *Wümme*, und dem Stifte Verden, welches die *Wieste* für die Gränzscheidung beider Territorien hielt. Eine Kommission zu Sottrum entschied für Verden und die Wieste. (*Alt u. N.* VI. 164. VII. 153. 168.) Doch wurden erst 1764, nachdem alles längst unter einem Landesherrn stand, die noch unter Rotenburg gebliebenen Unterthanen an der Nordseite des Wiesteflusses völlig an Ottersberg abgetreten.

Digitized by Google

FARSTINAM.] Von der Wieste lief die Gränze, über die Wümme weg, in den *Forst.* Dies ist eine Gegend, welche zwischen Daverden, oder zwischen dem Allerbeck (auch *kleine* Aller genannt) und der Weser liegt. Sie führt noch jetzt den Namen *Förste,* ist mit 5 Feuerstellen bebauet, und besteht gröfstentheils aus vormals steuerfreiem Weide- und Wiesenlande, was von verschiedenen Gutsleuten an Kuhhirten vermiethet ist, deren jeder ein bestimmtes Weiderevier unter Aufsicht hat. Die Gegend, mit dem östlich daranstofsenden *daverder* Marschlande, gehört ins Gowgericht Achim; das Dorf Eissel, etwas höher, gehört schon zu Verden.

Bestätigend ist, wenn wir diese Richtung der Gränze annehmen, die Gewissheit, dass die ganze Gowgrefschaft *Achim*, wozu auch Daverden und Langwedel vormals gehörten, dem Erzstifte Bremen unterworfen war. (Schlichth. I. 11. 67.) Wir wissen auch nichts von einer andern ältern Hoheitsgränze, als dieser, die, von Ottersberg und der *Wieste* her, das Gowgericht Achim rechts, und die Amtsvogtei Ahausen und das Amt Verden (den *Sturmgau*) links lassend, bald unter *Eissel* und dem Einfluss der *Aller*,

Usque in WIRRAHAM fluvium.] in die *Weser* trifft. Wir behalten nun eine Strecke, etwa zwei Meilen lang, die *Weser* als Gränze; wir können noch nicht auf den Boden ihres rechten Ufers gelangen, weil wir erst am Reste des Sturmgau's vorüber seyn müssen, der über die Aller trat.

Digitized by Google

Dehinc ab orientali parte ejusdem fluminis.] Von Minden, oder wenigstens von Schlüsselburg herunter, bis zum Einfluss der Aller, liegt bekanntlich das rechte Ufer der Weser ostwärts. Dieser Theil ihres Laufs ist also gemeint. Von welchem Punkte desselben die Linie abgewichen, werden wir finden.

Viam publicam, quae dicitur HESSEWEG.] Diese Gegend hat die Erklärungsversuche meiner Vorgänger gehemmt, weil ihnen der entscheidende *Hesseweg* unbekannt geblieben war.

Der *Hessenweg*, auch *Hasseweg* benannt, ist, nach der mir zugekommenen Beschreibung, eine alte, längst mit Gras und Haide stark bewachsene, oder sogenannte taube Heerstrafse, die von *Westen* an der Aller, nach *Gadesbünden*, im Amte Wölpe, führt. Sie geht durch die noch zum Amte Hoya gehörige *Hämelhaide*, neben Hämelhausen und Hämelsee weg, und durchschneidet, in der Gegend von Anderten, die Poststrafse, welche von Rethem nach Nienburg führt.

Dieser alte Heerweg ist noch jetzt dort bekannt, und dient als Gränzbezeichnung verschiedener Gerechtsame benachbarter Ortschaften. Im dem Lagerbuche des Amts Rethem, mst. S. 925, heifst es: »Die Elshorst oben dem Hämelsee . . . vor den *Hessenweg*, den Hoenholtzer und Hämelhauser Cämpen hinauff, die Merse, durch die Hoyaische Höpen . . . auf die Wester Windmühlen.« Ferner in einer alten Schnede, die im J.

Digitized by Google

1575 bei dem Vergleiche zwischen Bischof Eberhard zu Verden und Herzog Wilhelm von Lüneburg zum Grunde gelegt ist: »die Aller wieder herauf bis an das Zeller-Stow . . . uf den *Hasseweg*, jegen den *Bermefsforde* über.« (Alt u. N. IX. 327.) Hier ist das Dorf *Barme* an der Weser gemeint, wo, wegen der dazu gehörigen Grundstücke, am linken Ufer eine Fähre angelegt ist [636]).

Da wir nun gewiss wissen, dass das Amt *Westen*, mit der Vogtei *Dörverden* (wozu auch *Barme* und *Drübber* an der Weser gehören), in der Diöces des Bisthums Verden lag, dagegen aber das zu Hassel eingepfarrte *Jübber* nach Hoya gehörte [637]); so können wir den sichern Schluss ziehen, dass, zwischen den nahe bei einander, an der Weser liegenden, Ortschaften *Drübber* und *Jübber*, die Gränze von dem östlichen Ufer des Stroms in östlicher Richtung auf den *Hessenweg* fiel. Sie trifft dann auf die im obengedachten Lagerbuche genannten *Hoyaische Höpe*, welche auch noch jetzt die Gränzscheidung zwischen den vormals drei ver-

636) Noch in einer Vergleichsurkunde vom 14. July 1584, zwischen den Dorfschaften Hassel und Hülsingen, kommt die Stelle vor: »den Rethmer Weg (nach der Hoye) wiederumb hinab . . . uff den *Hesterweg* . . . an den Dorverder Bruch.«

637) In dem Gränzvertrage von 1575, §. 4, heifst es: »Die *Barmer* sollen auch für das Gerichte zu *Dörverden* gehen, wie vor Alters, als auch die verdische Leute zu *Drübber*; aber die hoyaische zu *Jübber* sollen vor das Gerichte zu Hoya gehen.« *Alt u. N.* VI. 126. — Dass Dolbergen, Ride, Barnstedt, Westen, Dörverden u. a. zu Verden gehörten, bei Spangenberg, S. 57. 74. 82.

Digitized by Google

schiedenen Landesherren unterworfenen Ämtern Hoya, Westen und Rethem ausmachen [638]).

STURMEGOE et LORGOE disterminantem.] Dass der *Hessenweg* die Gränze des Bisthums Verden mit ausgemacht, ist klar genug aus seiner Richtung bei Westen. Er schied, nach Rethem zu, den Sturmgau von der Diöces des Bisthums Minden, welche hier über die Aller trat, und, zwischen der Lehre (*Lerna*) und Oerze (*Ursena*) durchgehend, den Archidiakonat von *Ahlden* in sich begriff, zu welchem im Lüneburgischen unter andern auch Walsrode, Soltau, Wietzendorf, Hermannsburg und Winsen an der Aller gehörten. Grupen, II. 280.

Der Lorgau trat eben so auf das rechte Ufer der Weser, wie der Sturmgau auf das linke der Aller. Beide stiefsen hier an einander. Der Ausdruck *disterminare* kann denn auch nur auf beide zusammengenommen bezogen werden; beide unter sich konnte nur die Linie scheiden, die von der *Weser* auf den *Hessenweg* fiel; der Weg selbst lief an der östlichen Gränze der Gauen hinauf und schied beide von dem mindenschen Sprengel.

SECHBASAM.] Vermuthlich *Sechbakam,* wie C, S und Z oft für K gefunden werden. Der Hessenweg hat uns nämlich, indem er die hoyaischen Pfarren, Eistrup und Hassel, rechts, mithin im bremischen Sprengel, lässt, in das Amt Wölpe

638) Plan vom Amte *Hoya*, von J. F. v. Ompteda. 1779. mst.

Digitized by Google

hinaufgeführt. Hier trifft nun die Linie, südlich von Hemsen, auf den *Sächelkenbach*. Er fliefst eine gute Viertelstunde ostwärts von Erichshagen, zwischen diesem und Sonnenbostel ungefähr in der Mitte, und entspringt am Kreyenberge.

ALAPAM.] Bisher lief die Scheidungslinie gegen Süden aus; hier ist der Wendepunkt. Es wird ihr nun eine westliche Richtung angewiesen, denn sie soll über die Weser gehen. Jenes Wort kann nichts anders bedeuten, als *WELEPAM*, den bekannten alten Namen von *Wölpe*.

CALDHOWA.] Über Wölpe fliefst die *Aue*, und fällt bei Drakenburg in die Weser. Sie wird hier *KalteAu* genannt, vermuthlich im Gegensatz der *WarmenAu* jenseit des Stromes. [II. 90.]

Iterumque WIRRAHAM.] Am linken Ufer der Weser war *Nienburg* mindenschen Sprengels; auch *Drakenburg* gehörte zu der Parochie *Lohe*, welche sich über beide Seiten des Stromes ausdehnte, ein mindenscher Archidiakonatssitz war, und ausdrücklich die Gränze des mindenschen Sprengels genannt wird [639]).

Ex occidentali autem parte viam publicam

639) In den Urkunden von 1241, worinn Graf Heinrich von Oldenburg mit seinen Brüdern, seine Vasallen und Leute bei Siedenburg und Lohe, dem Bischof Wilhelm und der Kirche zu Minden überweiset, heifst es: *Vasallis etc. ab eo loco commorantibus, ubi pons transit fluvium, qui dicitur Sydene et ab eo loco, ubi parochia Lo exspirat ab utraque parte Wisere, quo usque extenditur diocesis Mindensis etc.* Würdtwein's *subsidia diplom.* V. 368. 397. Grupen in den hannöv. Beytr. von 1762, Nr. 80. S. 1275.

Digitized by Google

quae dicitur FOLCWEG.] Vom linken oder westlichen Ufer der Weser soll nun die Linie zur Hunte übergehen. Da uns auf dem langen Zuge, von der Weser bis zur Hunte, blofs diese Strafse als Scheidungslinie bezeichnet wird, so muss sie wohl ein sehr bekannter Heerweg, oder Volksweg, gewesen seyn. Es käme darauf an, ob sich noch in alten Gränzbeschreibungen Auskunft darüber finden möchte. Der gleich folgende Beisatz:

DERUE et LORGOE dividentem] bringt uns, an und für sich, in Bestimmung der Linie keinen Schritt weiter, wenn wir uns nicht zugleich der Vermuthung überlassen, dass *Derve* — jedenfalls mit *Dergoe, Derigawi, Derigau* gleichdeutig — eine Abkürzung von *En-terigawi,* oder *En-Derve,* gewesen seyn müsse; denn der sehr beträchtliche mindensche Enterigau, und kein anderer, ist es wirklich und erwiesen, welcher hier unmittelbar an den bremischen Lorgoe gränzt.

Das Register Saracho's weiset uns im *Enterigauui* folgende Ortschaften nach:

Apulderiun, 622. Abentheren, A. Ehrenburg.
Anhemathium, 581. Anemolter, A. Stolzenau.
Buriun, 500. Bühren, A. Nienburg.
Hoiga, 82. Höhe, A. Stolzenau.
Holthusen, 310. Holzhausen, ebend.
Hlareshutun, 622. Lerchenhausen, A. Ehrenburg.
Loingo, 17. Loge, A. Uchte.
Meynmodeshus, 637. Mensinghausen, ebend.
Stauereuar, 622. Stuerey, A. Stolzenau.

Digitized by Google

Sulegon, 673. Suhlingen, A. Ehrenburg.

Tethlingi, 622. Diethe, A. Stolzenau.

Aufserdem kennen wir auch die Schenkung des Wildbannes vom J. 1029, dessen bezeichneter Wald in den Ämtern Ehrenburg und Steyerberg belegen war. [II. 89.]

Die Pfarren Schmalförde, Neuenkirchen (im A. Freudenberg), Heiligenloh und Collenrade, an der Hunte (wozu Kieselhorst, A. Harpstedt), gehörten zum mindenschen Archidiakonat von *Suhlingen* [640]).

Auf der andern, nördlichen Seite gehörten zum bremischen Archidiakonat von *Bücken:* Bruchhausen, Heiligenberg, Vilsen (wozu Weseloh und Bettinghausen) und Harpstedt; (wozu Reckum, Winkelstedt und Hackfeld gehören) [641]).

Auf die Weise befasste der Enterigau die hoyaischen Ämter Nienburg, Siedenburg und Ehrenburg, mit einem geringen Theile von Harpstedt, wozu noch die übrigen südwärts liegenden Ämter zu rechnen sind.

Usque in HUNTAM flumen.] Die Gränzlinie zog also von *Drakenburg*, was bei Minden blieb,

640) Hannöv. Beytr. 1762. St. 80. S. 1266. Scheidt's *cod. diplom.* p. 696. — Burlage am Dümmer See, Auburg, Nieder- und OberStröhen, auch Güter in Suhlingen, kommen als Zubehöre von Minden vor, bei Culemann, mind. Geschichte, II. 8. IV. 8. V. 73.

641) Jo. Rohde bei Staphorst, I. 403. Ejusd. *excerpta ap. Leibn.* II. 257. H. Wolter in *chron. Brem. ap. Meibom.* II. 40. 53. 59.

Digitized by Google

indem sie den bremischen Archidiakonat von *Bücken* an der rechten, die beiden mindenschen von *Lohe* und *Suhlingen* aber an der linken Seite behielt, in ziemlich gerader Richtung, zwischen den beiden Ortschaften Hackfeld und Kieselhorst durch, oberhalb Wildeshausen, etwa Pestrup gegenüber, auf die *Hunte*. Hier stiefs sie nun auf den Lerigau und die Gränze des bischöflichen Sprengels von Osnabrück [642]).

642) Als Parochien des osnabrückischen Dekanats von *Wildeshausen* werden genannt z. B. Wildeshausen, Goldenstedt, Twistringen, auch Ostdrebber und Barnstorf in der Grafschaft Diepholz. *Acta synod.* osnabrug. de 1630, *ap.* Lünig, *in spicileg. ecclesiast.* II. 658.

Digitized by Google

Note LXXX.

Präliminarien des Reichstheilungsvertrags zu VERDUN.

»843. *Descripto regno a primo-*
»*ribus et in tres partes diviso, apud*
»*VIRODUNUM Galliae civitatem tres reges*
»*mense Augusto convenientes, regnum*
»*inter se dispertiunt et* HLUDOWICUS
»*quidem orientalem partem accepit,* KA-
»*ROLUS vero occidentalem tenuit;* HLO-
»*THARIUS, qui major natu erat, mediam*
»*inter eos sortitus est portionem.*« Ruodolfi Fuldens. annal. in M. G. scr. I. 363. s.

Kaiser Ludwig der Fromme stand im Begriff, den Länderstreit zwischen seinen Söhnen auf einer Reichsversammlung in Worms zu schlichten, als ihn eine Krankheit und am 20. Junius 840 der Tod übereilte [643]).

643) Er starb auf der Ingelheimer Aue, dem nächsten Rheinwerder unterhalb Maynz. Prudent. *Trec. ep.* M. G. I. 437. *Annal.* Xantens. II. 227.

Digitized by Google

Der rechtliche Besitzstand seiner Söhne und Nachfolger in diesem Augenblick, wird sich darstellen, wenn wir uns der früheren Anordnungen erinnern; auch hier ist noch freies Feld zu neuen Aufklärungen gelassen.

Aus der ersten Ehe Ludwigs des Frommen, mit Irmgard, waren drei Söhne am Leben: Lothar, Pippin und Ludwig. Ein vierter wurde aus der folgenden Ehe geboren: Karl, der Zweite, oder Kahle, benannt. — Des Kaisers älteren Bruders Pippins Sohn, Bernhard, war König von Italien.

Landestheilungen waren längst üblich. Karl Martell, der Schlofsmeyer, hatte 741 unter Pippin und Karlmann getheilt; König Pippin 768 unter Karl und Karlmann, und Karl der Grofse, 806, unter Karl Pippin und Ludwig. Wurden nun gleich diese Theilungen durch Todesfälle gestört, so blieben sie doch augenscheinlich Vorbild der späteren Anordnungen.

817.

Nithard. II. 651. Einhard. I. 204.

Schon im dritten Jahre seiner Regierung beschloss der Kaiser die Theilung des Reichs. Sie kam im Julius d. J. auf der allgemeinen Reichsversammlung in Aachen zu Stande, wurde aber erst späterhin, 821, von den Grofsen des Reichs zu Nymwegen und Thionville beschworen. Ihre Grundlage war die dauernde Einheit der alten Monarchie [644]).

644) *Lodharius post discessum ejus universum imperium*

Digitized by Google

I.

LOTHAR, der Erstgeborne, wurde gekrönt und zum Mitkaiser ernannt, auch vom Volke öffentlich als Kaiser ausgerufen. Chron. Moissiac. I. 312.

Die Brüder erhielten zwar in ihren Ländern die Regierungsgewalt und konnten von dem ältern Bruder Hülfe gegen fremde Nationen verlangen; Er aber war Aufseher ihres Betragens; Sie mussten ihm über den Zustand der Gränze berichten, vor ihm erscheinen und Jahresgeschenke bringen; Krieg und Frieden und Ehebündnisse konnten sie nur mit seiner Einwilligung beschliefsen, auch war er Vormund ihrer minderjährigen Söhne. Ch. divis. art. III. - XIII.

Das Königreich Italien sollte dem Nachfolger Ludwigs ganz so unterworfen bleiben, wie es ihm und seinem Vater, Karl dem Grofsen, gewesen war. Art. XVII.

Wider diese Anordnung des Oheims empörte sich *Bernhard*. Er wurde zur Unterwerfung gebracht, und zum Tode verurtheilt. Nachher begnadigt und der Augen beraubt starb er am 17. April 818. Nithard. II. 651. Astron. II. 623.

Nach ihm wurde Lothar König von Italien, und am 5. April 823 in Rom als Kaiser gekrönt. Einhard. I. 210.

II.

PIPPIN, der zweite Sohn, sollte Aquitanien mit Guienne und der ganzen Mark von Toulouse er- Art. II.

haberet. Nithardi, *hist.* II. 651. *Loca - in quibus* [caeteri fratres] *post discessum nostrum sub seniore fratre regali potestate potiantur. Charta divis. d. m. Jul.* 817. *ap. Steph.* Baluz. *cap. reg. Franc.* T. I. p. 574. [Paris. 1677. Fol.]

Digitized by Google

halten; aufserdem noch vier Komitate, nämlich in Septimanien, Carcassonne [645]) und in Burgund, Autun, Avalon und Nevers. Er unterwarf sich das Land völlig im Jahre 819.

Einhard. I. 357.

III.

Art. II. LUDWIG, späterhin der Deutsche genannt, wurde König von Baiern, wozu Kärnthen und Böhmen gehörten, mit den Ländern der Avaren und Slaven, ostwärts von Baiern [646]). Aufserdem erhielt er zwei Domänen für sich allein, Ingolstadt und Lauterhofen in der Oberpfalz [647]). — Der Jugend Ludwigs wegen verwaltete Lothar einige Jahre das Land, und er selbst trat erst mit dem September 825 die Regierung an.

Regesta Karol. p. 72.

645) Septimania begriff damals die Gauen, welche sich von der Saône [*Arare*] und von Carcassonne bis an den Rhone und die Pyrenäen erstrecken. Baluz. *in not.* ad capit. II. 1098. — In der Theilungsurkunde von 806 hiefs es, c. I.: *Septimaniam vel Gothiam.* Unter dieser Benennung war auch die spanische Mark begriffen, und man findet: *Gothia sive Hispania. Idem,* p. 1118.

646) Ludwigs Antheil war ansehnlich genug, mit Kärnthen, Salzburg, Tyrol nebst den östlichen Markgrafschaften, auch grofsen Strichen in dem sich nun erweiternden Nordgau. Daran schloss sich die von Karl d. Gr. erworbene Oberherrschaft über die Herzoge der slavischen umliegenden Völker in Böhmen, in Mähren mit der damaligen Ausdehnung über einen Theil Ungarns und über die slavischen Fürsten, welche zwischen der Drave und Save, bis zur Mündung dieser Flüsse in die Donau, herrschten. Konr. Mannerts Geschichte Bayerns, T. I. S. 66.

647) Diese beiden Villen, *Ingoldestat et Lutrahahof, pertinentes ad pagum Northgouve,* waren von Karl d. Gr. vormals dem Tassilo zu Lehn gegeben, und wurden in der Theilung von 806 von Pippins Antheile ausgenommen. P. Georgisch *corp. jur. Germ. p.* 715. *art.* II.

Digitized by Google

Es war vorgeschrieben, dass die Söhne der beiden Brüder nicht theilen, sondern das Volk unter ihnen den tüchtigsten wählen solle. Starben sie ohne legitime Erben, so fiel ihr Land an den älteren Bruder zurück; starb dieser erblos, so wählte das Volk unter den überlebenden Brüdern. — Vasallen sollten künftig blofs im Gebiete ihres Herrn Lehne besitzen. Art. XIV. XV. XVIII. et IX.

823.

Der 13. Junius, in Frankfurt, brachte jahrelanges Unheil über die Monarchie: KARL der zweite wurde geboren. Annal. Weissemb. I. III. A. Besuens. II, 248.

Nach dem Tode der Kaiserinn Irmgard [† 3. Okt. 818] war Ludwig in so tiefe Schwermuth gefallen, dass man fürchtete, er möchte abdanken. Dies Unglück zu verhüten, wurden ihm die Töchter des Landes vorgeführt. Er gab den Wünschen der Fürsten nach, und vermählte sich mit Judith, der schönsten Frau aus dem Stamme der baierschen Welfen. Astron. p. 624. Thegan. II. 596.

Schon im Geburtsjahre Karls sorgte die Mutter um sein künftiges Erbtheil. Sie wählte ihren ältesten Stiefsohn zum Taufpathen, und vermochte ihn zu der Einwilligung: dass der Vater dem jungen Prinzen einen beliebigen Theil des Reichs zuwenden möge; Er wolle sein Vormund und Beschützer seyn. Diese Zusage wurde von ihm beschworen. Nithard. p. 651. 654.

Digitized by Google

829.

Nithard. p. 652. Einhard. I. 218.

Im Zeitverlauf war es klar geworden, dass Lothar sein Versprechen bereuet hatte. Von bösen Rathgebern verleitet, suchte er sich demselben durch heimliche Ränke zu entziehen. Das bewog die kaiserlichen Eltern, für ihren Liebling einen andern Beschützer zu wählen. Es war Graf *Bernhard* von Barcellona, bisher Statthalter in Septimanien. Er wurde auf der zu Worms im Monat August gehaltenen Reichsversammlung zum Kämmerer und ersten Minister ernannt.

Annal. Weissemb. I. III. A. Xant. II. 225. Thegan. II. 597. Nithard. II. 652.

Sofort wurde nun auch Karl mit einem Königreiche versorgt. Der Kaiser verliehe ihm ein wohl abgerundetes Land, nämlich Schwaben (*Alamannia*), mit dem Elsass; dazu Graubündten (*Coria, Ricia, Curia Rhaetiensis*) und den daran stofsenden Theil von Helvetien, oder Hochburgund. Es wurde ihm durch ein Edict überwiesen. — Lothar und Ludwig waren zwar bei der Übergabe in Worms zugegen, aber eben so unzufrieden darüber, als der andere Bruder Pippin.

830.

Astron. II. 632. Nithard. II. 632.

Um Fastnacht brach die pariser Verschwörung der Grofsen des Reichs aus. Sie schien, unter Lothars geheimer Leitung, zunächst gegen die will-

Herrschaft des ersten Ministers gerichtet.

März der Kaiser, von Aachen ab, seinen

ch Bretagne antrat, verliefs ihn ein Theil

Digitized by Google

des Heeres und wandte sich nach Paris. Der Kaiser zog nach Compiegne, ihnen entgegen. Bernhard war geflüchtet.

Pippin, im Auftrage Lothars, ergriff die Zügel der Regierung, und schickte die Kaiserinn ins Kloster nach Poitiers. Im Mai kam Lothar aus Italien an. Um ihn sammelten sich die Männer des Aufstandes. Er billigte offen, was geschehen war, hielt einen Reichstag und verfuhr schonungslos gegen die Anhänger der Kaiserinn und des Ministers. Wurde auch die Form der Regierung noch beibehalten: der Kaiser hatte nichts, als den Titel. Astron. II. 633.

Ludwig mit seinem Sohne Karl, verlebte einen traurigen Sommer in Compiegne. Seine Gesellschafter waren die Mönche aus dem benachbarten Medardus-Kloster zu Soissons. Sie sollten ihn bereden, ins Kloster zu gehen; aber diese Absicht misslang. Nachdem nämlich diese Mönche sich der rechtlichen Gesinnungen des Kaisers und seiner künftigen Erkenntlichkeit gegen die Kirche versichert hatten, leiteten sie eine Gegenrevolution ein. Einer von ihnen, *Guntbald*, übernahm eine geheime Sendung des Kaisers an Ludwig und Pippin, wodurch ihnen versprochen wurde, »dass ihrer Beider Landestheile sollten erweitert werden, wenn sie dem Vereine zu seiner Herstellung beiträten.« — Die Brüder waren sogleich gewonnen. Nithard. II. 652.

Die Verwirrung in der Reichsverwaltung, von eigennützigen Menschen geleitet, nahm täglich mehr überhand; es musste anders werden. — Lothars

Digitized by Google

Astron. II. 633. Anhänger stimmten für eine in Westfrankreich zu haltende Reichsversammlung. Darauf aber liefs der Kaiser, welcher den Deutschen mehr, als den Franken, trauete [*diffidens quidem Francis, magisque se credens Germanis*] nicht ein, und seine Beharrlichkeit siegte. Es musste ein Ort, wo auch Sachsen und Ostfranken sich stellen konnten, gewählt werden, und das war *Nymwegen*. Dahin schrieben Vater und Sohn gemeinschaftlich den Reichstag auf den 1. Oktober aus. Eine zahllose Menge fand sich hier ein (*omnisque Germania eo confluxit*), wiewohl jedes Kriegsgefolge untersagt war.

Den Kaiser belebte jetzt neuer Muth, und manche seiner Gegner wurden schon muthlos, als
Thegan. II. 598. er mit Kraft sich benahm. König Ludwig war in Nymwegen sein getreuer Beistand.

Astron. II. 634. Lothar wurde von seinen Anhängern bestürmt. Er sollte wählen zwischen Kampf und heimlichem Rückzug. Nach langem nächtlichen Berathen, erhielt er eine Mahnung des Kaisers, die er befolgte; er ging zu ihm und wurde mit väterlichmilden Verweisen empfangen. Das Volk dagegen wüthete wider ihn und konnte nur durch persönliches Erscheinen des Kaisers beruhigt werden.

Die Anführer der Rebellen wurden verhaftet. — Der Kaiser war nun befreiet, und ging gegen Ende des Jahres nach Aachen, wohin er auch seine Gemahlinn zurückrief.

Digitized by Google

831.

Die Kaiserinn reinigte sich eidlich wegen der Verleumdungen über ihren Umgang mit dem Kämmerer Bernhard, und wurde dann wieder zu Ehren aufgenommen. Astron. II. 634.

Am 2. Februar wurden zu Aachen die Hochverräther sämmtlich zum Tode verurtheilt; doch ist an keinem die Strafe vollzogen; sie wurden begnadigt und späterhin mit verderblicher Milde behandelt.

Darauf entliefs der Kaiser die drei Söhne in ihre Staaten. Lothar aber musste sich nun mit Italien allein begnügen, und nur unter der Bedingung, dass er ohne des Vaters Einwilligung künftig nichts im Reiche zu unternehmen versuche. Er wurde zugleich der Mitregentschaft verlustig; die späteste mit dem Vater gemeinschaftlich ausgestellte Urkunde ist vom 11. November 830. Nithard. II. 652. lin. 27. 60. R. Karol. n. 404.

Um diese Zeit muss wohl die Erweiterung der Landestheile Statt gefunden haben, welche der Kaiser den beiden Brüdern durch den Mönch Guntbald hatte zusichern lassen. Gewiss war sie vor Ablauf dieses Jahres zur Ausführung gekommen [648]).

---

648) Nithard, p. 652, sagt bei der Erzählung vom J. 831: *Pippinus quoque et Lodhuwicus, quamquam eis regna, sicut promissum fuerat, aucta fuissent, tamen in imperio, ut post patrem primi essent, uterque laborabat.* Sie wetteiferten um die Mitregentschaft, welche Lothar gehabt hatte. Der

Digitized by Google

Folgendes war der dreifache Beschluss:

1) Zu Aquitanien wurde gelegt: alles Land zwischen Loire und Seine, und, nordwärts der Seine, XVIII Gaue, von welchen (als die äufsersten) Chalons, Meaux, Amiens und Ponthieu, bis zum Meere, benannt werden.

2) Zu Baiern: ganz Thüringen, Ripuarien, Hattuarien [649]), Sachsen, Frisland, die Ardennen, der Haspengau, Brabant, Flandern, Mompiscos (an der Lys), Melantois, *Amau* (Hamaland?), Ostrevand, Ardres, Terouenne, Boulogne, Quentowic, Cambray und Vermand.

3) Zu Alemannien: ganz Burgund, mit Ausnahme dessen, was Pippin erhalten [650]); ganz Provence und Gothien; überdem im mittlern Frankreich: Varennes, *Vngensis?* Châtres, *Potiano?* Rheims, Laon, auch der Mosel- und Triergau.

Pithoeus, p. 330-336. Balus. I. 686.

Wir nehmen diese, bisher vermisste, Nachweisung aus einer Urkunde ohne Datum, welche Pithou mittheilt, und die Baluze, ganz willkürlich und durchaus unpassend, mit der Jahrzahl 837 überschrieben hat. Was aber 837, und selbst in irgend einem andern Jahre sonst, an Länderver-

---

Umstand aber, dass Karl so vorzüglich mit bedacht wurde, lässt voraussetzen, dass der Beschluss erst nach der Wiedereinsetzung der Kaiserinn-Mutter, also nicht vor dem Januar 831, gefasst sey.

649) *Atoarias.* Dieser Gau war ein nördliches Stück von Ripuarien, am rechten Rheinufer und an der Ruhr, wo auch noch die Stadt *Hattingen.*

650) Nämlich die drei Komitate Autun, Avalon und Nevers, welche ihm schon im Jahre 817 waren zugetheilt worden.

Digitized by Google

theilungen vorgefallen ist, kennen wir insofern hinlänglich genau, dass wir es nicht mit dieser ganz eigenthümlichen und schlechterdings nur hier anwendbaren Anordnung verwechseln dürfen [651]).

832.

Den König Ludwig befriedigte diese Erweiterung nicht, weil sie, unverdienter Weise, auch auf Karl ausgedehnt, besonders aber, weil diesem Alemannien, was unmittelbar an Baiern gränzte, als Hauptland gelassen war.

Er hatte freigelassene und hörige Baiern, auch Slaven, aufgeboten, um sich Alemanniens zu bemächtigen, und drang gegen Worms vor, wo er zwischen dem Kloster Lorsch und Lampertheim sein Lager aufschlug [652]). Annal. Bertin. I. 425. Enhard. I. 360.

651) J. G. ab Eckhart in *commentar. de reb. Franciae oriental.* T. II. p. 282 — 286, welchem Meusel (allgem. Welth. in Ausz. XVI. S. 203) und Andere gefolgt sind, finden in dieser Urkunde eine neue Reichstheilung, was sie nicht eigentlich ist, und verlegen sie ins Jahr 835, nach *Crémieu*. Schon die Form ihres Schlusses weiset aus, dass sie nichts, als eine Erweiterung bisheriger Landestheile, seyn soll. Die Söhne, wie sonst bei Ländertheilungen, werden bei den zugelegten Stücken gar nicht genannt; es heifst blofs: *Ad Aquitaniam, ad Bajuvariam, ad Alamaniam etc.* — Sie mag vom 1. Februar 831 datirt gewesen seyn.

Dass in *Stremiacum* oder *Crémieu* eine Ländertheilung bestimmt worden, darüber vermisse ich allen Beweis. Man kann aber zugestehen, dass der Entwurf schon damals bereit gewesen sey.

652) Die Annalen sagen: *juxta Wormatiam, in villa, quae voratur Langbardheim;* Theganus, II. 398, dagegen: *usque ad monasterium S. Nazarii.* Es ist beides zu vereinigen; *Lorsch* liegt am rechten Ufer der Weschnitz, westlich von Heppenheim.

Digitized by Google

Der Kaiser bot, auf diese Nachricht, alle West- und Ostfranken und Sachsen zum 18. April nach Maynz auf, und ging Tags darauf über den Rhein und Mayn, nach Tribur am Schwarzbach.

Ludwig, in der Hoffnung, die Ostfranken und Sachsen an sich zu ziehen, getäuscht, zog sich zurück. Der Kaiser folgte ihm bis Augsburg, wo der Sohn sich unterwarf, und, nachdem er eidlich angelobt, dergleichen nicht wieder zu unternehmen, noch Andern zu gestatten, wurde er im Mai nach Baiern entlassen.

Bertin. 425. 426. Astron. H. 635.

Pippin hatte sich ungehorsam gegen den Vater bewiesen, und war um Weihnacht v. J. aus Aachen heimlich nach Aquitanien entwichen. Der Kaiser schrieb deshalb einen Reichstag auf den 1. September nach Orléans aus. Zu Limoges stellte sich Pippin dem Vater, der ihn nach Trier in Verwahrung schickte; er entkam unterwegs und schweifte umher, bis der Kaiser Aquitanien verliefs.

Enhard. I. 360. Nithard. II. 652.

Nun wurde strenger verfahren, und Pippin des Königreichs Aquitanien entsetzt; es wurde an Karl verliehen, welchem auch die Grofsen sofort die Huldigung leistesen.

Astron. p. 635.

In dieser Zeit des väterlichen Unwillens gegen Pippin und Ludwig, entwarf der Kaiser den Plan, das Reich zwischen Lothar und Karl zu theilen [653]);

653) Schon am 1. Mai 831, zu Ingelheim, war der Vater so nachsichtig gewesen, seinen Sohn Lothar wieder mit allen Ehren zu empfangen, und zugleich die exilirten Rebellen zu begnadigen. *Annal.* Bertin. I. 424.

Digitized by Google

woran aber, der bald folgenden Unruhen wegen, jetzt nicht weiter gedacht werden konnte.

Nach diesem beschwerlichen Zuge ging der Kaiser bei *Restis* [654]) über die Loire zurück, und dann über le Mans nach Aachen. Astron. II. 635. Bertin. I. 426.

833.

Das Jahr der fluchwürdigen Empörung der Söhne gegen den Vater, in welchem ein Papst, Gregor IV., und ein Erzbischof, Ebo von Rheims, ihre falsche Rolle spielten.

Am 29. Junius vertrauete sich der verlassene, geängstete Kaiser seinen Söhnen in ihrem Lager auf dem Rothfelde — Lügenfeld ist es gebrandmarkt — bei Colmar, und wurde ihr Gefangener. Astron. 635. 636.

Man trennte die Kaiserinn von ihrem Gemahl; sie wurde in Ludwigs Zelt gebracht, und dann nach Tortona verwiesen. Den Kaiser und den Prinzen Karl liefs Lothar in einem Pavillon bewachen.

Das Volk musste nun huldigen, und die drei Brüder theilten das Reich.

In welcher Art diese Theilung gemacht worden, wissen wir nicht bestimmt; aber aus den Folgen lässt es sich mit grofser Wahrscheinlichkeit muthmafsen.

Lothar, mit der kaiserlichen Oberherrschaft, die er sich zuschrieb, behielt den mittlern

654) Der Ort heifst *Reto*, und liegt nahe bei Montsoreau, am linken Ufer der Loire, 5500 Toisen oberhalb Saumur.

Digitized by Google

Theil für sich, zumal Austrasien, den Sitz des Reichs.

Pippin blieb vermuthlich in dem Besitzstande welchen er bei der Erweiterung seines Antheils, im Jahre 831, gewonnen hatte [655]).

Dass dem König Ludwig, aufser den deutschen Ländern am rechten Rheinufer, die er schon besafs, nunmehr auch Ostfranken zugetheilt wor-
Ab Eckh. II. 298. den, sieht man daraus, dass er, vom Julius 833 an, seine Regierungsjahre als König in Ostfranken
R. Karol. a. 729. 730. zählt und, im folgenden, Urkunden für die ostfränkischen Klöster, Lorsch und Fulda, ausgestellt hat [656]).

Nachdem Pippin und Ludwig in ihre Staaten
Annal. Bertin. I. 426. zurückgekehrt waren, mafste Lothar sich die kaiserliche Oberherrschaft an, und schrieb auf den 1. Oktober einen Reichstag nach Compiegne aus. Den Kaiser führte er aus dem Elsass auf seinen

655) Gewiss behielt er, neben Aquitanien und dessen Zubehör, auch den Theil von Neustrien, zwischen Loire und Seine; denn, als dieser im September 838 an Karl gegeben wurde, war zuvor seine Einwilligung erfordert.

656) Der Kaiser muss, nach seiner Restitution, den Brüdern Pippin und Ludwig, deren Beistandes gegen Lothar er so nothwendig bedurfte, die damals ihnen zugekommenen Länder stillschweigend gelassen haben. Ruodolf [I. 361] sagt: *Imperator vero mense Junio 838 Noviomagi conventu generali habito, consiliis quorundam ex primoribus Francorum acquiescens, pacti conscriptione Hludowico filio suo regnum orientalium Francorum, quod prius cum favore ejus tenuit, interdixit.* Und Prudentius [I. 432.]: *Lodoicus — — habita secus quam oportuerat, conflictatione verborum, quidquid ultra citraque Rhenum paterni juris usurpaverat, recipiente patre amisit: Helisatiam videlicet, Saxoniam, Thoringiam, Austriam atque Alamanniam.*

Digitized by Google

Reisen mit sich fort, und brachte ihn zuletzt im MedardusKloster zu Soissons in Verwahrsam. Prinz Karl wurde ihm hier entrissen und nach Prüm ins Kloster geschickt.

Am Martinsfeste, den elften November, in der Marienkirche zu Soissons, wurde der Frevel vollendet. — Von allen Seiten gedrängt und geschmähet, musste der unglückliche Fürst sich zur öffentlichen Kirchenbufse bequemen. Vor den Grofsen des Reichs und dem versammelten Volke; in Gegenwart des verruchten Sohnes; beraubt seines Wehrgehänges, in ein härenes Gewand gekleidet, eine Schriftrolle mit angelogenen Verbrechen in der Hand, lag ein Kaiser auf den Stufen des Altars, und flehete Menschen um Absolution, die er aus dem Staube der Hörigkeit zu Bischöfen erhoben hatte. — — Hierauf, am 29. November, trat er seine neue Gefangenschaft in Aachen an. Thegan. II. 599. Exauctor. ap. Pith. 326. Ann. Bert. I. 427. Astron. II. 637.

Ludwigs Gewissen erwachte. — Als eine Vorstellung um mildere Behandlung bei Lothar fruchtlos geblieben, rüstete er sich zu des Vaters Befreiung. Der herrschsüchtige Lothar hatte schon der Gegner so viele, die beiden Brüder zumal, dass sehr bald in Francien, Aquitanien und Burgund ein kraftvolles Bündniss zu Stande kam.

834.

Beim Anbruch des Frühlings führte Lothar den Kaiser nach Paris, wohin er seine Getreuesten Astron. II. 637.

Digitized by Google

beschieden hatte, und endlich brachte er ihn in die Abtei Saint-Denis

Unterdess hatte sich das westliche Heer, unter Pippin, an der Seine, wie die Burgunder an der Marne, gesammelt. Schon am 19. Februar ging eine drohende Botschaft von ihnen aus, auf Befreiung des Kaisers dringend. — Lothar, anfangs trotzend, wurde bedenksam und schien unterhandeln zu wollen; doch plötzlich änderte er seinen Entschluss, liefs den Kaiser in der Abtei, und flüchtete durch Burgund nach Vienne. Das geschahe am 28. Februar, und gleich am 1. März, Sonntags, liefs sich der Kaiser in der Kirche von Saint-Denis von den Bischöfen wieder mit dem Wehrgehänge umgürten [657]).

Astron. II. 638. Der Kaiser begab sich über Nanteuil nach *Kiersy* [658]), wo auch Pippin und Ludwig sich zu ihm fanden. Das Osterfest (Apr. 5.) feierte er schon wieder mit seiner Gemahlinn und dem Prinzen Karl zu Aachen.

Astron. II. 639. Unterdess war Lothar nicht ruhig geblieben. Er hatte Chalons an der Saône erobert, verübte

657) Am 28. Febr. 835 wurde dann noch zu Metz von sieben Bischöfen während der Messe eine Versöhnungsweihe über ihn ausgesprochen, eine Krone ihm aufgesetzt, und ein Dankfest über seine vollkommene Restitution gefeiert. *Astron.* II. 640. *Annal.* Bertin. I. 429.

658) *Inde ergo Nantogilum et post venit Carisiacum villam regiam.* Das sehr alte *palatium Carisiacum* kommt oftmals vor. Der Name hat sich in dem Dorfe *Cérisy* erhalten, was rechts von der Oise [*Isara*], in der Mitte der Heerstrafse liegt, die von S. Quentin nach la Fere zieht.

Digitized by Google

manche Grausamkeiten, und wandte sich, als seine Anhänger in Bretagne in einem blutigen Kampfe gesiegt hatten, nach Westfrankreich, in die Gegend der Loire. Er zog über Orléans in das Gebiet von le Mans, und bis zur Villa *Matualis* 659). Nithard. II. 653.

Da die väterlichen Anträge bei Lothar vergeblich gewesen, brach, um die Mitte Augusts, der Kaiser, mit Ludwig von Baiern, aus Langres, über Chartres und Châteaudun, gegen die Loire auf, und lagerte beim Schlosse *Blois*, wo sich Pippin und sein Hülfsheer mit ihm vereinigten. Lothar sammelte seine Truppen und schlug in nicht grofser Entfernung an einem Flusse bei der Villa *Calviacus* sein Lager auf 660). Vier Tage wurde unterhandelt, dann zog sich Lothar an die Loire, unterhalb Blois, zurück. Der Kaiser eilte ihm nach, und erreichte ihn an der Ausmündung der *Cisse* 661). Bertin. I. 428. Astron. II. 639. Nithard. II. 653.

659) *Matualis*. Nach der von Bouquet und Valois gegebenen Erklärung (*Pertz*. II. 639. 4.) soll es *Laval* seyn. Ich würde eher *Mayenne*, das alte *Maduana*, vermuthen. Beide sind übrigens nicht weit von einander entfernt.

660) *Villa Calviacus*. Nach den Stellungen beider Theile wahrscheinlich das Dorf *Chevilly*, drei Lieues nördlich von Orléans. Davon 1½ Lieues westlich ist auch das Schlachtfeld von *Patay*, wo 1429 Talbot von der Jungfrau von Orléans gefangen wurde.

661) *Perventum est ad fluvium Ligerim, propter castrum Blesense, quo Ciza fluvius Ligeri confluit.* Die französischen Historiker sind gewiss auf falschem Wege, wenn sie diesen Fluss für den *le Cousson* erklären, der, Blois gegenüber, ins linke Ufer der Loire fällt. [*Pertz*. ib. 5.] Wir stehen aber hier am rechten Ufer, und hier finden wir auch *la Cisse*, die im Departem. Loire et Cher entspringt, nördlich 4 Lieues von Blois. Sie nähert sich bei Chousy, 2 Lieues unterhalb Blois, der Loire, mit welcher durch einen Graben eine Verbindung statt findet, und läuft von hier an parallel mit der Loire, bis Vouvray, 1½ Lieues oberhalb Tours.

Digitized by Google

Nun unterwarf sich Lothar. Der Vater liefs
Thegan. ihm Italien; doch musste er zuvor Treue und Ge-
II. 602. horsam eidlich angeloben, und sich verpflichten, das Land nicht ohne väterliche Erlaubniss zu verlassen. — Diesen Schwur hat er gehalten, bis er, im fünften Jahre, zurückberufen wurde.

837.

Astron. Auf dem Reichstage zu Worms, im Junius
II. 640. 835, wo Pippin und Ludwig zugegen waren, hatte wohl die Kaiserinn die Überzeugung erworben, dass von diesen Brüdern für ihren Karl wenig zu hoffen sey, wenn, bei der zunehmenden Schwäche ihres Gemahls, sein baldiger Tod erfolgen sollte. Sie glaubte sich noch immer am sichersten an Lothar halten zu können; und sobald der Kaiser zur Winterresidenz Aachen zurückgekehrt war, hielt sie Rath mit den Ministern, und erwirkte eine friedliche Botschaft an Lothar, welche ihn zu einer im Mai 836 in Thionville zu haltenden Versammlung einlud.

Id. p. 641. In Thionville fanden sich nur Gesandte Lothars ein, und nachher, im September 836, in Worms zu erscheinen, wurde er durch eine langwierige Krankheit behindert. Dann erbitterte er wieder den Kaiser durch sein tyrannisches Verfahren gegen den römischen Stuhl, dessen Beschirmer zu seyn, er als König von Italien angelobt hatte. Auf einer im
Id. p. 642. Sommer 837 nach dem Schlosse *Crémieu* bei Lyon (*in loco Stramiacus*) ausgeschriebenen Zu-

Digitized by Google

sammenkunft wurde Lothar wiederum vergeblich erwartet.

Indem so die Zeit unbenutzt verlief, brachte es endlich doch die Kaiserinn, im Oktober 837, zu Aachen, dahin, dass der Kaiser einen Entschluss fasste, den Antheil Karls zu bestimmen [662]). Er übergab ihm: Prudent. I. 431. Nithard. II. 653. s.

»Erstlich, den gröfsten Theil von Belgien, nämlich ganz Frisland, von der See ab, längs den Gränzen Sachsens [Westfalens] und Ripuariens hinauf, nebst den Grafschaften Millem, Betuwe, Hamaland und dem Maasgau; ferner, das Land zwischen Maafs und Seine, bis an Burgund, sammt dem Gebiete von Verdun; endlich, niederwärts Burgund [663]): Toul, Ornois, *Bedensem* [664]), Blaise, Perche, Bar an der Aube und Seine, Brienne, Troyes, Auxerre, Sens, Gâtinois françois, Melun,

662) Der Verfasser der *Vita Hludow. imp.* (gewöhnlich *Astronomus* bezeichnet) II. 648. berührt diese Anordnung nur im Vorbeigehen, indem er sagt: *quandam partem imperii Imperator filio suo dilectissimo Karolo Aquis tradidit; sed quia inofficiosa remansit, a nobis quoque silentio premitur.* Sie kam, will er andeuten, als die Rechte der Söhne ersten Bettes verletzend, nicht zur Ausführung, und wurde, vermöge späterer Einrichtungen, unstatthaft.

663) Im Texte: *et DE Burgundia Tullensem. etc.* Es steht hier für *deorsum,* abwärts, niederwärts, wie die Lage der nachbenannten Gebiete ergiebt.

664) *Bedensem.* Wie es scheint, lag dieser Gau zwischen den Flüssen Ourt und Kyll, im Luxemburgischen. In der Theilungsurkunde vom 8. Aug. 870 heifst es: *de Arduenna, sicut flumen Urta surgit — ac decurrit in Mosam et sicut recta via pergit in Bedensi.* Hincmar. *Rhemens.* I. 489. Biedburg hiefs, nach Büsching, vormals *Beda.*

Digitized by Google

Estampes, Châtres (Arpajon), Paris, und so, die Seine hinunter, bis ans Meer und längs denselben nach Frisland; mit allen in diesem Befang liegenden und auswärts dazu gehörenden Bisthümern, Abteien, Grafschaften und Domänen.« — Es wurde ihm auch sofort, auf Befehl des Kaisers, von den anwesenden Inhabern der Huldigungseid geleistet.

838.

Enhard. I. 361. Lothar und Ludwig, Beide unzufrieden über diese Verleihung, hielten im März eine Unterredung im Thale von Trient. Der Kaiser schöpfte daraus so starken Verdacht, dass Ludwig sich nach Ostern zu Aachen stellen musste, um sich eidlich zu reinigen: dass er damals nichts wider die Treue gegen den Vater und zu dessen Ehrenverletzung verabredet habe.

Ruodolf. I. 361. Prudent. I. 432. Im Junius war Reichsversammlung zu Nymwegen, wo auch König Ludwig sich stellte. Wahrscheinlich wurden ihm Anträge zur Herausgabe deutscher Provinzen gemacht. Ein unehrerbietiger Wortwechsel, womit er sich gegen den Vater übereilte, verdarb alles. Der Kaiser entzog ihm, was er, seit 833, mit stillschweigender Einwilligung behalten, nämlich Elsass, Sachsen, Thüringen, Ostfranken und Alemannien. Sein Besitzstand wurde jetzt eine Usurpation der väterlichen Rechte genannt. [*Anm.* 656.]

Astron. II. 643. Im September war ein neuer Reichstag zu Kiersy. Hier wurde Karl wehrhaft gemacht und

Digitized by Google

gekrönt, und ihm, mit des anwesenden Pippins Einwilligung, ein Theil von Neustrien, nämlich das Gebiet von le Mans (*ducatus videl. Cenomannicus*), mit allen westgallischen Landschaften [*omnisque ora*] zwischen Loire und Seine zugetheilt, wo er dann auch die Huldigung annahm. Nithard. II. 654. Prudent. II. 432.

Die Kaiserinn Judith verfolgte unterdess beharrlich ihren alten Plan, wie sie nämlich Lothar für ihren Karl gewinnen möchte. Es wurde eine Botschaft nach Italien gesandt, mit dem Antrage an Lothar: dass, insofern er der frühern Zusage (von 823) getreu bleibe, nicht nur alles vergeben und vergessen seyn, sondern auch das ganze Reich, mit Ausnahme Baierns, zwischen ihm und Karl, jedem zur Hälfte, getheilt werden solle. — Das fand Lothar doch annehmlich; der Vertrag wurde von beiden Seiten beschworen. Astron. II. 644. Nithard. II. 654.

Am 13. December 838 starb K. Pippin von Aquitanien. Er hinterliefs zwei Söhne, Pippin und Karl. Prudent. II. 432.

839.

Dass Ludwig von Baiern den ihm drohenden Verlust der deutschen Länder nicht friedlich tragen werde, war zu erwarten. Schon am 29. November des vorigen Jahres erschien er wohlgerüstet, nahm seine Winterresidenz im Palaste zu Frankfurt, und lagerte bei Cassel, Maynz gegenüber.

Am 7. Januar ging der Kaiser, drei Meilen unterhalb Maynz, bei Bingen etwa, über den Rhein, Ruodolf. I. 361.

Digitized by Google

wo sich die vom Grafen Adelbert herbeigeführten Sachsen mit ihm vereinigten. Das kam für Ludwig zu unerwartet; und da auch seine aus Ostfranken, Thüringen und Schwaben angelockten Krieger nicht gesammelt waren, scheuete er den Kampf, und ging eilig nach Baiern zurück. — Er wurde nicht verfolgt; aber auf Ostern (Apr. 6.) berief ihn der Kaiser nach dem Schlosse Bodman (unten am Bodmer-See), gab ihm zwar väterliche Verweise, verziehe ihm aber nicht nur, sondern liefs ihn auch im bisherigen Besitz seiner Länder [665]).

Astron. II. 645.

Am 30. Mai kam der Kaiser nach Worms, wohin der Reichstag ausgeschrieben war, und hier fand, nach einer fast fünfjährigen Abwesenheit, auch Lothar sich ein. Der schuldbewusste Sohn fiel in öffentlicher Versammlung dem Vater zu Füfsen und bat, nicht um ein Reich, nur um Gnade und Vergebung. Die Reue versöhnte noch einmal.

Prudent. I. 434. Nithard. II. 654.

Schon am nächsten Tage begann das verabredete Werk der Reichstheilung. Der Kaiser hatte gewollt, dass entweder Lothar theilen und Karl das Wahlrecht erhalten: oder, dass der Vater die Theilung machen und Lothar die Option haben möge. Dies zog Lothar vor.

Die Hauptscheidungslinie zwischen beiden Losen war sehr einfach. Sie lief von der Gränze des

Prudent. I. 434. s.

665) *Imperator — filio indulsit et eum verbis lenioribus demultum in regno reliquit.* Wie es scheint, hat Ludwig den Vater, den er bei dieser Zusammenkunft von dem Einflusse seiner Gegner frei gewusst, zu einer günstigen Zusicherung in Beziehung auf Ostfranken vermocht.

Digitized by Google

Königreichs Italien (zu welchem *Krain* geschlagen war) so dass Aosta, Wallis und Waadtland rechts oder nordostwärts blieben, bis zum Genfer-See und mit demselben, den obern Rhone hinunter, nach Lyon; von hier am linken Ufer der Saône hinauf, bis zu ihrem Anwachs an den Gränzen von Lothringen und Champagne [666]); von da zu dem Laufe der Maas hinüber und mit diesem Strome fort bis ins Meer. — Auf die Art wurden also Savoyen, Dauphiné und Provence zu dem westlichen Lose geschlagen, und zum eigentlichen Frankreich gerechnet [667]).

Das östliche Los begriff nun zuerst alle Provinzen, welche zwischen jener Scheidungslinie und dem Rhein lagen; dann aber auch, wie sich aus den umständlich verzeichneten Gebieten ergiebt, Frisland (bis an die Maas), mit Hamaland, Teisterbant u. s. w., das Herzogthum Sachsen und das Königreich Thüringen, beide mit ihren Markgrafschaften; Ostfranken mit dem diesseitigen Ripuarien und dem Nordgau, bis an die böhmische Gränze; endlich Alemannien und Graubündten.

Diesen östlichen Theil, den Sitz des Reichs, mit dem Königreiche Italien, wählte Lothar; mit- Ruodolf I. 361.

666) Ich meine, bis in die Gegend, wo sie anfangen, Flüsse genannt zu werden; denn bis zu ihren Quellen lässt sich nicht hinauf rechnen; Saône, Maas und Mosel entspringen alle mehr ostwärts in den Vogesen.

667) In dieser Abweichung von der Gränze des untern Rhone, lag eine Begünstigung Karls; denn welchen Theil Lothar wählen würde, war voraus zu wissen.

Digitized by Google

hin fiel Karl'n der westliche zu. Der Vater behielt aber lebenslang die Oberherrschaft. Ludwig, weil er den Vater beleidigt, sollte sich mit Baiern begnügen. Pippins Söhne wurden übergangen, denn Karl sollte Aquitanien behalten.

In Aquitanien aber entstanden zuerst Unruhen. Ein Theil wollte den jüngern Pippin zum König; ein anderer unterwarf sich des Kaisers Entscheidung,
Prudent. I. 436. Nithard. II. 655. Adon. Chron. II. 321. bat aber um eiligen Beistand. — Der Kaiser trat im September den Zug an, ging über die Loire und liefs im Lager, beim Schlosse Clermont, Karl'n huldigen. In seinem Namen sollten fränkische Primaten Aquitanien verwalten.

Astron. II. 646. Der Kaiser feierte das Weihnachtsfest in Poitiers, als er die Anzeige erhielt, dass Ludwig von Baiern die Sachsen und Thüringer an sich gezogen habe, und in Alemannien eingefallen sey, um den Besitz der Länder am rechten Rheinufer zu behaupten. — Aquitanien musste also, nach diesem beschwerlichen Zuge, jetzt aufgegeben werden.

840.

Astron. II. 646. Ruodolf. I. 362. Nach dem Osterfeste (März 28.) brach der Kaiser nach Thüringen auf, und vertrieb hier seinen Sohn Ludwig, welcher durch Böhmen nach Baiern flüchten musste. Nach Salz zurückgekehrt, beschied er Lothar zu einem Reichstage in Worms, um mit ihm über diese Angelegenheiten sich zu berathen.

Digitized by Google

Er erkrankte jedoch, und am 20. Junius erfolgte sein Tod [668]).

Sobald Lothar in Italien das Absterben des Vaters vernommen hatte, schickte er Boten durch's ganze Reich, seine Ankunft zu verkündigen und feierlichen Empfang zu begehren. Hier wurden Belohnungen versprochen, dort Strafen angedrohet. Die Franken erkannten ihn als ihren Beherrscher. Nithard. II. 655.

Lothars ganzes Bestreben war die Monarchie. Ludwig, der ihm bei seinen Anzuge am nächsten war, dachte er zuerst zu überwältigen. Unterdess sandte er verschmitzt Boten an Karl, und liefs ihm, wie es der Vater geordnet und es gegen seinen Taufpathen sich gebühre, sein Wohlwollen zusichern, doch möge Karl, vor näherer Rücksprache mit ihm, nichts wider seinen Neffen, den jüngern Pippin, unternehmen. Nithard. II. 656.

Darauf ging er nach Worms. Hier hatte schon Ludwig eine Besatzung eingelegt, und war dann den aufgebotenen Sachsen entgegen geeilt. Lothar vertrieb leicht die kleine Besatzung, und zog mit seinem ganzen Heere über den Rhein, gegen Frankfurt. Da aber Ludwig sich schon mit den Sachsen vereinigt hatte, trafen beide Brüder unerwartet

668) Der sterbende Kaiser soll Lothar zu seinem Nachfolger im Reiche ernannt, und ihm die Reichsinsignien, Zepter Krone und Schwert, übersandt haben, unter dem Beding, dass er die Treue gegen die Kaiserinn und Karl bewahre, und diesem das ganze Land, was ihm zugetheilt worden, lasse, und ihn darinn schütze. Für Ludwig erwirkte der Bischof Drogo von Metz, des Kaisers Halbbruder, nicht ohne Schwierigkeit, Verzeihung. *Ruodolf.* l. c. *Astron.* 647.

Digitized by Google

zusammen; Ludwig lagerte bei Frankfurt, Lothar an der Mündung des Mayns. An Einigung ohne Kampf war nicht zu denken, und so wurde ein Waffenstillstand geschlossen, nach dessen Inhalt sich Beide am 11. November wieder in Frankfurt einfinden wollten, um ihren Zwist durch Vergleich oder durch Kampf zu entscheiden.

Ruodolf. I. 362. Lothar wandte sich nun gegen Karl. Unterdess nahm Ludwig von den Ostfranken, Alemannen, Sachsen und Thüringern die Huldigung ein.

Nithard. II. 656. Karl, damals zu Bourges, schickte eine Botschaft an Lothar, mit bittenden, dringenden Vorstellungen um Ruhe und Einigkeit. Sie wurde scheinbar günstig aufgenommen und Antwort auf anderm Wege versprochen. Unterdess aber entsetzte Lothar alle, welche Karl'n nicht abtrünnig werden wollten, der ihnen von seinem Vater verliehenen Ehrenämter.

Die Franken zwischen Maas und Seine hatten Karl'n um Hülfe angerufen. Er kam bis nach Kiersy, und fand Anhang, musste aber bald nach Aquitanien zurück, um seine Mutter gegen den jüngern Pippin zu schützen, den er auch bald in die Flucht trieb.

Idem. p. 657. Lothar war über die Seine gegangen und kam nach Chartres. Hier durch einigen Anhang verstärkt, wollte er gegen die Loire aufbrechen, zumal er Karl'n noch immer in Aquitanien beschäftigt glaubte. Dieser hatte indess Aquitanien beruhigt, und war nach Francien geeilt. Bei Orléans trafen sich die Brüder, auf drei Stunden Entfernung.

Digitized by Google

Beiden schien der Kampf nicht rathsam; sie schlossen folgenden Präliminarvertrag:

»Karl sollte, aufser Aquitanien und Septimanien, die Provence und x Grafschaften zwischen Loire und Seine erhalten, in diesem Besitzstande aber so lange ruhig verweilen, bis Beide auf einer zum 8. Mai 841 in Attigny anberaumten Zusammenkunft sich völlig zum gemeinsamen Wohl würden ausgeglichen haben.«

Die Primaten Karls willigten ein, fügten aber vorsichtig die Klausel hinzu: dass der Vertrag sie nur binden solle, wenn auch Lothar unterdess, als redlicher Bruder, ihrem Könige den ruhigen Besitz der zugetheilten Länder gestatten, und von allen Feindseligkeiten gegen Ludwig abstehen würde.

Kaum war aber dieser Vertrag beschworen, als Lothar schon Karls Leute zu verführen, in den abgetretenen Provinzen Widersinn zu erregen und Provençalen an sich zu ziehen suchte. Nur mit Mühe vermochte Karl, zumal auch der jüngere Pippin mit seinem Anhange nicht unthätig blieb, diese Hindernisse zu bekämpfen.

841.

Im Anfang des Aprilmonats ging Lothar, mit einem zahlreichen Heere, unerwartet bei Worms über den Rhein. Der Aufenthalt des Königs Ludwig war verrathen worden, und kaum entging dieser der Gefangenschaft. Fast alle die Seinigen, einer so überwiegenden Macht gegenüber, wurden

Nithard. II. 659. Ruodolf. I. 362.

Digitized by Google

muthlos, und er zog sich, mit geringer Mannschaft, nach Baiern zurück.

Seitdem Ludwig solche Umfälle erlitten, fing Lothar an, dessen Kräfte gering zu schätzen. Er begab sich zur Feier des Osterfestes [Apr. 17.] nach Aachen, nachdem er eine Abtheilung seines Heeres [Austrasier] im schwäbischen Riefsgau [669]), gegen die baierische Gränze, zurückgelassen. Sie wurde dem Oberbefehle des Grafen Adelbert von Metz anvertrauet, mit dem Auftrage, die Landeseinwohner huldigen zu lassen, vor allem aber Ludwigs Vereinigung mit Karl zu verhüten.

Nithard. p. 658. Karl, welcher unterdess den Herzog von Bretagne sich unterwürfig gemacht, und sein Herr mit einem Theile der Aquitanier und Burgunder, besonders aber der Franken [zwischen Loire und Seine], verstärkt hatte, wollte sich nun zu der auf dem 8. Mai mit Lothar verabredeten Zusammenkunft in Attigny einstellen. Er fand Hindernisse, bei Paris über die Seine zu gehen, und zog sich daher an der Seine und Yonne hinauf, über Sens nach Troyes. Am 7. Mai traf er in Attigny ein; aber Idem, p. 659. 660. er harrte vier oder fünf Tage vergeblich; Lothar blieb aus.

669) *Riesa, pagus Retiensis* (das Ries) an den Gränzen von Ostfranken, Alemannien und Baiern, in der nachherigen Grafschaft Oettingen, zwischen den Flüssen Egge, Eger, Wernitz und dem Donaustrom belegen, in welchem urkundlich Oettingen, Nördlingen, Donauwörth u. a. vorkommen. K. F. B. Zinkernagels Handb. für Archivare (Nördl. 1800. 4.) S. 408—410. Der Verfasser hat diesen Gau vorzugsweise genau bearbeitet.

Digitized by Google

Dieser war nämlich, sobald er vernommen, dass Karl über die Seine gegangen, und wohl gar diesseit der Maas zu lagern versuche, mit seinem Heere gegen ihn aufgebrochen. Eine Gesandtschaft ging voran, die sich darüber beschweren musste, dass Karl die vertragsmäfsigen Gränzen überschritten.

Im Lager Karls wurde Kriegsrath gehalten (*concionem advocat*). Einige waren der Meinung: man müsse zurück und der Kaiserinn-Mutter entgegen gehen, die mit aquitanischem Gefolge sich nähere. Die Mehrzahl erklärte sich für den Aufbruch gegen Lothar, um so dringender, weil der Rückzug einer Flucht ähnlich sehen, die Feinde kühner und die noch schwankenden Führer abwendig machen werde. Dennoch siegte die erste Meinung, vermuthlich, weil man Ludwigs Ankunft abwarten wollte, der dem Bruder Karl seinen Beistand hatte zusagen lassen. Karl ging nach Chalons an der Marne zurück, wo sich die Kaiserinn mit ihm vereinigte.

Unterdess war auch Ludwig aus Baiern aufgebrochen, und eilte dem Bruder zu Hülfe. Als er seinen Marsch durch Schwaben fortsetzen wollte, zog im Riefsgau (etwa am rechten Ufer der Wernitz und am linken der Donau) Graf Adelbert ihm entgegen. Es kam am 13. Mai zum Treffen, in welchem das zahlreiche Korps dieser Gränzhüter aufgerieben, und Graf Adelbert erschlagen wurde. Ruod. p. 362.

Dies Hinderniss besiegt, ging Ludwig über den Rhein nach Westfrankreich, und nahm seine Nithard. p. 660.

Digitized by Google

Richtung auf die Gegend zwischen Seine und Marne.

Die Nachricht von Ludwigs Anzuge erhielt Karl zu Chalons. Lothar fand sie ebenfalls bestätigt, und machte, um ihren nachtheiligen Folgen zu begegnen, bekannt: Karl habe die Flucht ergriffen, und solle unmittelbar verfolgt werden.

Als Karl die Absicht Lothars wahrnahm, verliefs er das Lager, um freies Schlachtfeld zu gewinnen, und ging ihm entgegen. Lothar machte indess Halt, und leitete neue Unterhandlungen ein, die nicht zum Ziele führten. Endlich erschien Ludwig mit seinem Heere. Am linken Ufer der Marne, unweit Chalons, scheint die Vereinigung statt gefunden zu haben. Beide Brüder verbanden sich nun zu gemeinsamen Mafsregeln. Eine Gesandtschaft an Lothar, wohl unterrichtet über die Forderungen und Beschwerden der Brüder, wurde zunächst beschlossen.

Lothar wies diese zurück; das Schwert sollte entscheiden. Und weil er die gröfste Hoffnung auf das aquitanische Heer gesetzt hatte, was ihm sein Neffe, der jüngere Pippin, zuführen wollte, so wandte er sich plötzlich seitwärts, um diesem entgegen zu eilen.

Nithard. p. 661. Seine Absicht misslang. Die Brüder, standhaft zum ehrenvollen Kampfe vereint, folgten ihm auf dem Fufse nach, und trafen ihn unverhofft bei AUXERRE, an der *Yonne*. Die Heerstellen beider Theile waren drei Stunden von einander entfernt und durch Sumpf und Wald getrennt.

Digitized by Google

Von Auxerre laufen zwei grofse Heerstrafsen gegen Süden aus. Die eine, links, oder nach der Ostseite liegend, tritt bald über die Gränze von Bourgogne, und bleibt fortwährend auf burgundischem Boden, indem sie, *Fontenailles* rechts und *Fontenay sur Fouronne* links lassend, durch den Wald von Fretoy fortläuft, bis sie Coulange an der obern Yonne erreicht. — Die andere, rechts, oder nach der Westseite hin, über Ouanne, Chatenay und Lain fortlaufend, wendet sich, indem ihr der Flecken *Thury* eine Viertelmeile westwärts bleibt, in das benachbarte Departement der Nièvre.

Die beiden Brüder säumten nicht, ihren Gegner zu einer Zusammenkunft einzuladen, auf einen Platz seiner Wahl, in ihrer oder in seiner Nähe, der zuvor durch eidliche Gewährleistung gegen jeden Fallstrick möge sicher gestellt werden.

Lothar, nach gewohnter Weise, versprach, seine Erklärung wissen zu lassen; sobald aber die Gesandten sich entfernt hatten, schlug er unmittelbar den entgegengesetzten Weg, nach der burgundischen Heerstrafse ein, um bei FONTANEUM [669])

669) FONTANEUM, auch FONTANITUM und FONTANIDUS. Es giebt mehr ähnliche Ortsnamen in dieser Gegend, als *Fontaine* und *Fontengy*, rechts von der westlichen Heerstrafse; *la Fontaine* bei Estais; *Fontenilles*, nordwärts vom Andrieflusse und *Fontenilles*, bei Tamgy. Endlich auch die hier vorzüglich in Betracht kommenden Örter: *Fontenailles*, mit der daranstofsenden Anhöhe *Fontenailles la montagne*, 1000 Toisen westwärts von der burgundischen Strafse und *Fontenay sur Fouronne*, 3500 Toisen ostwärts von derselben. Von *Auxerre* liegt *Fontenailles* gegen 10,000, dagegen *Thury* ungefähr 16,000 Toisen entfernt.

Digitized by Google

eine veste Stellung zu nehmen, und sich mit dem von der obern Yonne her erwarteten aquitanischen Hülfsheere zu vereinigen. Die Brüder aber eilten ihm sogleich nach, gewannen ihm den Marsch ab, und nahmen ihre Stellung bei dem Flecken THURY (*propter vicum, quod Tauriacus dicitur*), an der westlichen Heerstrafse.

Auf die Weise standen also das Centrum und der linke Flügel, unter Ludwig und Karl, der burgundischen Heerstrafse zugewandt; der rechte Flügel aber, unter Karls General, Adelhard, und wo auch der Erzähler Nithard selbst mitgekämpft, war gegen den Andriefluss, welcher bei Druye entspringt, und in die obere Yonne fällt, mithin auf die Gegend gerichtet, welche die heranziehenden Aquitanier einnehmen mussten. Am nächstfolgenden Tage (Jun. 21.) standen beide Hauptheere in Schlachtordnung.

Ludwig und Karl versuchten noch einmal Friedensanträge. Sie legten dem Bruder zur Auswahl dreifache Bedingungen vor. Entweder:

1) Sie wollten die Länder behalten, welche, mit Lothars Zustimmung, ihnen der Vater angewiesen; wogegen denn auch ihm diejenigen verbleiben sollten, die er ebenfalls nur durch väterliche Gnade erhalten. Als Ehrengeschenk (*in munere*) wollten sie obendrein Alles ihm überlassen, was sich im Lager befinde, mit Ausnahme der Pferde und Waffen; oder:

2) Sie wollten ihm Jeder einen Theil ihrer

Digitized by Google

Länder abtreten: Karl alles, bis an den Kohlenwald [670]), Ludwig alles bis an den Rhein; oder:

3) Das ganze Reich möge in drei gleiche Theile gelegt werden, und Lothar den seinigen nach Gutfinden auswählen.

Lothar, immer noch zögernd, weil Pippin ausgeblieben, versprach Antwort, und liefs endlich durch Gesandte erwiedern: die Vorschläge seien ganz neuer Art, und erforderten Zeit zur Überlegung; zugleich schickte er drei andere Männer, die eidlich betheuern mussten: dass er blofs zum gemeinsamen Besten der Brüder und Unterthanen diesen Aufschub verlange. Die Brüder liefsen sich denn auch täuschen, und es wurde am 23. Junius, am Tage vor dem Johannisfeste, ein Waffenstillstand beschworen, der bis zum dritten Tage, und zwar bis zur zweiten Stunde nach Sonnenaufgang, bestehen sollte.

An eben diesem Tage traf nun auch gerade Pippin mit seinen Hülfsvölkern ein. — Gleich am folgenden sandte aber auch Lothar einen Abgeordneten zu seinen Brüdern, und gab ihnen zu bedenken: »mit welcher grofsen Gewalt ihm bekanntlich

670) *Usque ad Carbonarias.* »Der nordwestliche Theil des Ardenner Waldes, am linken Ufer der Sambre und Maas, welcher auch später zu Austrasien gerechnet wurde, jagdliebenden Fürsten unschätzbar.

Den Ardenner Wald bezeichnet Jul. Caesar als in ungeheuerer Ausdehnung mitten durch das Land der Trevirer, vom Rheine bis an die Gränze der Remer (Rheims) hinlaufend und an die Nervier (etwa bei Cambray) hinsiehend, mehr als 500,000 Schritte (also über 40 deutsche Meilen) lang. *De bello Gall.* L. V. c. 3. L. VI. c. 29.

Digitized by Google

der Kaisername übertragen sey, und wie diese hohe Würde im angemessenen Wesen und Ansehen müsse erhalten werden; überdem könne er auch ihrer Beider Vergröfserung nicht wohl zugestehen.« — Weitere Aufträge hatte die Gesandtschaft nicht.

Als nun jede Hoffnung auf Recht und Frieden dahin war, liefsen die Brüder melden: sie würden sich morgen zum Urtheil des allmächtigen Gottes stellen, was er, wider ihren Willen, ihnen angekündigt habe. — — So entschied denn am Sonnabend, den 25. Junius, eine unerhört blutige Schlacht das Schicksal des Reichs *).

Mit Tagesanbruch besetzten Ludwig und Karl die Ebene eines Berges, unmittelbar am Lager Lothar's [671]), mit etwa dem dritten Theile (dem linken Flügel) ihres Heeres, und warteten so der verabredeten Stunde des Angriffs. Endlich war der Augenblick da, und ihre Hauptmacht brach gegen die Stellungen Lothars an der burgundischen Heerstrafse los.

Bei FONTANEA war das eigentliche Schlacht-

*) *Factum est inter eos 7. kal. Julii proelium ingens, et tanta caedes ex utraque parte, ut numquam aetas praesens tantam stragem in gentem Francorum factam antea meminerit.* Ruodolfi *annal. Fuld. h. a.*

671) *Verticem montis castris Lodharii contigui.* Nach Lebeuf, (bei *Pertz.* II. 661.) der Lerchenberg: *la montagne des alouettes,* dessen Lage nicht näher bezeichnet ist. Es ist aber kaum noch zu bezweifeln, dass damit der Berg neben *Fontenailles* gemeint seyn muss, bei welchem so ausschliefslich alle Umstände zutreffen. Er hat ein Plateau, 1200 Schritte lang, und beinahe eben so breit.

Digitized by Google

feld; das bestätigt ein Augenzeuge [672]); und nach der ganzen Örtlichkeit und nach allen Stellungen, hat FONTENAILLES auf diese Bezeichnung den nächsten Anspruch. Hier kämpften zuerst alle drei Brüder; hier erfolgte der Hauptschlag, durch welchen Lothars Heer in die Flucht getrieben und der Sieg für Karl und Ludwig entschieden wurde [673]).

Aber das Treffen erneuerte sich; die noch einmal wieder gesammelten Truppen Lothars bekamen Verstärkung durch Pippin; Karls zerstreuete Mannschaften wurden niedergemacht [674]). Von nun an scheint der Kampf sich weiter hinauf, südostwärts von Thury und gegen den rechten Flügel, hingezogen, doch aber nur unter einzelnen Korps statt funden zu haben.

Nithard sagt: es erhob sich ein gewaltiger Kampf an den Ufern des burgundischen Ba- Nithard. p. 661. 662.

672) Nämlich der Bischof Georg von Ravenna, der als päpstlicher Friedensvermittler an Lothar gesandt, von diesem aber zurückgehalten war, nach der Erzählung, die Agnellus *de pontific. Ravennat.* (*ab Eckhart*, T. II. p. 348) mittheilt: *Et pervenit cum legatis Romanis usque ad* imperatorem *et invenerunt eum in campo praelii, qui dicitur* Fontaneum, *contra* Carolum *dimicantem.*

673) Lotharius *armatus sese medios mersit in hostes, videns victos suos, fugientes passim undique, nec erat quies; — sui terga dederunt. Interim versa est victoria in manus* Caroli. *Adjuvabat eum* Ludovicus *frater suus, Bajoariorum rex.* Id.

674) *Sed postquam venit* Pippinus, *filius Pippini etc. confortatus exercitus Lotharii, iterum commissum est praelium et aliquanti ex parte Caroli ceciderunt, quia erant vagi per loca; qui colligentes se, inito certamine ex parte Lotharii et Pippini ceciderunt amplius quam quadraginta millia hominum.* Id. ib.

Digitized by Google

ches [675]). Diese Angabe muss wohl für sich allein genommen werden, und wird der Anfang des Kampfs für den rechten Flügel gewesen seyn, welcher den Aquitaniern am nächsten stand. — Dann berichtet er ferner: Ludwig und Lothar schlugen sich tapfer bei *Brittas* [676]), aber Lothar wurde besiegt und ergriff die Flucht. — Ein Korps, was bei *Fagit* [677]) auf Karls Truppen stiefs, wandte sofort den Rücken.
Nithard. — Ein anderes hatte bei *Solennat* [678]) den Grafen
p. 662. Adelhard angegriffen, und hielt sich so brav, dass bald der eine, bald der andere Theil siegte; zuletzt mussten doch aber alle Lotharier das Feld räumen.

Sehr grofs war die Beute, sehr grofs die Zahl der Gebliebenen in dieser furchtbaren Schlacht.

---

675) *Praelium nuper rivolum Burgundionum.* Nach Lebeuf's Erklärung, die um so glaubwürdiger ist, da es hier keinen andern Fluss giebt, der *Andrie,* welcher aus den Quellen beim Flecken *Druye* entspringt und durch ein langes Thal, links bei dem Orte Andrie weg, in die Yonne fliefst.

676) *Brittas.* Lebeuf erklärt es für *les Bretignelles.* Auf Cassini's Karte liegt ein Ort *Bertignolle,* 1000 Toisen südwärts von Druye.

677) *Fagit.* Nach Lebeuf ist es *le Fay,* etwas über 1000 Toisen südwärts von Bertignolle.

678) *Solennat.* Es ist in der Erklärung für Goulenne oder Coulenne gehalten. Auf der Karte findet sich *Gulene* an den Quellen des Andrie, bei Druye; doch möchte wohl *Soligny,* nahe dabei und an derselben rechten Seite des Baches, passender seyn.

Nithard ist nur für diese Gegend spezieller, weil er hier selbst mit gefochten. — Wer das obere Departement der Yonne, zwischen Auxerre und Clamecy, durchreisen könnte, müsste noch Manches aufzuklären wissen. Die ihrer Zuverlässigkeit wegen so hoch geachtete Karte von Gés. Franç. Cassini, der solche Reisen durch alle Provinzen unternahm, ist überall ein unentbehrliches Hülfsmittel.

Digitized by Google

Sie hatte vierzehn Stunden gedauert. Kaum noch bei Tageslicht (*fere mediante die*) kehrten die Sieger ins Lager zurück. An Seiten Lothars und Pippins allein fielen, wie der Augenzeuge berichtet (*Anm.* 674), über vierzig Tausend Mann.

Die Fürsten verfuhren mit lobenswürdiger Milde; der fliehende Feind wurde geschont. Nach der Frühmette des folgenden Sonntags (Jun. 26.) wurden die Todten begraben, die Verwundeten sorgsamer Pflege übergeben, den Ausreifsern Pardon zugesagt. Ein dreitägiges Fasten, auf Gutachten der Bischöfe angeordnet, beschloss das Gottesurtheil und die allgemeine Trauer.

Wir müssen hier noch etwas bei dem Ausdrucke Nithards verweilen: *fere* ***MEDIANTE DIE*** *ad castra redeunt.* — Wenn ein Wort mehrfache Bedeutung haben kann, wie hier *mediante* [*Anm.* 692.], so muss der Ausleger diejenige wählen, welche den Umständen zusagt. Wenn wir aber diese Stelle übertragen: Um Mittag war die Schlacht beendigt, oder: Fast um Mittagszeit kehrten die Sieger ins Lager zurück *);

*) Luden, Gesch. d. t. V. B. 5. S. 415, hat angenommen: »am Mittage sey der Sieg entschieden gewesen; die Sieger hätten »nach dem Siege den Gottesdienst abgewartet u. s. w.« — Ich nehme das so: dass durch den Hauptschlag gegen Lothar und die erste Flucht, am Mittage schon der Ausgang der Schlacht wider ihn, als entschieden anzusehen gewesen. Aber unmittelbar nach der Schlacht wurde kein Gottesdienst abgewartet. Wir lesen bei

Digitized by Google

so wollen kundige Militärs uns diesen frühen Ausgang nicht einräumen. Sie stellen uns folgende Bemerkungen entgegen:

1) Der Kampf war eine Völkerschlacht, die als unerhört heftig und blutig erwiesen und nie bezweifelt ist. Es blieben, wie ein Augenzeuge meldet, der von der Partei der Besiegten war, an deren Seite allein, 40,000 auf dem Platze. Das setzt voraus, dass hier wenigstens 150,000 Mann unter den Waffen gestanden.

2) Rechne man nicht auf den Mangel des Schiefspulvers. Die Kämpfe mit Pfeilen und Spiefs, mit Schleuder und Kolbe waren mörderisch, und blieben länger unentschieden.

3) Das Schlachtfeld hatte eine Länge von zwei deutschen Meilen. Welche Zeit erfordert es' auf so weitem Terrain ein Heer wieder zum Rückzug zu bringen!

4) Auf dem Schlachtfelde wurde noch erst eine Berathung mit der *cetera multitudo* gehalten: ob die Flüchtigen verfolgt werden sollten?

5) Die nächste Mufse, sich der Verwundeten anzunehmen, gewährte erst die Zeit nach der Frühmesse des folgenden Tages. Wie ist es nur denkbar — im grellen Widerspruche mit der zugleich so hoch gepriesenen *misericordia tam regum, quam et universorum* — dass man den langen halben Sommertag sollte versäumt haben! Ohne

---

Nithard: *diem dominicum — in quo missa peracta etc.* Dieser Sonntag war eben der nächstfolgende Tag.

Digitized by Google

Zweifel war es nur durch die Nacht unmöglich geworden. —

Diese Einwürfe möchten erheblich seyn.

Lothar war nach Aachen geflüchtet. Ludwig verabredete mit seinem Bruder eine Zusammenkunft auf den 1. September in Langres, und ging dann über den Rhein zurück. Karl, im Begriff, nach Aquitanien zu gehen, um den jüngern Pippin unterwürfig zu machen, bekam Nachricht, dass die Neustrier nur ihm persönlich huldigen wollten [679]). Er ging daher an die Seine zurück; da er aber hier den erwarteten Anhang nicht fand, und nun den Weg nach Langres einschlug, erhielt er zu Rheims die Botschaft: dass Ludwig zu der verabredeten Zusammenkunft nicht erscheinen könne, indem er mit einem Angriffe Lothars bedrohet werde. Hierauf unternahm Karl einen Zug nach Utrecht hin. — Nithard. p. 663.

Lothar nämlich war unterdess in Aachen nicht unthätig geblieben. Er hatte ein neues Heer von Austrasiern, Sachsen und Alemannen zusammengebracht, und zog nach Maynz. Hier beschied er die übrigen Sachsen, mit seinem Prinzen Lothar, nach Speier. Dann ging er über den Rhein, als ob er vorhabe, den König Ludwig bis in die slavischen Gränzen zu drängen, kehrte aber bald nach Worms zurück. Nithard. p. 664. Ruodolf. p. 363.

679) Weil Lothar das Gerücht von Karls Tode und Ludwigs Verwundung und Flucht hatte verbreiten lassen.

Digitized by Google

Prudent. I. 438.

Nithard. p. 669.

Nach Lothars Gesinnung war kein Mittel zu schlecht, wenn es zum Zweck führen konnte. So gab er dem Erbfeinde des Christenthums, dem Dänen Heriold, die Insel Walchern zu Lehn, mit anliegenden Stücken von Flandern. — Die Normänner zog er ins Land und gestattete ihnen, benachbarte christliche Völker zu plündern. — Aber den gefährlichsten Aufstand erregte er in Sachsen.

Nithard. ib. Prudent. p. 437. Annal. Xantens. II. 227.

Die Grundbesitzer im Sachsenlande waren in drei Ordnungen oder Klassen abgetheilt: 1) Edhilingi, oder *nobiles;* 2) Frilingi, auch *ingenui, ingenuiles, liberi* und *liberti* benannt; 3) Lazzi, sonst *liti* und *serviles,* oder hörige Fröhner [680]).

Die erste Klasse, die Edelinge, hatte sich während der Zwistigkeiten der drei Brüder in zwei Parteien geschieden; die eine hielt sich zum Kaiser Lothar, die andere zum König Ludwig. Nach der burgundischen Schlacht befürchtete Lothar den Abfall seiner Partei. Er schickte daher Boten durch Sachsen, und liefs der grofsen Masse der Frilinge und Lassen das Anerbieten thun: wenn sie zu ihm sich halten würden, so sollten ihnen wieder die Gebräuche des freien Heidenthums, wie vor ihrer

680) Zu vergleichen mit *Vita* S. Lebuini, *ap. Pertz.* II. 361, wo die merkwürdige Stelle: *in media Saxonia, secus flumen Wiseram et loco* Marklo *nuncupatum, exercebant generale concilium.* Ich meines Theils stimme für Grupens Meinung (*disceptat. forens.* p. 874. s.), der auf *Marslo,* bei Leese, hinweiset. Jener Punkt darf schwerlich jenseit der Weser gesucht werden.

Digitized by Google

Bekehrung durch Karl den Grofsen, gestattet, oder auch ein anderes selbstgewähltes Recht, zugestanden werden [681]). Dazu gab er Einigen die Freiheit, Andern versprach er sie künftig.

Diese Leute, sehr vermuthlich durch mancherlei Härten gereizt, griffen das Anerbieten begierig

681) In Dr. G. Phillips' Geschichte der Deutschen (einem sehr schätzbaren, auf sorgfältiges Quellenstudium gegründeten Werke), B. 2. S. 58. ist, gegen Möser und Eichhorn, nach Luden's Ansicht, der Satz angenommen: Kaiser Karl habe die Sachsen durch seine Waffen bezwungen, ohne Friedensvertrag. — Ich erlaube mir darüber einige Bemerkungen:

1) Eginhards Angabe, der Sachsenkrieg habe 33 Jahre gedauert, ist ungenau; er dauerte nur 25 Jahre, denn billiger Weise müssen die acht Friedensjahre, 785 — 792, abgesetzt werden.

2) Dass zu *Salz* an der Saale mit den Sachsen ein Abkommen getroffen sey, sagt Eginhard nicht; entweder, weil die Sache allzubekannt gewesen, oder, weil es überhaupt seine Art ist, in vielen Dingen nicht so genau und speziell zu seyn, wie er seyn könnte. Aber der *Poeta Saxo* (*Pertz.* I. 260) und der ältere Chronist von Quedlinburg (*Leibn.* II. 276) beim Jahre 803, nennen *Salz* ausdrücklich. Haben sie das erfunden, oder haben sie auch andere Quellen gekannt?

3) Eginhard (*Pertz.* II. 447) sagt wörtlich: *Eaque conditione a rege proposita et ab illis suscepta tractum per tot annos bellum constat esse finitum, ut — — Francis adunati unus cum eis populus efficerentur.* Das war doch unstreitig ein Vertrag, wenn auch ein harter und erzwungener Vertrag.

4) Der Kaiser, um auf immer den Frieden zu sichern, zog im J. 804 nach *Oldonastath* (Hollenstedt, im lüneb. Amte Moisburg) und schickte von da seine *scaras* (Truppenabtheilungen, detaschirte Mannschaften oder Korps) in die verschiedenen Gauen, um die Bewohner nach Francien abzuführen. *Chronic.* Moissiac. I. 307. Die Austreibung einer solchen Menge von Leibbürgen mag Unmafs und Willkür genannt werden; Krieg war sie nicht. Deshalb bemerken auch die gleichzeitigen *Annal.* Lauriss. *min.* (*Pertz.* I. 120) ganz richtig: *Saxones* ABSQUE BELLO *expulsos.*

So werden wir denn wohl, wie es mir scheint, den Vertrag zu *Salz* als eine historische Thatsache behalten.

Digitized by Google

auf. Sie rotteten sich unter dem neuen Namen *Stellingas*, den sie sich beilegten [682]), zusammen, misshandelten ihre Gutsherren und vertrieben sie beinahe aus dem Lande. Jeder lebte nach alten Gebräuchen, auf seine Weise. Der Unfug war gränzenlos. Er dauerte bis zum August des folgenden Jahres.

Ruodolf. II. 363. Nithard. II. 663. Als Lothar zu Worms, wo er die Vermählung seiner Tochter gefeiert, vernahm, dass Karl sich den nördlichen Gegenden nähere (oben S. 471), begab er sich erst nach Thionville, wohin er einen Reichstag ausgeschrieben hatte, um dann über Karln herzufallen. Dieser erhielt aber zeitig Kunde [685]), Nithard. p. 664. und zog nach Paris zurück, um hier Ludwigs Beistand zu erwarten. Er sicherte Paris und Meulan und die Furthen durch Feldwachen, und nahm sein Hauptquartier im Mittelpunkte zu St. Cloud (*ad sanctum Fludualdum*).

---

682) *Stellingas.* Von Eckhart meint: *restitutos*, weil sie nun von dem fränkischen Bunde zurücktraten, von stellen, herstellen. — Nach du Fresne bedeutet *stel*, alt, alterthümlich und *ling*, Sohn; also etwa Nachkommen des Altväterlichen. — Noch Andere reden von Gleichstellern, *Nivelleurs*.

Die Sache kann auch einfacher seyn. Das Wort *Stall, Stelle* war sehr gängig, z. B. Stellum, Stallum, Burgstal, Heristal, Panstal etc. Nun mochten sie, in ihrem Hohn und Übermuthe, als Stelleinnehmer der *Edelinge*, sich *Stellinge* nennen.

683) Karl erhielt diese Nachricht *in Wasiticum*, was Valois, indem er offenbar die erste Marschroute nach Langres, mit der zweiten verwechselt, für *Vassy* erklärt, wogegen schon Pertz (II. 663. n. 24.) Erinnerung macht. Da Karl von S. Quentin nach Utrecht sich wenden wollte, so kann hier wohl nichts anders, als das Land van Waes (*Vasia, Vaësia*) verstanden werden, was nordostwärts von Gent, zwischen Schelde und Durme, liegt.

Digitized by Google

Lothar brach im September nach der Seine auf, und kam bis St. Denis. Ein unerwartet plötzliches Anschwellen der Seine verhinderte seinen Übergang. Nun entschloss er sich zu folgendem Friedensantrage:

»Die beschworenen Bündnisse Karls mit Ludwig, wie Lothars mit dem jüngern Pippin, werden aufgelöset; Karl erhält den westlichen Theil des Reichs, von der Seine ab, mit Ausnahme der Provence und Septimaniens; Er und Lothar wollen wie durch ewigen Frieden verbündet seyn.«

Allein Karl wollte das an Ludwig gegebene Wort nicht verletzen; er wollte auch das vom Vater ihm zugetheilte Land, zwischen Maas und Seine, nicht aufgeben und die vielen Edlen blofs stellen, die ihm getrauet hatten; er schlug daher einen Waffenstillstand bis zum Frühjahre vor. Das verwarf aber Lothar.

Unterdess Karl auf Mittel dachte, sich Ludwigs Beistand zu verschaffen, zog Lothar nach Sens, und vereinigte sich hier mit Pippin. Dennoch blieb er schwankend in seinen Planen, weil es ihm widrig erging. Nithard. p. 665.

Karl war schon mit einem Theile seines Heeres über die Seine gegangen, und richtete sich gegen den Wald la Perche, an der Marne. Lothar konnte es nicht hindern, nachdem die Hoffnung, den Herzog von Bretagne auf seine Seite zu ziehen, vereitelt war. Obendrein erfuhr er jetzt, dass die Vereinigung der beiden Brüder bevorstehe. — Er

Digitized by Google

kehrte endlich, von Tours an der Loire, mit den ermüdeten Truppen nach Aachen, und der junge Pippin, sein Bündniss bereuend, nach Aquitanien zurück.

Mit Ludwigs Beistande war es ernstlich gemeint; aber er befand sich noch am rechten Rheinufer, weil ihm der Bischof Otgar von Maynz mit seinen Anhängern den Übergang wehrte. Karl eilte nun, über Toul und Zabern, ins Elsass, worauf sich denn auch bald diese Gegner zurückzogen.

842.

Nithard. p. 665. 666. Endlich am 14. Februar, in *Straſsburg*, fanden sich Ludwig und Karl wieder vereinigt. Unter freiem Himmel, im Angesichte beider Heere und des herangeströmten Volkes, schwuren sie sich gegenseitig, Ludwig in romanischer, Karl in deutscher Sprache, den Eid der beständigen Treue und vesten Brüderschaft. Der Fall des Eidbruchs sollte die Unterthanen ihrer Huldigungspflicht entbinden. In denselben Sprachen wurde auch vom Volke die Widerstandsklausel eidlich gesichert.

Nithard. p. 667. Ludwig ging über Speier und Karl über Weifsenburg nach Worms. Von hieraus sandten sie eine Friedensbotschaft nach Aachen. Bald nachher fand auch der nach Maynz entbotene Prinz Karlmann, Ludwigs ältester Sohn, mit einem ansehnlichen Korps von Baiern und Alemannen sich ein, und Graf Bardo brachte günstige Nachrichten aus Sachsen.

Digitized by Google

Lothar hatte die Gesandtschaft nicht vor sich gelassen, wodurch sich die Fürsten und das Heer beleidigt fanden. Am 17. März brachen sie selbst gegen ihn auf. Karl ging über das Wasgau; Ludwig über Bingen, den Rhein hinunter und Karlmann am rechten Ufer hinab. Bei Coblenz erzwangen sie den Übergang über die Mosel. Prudent. I. 438.

Lothar war im Palaste Sinzig, als ihm diese Nachricht zukam. Er bemächtigte sich der Schätze von Aachen und flüchtete über Chalons nach Troyes, wo er (Apr. 2) Ostern hielt, und dann nach Lyon eilte.

Die beiden Brüder beriethen sich in Aachen über weitere Mafsregeln. — Nach altem Gebrauche wurde der heilige Synod der Bischöfe und Priester zur Entscheidung aufgerufen [684]). Er war der Meinung, dass Lothar, nach allem, was er gegen den Vater und die Brüder, gegen die Kirche und die Menschheit verbrochen; da er überall weder Fähigkeit zu regieren, noch guten Willen gezeigt; und da er zuerst aus der Schlacht, dem Gottesurtheile, entflohen und jetzt aus dem Reiche ent- Nithard. p. 668.

684) *Et primum visum est, ut rem ad episcopos sacerdotesque, quorum aderat pars maxima, conferrent, ut illorum consultu, veluti numine divino, harum rerum exordium atque auctoritas proderetur.* Nithard. p. 668. l. 10. *Verumtamen solito more ad episcopos sacerdotesque rem referunt, ut quocunque divina auctoritas id vertere vellet, nutu ipsius libenti animo praesto adessent.* Id. p. 669. l. 41.

Man erinnert sich hierbei der Druiden im alten Gallien, die auch fast in allen öffentlichen und Privatstreitigkeiten den Ausschlag gaben. J. Caesar *de bello Gall.* L. VI. c. 13.

Digitized by Google

wichen sey, durch die Rache Gottes ausgestofsen, das Reich den Brüdern überlassen habe [685]). — Die Könige, befragt: ob sie nach Gottes Willen regieren wollten? gelobten es, und nun erfolgte der Ausspruch: »Demnach rathen, ermahnen und ge»bieten wir euch, kraft göttlicher Gewalt, das Reich »anzutreten und nach Gottes Willen zu regieren!«

Dem Gerüchte trauend, dass Lothar, verzweifelnd an seiner Sache, nach Italien gegangen sey, ernannten die Brüder eine Kommission, jeder von zwölf Mitgliedern (auch Nithard war unter ihnen), welche nach ihrem Ermessen, mit Rücksicht nicht nur auf Fruchtbarkeit und Flächengehalt, sondern auch auf Belegenheit und Abrundung, das Land theilen musste.

Ludwig erhielt ganz Frisland [und die östlichen Länder, nämlich ganz Deutschland bis an den Rhein und einige Städte am linken Ufer mit ihren Gauen].

Karl dagegen [die westlichen Länder, vom britischen Ocean bis an die Maas — welcher Theil damals, wie jetzt *Francia* genannt wurde] [686]).

---

685) Es ist zwar nicht zu verkennen, dass die französischen Geschichtschreiber, und Nithard vor allen, *karlistisch* gesinnt waren; allein es häufen sich solche einstimmige und unbestrittene Zeugnisse über die Verruchtheit Lothars, dass man nicht befürchten darf, es sey ihm durch strenges Urtheil über seine Geschichte zu nahe getreten. Ein schlechter Sohn, ein schlechter Fürst; am Ende Frömmler in der Abtei zu Prüm.

686) Die eingeklammerte Bezeichnung der Gränzen hat, nach Pithou (p. 478) eine spätere Hand beigefügt. In Nithards Handschrift ist für drei Zeilen Raum gelassen, vermuth-

Digitized by Google

Die Könige nahmen die Huldigung von ihren neuen Unterthanen ein; dann ging Karl über die Maas, in sein Reich, Ludwig aber, der Sachsen halber, nach Cöln, und traf, weil er besorgte, dass die Normänner und benachbarten Slaven sich mit den Stellingen vereinigen und einen Einbruch versuchen möchten, vorläufige Maſsregeln wider die weitere Verbreitung des Aufstandes; denn um die Zeit hatten auch die Normänner *Contwig* ausgeplündert [687]), und, von hier über das Meer setzend, Nithard. p. 668. 669.

lich, weil er den Inhalt aus der Urkunde genauer hat nachtragen wollen.

Man hat keinen Grund, an der Richtigkeit jener späteren Ausfüllung zu zweifeln; allein diese Theilung hatte nur kurzen Bestand; sie dauerte kaum zwei Monate, nämlich bis zu dem PräliminarVertrage von *Mâcon*, im nächsten Junius.

Von Lothar finden wir schon wieder Urkunden, am 12. Nov. 842, in Thionville und im Febr. und März 843 in Aachen ausgestellt. Böhmer, *reg. Karol.* n. 575 — 577. — Von Ludwig sind noch keine aus diesem Zeitraume bekannt, doch sagt Prudentius, I. 439, beim Anfange des Jahres 843, dass er und Lothar sich hätten ruhig innerhalb der Gränzen ihrer Reiche verhalten. — Von Karl gehört hierher nur die Notiz, dass er 842 dem hamburgischen Stifte das Kloster Thorout, in Flandern, mit allen übrigen königlichen Verleihungen, entzog. Remberti *vita S. Anskarii*, M. H. II. 620; und ein zu Attigny am 5. Jul. 843 ausgestelltes Diplom. Böhmer, n. 1544.

687) *Per idem tempus Nortmanni* Contwig *depraedati sunt; inibique mari trajecto,* Hamwig (n. 59. Hamburg) *et* Nordhunnwig (n. 60. Norden *in Frisia orientali*) *similiter depopulati sunt.*

Contwig heifst bei Prudent. I. 439: *emporium, quod* Quantovicus *dicitur.* Eine sich darauf beziehende Stelle hat das *Edictum Pistense de* 864. (*Baluz.* II. 178, art. XII.): *Constituimus, ut in nullo loco alio in omni regno nostro moneta fiat, nisi in palatio nostro et in* Quentovico *ac Rotomago, quae moneta ad* Quentovicum *ex antiqua consuetudine pertinet, et in Remis etc.* Und ferner lässt sich auf seine Belegen-

Digitized by Google

Hamwig [688]) und *Nordhunnwig* [689]) verheeret.

Hierauf kamen die Brüder, Ludwig über Thionville, und Karl über Rheims, in Verdun zusammen, um sich weiter zu berathen.

---

heit aus der Reihenfolge schliefsen, worinn es oben (S. 442) aufgeführt ist. So erscheint denn v. Eckhart's Erklärung (*Franc. or.* II. 368), dass es eine Handelsstadt an der Canche (*Cancius, Quintia*), Etaples gegenüber (*Dépt. Pas de Calais*), gewesen, sehr annehmlich. Die Gebhardi hielten es für *S. Quentin*.

688) *Hamwig*. Es liegt ziemlich klar in der mitgetheilten Nachricht, dass die ausgeplünderten Örter nur an den Küsten des gegenüber liegenden Englands gesucht werden dürfen. An Hamburg wird auch um so weniger zu denken seyn, da die beiden Jahre des normannischen Überfalles (der Zerstörung, 837, und der nachmaligen Plünderung, 845) bekannt und erwiesen sind.

Luden in der Gesch. d. t. Volkes, Bd. 6. S. 500, findet zwar in dieser Angabe, wenn sie auch Einiges in Rembert's Erzählung erleichtern würde, Widersprüche und Schwierigkeiten, die nicht zu entwirren oder zu besiegen seyn möchten. — Auf eine schon früher angestellte, sorgfältige Vergleichung beider Quellen gestützt, darf ich dagegen behaupten, dass ich Rembert's Erzählung, wiewohl sie keine Jahrzahlen giebt, dennoch, hinsichtlich der zeitgemäfsen Reihenfolge der Begebenheiten, mit der Chronik von Corvey in der besten Übereinstimmung gefunden habe, und dass ich auf keine Widersprüche gerathen bin, die ich mir nicht befriedigend zu lösen getrauet hätte.

689) *Nordhunnwig*. Nach höchstem Wahrschein der jetzige Marktflecken *Dunwich* in Suffolk, ehemals eine sehr volkreiche und schon den Römern bekannte See- und Handelsstadt, die späterhin durch Brandungen verworden ist. Wegen seiner nördlichen Lage, oder auch zur Unterscheidung von einem südlicher gelegenen Orte gleiches Namens, mag er damals *Nord-Dunwich* genannt seyn.

Dies vorausgesetzt, kann denn wohl *Hamwig* das nahe bei Dunwich belegene *Saxmundham* gewesen seyn, dessen Name den Ursprung verräth. — Jul. Caesar, *de bello Gall.* L. V. c. II., bemerkt, was wir auch hinsichtlich der alten Auswanderer aus unsern Gegenden bestätiget finden, dass die Belgier, welche sich an den Seeküsten Britanniens ansiedelten, beinahe alle noch die Benennungen der Länder beibehalten hatten, aus welchen sie herstammten.

Digitized by Google

Lothar hatte nun wieder an den Ufern des Rhone Truppen gesammelt, fertigte aber doch eine Friedensbotschaft an die Brüder ab. Sie zogen ihm entgegen, und als sie auf dem Wege von Troyes nach Châlons zu *Mussy* an der Seine (nicht *Meaux*) eintrafen [690]), fanden sie drei Gesandte vor, mit ihrem Gefolge. »Lothar, meldeten diese, erkenne sein Unrecht; der Streit solle geendigt seyn. Wenn sie nun ihm, des Kaisernamens und der Würde des Reichs halber, den dritten Theil vermehren wollten: gut; wo nicht, so werde er auch mit dem dritten Theile des Ganzen — doch dass Italien, Baiern und Aquitanien ausfielen — zufrieden seyn. Jeder möge seinen Theil des Reichs nach bestem Wissen regieren; sie wollten sich gegenseitig nützen und helfen, und es solle ein ewiger Friede unter ihnen bestehen.« Nachdem der heilige Synod sich beifällig über den Antrag erklärt hatte, eröffneten die Brüder den Gesandten ihre Zustimmung.

Man arbeitete vier oder fünf Tage an dem Theilungsplane. Endlich wurde ausgemittelt, dass man dem kaiserlichen Bruder zum dritten Theile anbieten wolle:

»das Land zwischem dem Rheine und der Maas und bis zum Ursprunge der Maas, und

690) In den M. G. II. 669 sind, beiläufig zu erwähnen, die Anmerkungen versetzt. Es soll heifsen: *per Tricassinensium*, 61. (Troyes); *Cadhellonensem*, 62. (Chalons sur Saône); *Miliciacum*, 63. (Mussy) und *Agebant*, 64. etc.

Digitized by Google

von da bis zum Ursprunge der Saône, und diesen Strom hinab, bis zu seiner Vereinigung mit dem Rhone, dann aber den Rhone hinunter, bis ins Meer; mit allen Bisthümern, Abteien, Grafschaften und Domänen diesseit der Alpen [691]).

Nithard. p. 670. Drei Gesandte der Brüder überbrachten diesen Vorschlag. Lothar fand ihn nicht annehmlich, weil die Theilung ungleich sey und ihm keine Mittel biete, seine Getreuen zu entschädigen.

Die Gesandtschaft, dem Frieden geneigt, scheint ihre Vollmacht überschritten zu haben (*ignoro, qua fraude decepti);* sie erweiterte den bestimmten Antheil mit einem Landstriche am linken Ufer der Sambre und Maas, nämlich bis in den carbonarischen Wald. Lothar möge doch das, meinten sie, vorläufig annehmen. Sie schwuren ihm zu, dass sie seine Brüder vermögen wollten, das Reich demnächst, mit Ausnahme Italiens, Baierns und Aquitaniens, in drei möglichst gleiche Theile zu legen, und ihm alsdann die Auswahl zu lassen. — Nun erklärte sich Lothar, unter dem Beding, dass die Brüder es halten würden, für die Annahme, und beschwur sie.

Nithard. ibid. An einem Donnerstage, im Monat Junius [692]),

691) *Fisca cis Alpibus consistentia, absque* .... Wie Pertz vermuthet, ist hier *Langobardia* ausgelassen, und also der Sinn: er solle jene Länder, und aufserdem auch Italien, haben.

692) *Mediante Junio, feria videlicet quinta.* Der mittelste Donnerstag fiel allerdings auf den 15. Junius; das kann aber wohl ein einzelner Fall seyn. Man wird nicht finden, dass

Digitized by Google

kamen die drei Brüder, Lothar, Ludwig und Karl, jeder mit gleicher Zahl seiner Primaten, auf *Ansilla*, einem Werder mitten in der Saône, wenig unterhalb *Mâcon*, zusammen. Ihre Heere trennte der Fluss. Hier beschwuren sie gegenseitig jenen verabredeten Präliminarvertrag, und Frieden und Waffenstillstand von diesem Tage an. Am folgenden Tage kam denn noch der ZusatzArtikel zu Stande: dass jeder in seinem Ländertheile sich friedlich, wo er wolle, aufhalten möge, bis auf einer zum 1. Oktober in *Metz* verabredeten Zusammenkunft, zu welcher jeder Theil 40 Abgeordnete aus den Ersten des Landes stellen möge, alles genauer werde ausgeglichen seyn. Prudent. I. 439. Ruodolf. I. 363.

Lothar reiste von hier zu den Jagdbelustigungen in den Ardennen ab, und hielt seines Landtheils sich schon so sicher, dass er alle Primaten desselben, die nach seiner Flucht, wenn auch noth-

mediante mense allemal den mittelsten Tag des Monats bedeute. Es wird vielmehr auf wiederholte Beispiele aus damaliger Zeit ankommen. Wenn man lieset: *quasi mediante mense Augusto*, so heifst das gewiss: um die Mitte; doch scheint *mediante* allein mitunter nur sagen zu wollen: im Lauf, oder während des Monats, wie z. B. *mediante festivitate paschali*, während des Osterfestes.

Aber *mediante* hat noch eine andere, wiewohl nahe verwandte, Bedeutung, nämlich durch, mit Aushülfe, oder vermittelst. Hier ist es das französiche *moyennant, au moyen de*, wofür es auch du Fresne erklärt, oder das in der Sprache Italiens im gleichen Sinn beibehaltene *mediante*. Wir finden Beispiele genug, welche das klar machen, als: *mediante juramento, mediante certa financia pecuniaria, mediante petitione etc.*, und die Sprache jener Periode dürfte wohl gestatten, diesen Sinn, wenigstens ausnahmsweise, auch auf Zeitbestimmungen anwendbar zu halten.

Digitized by Google

gedrungen, ihn verlassen hatten, ihrer Würden entsetzte. Karl zog gegen Pippin, nach Aquitanien, und Ludwig hatte nun endlich Zeit gewonnen, sich wider die *Stellinge* zu wenden.

Im August war der König noch erst auf einem Reichstage in Salz; dann durchzog er ganz Sachsen, und liefs alle Urheber des Aufstandes in Verhaft nehmen. Es wurde ein förmliches zwar, aber ein sehr strenges Gericht über sie gehalten. Einhundert und vierzig wurden enthauptet, vierzehn gehangen und eine zahllose Menge so verstümmelt, dass sie wehrlos wurden, und kein Widerspänstiger übrig blieb.

Karl wollte sich zu einer, mit Ludwig verabredeten, Zusammenkunft nach Worms begeben. Hier dachten Beide während der Unterhandlung zu verweilen. Er traf am 1. Oktober in *Metz* ein, wo er vernahm, dass Lothar sich, mit Kriegsgefolge, in Thionville aufhalte. Misstrauend dem ränkevollen Bruder, und die Gefahr erwägend, 80 Männer aus den Edelsten des Landes blofszustellen, (indem Thionville nur ungefähr 8 Stunden, Worms aber wohl 70 Stunden von Metz entfernt liegt), bestand er auf Abänderung; entweder so, dass Leibbürgen gestellt, oder gleiche Entfernung der Brüder vom Orte der Unterhandlung, oder Wahl eines in der Mitte zwischen ihnen belegenen Ortes, statt finden möge. — Endlich vereinigte man sich, und wählte *Coblenz*.

Am 19. Oktober traten hier die Abgeordneten

Digitized by Google

zusammen; es waren ihrer einhundert und zehn. Um möglichen Zänkereien unter ihren Leuten vorzubeugen, waren den Abgeordneten Ludwigs und Karls, am rechten Rheinufer (*Eremberti saxum*), denen ihres Gegners aber am linken, Quartiere angewiesen. Die damals neuerbauete Kirche zum *St. Castor* wurde für die täglichen Konferenzen bestimmt. — —

Der letzte Bogen der Handschrift (bis August 843) *ist kurz vor dem Abdruck verloren gegangen.*

Digitized by Google

Digitized by Google

Berichtigungen und Zusätze.

Erster Band.

S. 16, Z. 12, v. u. Schon 817 kommt ein *custos nordmannici limitis* vor, wie erinnert wird in G. Phillips Gesch. d. Deutschen. II. 74.

S. 69, Z. 12, v. o. lagen.

S. 107, Z. 11, v. u. Shakspeare's. (auch S. 179.)

S. 297, Z. 15, v. o. Am 2. Februar. — Den Zweifel, welchen Luden, Gesch. d. t. V., B. 6. S. 551, wider diesen Tag erregt, kann man nicht zulassen. Die Nekrologien der beiden Diöcesen, deren Bischöfe gefallen waren, haben bestimmt: *IV. non. Februarii.*

S. 302, Z. 4, v. u. zu beweisen übernimmt.

S. 395, Z. 15, v u. Dcccc.lxxxviii.

Zweiter Band.

S. 59. Beispiele von polnischen Prinzessen, die nach ihrer Vermählung *reginulae* genannt sind, in den Hannöv. Beytr. 1759. St. 66.

S. 79, Z. 19, v. o. Wenn ich nicht irre, kommt der Graf unter der Benennung *Hermannus marchio* in einer Urkunde von 1081 noch einmal irgendwo vor.

S. 113, Z. 6, v. u. Nicht Godelheim, sondern *Goddelsheim,* im Waldeckischen. P. Wigands corveyscher Güterbesitz (Lemgo, 1831. 8.), S. 15.

S. 174, Z. 17, v. o. *Auga.* P. Wigand, S. 193—196.

S. 206, Anm. 498. In dem wiederentdeckten Pompeji wurden auch noch die eisernen Ringe an Säulen bevestiget gefunden, woran man die Schiffe angelegt, als die Stadt noch ein Seehafen war. (Aus Briefen.)

S. 213, Z. 11. v. u. *Winlihenhusen.*

S. 213, Z. 9 v. u. noch bekannt.

S. 257, Anm. 537. *Saga om K. Oloff Tryggwaszon i Norrege, af Oddo munck.* (Upsalae, 1691. 4.)

Digitized by Google

S. 267. Über den Werth der lüneburgischen Chronik, bei Eccard, hat schon Archivar Dr. Lappenberg günstig geurtheilt im Frankf. Archiv, Bd. VI. S. 383 — 386.

S. 332, Z. 6, v. o. Starb 16. Januar 1835.

S. 342, Z. 5, v. o. *dicuntur.*

S. 344, Z. 1. v. o. Nach diesem Jahre, bis auf den Streifzug von 938.

S. 348, Z. 7, v. o. Die *Fragmenta Corbejensia* [Noten, 10tes Heft, Nr. XLI. fr. 7.] deuten auf den Winter 928.

S. 360, Z. 11, v. u. (*Echtehove:* Rechtshöfe.)

S. 262, Z. 14, v. u. nachher.

S. 365, Z. 12, v. u. Göttingen.

S. 374, Z. 13, v. o. Im Jahre 913. Dass dieses *Grona* nicht jenes bei Göttingen gewesen, sondern ein vester Ort unterhalb Corvey, aber auf dem rechten Ufer der Weser, sagt Luden, Gesch. B. 6. S. 327. 604.

S. 386, Z. 10, v. o. Bischof Wigbert war ein Bruder des Grafen Bardo. *Fragm. Corbej.* fr. 44.

S. 393, Z. 8, v. o. Sept. 10.

S. 393, Z. 5, v. u. in die Elbe.

S. 433, Z. 2, v. u. Prudentius war nicht, wie mehr neue Historiker schreiben, Bischof von Trier, sondern von Troyes: *Trecensis.*

S. 469, Z. 5, v. o. Auch Karl und Ludwig siegten *non sine gravi dispendio suorum.* Regino, I. 568.

S. 480, Z. 6, v. u. *Ham* und *Wic* sind meistens gleichbedeutend. Das angelsächsische *ham,* verwandt mit unserm heim, bedeutet ein Dorf, und *hamlet,* wie das französische *hameau,* ein kleines Dorf.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

DUE OCT 18 34 [redacted]

Digitized by Google

Digitized by Google